

E Anlagen zum Haushaltsplan

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Der Gesetzestext lautet wie folgt:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen

1. der **Vorbericht**,
2. der **Stellenplan**,
3. der **Haushaltsquerschnitt** als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3,
4. eine Übersicht über den **voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** und aus **Liquiditätskrediten** und der ihnen **wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte** sowie der Verpflichtungen aus **Bürgschaften, Gewährverträgen** und der **ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte**, jeweils bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres,
5. eine Übersicht über die **Entwicklung des Eigenkapitals**,
6. eine Übersicht über die **aus Verpflichtungsermächtigungen** in den einzelnen Jahren voraussichtlich **fällig werdenden Auszahlungen**; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, ist die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert darzustellen,
7. die **Ergebnisrechnung**, die **Finanzrechnung** und die **Bilanz des Vorvorjahres**; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf,
8. die **Wirtschaftspläne** und **neuesten Jahresabschlüsse** der **Sondervermögen**, für die **Sonderrechnungen** geführt werden,
9. die **Wirtschaftspläne** und **neuesten Jahresabschlüsse** der **Unternehmen** und **Einrichtungen** mit **eigener Rechtspersönlichkeit**, an denen die Kommune mit **mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine **kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen** treten,
10. in den **kreisfreien Städten** die Übersichten mit **bezirksbezogenen Haushaltsangaben**.

Für die Vorlage der Anlagen gemäß Nummer 7 kann die Aufsichtsbehörde in begründeten Einzelfällen bis zum Haushaltsjahr 2021 Ausnahmen zulassen."

Hinsichtlich der lfd. Nr. 1 "**Vorbericht**" enthält § 7 KomHVO detaillierte Vorgaben. Bzgl. der lfd. Nummern

2. **Stellenplan,**

3. **Haushaltsquerschnitt,**

4. Übersicht über den **voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,**

6. eine Übersicht über die **aus Verpflichtungsermächtigungen** in den einzelnen Jahren voraussichtlich **fällig werdenden Auszahlungen,**

7. die **Ergebnisrechnung,** die **Finanzrechnung** und die **Bilanz des Vorvorjahres,**

hat das Land im Rahmen der Anlagen zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" entsprechende Muster vorgegeben.

Die in § 1 Abs. 2 KomHVO geforderten Anlagen sind unter den nachfolgenden Gliederungsnummern abgedruckt. Hierbei wurden die vg. Vorgaben des Landes beachtet. Hinsichtlich der lfd. Nummern

8. **Wirtschaftspläne** und **neuesten Jahresabschlüsse** der **Sondervermögen,** für die **Sonderrechnungen** geführt werden und

10. in den **kreisfreien Städten** die Übersichten mit **bezirksbezogenen Haushaltsangaben.**

ist einschränkend festzuhalten, dass diese den Kreis Düren nicht betreffen und insofern keine Darstellungen erfolgen.

Über die in der KomHVO geforderten Pflichtanlagen hinaus sind nachstehen weitere Anlagen abgedruckt, welche dem Verständnis des Haushaltes und der hierin getätigten Veranschlagungen. Hierbei handelt es sich um die

9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

9.2 Übersicht über die Produkte

9.3 Übersichten über die interne Leistungsverrechnung

E.1 Vorbericht

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO der so genannte **Vorbericht**. In § 7 KomHVO werden detaillierte Angabe zur Zielsetzung des Vorberichtes sowie dessen Inhalte getroffen. Die Norm lautet wie folgt:

"§ 7 Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

- 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,*
- 2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,*
- 3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,*
- 4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,*
- 5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,*
- 6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,*
- 7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus*
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,*
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und*
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."*

Im Rahmen der Änderungen im Zusammenhang mit dem 2. NKF WG wurden somit im Vergleich zur zuvor geltenden Gemeindehaushaltsverordnung, detailliertere Vorgaben zu Inhalt und Gestaltung des Vorbe-

richtes in die in die KomHVO aufgenommen Der folgende Vorbericht trägt den gesetzlichen Anforderungen Rechnung und gibt - nicht zuletzt auch durch grafische und tabellarische Darstellungen - auch darüber hinausgehende Informationen. Vor dem Hintergrund der Änderungen in der Rechtsverordnung ist der Vorbericht naturgemäß nunmehr anders strukturiert als die Berichte in den Haushalten der Vorjahre.

Sofern auf Vorjahreswerte Bezug genommen wird ist darauf hinzuweisen, dass die Werte bis einschließlich 2019 Rechnungsergebnisse und somit "Ist-Werte" darstellen, während die Werte für das Jahr 2020, sofern nicht anders dargestellt, solche aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt sondern in jedem Kapitel neu beginnt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage	57
1.1. Rahmenbedingungen Kreishaushalt	57
1.2. Die Haushaltsjahre 2019 und 2020	57
1.2.1. Der Doppelhaushalt 2019/2020	57
1.2.2. Die Haushaltsentwicklung 2019	57
1.2.3. Die Haushaltsentwicklung 2020	58
1.3 Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen	59
2. Die Haushaltsjahre 2021ff.	73
2.1. Vorbemerkung	73
2.2. Ausführungen zu dem Haushaltsjahr 2021	73
2.3. Finanzplanungszeitraum 2022-2024	89
2.4. Allgemeine Sozialhilfe(Sozialamt)	89
2.5. Bereich SGB II (job-com)	94
2.6. Jugendhilfe	99
2.7. Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprojektes	106
2.8. Demografischer Wandel / Inklusion	107
2.9. Investitionsfördermaßnahmen	112
2.10 Covid-19-bedingte Kosten	113
3. NKF-Kennzahlenset 2021	116
4. Haushaltsstruktur	127
5. Die Kassenlage / Schulden	129
6. Beeinflussbare Aufwendungen	131
7. Pflichtinhalte des Vorberichtes aus § 7 Abs. 2 KomHVO	134
7.1 Ziele und Strategien des Kreises Düren	135
7.2 Entwicklung der wichtigsten Positionen und Verpflichtungen	139
7.3 Entwicklung Eigenkapital	145
7.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	146

7.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	146
7.6 Haushaltssicherungskonzept	148
7.7 Haushaltsbelastungen durch ausgewählte Bereiche	148

1. Ausgangslage

1.1 Rahmenbedingungen Kreishaushalt

Zur Darstellung der aktuellen Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren ist es zunächst geboten, in aller Kürze die Haushaltssituation des Kreises der letzten Jahre zu betrachten.

1.2 Die Haushaltsjahre 2019 und 2020

1.2.1 Der Doppelhaushalt 2019/2020

Im Folgenden werden zunächst die Rahmendaten zum Doppelhaushalt des Kreises Düren der Jahre 2019/2020 dargestellt. Im Anschluss daran werden die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2019 sowie die derzeit prognostizierte Entwicklung 2020 kurz beschrieben.

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben. Der Kreistag ist diesem Vorschlag gefolgt und hat den Doppelhaushalt 2019/2020 mit Beschluss vom 19.12.2018 verabschiedet. Mit Datum vom 15.05.2019 wurde der Haushalt nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bekanntgemacht (vgl. Drs.Nr. 184/19).

Die **Erträge** wurden i.H.v. **543.139.209 €** für das Jahr 2019 bzw. **559.504.544 €** für das Jahr 2020 und die **Aufwendungen** i.H.v. **547.862.285 €** für das Jahr 2019 bzw. **566.441.468 €** für das Jahr 2020 geplant. Das sich errechnende **Defizit** i.H.v. **4.723.076 €** bzw. **6.936.924 €** sollte jeweils durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Umlagesatz der Kreisumlage konnte auf 41,35 v.H. der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2019 bzw. 2020 im Vergleich zum Hebesatz des Haushaltsjahres 2018 **deutlich gesenkt** werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2019/2020 verwiesen.

1.2.2 Die Haushaltsentwicklung 2019

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltsplanung 2019 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die tatsächliche Entwicklung der Kreisfinanzen im Jahr 2019 sowie die darüber hinausgehenden Chancen und Risiken für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Im Verlaufe des Jahres 2019 hat die Verwaltung mit Drs.Nr. 237/19 dem Kreisausschuss und dem Kreistag einen **Controlling-Bericht zum Stichtag 31.05.2019** vorgelegt. Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass sich Verbesserungen im Umfang von rd. 339 T € abzeichnen. Im Rahmen eines weiteren Finanzcontrollingberichtes zum **Stichtag 15.10.2019** kam die Verwaltung mit Drs.Nr. 353/19 zu der Erkenntnis, dass sich das Ergebnis nochmals um weitere 1,33 Mio. € verbessern wird. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes wurde mit einem **Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 3,053 Mio. €** gerechnet. Jedoch konnten eine Vielzahl von Chancen und Risiken im laufenden Verwaltungsgeschäft sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (z.B. Rückstellungsbildungen) zum damaligen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Tatsächlich schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem **Überschuss** von **rd. 4,8 Mio. €**. Das Ausmaß dieser, grundsätzlich erfreulichen Entwicklung, erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, setzt man die hieraus

resultierende Verbesserung jedoch in das Verhältnis zum geplanten Aufwandsvolumen, ist die Abweichung durchaus akzeptabel. Da in kommunalen Haushalten eine Vielzahl von Unwägbarkeiten eine Rolle spielen, kann bei der Gesamtentwicklung von einer durchaus soliden und realistischen Haushaltsplanung gesprochen werden. Hinsichtlich der detaillierten Analyse des Jahresergebnisses und somit der Gründe für selbiges wird auf die ausführliche Darstellung im Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Im Bereich der **Finanzrechnung** ist in **Zeile 32** im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ein **negatives Ergebnis** von **rd. -9,1 Mio. €** (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 21,2 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirken) und zum anderen aus der Tatsache, dass eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigt werden konnten.

Das Jahresergebnis zeigt erneut, dass neben nicht beeinflussbaren Entwicklungen auch die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung erfolgreich waren und die ambitionierten Ziele, welche der Haushaltsplanung zugrunde lagen, mehr als erreicht wurden. Bei der o.a. Betrachtung wird der Finanzierungsbereich bewusst ausgeklammert, da dieser das Ergebnis verfälschen würde.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung sowie weiterer Einzelheiten der Entwicklung der Finanzmittel im Jahre 2019 wird ebenfalls auf die detaillierten Darstellungen in beiden Bänden des Jahresabschlusses 2019 verwiesen.

1.2.3 Die Haushaltsentwicklung 2020

Das Kalenderjahr 2020 wurde erst vor wenigen Tagen beendet. Das "Rechnungsjahr 2020" ist noch nicht abgeschlossen, da im für das Rechnungsergebnis entscheidenden, Ergebnisplan weiterhin Buchungen auf das Jahr 2020 insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden können. Bislang hat sich das Jahr günstiger entwickelt als es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung absehbar war.

Mit Drs.Nr. 445/19 legte die Verwaltung im Dezember 2019 die gesetzlich vorgeschriebene **Fortschreibung des Haushaltsplanes** für das Jahr **2020** vor. In dieser wurde unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bekannten bzw. absehbaren Entwicklungen ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 6,61 Mio. €** prognostiziert. Insofern ergaben sich im Saldo de facto keine relevanten Abweichungen zum ursprünglich veranschlagten Ergebnis (Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 6,94 Mio. €) im Haushaltsplan. Knapp sieben Monate später hat die Verwaltung mit Drs.Nr. 207/20 einen **Controlling-Bericht zum Stichtag 01.06.2020** vorgelegt. Der Bericht kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich der Fehlbetrag auf dem vg. Niveau einpendelt. Seinerzeit wurde ein Ergebnis von **-7,08 Mio. €** erwartet.

Im "Finanzcontrollingbericht Oktober 2020" (vgl. Drs.Nr. 305/20) zeichnete sich eine deutliche Verbesserung ab. In diesem rechnet die Verwaltung aufgrund des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Bereich der job-com damit, dass das Jahr 2020 mit einem **Überschuss i.H.v. rd. 4,79 Mio. €** abschließen wird. Hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses des **Jugendamtsbereiches** ging die Verwaltung zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass dieser im Jahresabschluss 2020 voraussichtlich mit einer **Unterdeckung von rd. 2,2 Mio. €** abschließen wird, welcher den kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Stadt Düren, in Rechnung gestellt wird und im Jahr 2022 zusätzlich zu der Jugendamtsumlage des Jahres 2022 nachgezahlt werden muss.

Aktuell geht die Verwaltung weiter davon aus, dass das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis abschließen wird. Wie aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre bekannt, kann sich der Überschuss im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch deutlich verändern. Im Jahr 2020 wird dieser Aspekt durch die, auf Basis

des NKF-CIG vorzunehmenden Buchungen (Isolierung von pandemiebedingten Belastungen und Aktivierung einer Bilanzierungshilfe mittels außerordentlicher Ertragsbuchungen; vgl. Darstellung unter Ziff. 2.10 dieses Vorberichtes) noch verstärkt.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zur Haushaltsentwicklung im Jahr 2020 wird auf die ausführlichen Darstellungen in vg. Drs.Nrn. verwiesen.

1.3 Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen

Gem. § 9 KrO haben die Kreise einerseits "ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die **Kreisfinanzen gesund bleiben**", andererseits müssen sie "auf die **wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden** und der **Abgabepflichtigen**" **Rücksicht nehmen**. Vor diesem Hintergrund wird nachstehend die **Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen analysiert**. Um zu verstehen, unter welchen Prämissen Kreise wirtschaften wird jedoch einleitend die **Finanzierungssystematik aus der Kreisordnung** bzw. den jährlichen **Gemeindefinanzierungsgesetzen** (GFG) dargestellt.

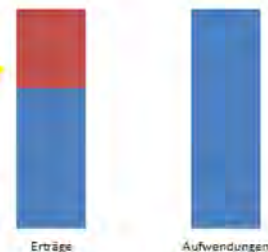
Die **Kreise finanzieren sich** in Ermangelung eigener wesentlicher Einnahmequelle (insbesondere haben sie kein Steuererhebungsrecht) im Wesentlichen über **Umlagen**. § 56 Abs. 1 KrO bestimmt hinsichtlich der so genannten **allgemeinen Kreisumlage** folgendes:

*"Soweit die sonstigen **Erträge eines Kreises** die **entstehenden Aufwendungen** nicht decken, ist eine **Umlage** nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). [...]"*

An dieser Stelle sei nochmals der Hinweis erlaubt, dass der **Kreis Düren** seit vielen Jahren entgegen der vg. Vorschrift keine auskömmliche Kreisumlage plant, sondern die Kreisumlagehebesätze vielmehr so festsetzt, dass **planmäßig Fehlbeträge** entstehen, welche lt. den Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre (und auch der vorliegenden) durch **Abbau des Eigenkapitals des Kreises** kompensiert werden sollen.

Die vg. allgemeine Regelung i.S. Kreisumlage wird durch die jährlichen GFG weiter konkretisiert. Das Prozedere zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes wird nachstehend visualisiert:

1. Ermittlung aller Erträge (ohne Bereich Jugend)
 2. Ermittlung aller Aufwendung (ohne Bereich Jugend)
 3. Saldo = Umlagebedarf
 4. § 24 Abs. 1 GFG: „Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen [...] festgesetzt“.
- Berechnung des Umlagesatzes
- $$\text{Umlagebedarf} \div \text{Umlagegrundlagen} * 100 = \text{Hebesatz in \%}$$



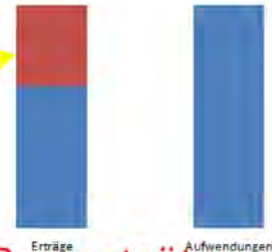
Umlagegrundlagen = Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden + Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden (§ 23 Nr. 1 GFG)

Neben der Allgemeinen Kreisumlage erhebt der Kreis die so genannte **Jugendamtsumlage**. Diesbezüglich bestimmt § 56 Abs. 5 KrO folgendes:

"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage **für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung** in Höhe der ihm **durch** die Aufgabe des Jugendamtes verursachten **Aufwendungen** festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. **Differenzen zwischen Plan und Ergebnis** können im übernächsten Jahr **ausgeglichen** werden."

Auch diese allgemeine Regelung wird durch die jährlichen GFG weiter konkretisiert. Das Prozedere zur Ermittlung des Jugendamtsumlagesatzes ergibt sich daher wie folgt:

1. Ermittlung aller Erträge im Bereich Jugend
2. Ermittlung aller Aufwendung im Bereich Jugend
3. Saldo = Umlagebedarf
4. § 24 Abs. 1 GFG: „Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen [...] festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung [...] gilt Satz 1 entsprechend“.



→ Berechnung des Umlagesatzes

$$\text{Umlagebedarf} \div \text{Umlagegrundlagen} * 100 = \text{Hebesatz in \%}$$

Umlagegrundlagen = Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt + Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (§ 23 Nr. 1 GFG)

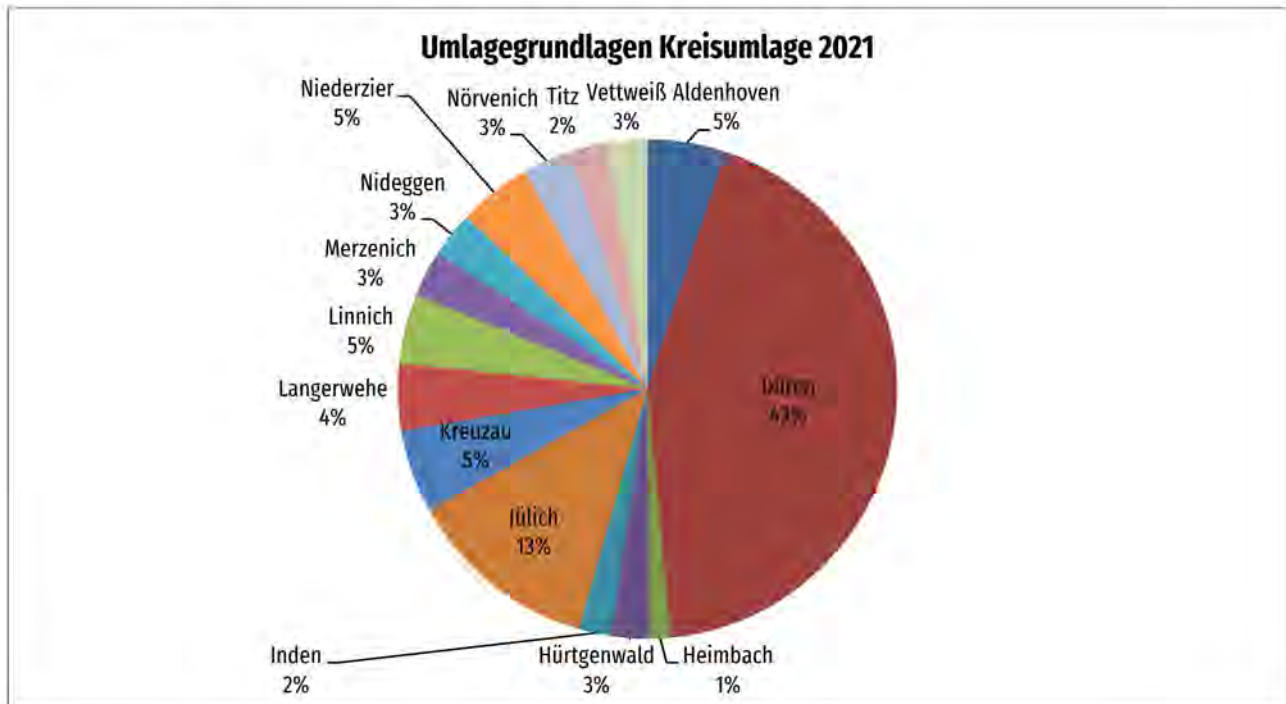
Während die Verfahren zur Ermittlung der Umlagehebesätze somit de facto identisch sind, besteht ein großer Unterschied darin, dass die Jugendamtsumlage abgerechnet wird, während dies bei der Kreisumlage nicht der Fall ist.

Die **Umlagebelastung** der kreisangehörigen Kommunen im Jahr **2021** verteilt sich wie folgt:

Kommune	Kreisumlage 2021 38,1554 v.H	Jugendamtsumlage 2021 32,7960 v.H
Gemeinde Aldenhoven	8.357.293,84 €	7.183.408,08 €
Stadt Düren	71.742.652,27 €	-
Stadt Heimbach	2.271.273,68 €	1.952.245,07 €
Gemeinde Hürtgenwald	4.063.798,63 €	3.492.987,62 €
Gemeinde Inden	3.466.666,25 €	2.979.729,91 €
Stadt Jülich	20.610.350,71 €	17.715.370,88 €
Gemeinde Kreuzau	8.877.673,46 €	7.630.693,92 €
Gemeinde Langewehe	7.184.764,20 €	6.175.574,80 €
Stadt Linnich	7.472.464,06 €	6.422.863,64 €
Gemeinde Merzenich	5.005.265,75 €	4.302.213,98 €
Stadt Nideggen	4.809.590,64 €	4.134.023,88 €
Gemeinde Niederzier	7.751.956,62 €	6.663.097,99 €
Gemeinde Nörvenich	5.209.429,37 €	4.477.700,29 €
Gemeinde Titz	4.035.602,59 €	3.468.752,06 €
Gemeinde Vettweiß	4.302.694,43 €	3.698.327,54 €
	165.161.476,50 €	80.296.989,66 €

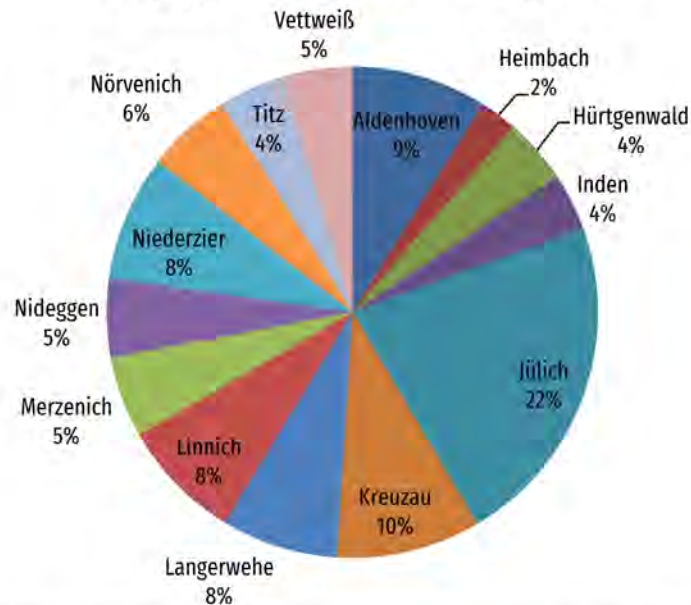
Die **unterschiedlichen Zahlbeträge** der einzelnen Kommunen ergeben sich daraus, dass für alle **zwar der gleiche Hebesatz** gilt, sie jedoch **unterschiedliche Umlagegrundlagen** haben. Die Umlagegrundlagen verändern sich von Jahr zu Jahr und setzen sich jeweils aus der **Steuerkraft** und den **Schlüsselzuweisungen** einer Kommune zusammen.

Die Verteilung der Umlagegrundlagen 2021 und somit auch des **Anteils der kreisangehörigen Kommunen** an der **Kreisumlage** des Jahres 2021 ergibt folgendes Bild:



Da die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt verfügt und somit die Jugendamtsumlage nicht zahlt, ergibt sich hinsichtlich dieser Umlage eine andere Verteilung. Die Verteilung der Umlagegrundlagen 2021 und somit auch des **Anteils der kreisangehörigen Kommunen** an der **Jugendamtsumlage** des Jahres 2021 ergibt folgendes Bild:

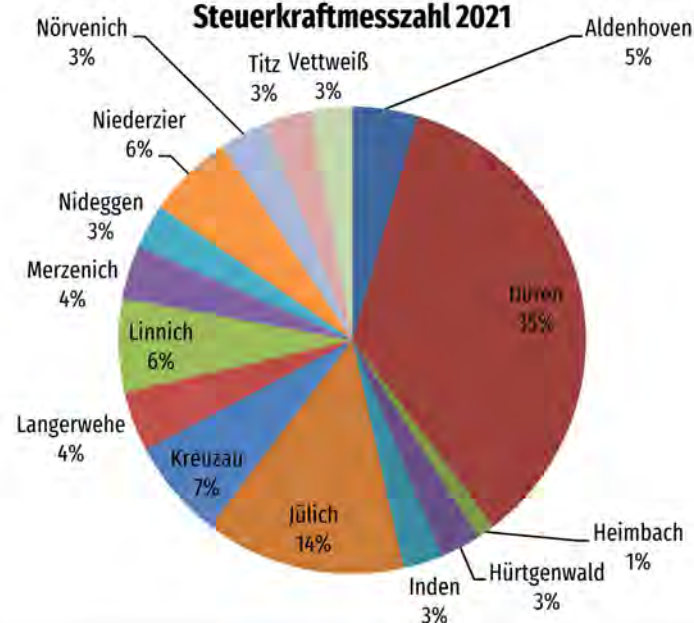
Umlagegrundlage Jugendamtsumlage 2021



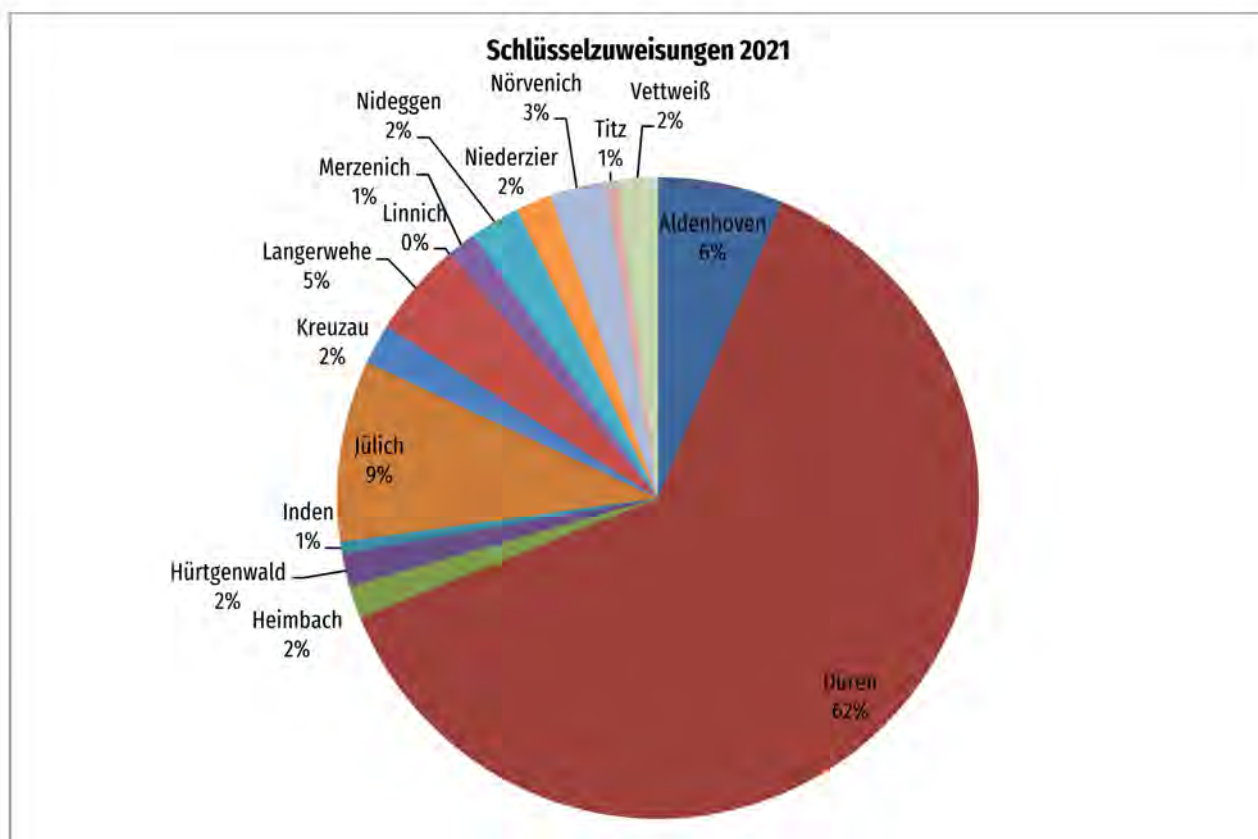
Wie zuvor dargestellt setzen sich die Umlagegrundlagen der Kommunen jeweils aus deren Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen die sie erhalten zusammen. Vor diesem Hintergrund soll nachstehend auch die Verteilung der beiden vg. Werte auf die kreisangehörigen Kommunen visualisiert werden.

Im GFG 2021 wird für die Kommunen des Kreises Düren insgesamt eine **Steuerkraftmesszahl** von **302.126.671 €** ermittelt. Diese verteilt sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:

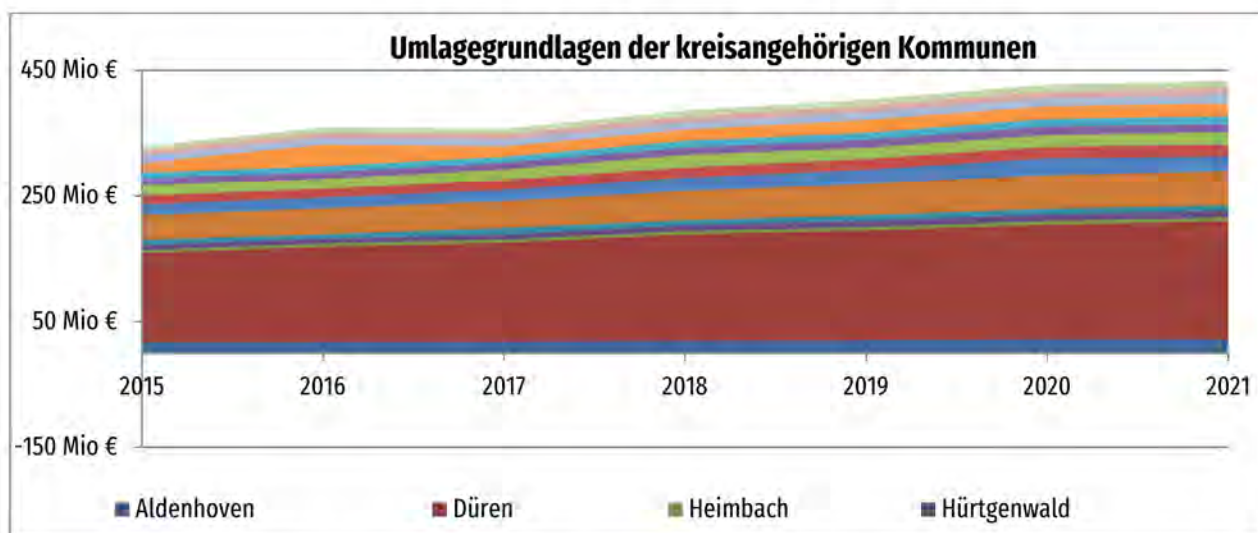
Steuerkraftmesszahl 2021



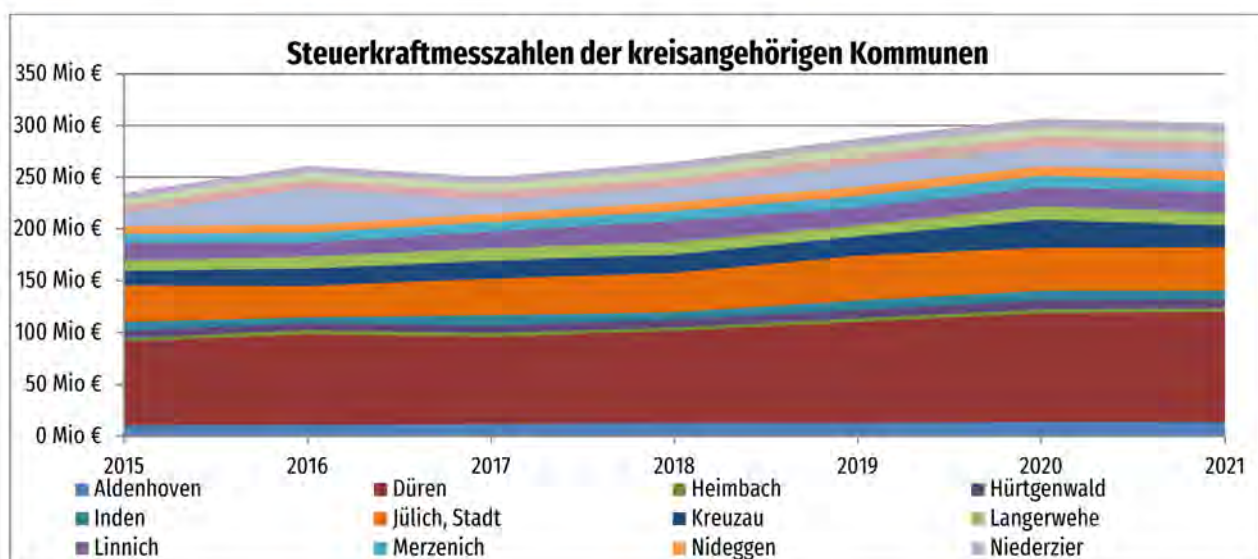
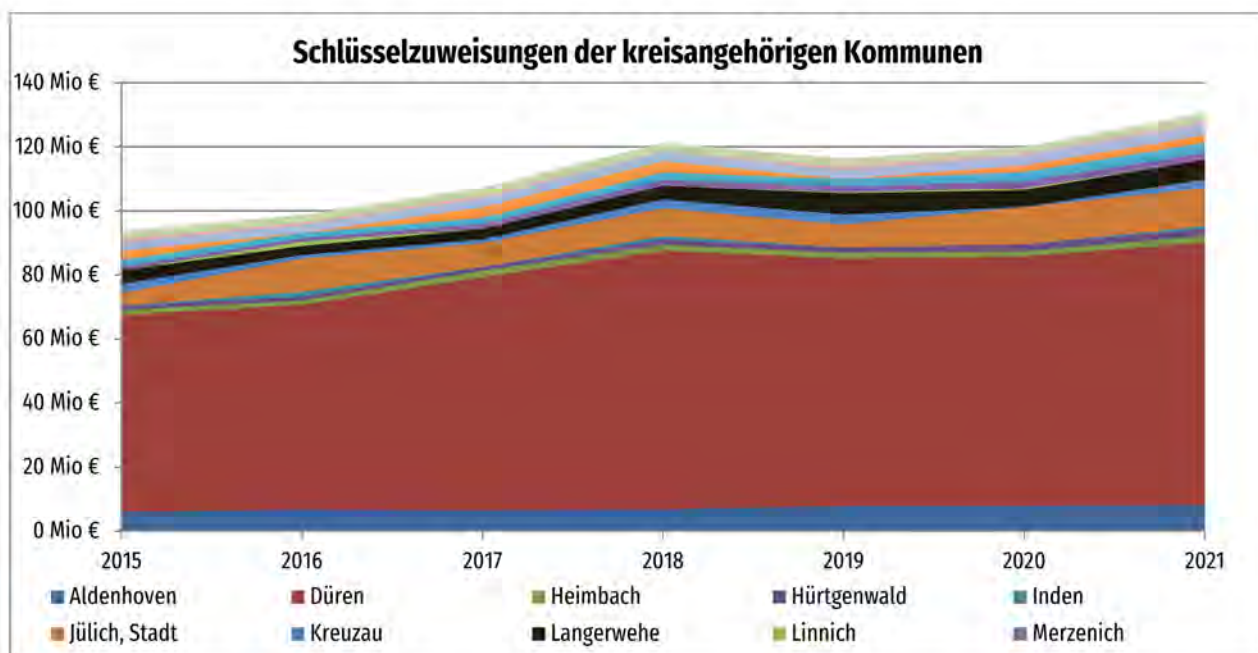
Darüber hinaus werden den Kommunen des Kreises Düren im GFG 2021 insgesamt **Schlüsselzuweisungen** i.H.v. **130.738.602 €** zugewillt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



Die bisherige Betrachtung stellt lediglich auf das Jahr 2021 ab. Um die finanzielle Situation der Kommunen jedoch besser beurteilen zu können, wird nachstehend die Entwicklung der vg. Kennzahlen in den letzten Jahren dargestellt.



Aus dem Schaubild wird deutlich, dass die **Umlagegrundlagen** aller kreisangehörigen Kommunen im Zeitablauf **deutlich angestiegen** sind. In Summe ergab sich ein Anstieg von **328,6 Mio. €** im Jahr **2015** auf **432,9 Mio. €** im Jahr **2021**, mithin eine **Steigerung** von **104,3 Mio. €** bzw. **31,73%**. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Umlagegrundlagen, Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen ergibt sich naturgemäß, dass auch die beiden letztgenannten Werte im Zeitablauf entsprechend angestiegen sind. Hinsichtlich dieser beiden Werte ergibt sich folgendes Bild:



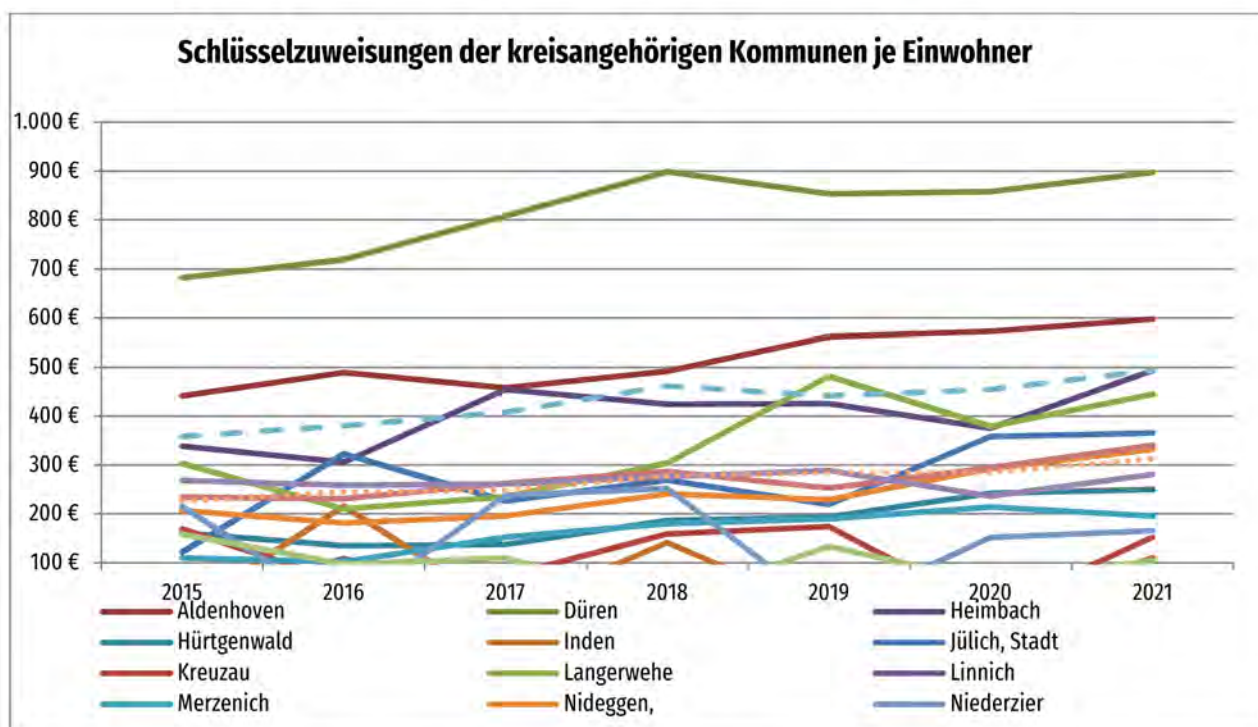
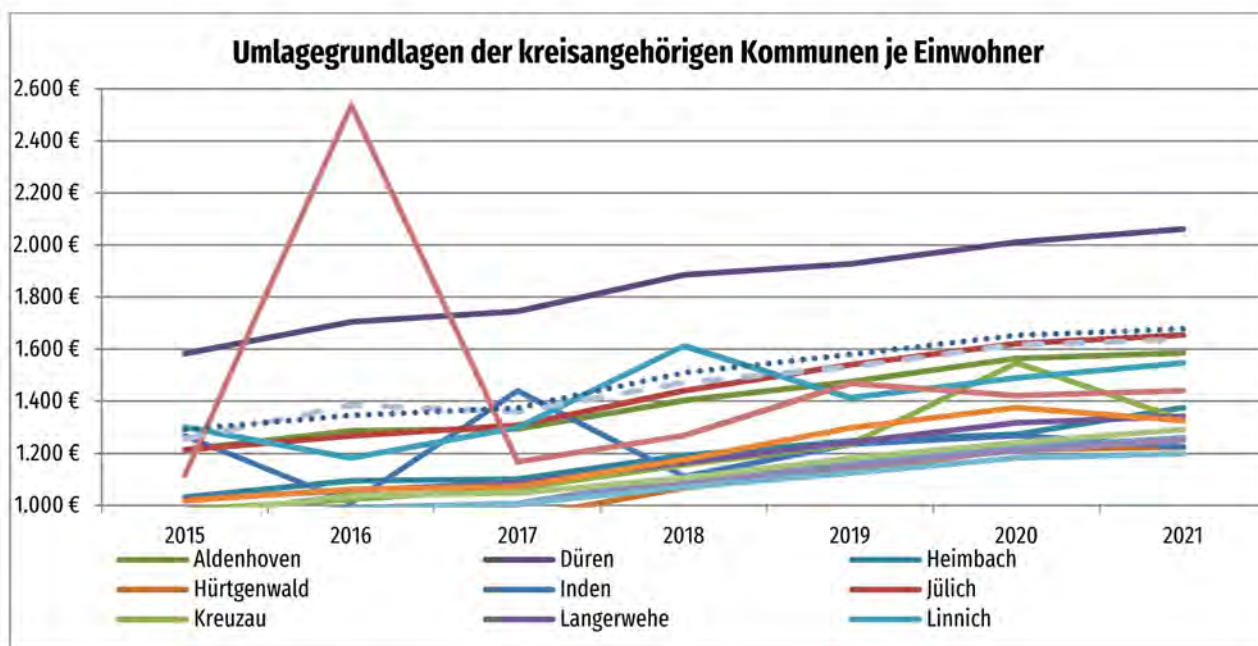
Um die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen noch besser bzw. auch aus einem anderen Blickwinkel beurteilen zu können werden diese nachstehend dahingehend analysiert, welche Werte den Kommunen pro Einwohner zur Verfügung stehen:

Aus dem in den beiden nachfolgenden Grafiken eingepflegten Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW lässt sich ablesen, dass die kreisangehörigen Kommunen im Land NRW pro EW höhere Umlagegrundlagen haben als fast alle kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren. Setzt man das in Bezug zur o.a. Umlagesystematik und der Formel

$$\text{Umlagegrundlage} \times \text{Kreisumlagehebesatz} = \text{Kreisumlage(zahlbetrag)}$$

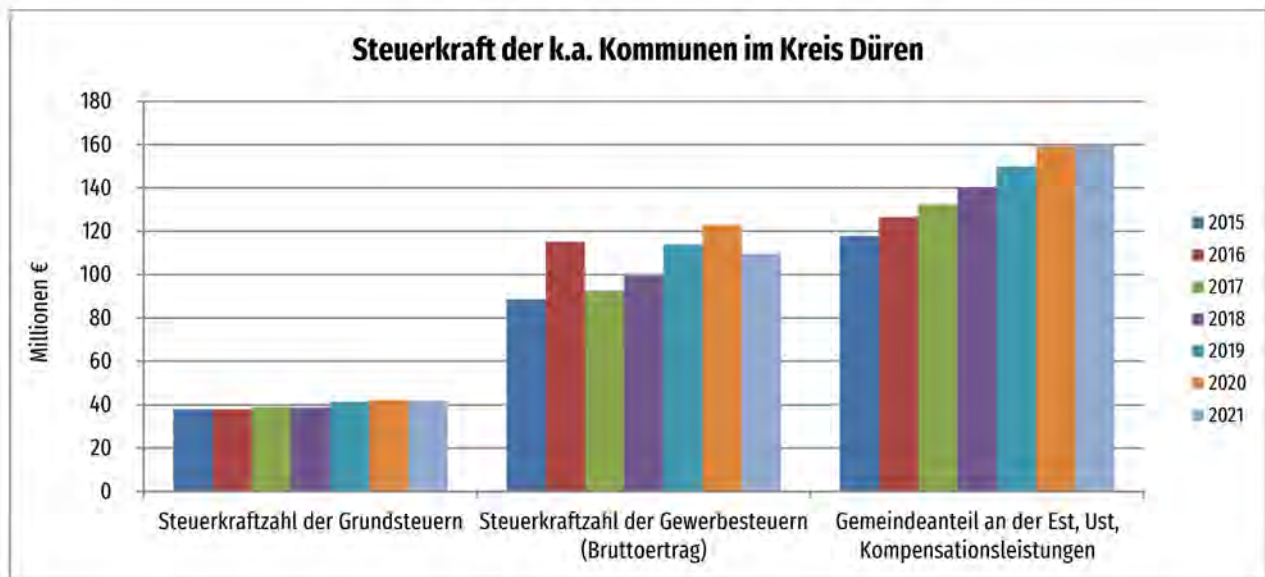
wird deutlich, dass der **Kreis Düren einen höheren Kreisumlagehebesatz festsetzen muss als andere Kreise um den gleichen Zahlbetrag pro Einwohner zu erhalten.**

Zudem wird aus der zweiten Grafik ersichtlich, dass andererseits rd. die **Hälfte der kreisangehörigen Kommunen mehr Schlüsselzuweisungen erhalten als der Landesdurchschnitt.**

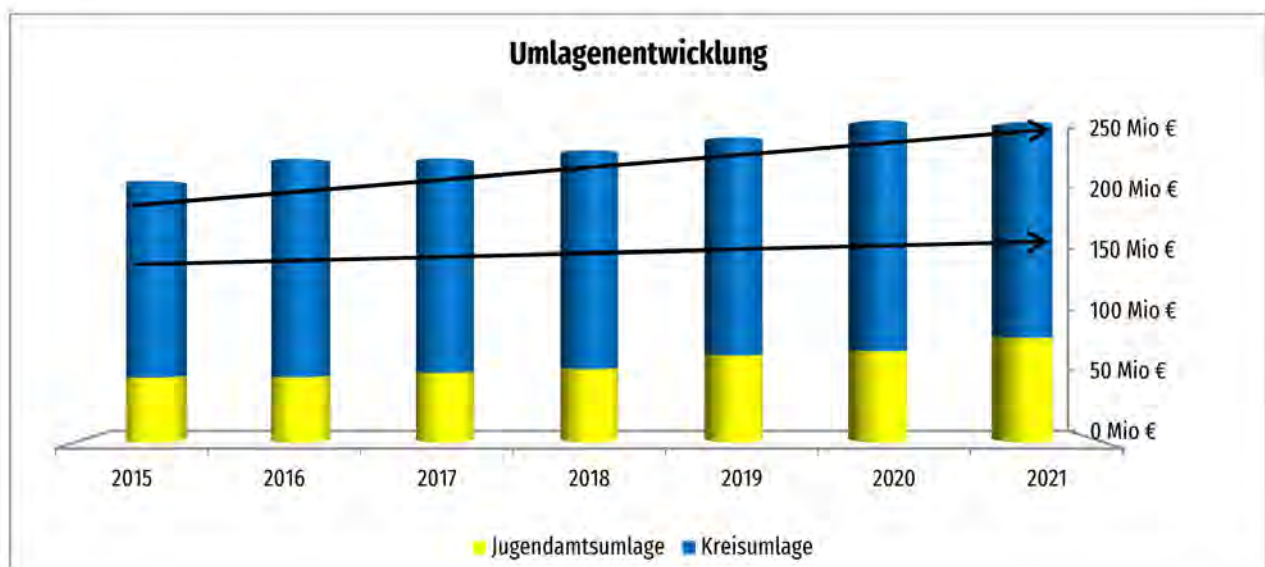


Bezüglich der Steuerkraft soll nachstehend noch eine detailliertere Analyse vorgenommen werden, um zu verdeutlichen, woraus sich dieser Wert zusammensetzt und wie sich die einzelnen Bestandteile entwickeln.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, wurde der Wert der Steuerkraft aus den GFG-Daten des jeweiligen Jahres entnommen. Die **Steuerkraftmesszahl** setzt sich jeweils zusammen aus der **Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer**, der **Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer** und dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der **Umsatzsteuer** und **Kompensationsleistungen**. Die einzelnen Komponenten haben sich im Zeitverlauf wie folgt entwickelt:



Vergleicht man nun die Entwicklung der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen (und mithin deren Haupteinnahmequellen der Steuern und Schlüsselzuweisungen) mit der der Kreisumlagen ergibt sich folgendes Bild:





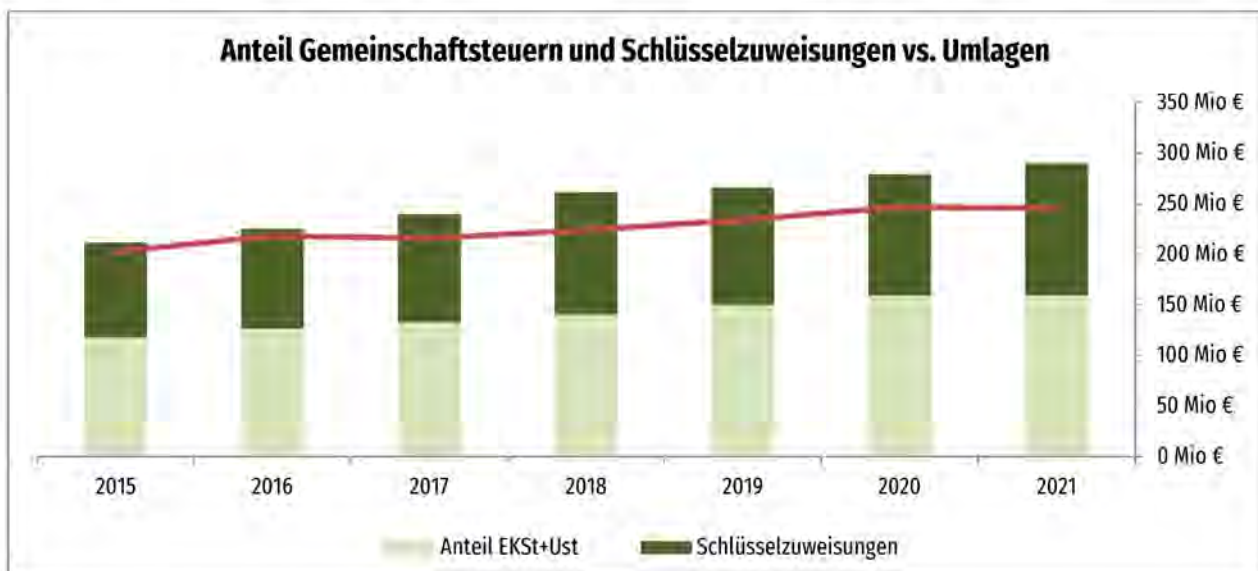
In den Jahren von **2015 bis 2021** ist somit zusammengefasst folgende Entwicklung festzuhalten:

Bezeichnung	2015	2021	Steigerung	
			absolut	prozentual
Belastungen der Kommunen				
Kreisumlage	150.692.786 €	165.161.477 €	14.468.691 €	9,60 %
Jugendamtsumlage	49.825.325 €	80.296.990 €	30.471.665 €	61,16 %
Umlagen insgesamt	200.518.111 €	245.458.467 €	44.940.356 €	22,41 %
Einnahmen der Kommunen				
Steuerkraftmesszahl	234.925.974 €	302.126.671 €	67.200.697 €	28,61%
Schlüsselzuweisungen	93.677.602 €	130.738.602 €	37.078.011 €	39,58%
Summe = Umlagegrundlagen	328.603.576 €	432.865.273 €	104.278.708 €	31,73%

Aus der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass die hier im Fokus stehenden **Einnahmen** der Kommunen **deutlich stärker angestiegen** sind **als** die **Umlagebelastung** durch den Kreis. Zur Klarstellung ist zudem darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Werte aus dem GFG des jeweiligen Jahres nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der jeweiligen Jahre darstellen. Die im GFG eines jeden Jahres ausgewiesene Steuerkraft berücksichtigt die Steuereinnahmen einer **zurückliegenden Referenzperiode**. Diese umfasst jeweils den Zeitraum vom 01.07. des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres. (z.B. im GFG 2021 also den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020). Da sich sowohl die Schlüsselzuweisungen, als auch die Umlagegrundlagen und Umlagen jedoch auf die GFG Werte (und somit letztlich auch die darin ausgewiesenen Steuerkraftdaten) beziehen, werden diese Werte auch in den Darstellungen dieses Teils des Vorberichtes einbezogen. Durch die vorstehenden Grafiken und die darin deutlich werdende Steigerung der Werte von Jahr zu Jahr ist im Ergebnis festzuhalten, dass die **tatsächlichen Einnahmen im jeweiligen Kalenderjahr höher sind als die Steuerkraft nach GFG**, da sich diese auf die Vergangenheit und landeseinheitliche Steuerhebesätze bezieht¹.

In diesem Zusammenhang soll auch kurz auf die **Kritik** aus **Reihen der kreisangehörigen Kommunen** eingegangen werden, wonach die **Kreisumlage(n) ursächlich für Grundsteuererhöhungen** in den Kommunen sind. Diese **Argumentation** ist in mehrerer Hinsicht **nicht schlüssig**. Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister selbst betonen stets, dass es die Leistungen in den **sozialen Bereichen** und der **Jugendhilfe** sind, die die kommunalen Haushalte belasten. Genau diese werden jedoch im Wesentlichen vom Kreis und somit über den **Kreishaushalt** abgewickelt und müssen daher über die **Kreisumlage(n)** weitergegeben werden. Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes werden die Belastungen in diesem Bereich über den so genannten **Soziallastenansatz** jedoch bei den **Kommunen** berücksichtigt, so dass diese auf der **Einnahmeseite** davon "**profitieren**". Darüber hinaus erhalten die Kommunen im Gegensatz zum Kreis Anteile an den Gemeinschaftssteuern (also Umsatz- und Einkommensteuer).

In der nachstehenden Grafik wird die Entwicklung der vg. Einnahmen der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Düren und deren Belastung durch Kreis- und Jugendamtsumlage gegenübergestellt:



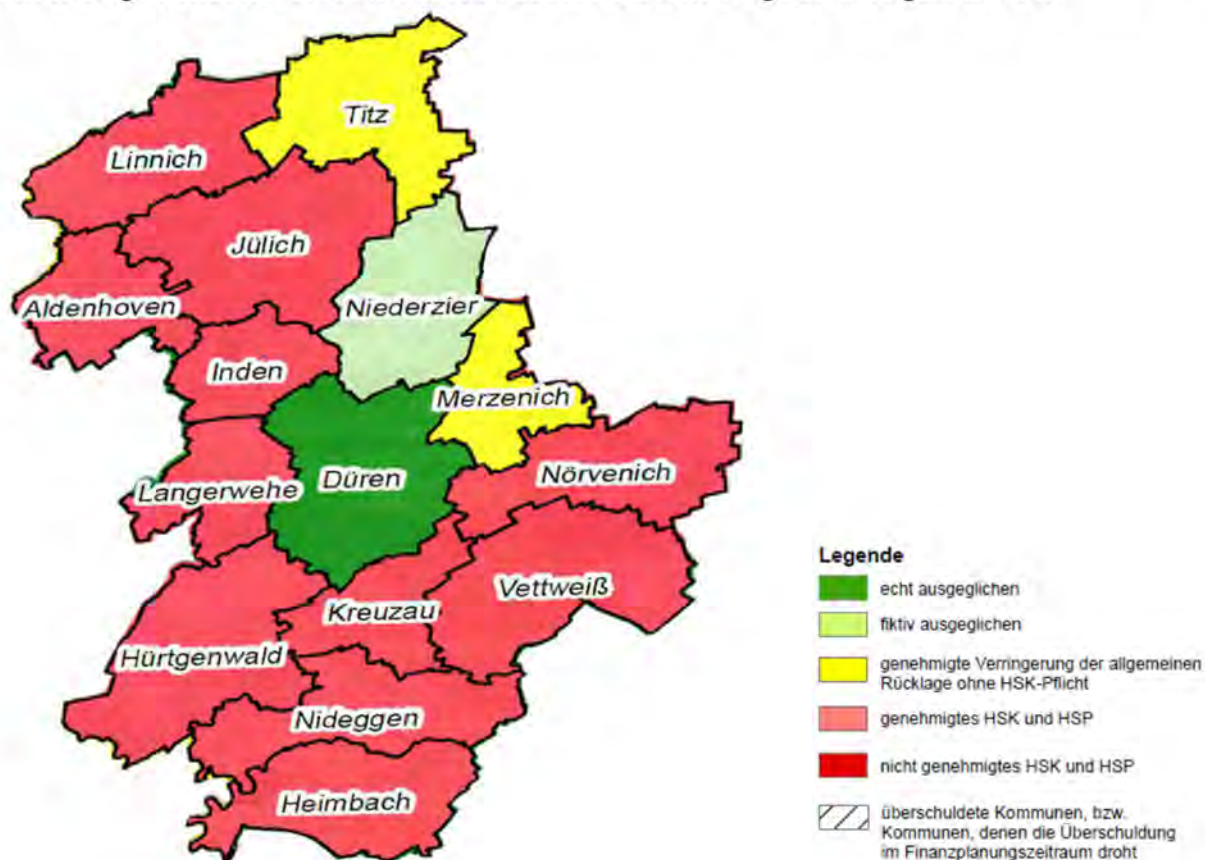
¹ des Weiteren stellt die Steuerkraftmesszahl in den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer fiktive Steuerkraftdaten dar, welche auf Basis von landeseinheitlichen (durchschnittlichen) Hebesätzen ermittelt wurden. Die tatsächlichen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Düren sind jedoch höher, so dass auch deren tatsächliche Einnahmen in den Referenzperioden höher waren, als im GFG ausgewiesen. Die Darstellung der vollständigen Hintergründe der im GFG diesbezüglich getroffenen Annahmen würde allerdings den Rahmen der vorliegenden Darstellung sprengen.

Die Darstellung zeigt, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren stets **höhere Einnahmen** aus ihren **Anteilen** an den **Gemeinschaftssteuern** und den **Schlüsselzuweisungen** generieren konnten², **als** der Kreis über die **Umlagen**, mit welchen er die Aufwendungen refinanziert, die er für die Kommunen erbringt, von ihnen erhoben hat. Zudem ist festzuhalten, dass der **Anteil der kreisangehörigen Kommunen an Einkommens- und Umsatzsteuern** in den Jahren von **2015 bis 2021** um rd. **41,5 Mio. € gestiegen** ist, während die **Kreisumlagen** in Summe um rd. **44,9 Mio. € gestiegen** sind. D.h. die **Umlagesteigerung** konnte **annähernd alleine aus der Steigerung** des kommunalen Anteils an den **Gemeinschaftssteuern finanziert werden**. Eine **Grundsteuererhöhung kann somit aufgrund der vg. Ausführungen nicht mit der steigenden Kreisumlage begründet werden**, wobei an dieser Stelle auch nochmals auf die o.a. Tabelle hingewiesen sei. Die **allgemeine Kreisumlage** ist im Referenzzeitraum sogar **"lediglich"** um **14,5 Mio. € gestiegen**. Den größten Anteil an der Umlagesteigerung entfällt auf die Umlage für den Jugendamtsbereich. Hinsichtlich der Gründe wird auf die ausführlichen Darstellungen an verschiedenen Stellen dieses Haushaltsplans verwiesen.

Darüber hinaus erhalten die **Kommunen** seit dem Jahr 2019 eine (nicht umlagerrelevante) **"Aufwands- und Unterhaltungspauschale"**. Diese Pauschale, welche im Jahr 2021 rd. **3 Mio. €** beträgt, wurde in den Darstellungen **nicht berücksichtigt**.

Neben der vorstehenden "isolierten" Betrachtung der Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Düren soll diese nachstehend auch in einen Kontext mit der Haushaltssituation der anderen Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen gesetzt werden.

Das Land NRW erhebt regelmäßig den **Haushaltsstatus der NRW-Kommunen**. Die letzte Erhebung erfolgte zum Stichtag **31.12.2019**. Für die Kommunen des Kreises Düren ergibt sich folgendes Bild:

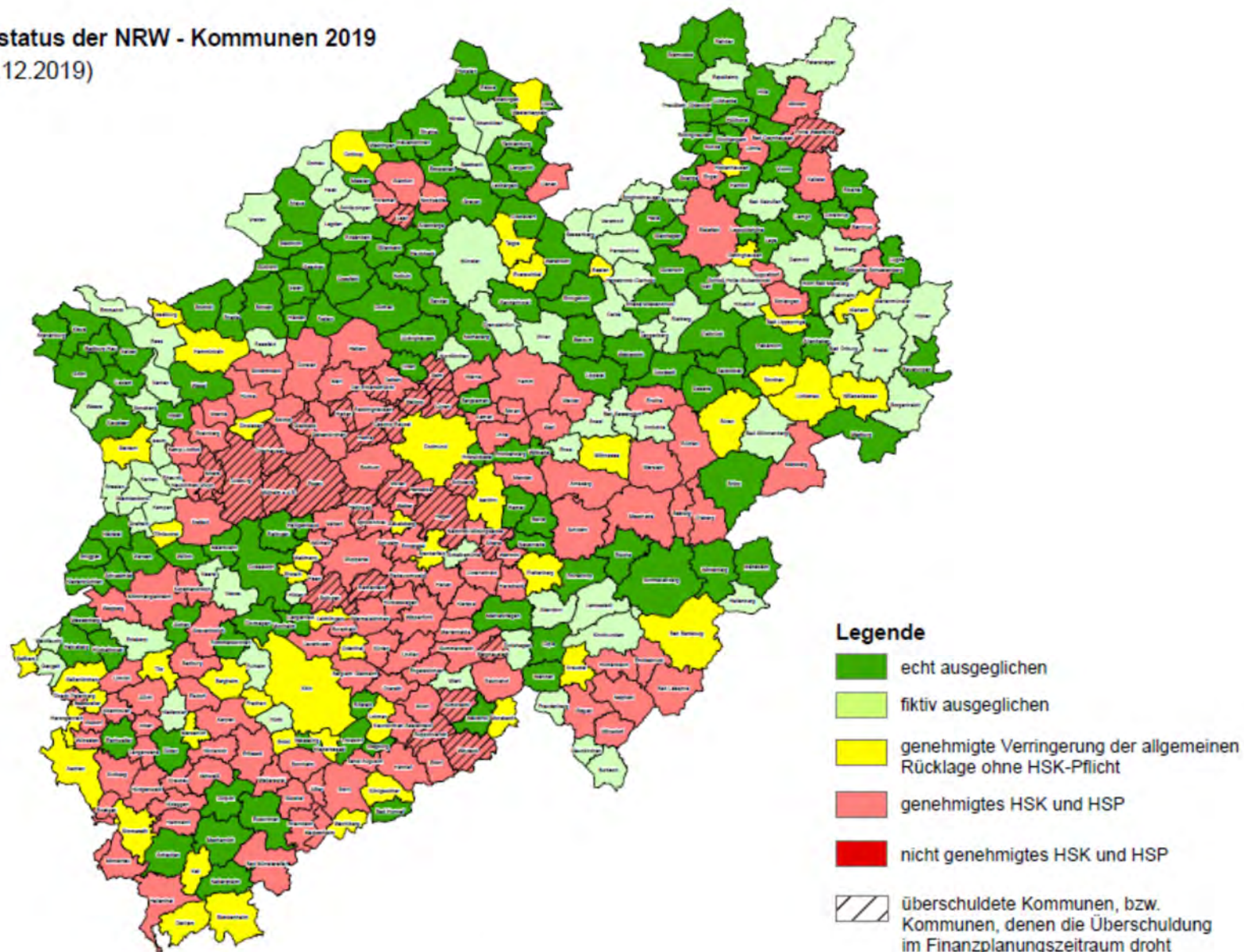


² Zudem gilt auch hier der weiter oben gemachte Hinweis, dass es sich bei den Steuern um Daten aus den GFG-Referenzperioden handelt und die tatsächlichen Einnahmen im jeweiligen Jahr sogar noch höher sind.

Aus der Grafik wird deutlich, dass **keine der Kommunen des Kreises von der Überschuldung bedroht ist oder gar bereits überschuldet** ist. Zwar nehmen mit den Gemeinden Aldenhoven und Nörvenich sowie der Stadt Nideggen **drei Kommunen** am so genannten **Stärkungspakt** des Landes NRW teil, jedoch verfügen diese sowie alle anderen Kommunen, welche ein so genanntes **Haushaltssicherungskonzept** aufstellen müssen, über **entsprechende Genehmigung** derselben. Dies bedeutet, vereinfacht ausgedrückt, dass diese Kommunen zwar aktuell nicht über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen, aber darstellen können, dass der **Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit wieder erreicht** werden kann.

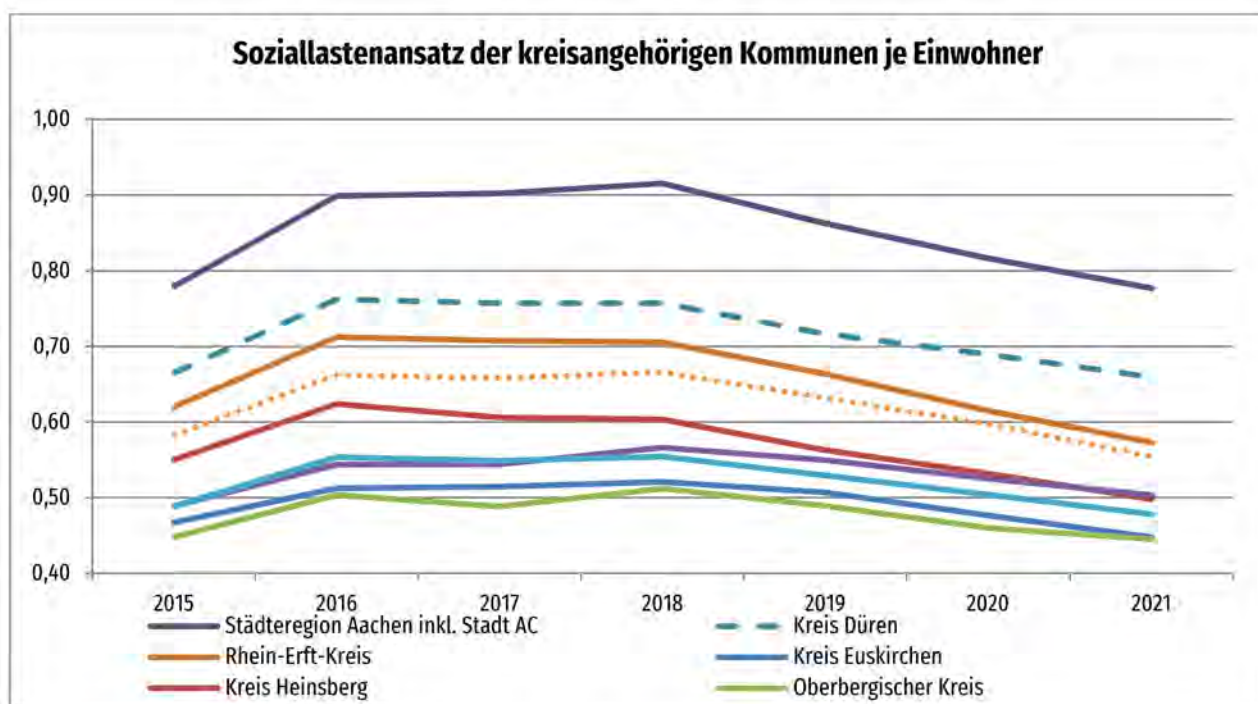
Die o.a. Darstellung wurde, wie bereits erwähnt, einer Erhebung des Landes über den Haushaltsstatus aller Kommunen in NRW entnommen. Auf der nächsten Seite wird die Karte für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen abgebildet. Aus der Grafik wird deutlich, dass es durchaus **keine Seltenheit** ist, dass sich **Kommunen** in einer Situation befinden, in der der **Haushalt nicht ausgeglichen** ist. Zudem wird deutlich, dass es sogar eine **Vielzahl** von Kommunen gibt, die von der **Überschuldung bedroht** sind, d.h. Gefahr laufen, ihr Eigenkapital vollständig abzubauen.

Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2019 (Stand: 31.12.2019)



Quelle: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nachstehend soll in einer letzten Grafik der Soziallastenansatz der Kommunen des Kreises Düren mit dem der anderen kreisangehörigen Kommunen im Regierungsbezirk Köln, mithin der Kommunen in unmittelbarer bzw. näherer Umgebung, sowie dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen verglichen werden.



Der **Soziallastenansatz** ist eine der **Hilfsgrößen**, über die im Rahmen der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze die **Belastung der Städte und Gemeinden** ermittelt wird. Basis für die Ermittlung des Ansatzes sind die **SGB II-Bedarfsgemeinschaften**. Aus der vg. Grafik können zwei wesentliche Erkenntnisse gezogen werden. Zum Einen bestätigt sich erneut, dass im **Kreis Düren** eine **ungünstige Sozialstruktur** zu verzeichnen ist, was sich auf die **Ausgabebelastung** des **Kreises** auswirkt, welcher somit im **Vergleich zu anderen Kreisen** in der **Region** aber auch **NRW-weit stärker belastet** ist³. Zum Anderen "**profitieren**" die **Kommunen** des Kreises Düren indirekt von diesem Wert, da die jährlichen **Schlüsselzuweisungen** des Landes auf Basis eines Vergleichs der nach den Hilfsgrößen des GFG ermittelten Belastungen einerseits und den Steuerkraftmesszahlen andererseits gezahlt werden. Im Rahmen dieses Vergleiches führen höhere Belastungen naturgemäß zu höheren Schlüsselzuweisungen. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass ein Teil der im so genannten "5 Mrd.-Paket" des Bundes, über welches die Sozialleistungsträger (mithin der Kreis) eine teilweise Kompensation ihrer Belastungen erhalten sollten, "umgelenkt" und zumindest bis zum Jahr 2021 den kreisangehörigen Kommunen über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich weiterer Einzelheiten auf die Darstellung in Drs.Nr. 353/18 sowie im Vorbericht des Haushaltes 2019/2020 verwiesen.

Als Fazit der dargestellten Überlegungen bleibt festzuhalten, dass der Kreis Düren seiner eingangs dieses Kapitels dargestellten Verpflichtung aus § 9 KrO nachkommt und bei seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung inklusive und insbesondere der Festsetzung der Kreisumlagen auf die Belange der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt.

³ Zumal hinsichtlich der Grafik darauf hinzuweisen ist, dass in den Werten der Städteregion Aachen die Stadt Aachen enthalten ist.

2. Die Haushaltsjahre 2021 ff

2.1 Vorbemerkung

Wie bereits erwähnt befürwortet die Verwaltung grundsätzlich die Aufstellung von Doppelhaushalten, um sowohl der Kreisverwaltung als auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-)Zeitraum zu bieten. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten auch für das Jahr 2022 soll für das Jahr 2021, in Abweichung von dieser grundsätzlichen Herangehensweise, lediglich ein Einjahreshaushalt erstellt werden.

2.2 Ausführungen zu dem Haushaltsjahr 2021

Hinsichtlich des vorliegenden Haushaltes ist zunächst auf § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW hinzuweisen. Dieser regelt folgendes:

„Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.“

Durch diese Vorschrift müssen zumindest die Eckdaten des Haushaltes spätestens sechs Wochen vor Haushaltseinbringung feststehen. Berücksichtigt man ferner, dass der verabschiedete Haushalt der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen soll und die politischen Haushaltsberatungen i.d.R. rd. 3-4 Monate in Anspruch nehmen, wird deutlich, dass das Zahlenwerk im Juli erarbeitet und das Benehmensverfahren kurz darauf hätte eingeleitet sein müssen. Im Hinblick darauf, dass die für den Haushalt sehr wichtigen GFG-Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen, konnte die vg. Zeitschiene nicht eingehalten werden. Das Land NRW hat Mitte Oktober eine erste Modellrechnung hinsichtlich der GFG-Daten zur Verfügung gestellt. Basierend auf diesen Daten sowie den hiervon unabhängigen Werten, welche die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt ermittelt hatte, wurde das vg. Verfahren zur Benehmensherstellung am **14.12.2020** eingeleitet, damit der Haushalt am 02.02.2021 in die politischen Beratungen eingebracht werden kann. Hinsichtlich der Inhalte des Benehmensschreibens wird auf die Anlage zu Drs.Nr. 341/20 verwiesen. Im **Benehmensschreiben** wurde den Kommunen unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen und dem Ergebnis der politischen Beratungen folgende **Hebesätze** avisiert:

- **Kreisumlage: 38,2464%** (wobei die hieraus resultierende Kreisumlage nicht auskömmlich ist und somit eine **Eigenkapitalreduzierung** i.H.v. **12 Mio. €** resultiert)
- **Jugendamtsumlage: 32,7162 %**

In der Zeit zwischen Versand des Benehmensschreiben und Erstellung des Haushaltsentwurfs haben sich nur marginale Änderungen ergeben. Der Hebesatz für die Kreisumlage lautete nach wie vor **38,2464%** (unter Berücksichtigung der o.a. Eigenkapitalreduzierung), der für die Jugendamtsumlage **32,7162 %**.

Tatsächlich hat der Kreistag am 23.03.2021 aufgrund der sich im Laufe der Beratungen ergebenden Änderungen einen Kreisumlagehebesatz i.H.v. **38,1554 v.H.** (unter Berücksichtigung der o.a. Eigenkapitalreduzierung) sowie einen Jugendamtshebesatz i.H.v. **32,7960 v.H.** beschlossen.

Die Umlagehebesätze ergeben sich hierbei jeweils durch Division der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen im Jugendamtsbereich bzw. allgemeinen Haushalt durch die maßgeblichen Umlagegrundlagen. Diese lauten ausweislich der Festsetzung des Landes zu GFG 2021 wie folgt:

- Umlagegrundlagen Kreisumlage rd. 432,9 Mio. €
- Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage rd. 244,8 Mio. €

Es ist somit festzustellen, dass die **Umlagegrundlagen** des Jahres **2021** rd. **6,1 Mio. €** (hinsichtlich der Kreisumlage) bzw. rd. **0,5 Mio. €** (Jugendamtsumlage) **höher** ausfallen, als im Jahr **2020**.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Jahre 2019/2020 war eine Steigerung der **allgemeinen Kreisumlage** von 2020 nach 2021 im Umfang von rd. 8,4 Mio. € prognostiziert worden. Aufgrund günstiger Entwicklungen, Konsolidierungsmaßnahmen sowie des o.a. Eigenkapitaleinsatzes kann der **Zahlbetrag** im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nunmehr sogar um rd. **11,3 Mio. € reduziert** werden.

Grundsätzlich ist der Kreis verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen sowie aus „kommunaler Solidarität“ sieht der Haushalt 2021 jedoch vor, den Kreisumlagehebesatz mit **38,1554 %** deutlich unter dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 (41,35%) festzusetzen und insofern eine nicht auskömmliche Kreisumlage zu erheben, auch wenn dadurch das Eigenkapital des Kreises entsprechend abgeschmolzen wird.

Im Bereich der Jugendamtsumlage ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht möglich. Hier wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Jahre 2019/2020 folgende Entwicklungen angenommen:

2020: 65,8 Mio. € → 2021: 67,5 Mio. €

Aktuell stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2020: Planwert 65,8 Mio. € - erwartetes Ergebnis 72,4 Mio. €
 2021: Planwert 80,3 Mio. €

Hinsichtlich der Ermittlung der Umlagebedarfe sowie der Veränderung zur Finanzplanung im vergangenen Haushalt wird auf die Darstellungen in den einzelnen Bereichen des Kreishaushaltes verwiesen. Gleichwohl soll auch an dieser Stelle die große Bedeutung des "sozialen Bereiches" für den Kreishaushalt und somit die Kreisumlageentwicklung hervorgehoben werden. Er wird daher in den folgenden Gliederungspunkten (2.4 bis 2.7) einer detaillierten und differenzierteren Betrachtung unterzogen.

Die Relevanz des Transferbereiches für den Kreishaushalt wird z.B. deutlich, wenn man die **Zuschussbedarfe der einzelnen Produktbereiche** des Kreishaushaltes im Jahr 2021 betrachtet. Diese sind in nachstehender Grafik dargestellt, wobei der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) nicht einbezogen wird, da dieser mit einem Überschuss abschließt.



Aus der Grafik wird deutlich, dass der Anteil des Zuschussbedarfs der Produktbereiche 05 und 06 am Zuschussbedarf aller Produktbereiche (ohne PB 16) ca. **65,1%** ausmacht! Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die **Landschaftsumlage** in PB 16 ausgewiesen wird und der Bereich "Soziales" somit um weitere **72,8 Mio. €** belastet wird! Addiert man diesen Betrag zur Belastung der Produktbereiche 05 und 06 ergibt sich eine Netto-Belastung i.H.v. **215,2 Mio. €**. Stellt man diesen Wert der Summe der Zahlungen für **Kreis- und Jugendamtsumlage** im Jahr 2021 (245,5 Mio. €) gegenüber wird deutlich, dass rd. **87,67 %** der Umlagen in **diese Bereiche** fließen!

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die **Finanzsituation** in den nordrhein-westfälischen **Kommunen**, trotz tendenziell steigender Steuereinnahmen, weiterhin **angespannt** bleibt und dieser Aspekt durch die noch nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der öffentlichen Hand im Allgemeinen und somit auch der Kommunen noch verstärkt werden dürfte.

Aufgrund der Struktur kommunaler Ausgaben einerseits und der dieser gegenüberstehenden Struktur kommunaler Einnahmemöglichkeiten andererseits steht die "kommunale Familie" vor Problemen, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Vertreter aller kommunalen Behörden sowie der kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren eine kommunale Finanzreform. Für den **Kreis Düren** ist die vg. Problematik zudem dadurch verstärkt, dass er noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter **hohen Sozialaufwendungen**, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen, leidet. Gleiches gilt, in letzter Zeit sogar in verstärktem Maße, für den Jugendbereich.

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkraften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist daher insbesondere in diesen Bereichen unerlässlich. Daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Einzelheiten können der regelmäßigen Berichterstattung in diesem Zusammenhang entnommen werden

Im Hinblick darauf, dass die vg. Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkten 2.4 bis 2.7 detailliert analysiert und die Wirkung des Konsolidierungsprojektes dargestellt.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der LVR ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt. Im Bereich der Landschaftsumlage bleibt darüber hinaus abzuwarten, wie sich die Regelungen des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz auf die Aufwendungen des LVR und des Kreises auswirken wird.

Neben den ohnehin zu verzeichnenden Belastungen des Kreishaushaltes bleibt abzuwarten, ob **Bund und Land** auch zukünftig die Politik der "klebrigen Hände" fortsetzen und z.B. **Kürzungen von Zuweisungen** bei vom Bund verursachten Aufwendungen vornehmen wird. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass der Kreis Düren, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine bzw. zu geringe Gelder aus der **Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen** des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten hat bzw. wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält aktuell nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis geklagt. Das Verfahren ist derzeit beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängig.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“, also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum.

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wiederholt.

Auf der **Ertrags- und Einzahlungsseite** bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, welche nicht durch unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt¹ über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)".

¹ Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welchen auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbetrachtung und zum anderen sind die Werte mit Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Entwicklung auch deutlich von der Prognose des Landes abweichen kann.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen weiter zu belasten.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2015/2016 – Bereich Finanzen – führt diese daher u.a. aus:

- "Darüber hinaus kommt in den Ergebnissen auch zum Ausdruck, dass der Kreis Düren über ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen verfügt. Insbesondere die hohe SGB-II-Quote, darüber hinaus aber auch die unterdurchschnittliche Kaufkraft und geringe allgemeine Deckungsmittel wirken sich tendenziell belastend aus.
- Die SGB-II-Quote ist für die Kreise/die StädteRegion ein prägendes Strukturmerkmal. Sie beeinflusst die Haushaltswirtschaft, insbesondere den Produktbereich Soziales, maßgeblich. Hierbei wirkt sich die hohe SGB-II-Quote im Kreisgebiet Düren belastend aus. Sie ist die wesentliche Ursache für den hohen Umlagebedarf.
- Der Kreis Düren nimmt mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage Rücksicht auf die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW). Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun. Diese Form der Entlastung führt nicht zu strukturellen Verbesserungen bei den Kommunen, sondern hat lediglich einen aufschiebenden, zeitlich begrenzten Effekt. Zudem ist bereits der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage nicht ohne Risiken. Der Ausgleichsrücklage kommt eine wichtige Pufferfunktion zu, um etwaige ungeplante bzw. unerwartete Schwankungen bei Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist diese Pufferfunktion nicht mehr gegeben. Dies kann dazu führen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z. B. der Abwertung von Aktien bzw. Finanzanlagen, unmittelbar die Überschuldung des Kreises droht. Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis Düren, den Aufbau von Eigenkapital zu prüfen, um mögliche unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können."

Sofern Bund und Land das **Konnexitätsprinzip** nicht endlich wirklich leben und die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches gestärkt wird, muss man sich in letzter Konsequenz die Frage stellen, inwiefern die in Art. 28 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankerte **Selbstverwaltungsgarantie** der Kommunen nur auf dem Papier besteht. Geht die Entwicklung unverändert weiter, so muss man feststellen, dass das Modell, wonach die Kommunen und Kommunalverbände die Basis des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland darstellen, gefährdet ist. Die Werthaltigkeit dieser Aussage kann über das NKF in den nächsten Jahren überprüft werden, da die Kommunen verpflichtet sind Bilanzen aufzustellen. Das Land NRW hat erkannt, dass einige Kommunen von der Überschuldung (also dem Ausweis eines "negativen Eigenkapitals" in den Bilanzen) bedroht sind und daher vor einigen Jahren den so genannten Stärkungspakt ins Leben gerufen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Familie in den kommenden Jahren entwickelt. Die Verwaltung muss und wird jedenfalls alles daran setzen, eine Überschuldung des Kreises Düren zu vermeiden.

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtabschlüssen des Kreises Düren (bis zum Jahr 2018) einschl. Beteiligungsberichte verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die **EU-Beihilfe Problematik** anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“.

Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 AEUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGH unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die "Begünstigung eines Unternehmens" handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung, wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, indem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden.

Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuften Bereich, unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung, stets im Blick hatte und hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf die **Bürgschaftsrichtlinie** verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer; Fachverband der Kämmerer in NRW).

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im **Umsatzsteuergesetz** wurde ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann um-

satzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten "Betrieb gewerblicher Art" begründeten. Künftig ist der Kreis gem. dem neuem **§ 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer**. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt. "Glücklicherweise" kann von einer Übergangslösung Gebrauch gemacht werden, so dass die neue Rechtslage für den Kreis Düren erst am 01.01.2023 wirksam wird.

Während auf den vorstehenden Seiten auf die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen sowie die vorhandenen Chancen und Risiken für den Kreishaushalt eingegangen und somit die "Rahmenbedingungen" des Kreishaushaltes dargestellt wurden, wird nachstehend auf den vorliegenden Haushaltsentwurf eingegangen.

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertrags- bzw. Auszahlungs- und Einzahlungsarten wird auf die Gesamtpläne, die Teilpläne inkl. deren Erläuterungen, sowie die Darstellungen in den nachfolgenden Ziffern dieses Vorberichtes verwiesen. Unabhängig davon sollen die wichtigsten Entwicklungen der Veranschlagungen des **Ergebnisplans** nachfolgend kurz zusammengefasst werden. Vor den Ertrags- und Aufwandsarten ist jeweils die Zeile im Gesamtergebnisplan angegeben:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Die hier veranschlagten Beträge resultieren aus einer Zuweisung des Landes aus ersparten Wohngeldmitteln. Wie oben dargestellt ist der Kreis grds. allerdings der Auffassung, dass er einen höheren Anspruch hat und versucht, diesen im Klagewege durchzusetzen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Im Bereich der **Schlüsselzuweisungen** wird im Jahre 2021 mit **31,8 Mio. €** gerechnet. In den Folgejahren wurde der vg. Wert, welcher der 2. Modellrechnung des Landes zum GFG 2021 entnommen wurde, anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben. Es sind daher folgende Werte veranschlagt

- 2022: 29,7 Mio. €
- 2023: 31,2 Mio. €
- 2024: 33,0 Mio. €

In diesem Zusammenhang ist jedoch ausdrücklich auf eine Besonderheit hinzuweisen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Landtag Nordrhein-Westfalen haben zur Unterstützung der kommunalen Finanzen beschlossen, das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 um 943 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm zu stützen und die Gemeindefinanzierung so zu stellen, als hätte es wirtschaftliche Auswirkungen aus den seit Frühjahr 2020 pandemiebedingten Einschränkungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben. Mit der Aufstockung der Gemeindefinanzierung 2021 steht im Jahr 2021 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 13 572 999 000 Euro (ohne Aufstockung: 12 629 860 000 Euro) an die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Von dem vg. Aufstockungsbetrag (943 Mio. €) entfällt mit 794 Mio. € der Großteil auf die Schlüsselzuweisungen. Heruntergebrochen auf den

Kreis Düren bedeutet dies, dass die Schlüsselzuweisungen ohne die Aufstockung des Landes um 1.850.631 € niedriger ausgefallen wären! Die Aufstockungsbeträge sind seitens des Landes lediglich "kreditiert". D.h. dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Das wiederum bedeutet, dass das Land die Beträge in späteren Jahren von den Schlüsselzuweisungen wieder abziehen wird.

- Die **Umlagegrundlagen steigen** 2021 lt. Festsetzung des Landes NRW zum GFG 2021 im Vergleich zum Ist-Wert des Jahres 2020 um 6,1 Mio. € (Kreisumlage) bzw. 0,5 Mio. € (Jugendamtsumlage) an. Entsprechend waren im Jahr 2021 Umlagegrundlagen von 432,9 Mio. € (Kreisumlage) bzw. 244,8 Mio. € (Jugendamtsumlage) zu berücksichtigen. Eine Annahme hinsichtlich der Entwicklung der Umlagegrundlagen in Folgejahren ist nur sehr schwer möglich, jedoch auch an dieser Stelle nicht erforderlich, da die Hebesätze für Kreis- und Jugendamtsumlage lediglich für das Jahr 2021 bestimmt werden müssen und die Umlagegrundlagen der Jahre ab 2022 zur Erstellung des vorliegenden Haushaltes somit nicht benötigt werden.
- Im Jahr 2021 wird der **Kreisumlagehebesatz** auf **38,1554 %** festgesetzt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes entsteht im Jahr 2021 ein planmäßiges Defizit i.H.v. 12,0 Mio. €, welches durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden soll. Der Hebesatz wird im Jahr 2021 erstmalig mit 4 Nachkommastellen festgesetzt, um den Zahlbetrag genauer beziffern bzw. berechnen zu können.
- Der Hebesatz **Jugendamtsumlage** beträgt im Jahr 2021 **32,7960%**. Auch dieser Hebesatz wird im Jahr 2021 erstmalig mit 4 Nachkommastellen festgesetzt, um den Zahlbetrag genauer beziffern bzw. berechnen zu können. Hinsichtlich der Ermittlung des über die Umlage zu erhebenden Bedarfes wird auf die nachstehende Berechnung verwiesen²:

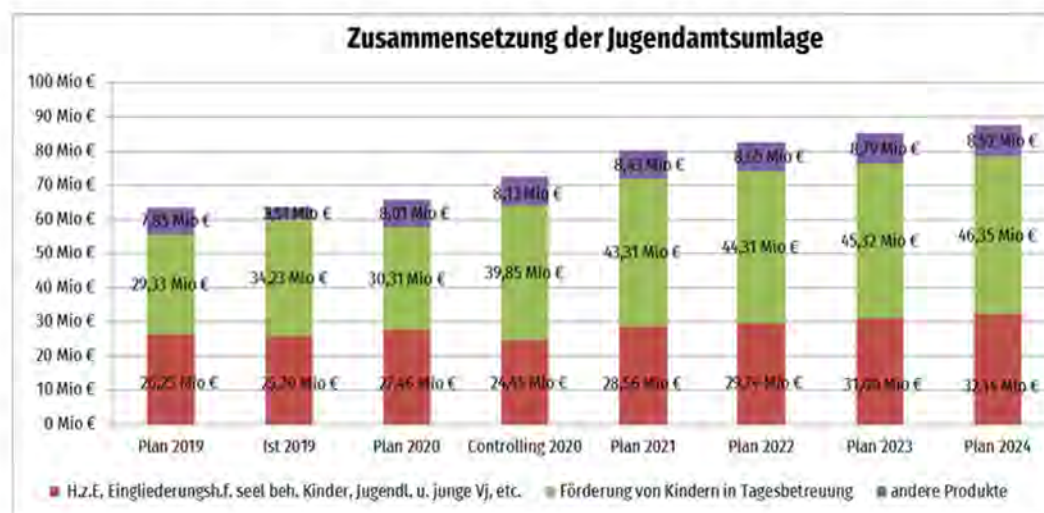
Produkt	2020	2021	2022	2023	2024
05.341.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.587.189 €	2.050.359 €	2.221.477 €	2.305.364 €	2.402.622 €
06.362.01 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	3.414.087 €	3.092.259 €	3.089.929 €	3.116.864 €	3.121.462 €
06.363.01 Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte	1.441.161 €	1.513.266 €	1.551.524 €	1.563.625 €	1.575.106 €
06.363.02 H z E, Eingliederungsh.f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj. etc.	27.464.411 €	28.561.897 €	29.738.406 €	31.004.059 €	32.138.286 €
06.363.03 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	958.231 €	992.075 €	999.260 €	1.009.324 €	1.018.801 €
06.363.04 Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen	814.145 €	897.791 €	903.566 €	912.843 €	921.553 €
06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	30.312.162 €	43.309.147 €	44.314.337 €	45.320.674 €	46.353.450 €
Entfrachtung ASD	200.723 €	-119.917 €	-119.917 €	-119.917 €	-119.917 €
Summe (Bedarf)	65.790.663 €	80.296.877 €	82.698.582 €	85.112.836 €	87.411.363 €
Jugendamtsumlage (gerundeter Wert ERGEBNISPLAN)	65.790.663 €	80.296.990 €	82.698.603 €	85.112.948 €	87.411.485 €
Unterdeckung 2018	518.152 €				
Unterdeckung 2019		2.893.916 €			
erwartete Unterdeckung 2020			2.222.504 €		
Summe (Bedarf Jugendamtsumlage - Finanzplan)	66.308.815 €	83.190.906 €	84.921.107 €	85.112.948 €	87.411.485 €

Hinsichtlich der Zeilen "Unterdeckung 2018", "Unterdeckung 2019" und "erwartete Unterdeckung 2019" ist darauf hinzuweisen, dass die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im zweiten, auf das Haushaltsjahr, in welchem diese entstanden sind, folgenden Jahr ausgleichen müssen. Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Unterdeckung i.H.v. rd. 3,5 Mio. € festgestellt, welche 2021 ausgeglichen werden muss. Da hier jedoch bereits Zahlungen der

² Die Hebesätze ergeben sich jeweils durch Division der Bedarfe durch die Umlagegrundlagen des entsprechenden Jahres

kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2020 eingegangen sind, reduziert sich der Betrag auf 2,9 Mio. €. Für das Jahr 2020 wird nach aktuellem Controlling-Stand hinsichtlich der Abrechnung der Jugendamtsumlage im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Unterdeckung von rd. 2,2 Mio. € erwartet. Hierbei handelt es sich jedoch um eine "Momentaufnahme". Inwiefern und in welcher Höhe es tatsächlich zu einer entsprechenden Unterdeckung kommt bleibt abzuwarten.

- Wie aus der vg. Tabelle ersichtlich, resultiert die Steigerung der Jugendamtsumlage insbesondere aus den Bereichen "Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe (...)" sowie "Kindertagesbetreuung". Einzelheiten können den Erläuterungen der entsprechenden Produkte bzw. der Gliederungsziffer 2.6 dieses Vorberichtes entnommen werden.



- Die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist abhängig von deren Umlagegrundlagen, welche – vereinfacht ausgedrückt - deren Finanzkraft widerspiegeln. Die Kommunen mit höheren Umlagegrundlagen zahlen daher auch höhere Umlagen. Die Kreisumlagebelastung der 15 kreisangehörigen Kommunen im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Kommune	Kreisumlage 2020 41,35 v.H.	Kreisumlage 2021 38,1554 v.H.	Differenz 2020-2021
Gemeinde Aldenhoven	8.965.132,20 €	8.357.293,84 €	607.838,36 €
Stadt Düren	75.461.212,69 €	71.742.652,27 €	3.718.560,42 €
Stadt Heimbach	2.282.221,78 €	2.271.273,68 €	10.948,10 €
Gemeinde Hürtgenwald	4.375.174,21 €	4.063.798,63 €	311.375,58 €
Gemeinde Inden	3.893.213,08 €	3.466.666,25 €	426.546,83 €
Stadt Jülich	21.875.624,21 €	20.610.350,71 €	1.265.273,50 €
Gemeinde Kreuzau	11.242.048,79 €	8.877.673,46 €	2.364.375,33 €
Gemeinde Langewehe	7.638.342,18 €	7.184.764,20 €	453.577,98 €
Stadt Linnich	7.752.149,84 €	7.472.464,06 €	279.685,78 €
Gemeinde Merzenich	5.575.779,18 €	5.005.265,75 €	570.513,43 €
Stadt Nideggen	5.026.557,49 €	4.809.590,64 €	216.966,85 €
Gemeinde Niederzier	8.250.702,70 €	7.751.956,62 €	498.746,08 €
Gemeinde Nörvenich	5.374.389,47 €	5.209.429,37 €	164.960,10 €
Gemeinde Titz	4.185.973,89 €	4.035.602,59 €	150.371,31 €
Gemeinde Vettweiß	4.582.876,56 €	4.302.694,43 €	280.182,13 €
	176.481.398,27 €	165.161.476,50 €	11.319.921,77 €

Aus der Tabelle wird deutlich, dass der Zahlbetrag der Kreisumlage von 2020 nach 2021 für alle Kommunen sinkt.

- Hinsichtlich der Verteilung der Jugendamtsumlage auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen ergibt sich folgendes Bild:

Kommune	Jugendamtsumlage 2020 28,72 v.H.	Jugendamtsumlage 2021 32,7960 v.H.	Differenz 2020- 2021
Gemeinde Aldenhoven	6.226.810,08 €	7.183.408,08 €	956.598,00 €
Stadt Heimbach	1.585.136,87 €	1.952.245,07 €	367.108,21 €
Gemeinde Hürtgenwald	3.038.815,07 €	3.492.987,62 €	454.172,55 €
Gemeinde Inden	2.704.064,80 €	2.979.729,91 €	275.665,11 €
Stadt Jülich	15.193.903,93 €	17.715.370,88 €	2.521.466,95 €
Gemeinde Kreuzau	7.808.262,18 €	7.630.693,92 €	-177.568,29 €
Gemeinde Langewehe	5.305.276,60 €	6.175.574,80 €	870.298,20 €
Stadt Linnich	2.384.322,69 €	6.422.863,64 €	1.038.540,95 €
Gemeinde Merzenich	3.872.705,64 €	4.302.213,98 €	429.508,34 €
Stadt Nideggen	3.491.238,97 €	4.134.023,88 €	642.784,91 €
Gemeinde Niederzier	5.730.596,90 €	6.663.097,99 €	932.501,09 €
Gemeinde Nörvenich	3.732.828,67 €	4.477.700,29 €	744.871,62 €
Gemeinde Titz	2.907.404,35 €	3.468.752,06 €	561.347,71 €
Gemeinde Vettweiß	3.183.076,54 €	3.698.327,54 €	515.251,00 €
	70.164.443,29 €	80.296.989,66 €	10.132.546,38 €

Aus der Tabelle wird die Bedeutung der Umlagegrundlagen deutlich. Obwohl der Hebesatz von 2020 nach 2021 deutlich ansteigt, sinkt der Zahlbetrag der Gemeinde Kreuzau.

- Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Teilergebnisplan des Produktes 16.611.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ im Band 2 des Haushaltsplanes verwiesen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Zu den Kostenerstattungen im sozialen Bereich wird auf die Darstellungen in Ziffern 2.4 bis 2.6 des Vorberichtes verwiesen.

Besonders zu erwähnen ist hier die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Dass diese ab dem Jahr 2020 nunmehr deutlich ansteigt wurde an anderer Stelle bereits ausführlich beschrieben. Dem Kreis Düren fließt nunmehr insgesamt ein fester Block von Erstattungsleistungen in Höhe von 27,6% + 25,0% (Erhöhung der Bundesbeteiligung ab 2020) = 52,5% zu, welcher in 2021 noch um 1,2% gem. § 46 Abs. 7 SGB II und ca. 5% für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ergänzt wird.

Eine Besonderheit stellt noch die Erstattungsquote für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen dar, welche aktuell für NRW auf 9,7% festgesetzt ist. Hierbei handelt es sich jedoch um einen vorläufigen Wert, in 2021 wird eine Spitzabrechnung des Jahres 2020 erfolgen, auf welcher dann die prozentuale Beteiligung des Bundes für 2021 endgültig festgesetzt wird. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass auch für

das Jahr 2021 der Bund weiterhin die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zu 100% erstattet.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzustellen, dass die mit Hilfe der KdU-Beteiligung ausgezahlten Zuwendungen i.S. Bildungs- und Teilhabepaket keine inhaltliche Verbindung zu den KdU haben und daher eher als allgemeine Finanzmittel einzustufen sind. Der Bund somit ca. 61,5% der KdU trägt, 38,5% gehen zu Lasten des Kreishaushaltes.

- In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Kreis losgelöst von der Erstattung reiner Transferleistungen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.933 € pro minderjährigen unbegleiteten Flüchtling erhält.
- Darüber hinaus übernimmt der Bund seit einigen Jahren die Kosten für die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

19. Finanzerträge

- Die Gewinnausschüttung der Sparkasse ist als Finanzertrag auszuweisen.

23. Außerordentliche Erträge

- Erstmalig werden im Kreishaushalt außerordentlichen Erträge geplant. Diese stehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und werden ausführlich unter Ziffer 2.10 dieses Vorberichtes erläutert.

11. / 12. Personal- und Versorgungsaufwendungen

- Gegenüber dem mit Drs.Nr. 445/19 vorgelegten fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2020 ist im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahre 2021 eine Steigerung von rd. 1,3 Mio. € (rd. 1,6%) eingeplant worden.
- Ein Teil der Personalkostensteigerung resultiert aus den beschriebenen Mehrstellen des Stellenplans 2021, wobei darauf hinzuweisen ist, dass ein Teil der Mehrstellen refinanziert ist. Dies gilt auch für die berücksichtigten Corona-bedingten Mehraufwendungen, welche sich aus zusätzlichen Einstellungen, Stundenaufstockungen, Überstunden etc. ergeben. Der größere Teil entfällt jedoch auf die lineare Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 01.01.2021 sowie des Entgelts der Tarifbeschäftigten zum 01.04.2021 (inkl. der damit verbundenen zusätzlichen Zahlungen / Steigerungen).
- Der Stellenplan weist Einsparungen in diversen Organisationseinheiten in einem Umfang von 5 Stellen aus. Andererseits haben sich in einigen Verwaltungsbereichen auch aufgrund gestiegener Fallzahlen und geänderter bzw. neuer Aufgaben personelle Mehrbedarfe ergeben. In verschiedenen Organisationseinheiten wurden in diesem Zusammenhang externe Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Nach Saldierung der realisierten Einsparpotentiale und der notwendigen personellen Aufstockung ergibt sich für den Stellenplan 2021 ein Mehrbedarf in Höhe 29,5 Stellen. Somit weist der Stellenplan insgesamt 1.093 Stellen aus.
- Diese Erhöhungen umfassen auch die refinanzierten Stellen, so dass eine teilweise Refinanzierung erfolgt. Im Hinblick darauf, dass rd. 1/3 der Stellen der Kreisverwaltung refinanziert werden, relativiert sich die vg. Steigerung deutlich.
- Andere Aufwendungen werden durch korrespondierende Erträge wieder nivelliert. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Erträge aus der Auflösung von Urlaubs- oder Überstundenrückstellungen zu nennen. Die o.a. Werte stellen insofern eine "Bruttobetrachtung" dar.
- In einigen wenigen Produkten sind anteilige Personalkosten veranschlagt, obwohl im Stellenplan des Produktes keine Stellen ausgewiesen werden. Dies hängt damit zusammen, dass die MitarbeiterInnen im Stellenplan stets vollständig dem Produkt zugeordnet werden, bei dem ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt.
- Weitere Informationen zum Stellenplan können Anlage E2 dieses Haushaltes entnommen werden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

- Die Veranschlagung berücksichtigt das derzeit vorhandene Anlagevermögen sowie die im vorliegenden Haushalt geplanten Investitionen.

15. Transferaufwendungen

- Die Ansätze wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung sowie der Prognosen für die Zukunft gebildet. Im Übrigen wird auf die Darstellungen unter Ziffern 2.4 bis 2.6 des Vorberichtes bzw. die Erläuterungen der entsprechenden Produkte in Band 2 des Kreishaushaltes verwiesen.
- Hinsichtlich der Annahmen / möglichen Entwicklungen der Umlagegrundlagen wird auf die Darstellungen i.S. Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen in Zeile 02 verwiesen, da sich die Umlagegrundlagen des Kreises, welche die Basis für die Berechnung der LV-Umlagezahlung darstellen, aus der Summe der dargestellten Kreisumlagegrundlagen und der Schlüsselzuweisungen des Kreises ergibt. Die Werte für die Umlagegrundlagen der Landschaftsumlage 2021 sind der Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG), der Hebesatz (15,70%) dem Haushalt des Landschaftsverbandes entnommen. Hinsichtlich der Folgejahre wurde eine eigene Berechnung basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen vorgenommen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Hier sind die Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite veranschlagt. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen zum Teilergebnisplan des Produktes 16.611.02 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Band 2 des Haushaltsplanes sowie Ziffer 5 dieses Vorberichtes verwiesen.

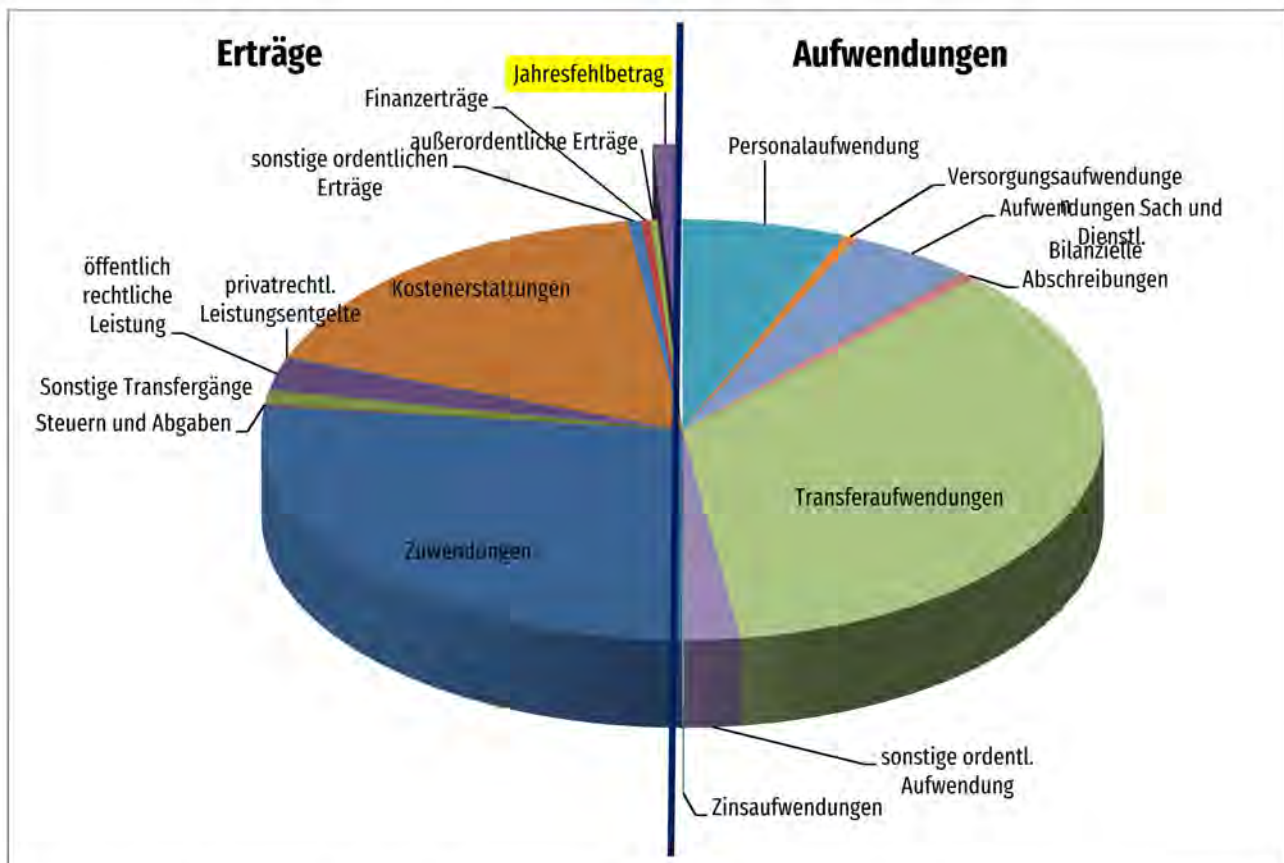
24. Außerordentliche Aufwendungen

- Es sind keine außerordentlichen Aufwendungen geplant

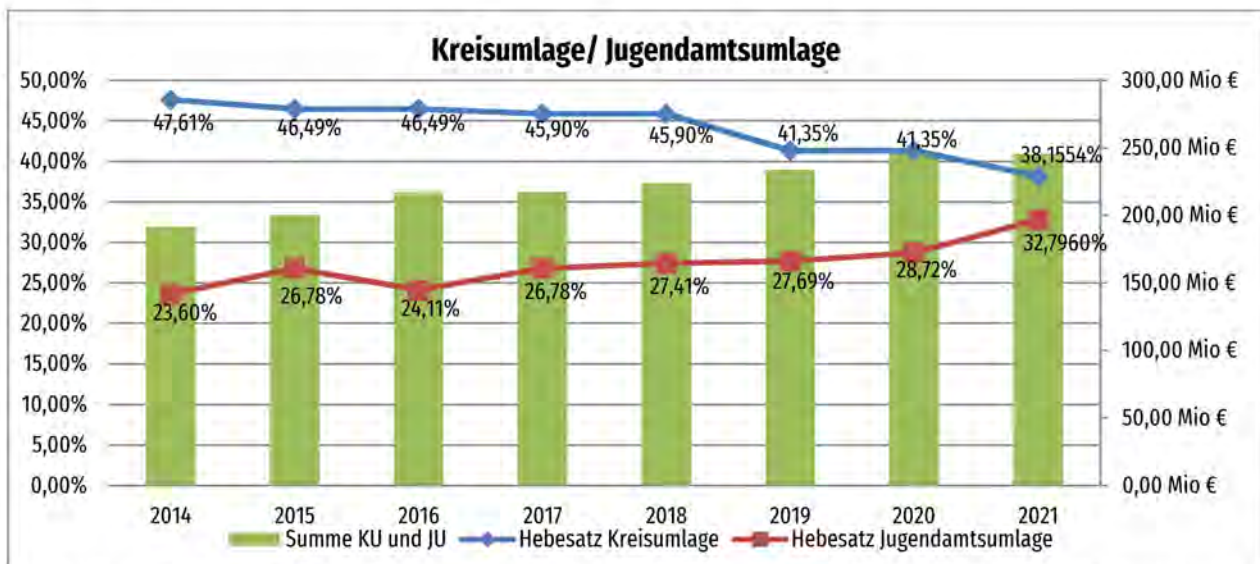
26. Jahresergebnis

- Grds. ist der Kreis verpflichtet, seinen Haushalt in allen Jahren durch Erhebung einer entsprechenden Kreisumlage auszugleichen. Im Jahr 2021 wird von dieser Verpflichtung vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebotes auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen erneut abgewichen und ein Defizit ausgewiesen. Diesbezüglich wird auf die o.a. Erläuterungen verwiesen.

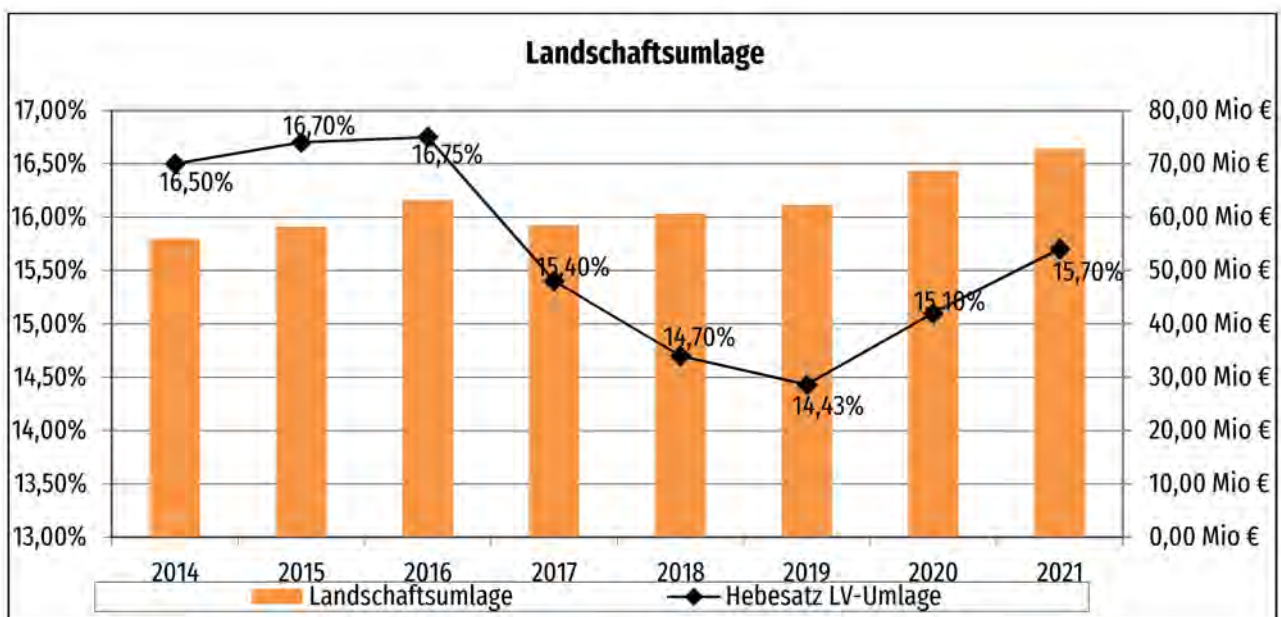
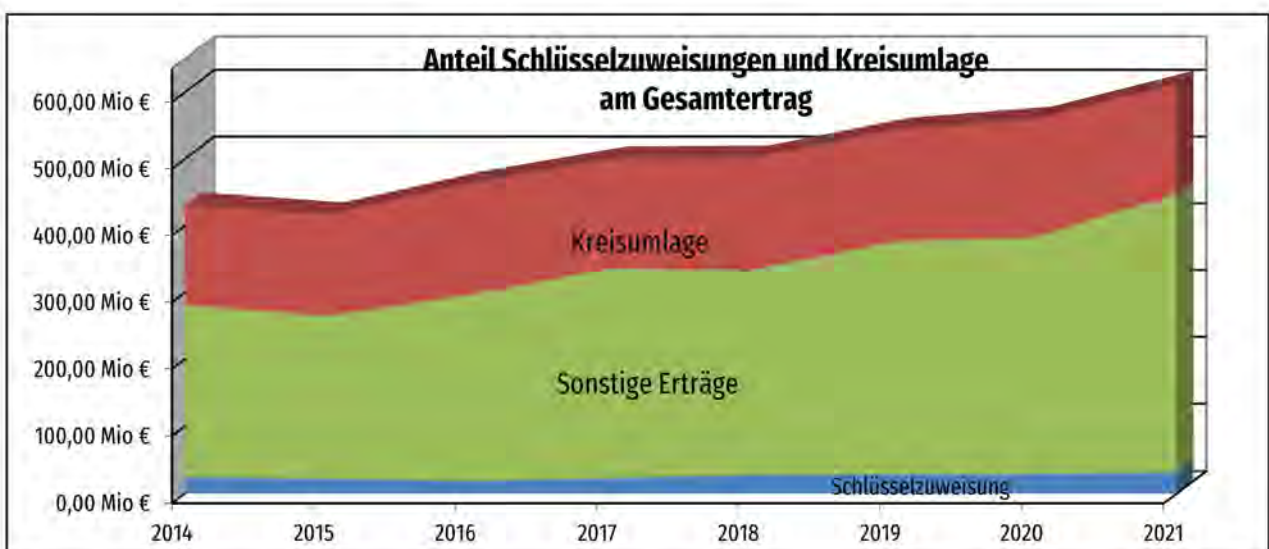
Die Verteilung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan 2021 ergibt sich somit wie folgt:



Aufgrund ihrer Bedeutung für den Kreishaushalt werden im Folgenden die wichtigsten Zusammenhänge hinsichtlich der „GFG-abhängigen Daten“ nochmals grafisch erläutert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den nachstehenden Grafiken auch im Jahr 2020 die Ist-Werte berücksichtigt wurden, da diese bereits feststehen:

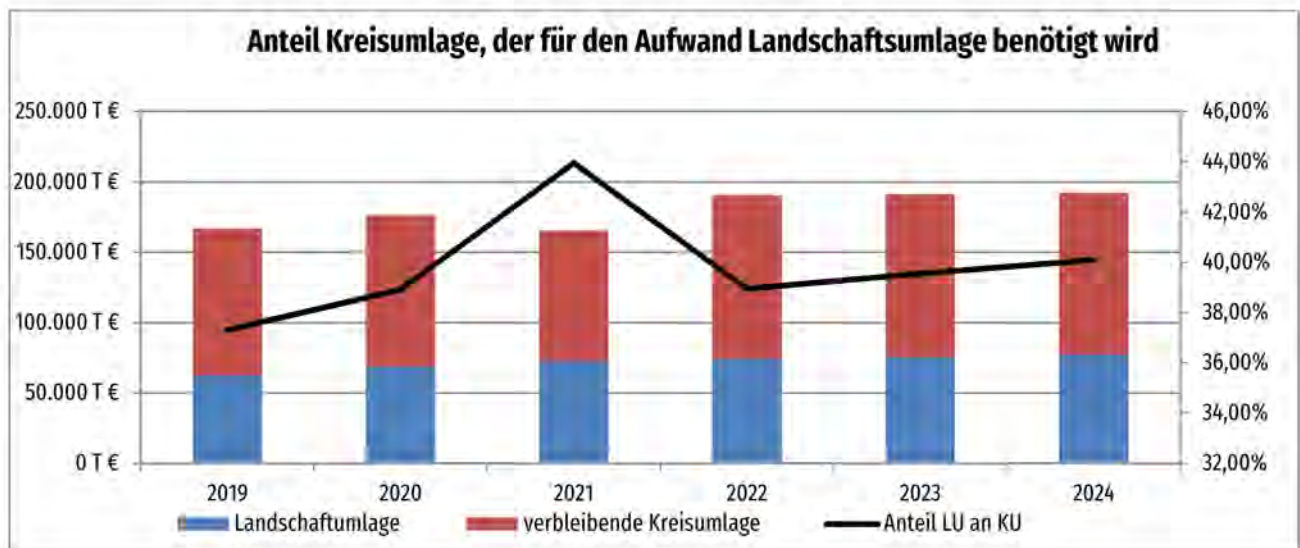


Hinweis: In den Jahren 2012, 2013, 2015 sowie 2018 erfolgten Rückzahlungen bzw. Kürzungen der Kreisumlagezahlungen. Diese sind hier ebenso in Abzug gebracht wie die Kürzung der Jugendamtsumlagezahlungen im Jahr 2018. Bei den Hebesätzen werden hingegen die "offiziellen" Hebesätze aus den Haushaltssatzungen ausgewiesen.



Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich, steigt die Belastung des Kreises aus der Landschaftsumlage tendenziell immer weiter an. Entgegen der hiesigen Praxis bei der Inanspruchnahme von Eigenkapital

(Ausgleichsrücklage) zur Reduzierung der Kreisumlage hat sich der LVR diesbezüglich bisher äußerst zurückgehalten. Es darf aber erwartet werden, dass der LVR in zukünftigen Jahren seine Vorgehensweise ändert und Eigenkapital zur Finanzierung seiner Aufgaben einsetzt (zumal der Bestand der Ausgleichsrücklage sehr hoch ist!). Um dies zu verdeutlichen wird in der nachstehenden Grafik dargestellt, welcher Anteil der Kreisumlage durch die Landschaftsumlage wieder aufgezehrt wird:



Im Hinblick darauf, dass die Aufwandsstruktur im Wesentlichen durch den "sozialen Bereich" beeinflusst wird, werden die Bereiche "Allgemeine Sozialhilfe", "SGB-II (job-com)" und "Jugend" in Ziffern 2.4 bis 2.6 dieses Vorberichtes detailliert dargestellt. In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle lediglich auf Folgendes hingewiesen:

Der Kreis Düren hatte, wie alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkräften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich. Daher wurde im Jahr 2013 das externe Beratungsunternehmen Rödl & Partner mit der Durchführung eines Haushaltskonsolidierungsprojektes im Bereich "Jugend und Soziales" beauftragt. Das Hauptaugenmerk der Untersuchung lag auf einer Optimierung der Einnahmesteigerung sowie Senkung von Ausgaben in den Bereichen Sozialamt, Jugendamt und job-com. Die Entwicklung der aus dem Projekt erwarteten bzw. realisierten Potentiale können Ziff. 2.7 entnommen werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Projekt auch in den Jahren 2015ff punktuelle weitere externe Prüfungen erfolgten und deren Ergebnisse umgesetzt wurden und werden.

Die Veranschlagungen im **Finanzplan** ergeben sich im **konsumtiven** Teil im Wesentlichen 1:1 aus den Werten des Ergebnisplans. Abweichungen resultieren i.d.R. aus Rechnungsabgrenzungen. Diese entstehen dadurch, dass bestimmte Geschäftsvorfälle den Ergebnisplan eines Jahres und den Finanzplan eines anderen Jahres betreffen. Beispielhaft seien an dieser Stelle Personal- oder Transferaufwendungen für den Monat Januar genannt, welche bereits im Dezember ausgezahlt werden und somit den Finanzplan des Vorjahres belasten. Darüber hinaus gibt es Aufwendungen, welchen keine (unmittelbaren) Auszahlungen gegenüberstehen. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen und die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Auch hieraus können Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan resultieren.

Die **investiven Auszahlungen** des Kreises betragen im Jahre **2021** rund **35,4 Mio. €**. Die Schwerpunkte werden in diesem Zusammenhang erneut in den Bereichen Breitbandausbau, Straßen- und Radwegebau sowie Kindergartenausbau im Hinblick auf den bestehenden Rechtsanspruch liegen. Darüber hinaus soll die BTG wie schon in den vergangenen Jahren Mittel zur Weiterreichung an die **RURENERGIE** zur Finanzierung

regenerativer Energieprojekte erhalten. Für diesen Zweck sind in den Jahren 2021 ff jeweils 3 Mio. € eingeplant. Die Vergabe dieser Darlehen wird durch Darlehensaufnahmen bei Banken refinanziert (vgl. § 2 der Haushaltssatzung). Es ist jedoch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die vg. Beträge die Verschuldung im "Gesamtkonzern Kreis Düren" nicht verändern, sondern in diesem Umfang lediglich eine "Verschiebung" der Kreditbelastung in den Kernhaushalt stattfindet. Für den Kreishaushalt entsteht in diesem Zusammenhang sogar ein positiver Effekt, da der Kreis die Kredite zu einem niedrigeren Zinssatz aufnehmen wird, als er sie an die BTG weiterleitet. Letztlich wird durch diesen Sachverhalt die Kreisumlage entlastet.

Die Summe der veranschlagten **Darlehen für Investitionen** beträgt im Jahre **2021** rd. **15,5 Mio. €**, wobei darauf hinzuweisen ist, dass, wie oben bereits ausgeführt, 3 Mio. € hiervon als Darlehen an die BTG weitergegeben werden.

2.3 Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024

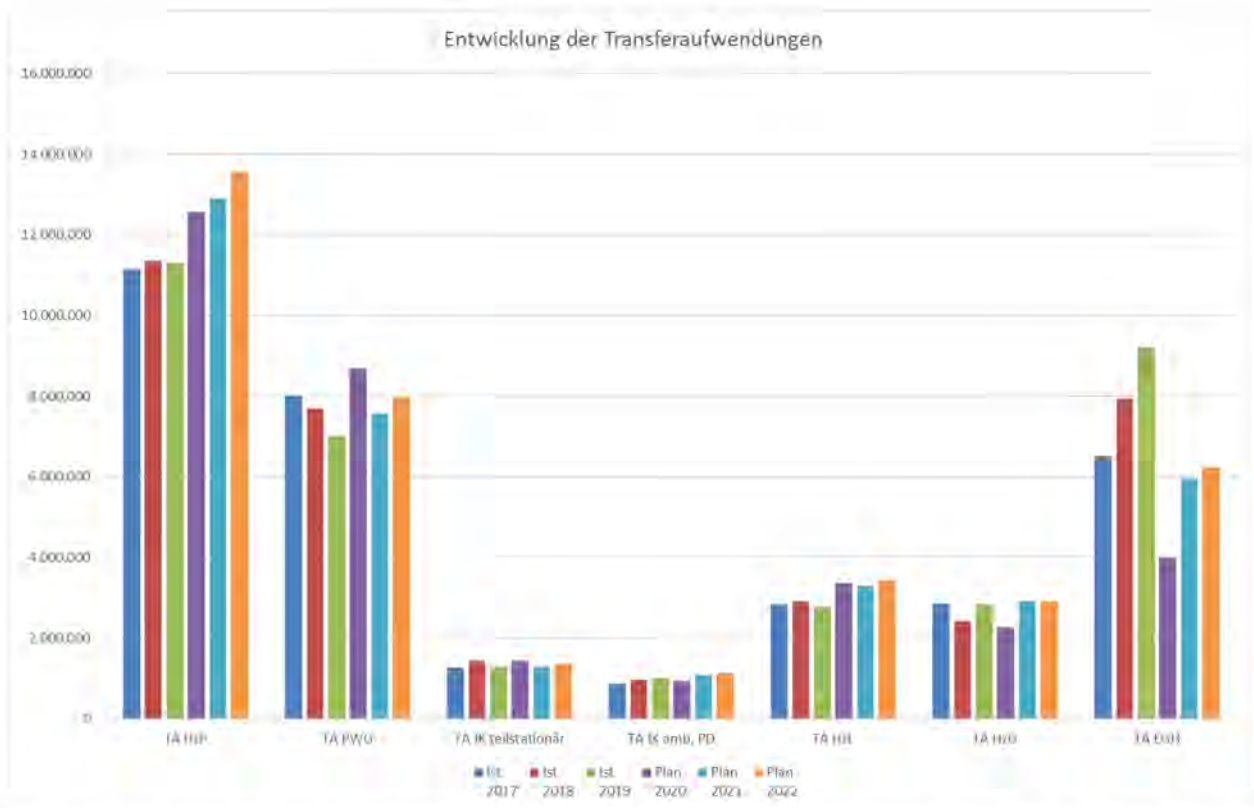
Wie unter den vorstehenden Ziffern erläutert, muss der Kreis Düren nach dem Abbau seines Eigenkapitals in den vergangenen Jahren grds. ausgeglichene Haushalte aufstellen. In den Jahren des Finanzplanungszeitraumes wird daher zunächst ein ausgeglichener Haushalt angenommen. Inwiefern auch in diesen Jahren keine auskömmliche Kreisumlage erhoben und bedingt dadurch Defizite ausgewiesen werden, hängt von der tatsächlichen Entwicklung der Ausgleichsrücklage und den Beschlüssen des Kreistages zu den jeweiligen Haushalten ab und bleibt daher abzuwarten.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann aufgrund der Finanzierungssystematik des Kreises als Umlageverband nur über eine entsprechende (auskömmliche) Festsetzung der Kreisumlage erreicht werden. Die Höhe des Kreisumlagehebesatzes in den Folgejahren hängt, neben der Entwicklung der Aufwands- und sonstigen Ertragspositionen, von der Entwicklung der Umlagegrundlagen ab. Die in diesem Haushalt für die Jahre 2022 bis 2024 ausgewiesenen Beträge wurden unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen berechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

2.4 Allgemeine Sozialhilfe (Sozialamt)

Insgesamt wird in 2020 mit einem Netto-Ausgabevolumen von rd. 33,5 Mio. Euro gerechnet, womit im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 die Nettoaufwendungen um 1,7% steigen. In 2021 werden Netto-Ausgaben von 34,6 Mio. Euro erwartet.

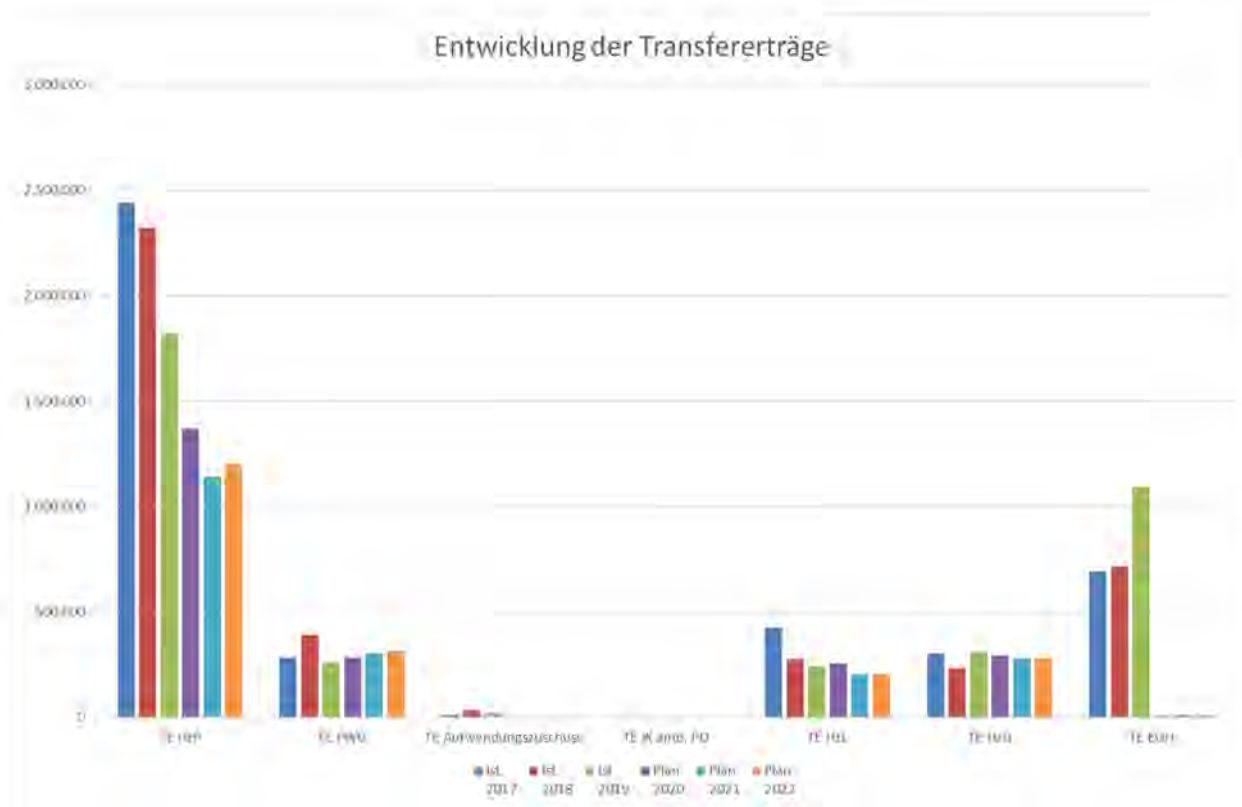
Die nachfolgende Grafik stellt die Bruttoausgaben der Leistungen nach dem SGB IX, SGB XII und APG NRW (exkl. der Ausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) dar.



* HZP: Hilfe zur Pflege, PWG: Pflegegeld, IK teilstationär: Aufwendungszuschuss Tages- und Kurzzeitpflege, IK amb. PD: Aufwendungszuschuss für ambulante Pflegedienste, HZL: Hilfe zum Lebensunterhalt, HZG: Hilfen zur Gesundheit, EGH: Eingliederungshilfe, Zuschüsse: Unterstützung von sozialen Einrichtungen

Neben allgemeinen Kosten- und Fallzahlensteigerungen wird das Ausgabevolumen auch durch gesetzliche Änderungen, die in der Regel auch Änderungen in der Zuständigkeit mit sich bringen, beeinflusst.

Die Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungsprojekt "Rödl & Partner" werden unter Berücksichtigung gesetzlicher und organisatorischer Veränderungen fortgeführt. Durch das sog. "Angehörigenentlastungsgesetz" ist zum 01.01.2021 eine Änderung des § 94 SGB XII in Kraft getreten. Diese Änderung hat zur Folge, dass unterhaltsrechtliche Ansprüche von Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern bzw. ihren Eltern erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 € je Unterhaltspflichtigen auf den Sozialhilfeträger übergehen. Ziel dieser Beschränkung ist es, Kinder und Eltern von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII finanziell zu entlasten. Als Ergebnis dieser Änderung werden die Einnahmen im Bereich der Unterhaltsrealisierung drastisch sinken.



Für das Jahr 2021 und die folgenden Jahre wird die Herausforderung auch weiterhin darin bestehen, gesetzliche Änderungen in der Sozialhilfe umzusetzen. Neben pandemiebedingten Sonder- und Ausnahmeregelungen im laufenden Jahr hat der Gesetzgeber in den zurückliegenden Jahren teilweise gravierende sozialrechtliche Änderungen beschlossen; beispielhaft die verschiedenen Pflegestärkungsgesetze, das Bundesteilhabegesetz mit der neuen Eingliederungshilfe und der damit einhergehenden Trennung zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen, einigen Reparatur- und Änderungsgesetzen zum Bundesteilhabegesetz, das Starke-Familien-Gesetz, das Angehörigen-Entlastungsgesetz und das Regelbedarfsermittlungsgesetz.

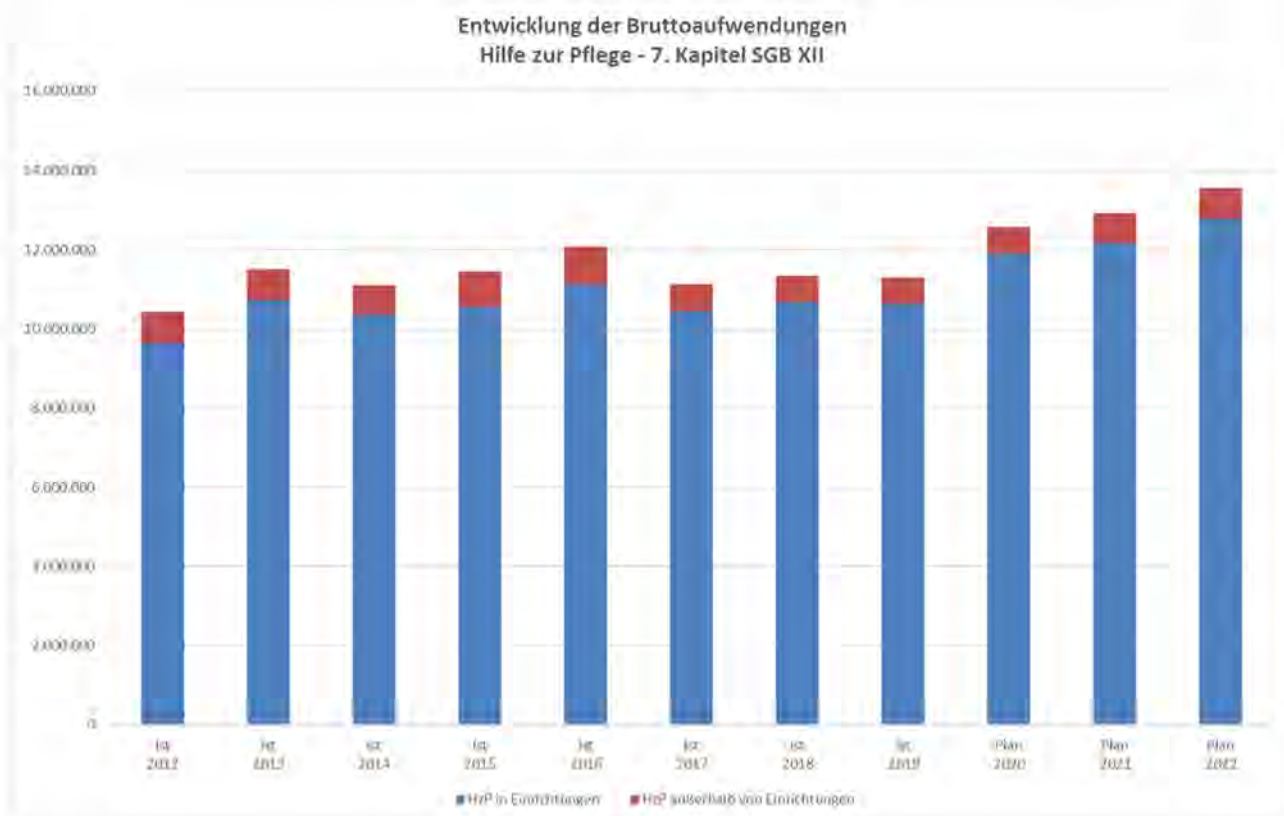
Ein Ende des Gesetzgebungsmarathons ist nicht abzusehen. So tritt zum 01.01.2021 das Grundrentengesetz in Kraft. Es führt die als einkommensabhängigen Rentenzuschlag ausgestaltete sogenannte "Grundrente" für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung ein, die mindestens 33 Jahre an Beitragszeiten bzw. Kindererziehungszeiten oder Pflege von Angehörigen vorweisen können. Die Rente wird um einen Zuschlag erhöht, wenn die Entgeltpunkte unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering sind. Ebenfalls zum 01.01.2021 tritt § 82a SGB XII in Kraft. Danach ist bei Personen, die die zuvor genannten Grundrentenzeiten erfüllen, die gesetzliche Rente zu bereinigen. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Änderungen insgesamt kostensteigernd auswirken werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine weitere, umfassende Pflegereform angekündigt. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist eine Änderung im Bereich der stationären Pflege von besonderer Bedeutung. Der pflegebedingte Eigenanteil, der für die Pflege in stationären Einrichtungen von den Betroffenen aufgebracht werden muss, soll auf maximal 700,00 € pro Monat und auf längstens 36 Monate begrenzt werden. Sollte dieser Entwurf umgesetzt werden, werden Mehrausgaben auf die Sozialhilfeträger zukommen.

Hilfe zur Pflege

Zwei Drittel der Gesamtaufwendungen werden für den Bereich Hilfe zur Pflege (inkl. Pflegewohngeld, Investitionskostenzuschüsse für teilstationäre Einrichtungen und ambulante Pflegedienste) verwendet. Die Auswirkungen des demografischen Wandels – höhere Lebenserwartung bei rückläufiger Geburtenrate – haben zur Folge, dass die Menschen immer älter werden. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden.

Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich in den vergangenen 10 Jahren fast verdoppelt. Im Jahr 2019 gab es knapp 4 Mio. pflegebedürftige Menschen bundesweit; im Jahr 2009 waren es noch 2,2 Mio. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Die Ausgaben sowohl der Pflegekassen als auch der Sozialhilfeträger für ambulante und stationäre Pflegeleistungen sind im gleichen Zeitraum in einem noch höheren Maße angestiegen. Während sich die Einführung des - unabhängig vom Pflegegrad - einrichtungseinheitlichen Eigenanteils zum 01.01.2017 zunächst auf hohem Niveau kostensenkend ausgewirkt hat, ist seit dem Jahr 2020 wieder ein Kostenanstieg zu erwarten. Die Kosten werden voraussichtlich über dem Kostenniveau von 2016 liegen und auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Das ist auf die steigende Zahl von Pflegebedürftigen, aber auch die inzwischen insgesamt wieder steigenden Kosten der vollstationären Pflegeeinrichtungen zurückzuführen. Bei Umsetzung der bereits erwähnten, geplanten neuerlichen Pflegereform würde der Kostenanstieg nach derzeitigen Erkenntnisse noch höher ausfallen.



Eingliederungshilfe

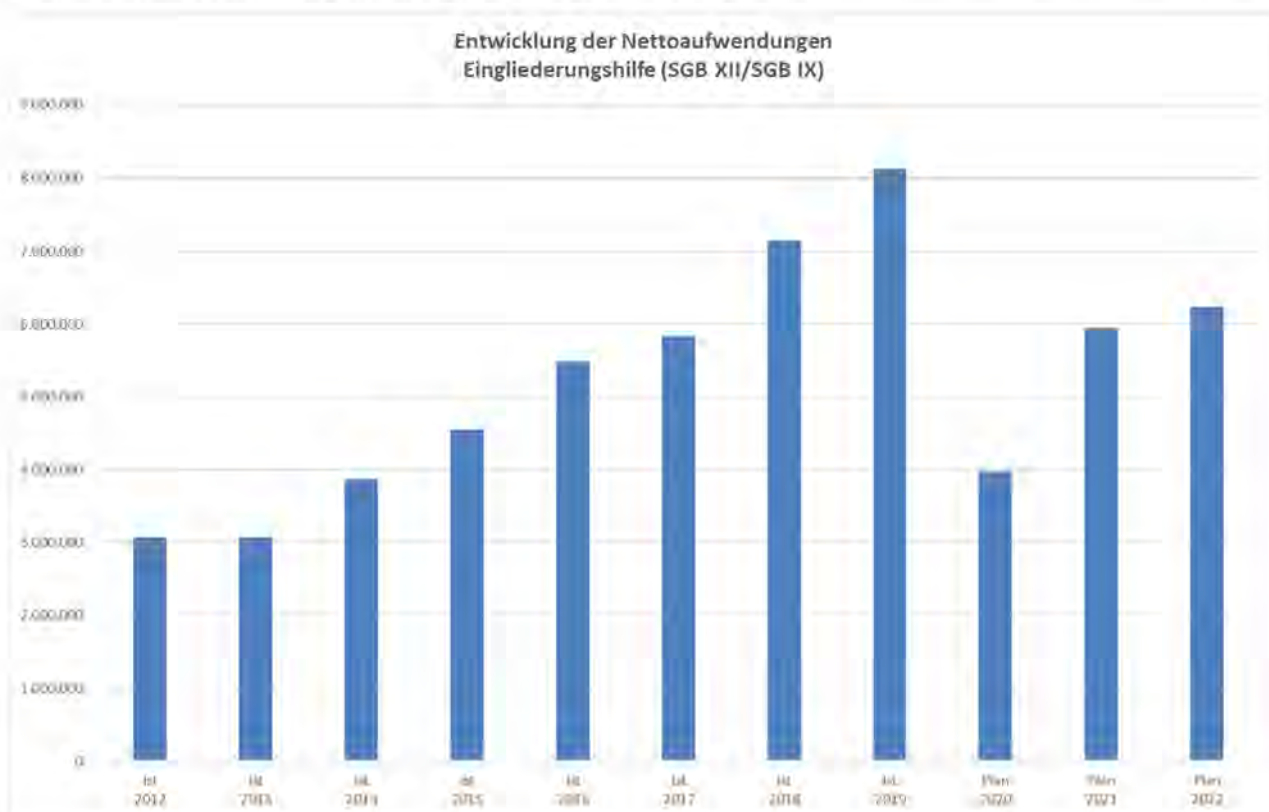
Seit dem 01.01.2020 werden die Leistungen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX gewährt. Die Zuständigkeiten regeln sich nach dem Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch NRW (AG-SGB IX NRW).

Demnach sind grundsätzlich die Landschaftsverbände Träger der Eingliederungshilfe mit Ausnahme der Leistungen an Schülerinnen und Schüler. Davon ausgenommen sind Leistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen sowie
- im Rahmen der Frühförderung.

Von seinem Recht der Aufgabenheranziehung hat der Landschaftsverband Rheinland, entgegen ersten Aussagen, Gebrauch gemacht und einige Aufgaben, teilweise befristet, auf die Kreise und kreisfreien Städten übertragen. Die ab 01.01.2020 geltenden Zuständigkeiten und die damit verbundenen Aktenübergaberegeln wurden zwischen den Landschaftsverbänden, den Kreisen und kreisfreien Städte erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 konkretisiert.

Somit bleiben die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen an Schülerinnen und Schülern zuständig. Hierzu zählen insbesondere die Leistungen für Schulbegleiter*innen.



Während in der o.g. Grafik bis 2019 die Ist-Werte dargestellt werden, handelt es sich ab 2020 um Planwerte. In 2020 werden Nettoaufwendungen von rd. 7 Mio. Euro erwartet. Die Planwerte 2021 ff. wurden unter Berücksichtigung der bis Ende des Jahres 2020 gewonnenen Erkenntnissen geplant.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Neuordnung der Zuständigkeiten erhöhend auf die Landschaftsverbandsumlage auswirken wird.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Menschen in besonderen Wohnformen

Wie bereits erwähnt, wurden die existenzsichernden Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen von den Fachleistungen losgelöst und in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte übergeben.

Während sich die Mehraufwendungen im Bereich der Grundsicherungsleistungen durch die Bundeserstattung neutralisieren, entstehen im Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt Mehraufwendungen, die den Kreishaushalt belasten. Nach derzeitigen Erkenntnissen werden Bruttoaufwendungen von rd. 300.000 Euro erwartet.

2.5 Bereich SGB II (job-com)

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges bisher immer erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

Die **Wirtschaft des Kreises Düren** ist mittelständisch geprägt: Rund 8.000 kleine und mittlere Unternehmen, deren Branchenspektrum von der Papierindustrie über Sondermaschinenbau, Kunststoff- und Ernährungsgewerbe, Gesundheitsschutz, Bauelemente und Landwirtschaft bis zum Gastgewerbe reicht, spiegeln sowohl die ländliche Siedlungsstruktur als auch eine ungünstige Branchenstruktur wider.

Nahezu 90 % der Betriebe sind Kleinunternehmen, die weniger als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und keine mittel- oder langfristige Planung des Arbeitskräftebedarfes vornehmen. Betriebe mittlerer Größe, mit 250 bis 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und überdurchschnittlicher Beschäftigungsentwicklung fehlen ebenso wie Wachstumsimpulse aus beschäftigungsstarken Branchen der wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen sowie des Gesundheits- und Sozialwesens.

Die besondere Struktur des regionalen Arbeitsmarktes des Kreises Düren wird durch den vergleichsweise niedrigen Tertiärisierungsgrad der lokalen Wirtschaft geprägt: Mit 69 % liegt der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich unter dem Niveau der Städteregion Aachen (77 %) und des Kreises Heinsberg (70 %). Trotz einer im Vergleich zur Städteregion (55 %) und zum Kreis Heinsberg (56 %) aktuell hohen Beschäftigungsquote von 58 %, liegt die Beschäftigungsentwicklung im Kreis Düren seit 2005 mit einer Steigerung von 23 % deutlich unter dem Trend des Umlandes. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 15 u. 65 Jahren betrug im Kreis Heinsberg 45 % und in der Städteregion Aachen 27 %.³

Diese Faktoren schlagen sich in einem hohen Prozentsatz von Langzeitarbeitslosen an der **Erwerbslosigkeit im SGB II** nieder. Mit über 51 % liegt ihr Anteil im Kreis Düren über dem Wert des Nachbarkreises Heinsberg (47 %) und knapp unter dem der Städteregion Aachen (52 %).⁴

Aktuell sehen die "Wirtschaftsweisen" für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der **Corona-Pandemie** eine anhaltende konjunkturelle Delle. Die wirtschaftliche Erholung wird frühestens für das Jahr 2022 prognostiziert.⁵ Die nur schwer einschätzbare Entwicklung der Wirtschaftslage, der Fallzahlen im SGB II und der Struktur der "neuen" Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die sich eventuell durch eine größere Marktnähe auszeichnen werden, erfordern 2021 eine stärkere Fokussierung auf die Förderung des sog. ersten Arbeitsmarktes sowie die unterjährige Anpassung der Planungen an veränderte Rahmenbedingungen.

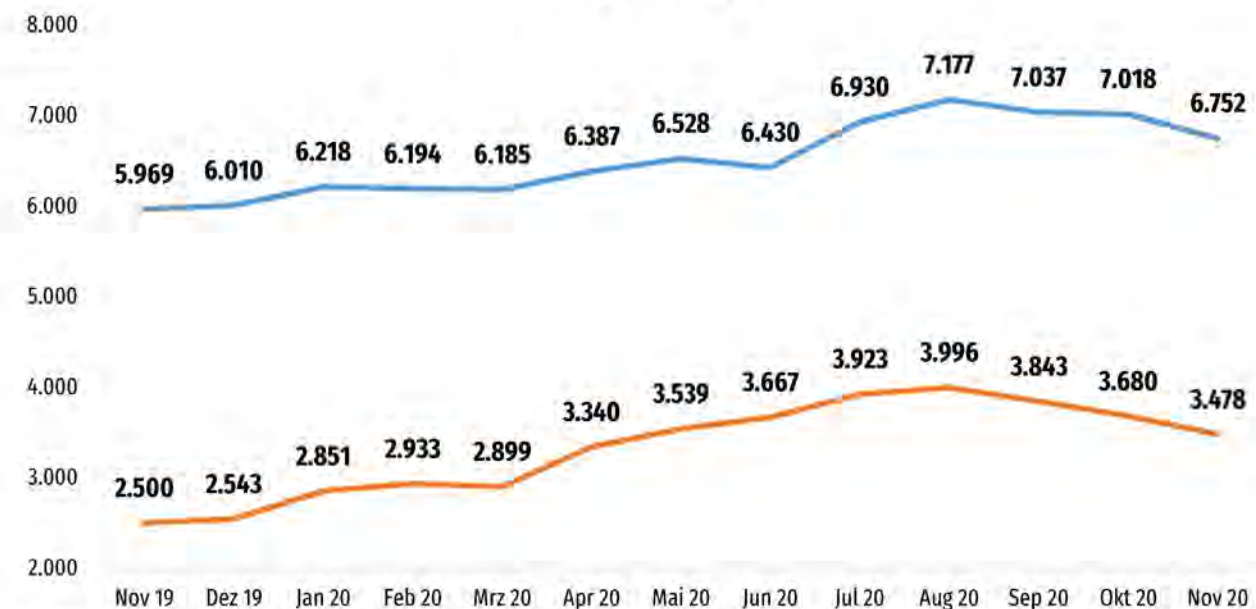
³ Arbeitsmarktmonitor der BA, Regionalstrukturen, Stand: 07.07.2020

⁴ Bestand an Langzeitarbeitslosen, Statistik Service West, Stand: November 2020

⁵ WDR 5-Nachrichten vom 30.07.2020

Der **Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge des 1. Covid-19-Lockdowns** erfolgte von März bis August 2020 im Kreis Düren wie in den angrenzenden Gebietskörperschaften auf einem in etwa vergleichbaren Niveau.⁶ Auch die tendenzielle Entwicklung der Erwerbslosen im SGB II und im SGB III verläuft im Kreis Düren kon-
gruent.

Arbeitslose im SGB II und SGB III im Kreis Düren



Quelle: BA-Statistik, Datenstand: November 2020

Hinzu kommt, dass die Folgen der Corona-Pandemie mit den Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen vorzeitigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung zusammenfallen. Dies trifft insbesondere den Kreis Düren, der neben den Kreisen Heinsberg und Euskirchen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss sowie der Städteregion Aachen zum Wirtschaftsraum "Rheinisches Revier" zählt.

Die Planungen sahen vor, den ersten Kraftwerksblock in Niederaußem bereits Ende 2020 stillzulegen.⁷ Die Verstromung der Kohle soll dann schrittweise reduziert und bis zum Jahr 2038 eingestellt werden. Infolgedessen werden die Branchen Braunkohleabbau, Bergbaudienstleistungen und Elektrizitätserzeugung keine weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

Im "Rheinischen Revier" umfassen die sog. Braunkohlebranchen aktuell etwa 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen wiederum knapp 7.000 in den Tagebaukreisen tätig sind. Da etwa 70 % der Beschäftigten in den "Braunkohlebranchen" das 45. Lebensjahr überschritten haben, wird der Ausstieg aus der Kohleverstromung für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem regulären Übergang in den Ruhestand einhergehen. Umfassende Unterstützung benötigen dagegen in den kommenden Jahren jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die sich ein Beschäftigungswechsel und gegebenenfalls eine erforderliche Qualifizierung in einem neuen Berufsfeld abzeichnet.

Eine branchendifferenzierte Einschätzung der Einstellungsbereitschaft der regionalen Unternehmen für das Jahr 2021 ist angesichts der aktuellen Situation nur sehr eingeschränkt möglich. So beschreibt die jüngste **Konjunkturumfrage der IHK Aachen**⁸ die tiefgreifenden Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft in der Region als Talfahrt nach einem Jahrzehnt kontinuierlichen Aufschwungs. Die Lagebeurteilung der Unternehmen rutscht auf den tiefsten Wert seit Beginn der Analyse vor mehr als 30 Jahren.

⁶ Arbeitsmarktmontitor der BA, Regionalstrukturen

⁷ <https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/region/historischer-beschluss-das-rheinische-revier-und-das-ende-der-kohle-36956988>

⁸ Konjunktur in der Region Aachen, Umfrage Frühjahr 2020 (IHK Aachen, Stand: Juni 2020)

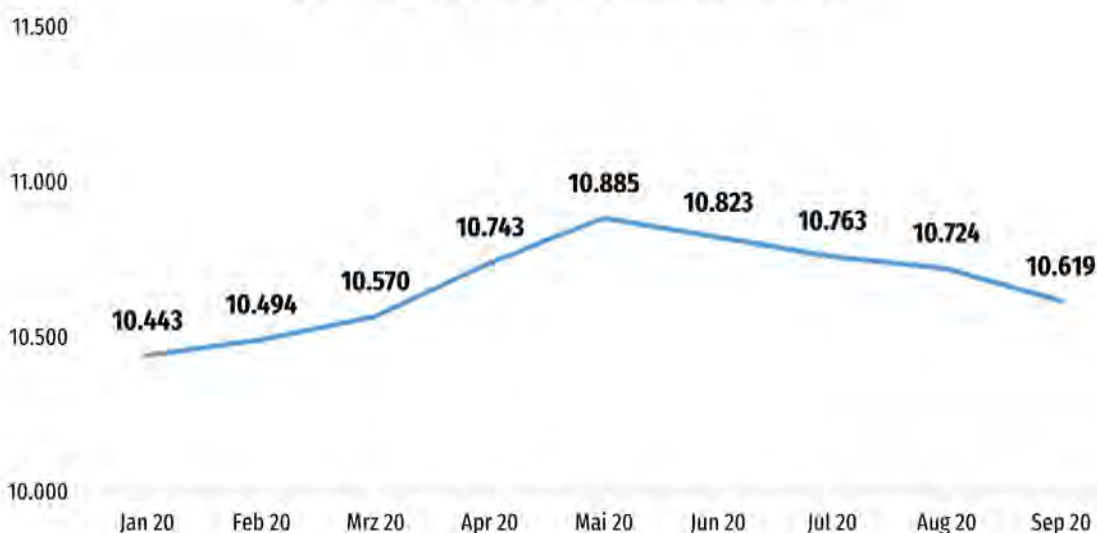
Im **Kreis Düren** berichten nur 25 % der Unternehmen von einer guten Geschäftslage, darunter der Einzelhandel, das Baugewerbe und der Großhandel. Dagegen schätzen 40 % der Betriebe die aktuelle Situation als schwierig ein und 45 % sehen auch perspektivisch einen negativen Verlauf. Nur 16 % der befragten Unternehmen erwarten, dass sich die Lage in absehbarer Zeit verbessern wird, darunter insbesondere Betriebe des Dienstleistungssektors.

Aufgrund des starken Konjunktureenbruchs plant die Mehrheit der Unternehmen Investitionen zurückzustellen. In jedem dritten Betrieb sind Einsparungen geplant und nur in jedem sechsten ist beabsichtigt die Investitionen in den kommenden Monaten zu erhöhen. In der Konsequenz haben viele Unternehmen vor, eher Personal abzubauen, als Neueinstellungen vorzunehmen.⁹

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Mit großen Ambitionen war die job-com in das Jahr 2020 gestartet. Die seit 2018 rückläufige Zahl von Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, sollte 2020 angesichts einer guten Konjunktur nochmals gedrückt werden. Doch mit Corona und dem folgenden Wirtschaftseinbruch war das selbstgesteckte Ziel schnell obsolet. Auf Grundlage von bundesweiten Schätzungen musste im Frühjahr zunächst davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 4.500 anwachsen würde. Tatsächlich liegt der Anstieg bis September 2020 aber nur bei rund einem Prozent. Das ist maßgeblich dem Kurzarbeitergeld und der Verlängerung des Arbeitslosengeldes zu verdanken.

Bedarfsgemeinschaften im Kreis Düren



Bereits in der Vergangenheit waren Menschen im SGB-II-Leistungsbezug von konjunkturellen Krisen überproportional betroffen. Die aktuelle Corona-Krise zieht, mit Ausnahme einiger systemrelevanter Aktivitäten, vor allem Sektoren in Mitleidenschaft, die die physische Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern und vom Lockdown besonders betroffen sind (z. B. Hotel- und Gastronomiegewerbe). In diesen Branchen arbeiten viele Menschen ohne berufliche Qualifikation mit niedrigen Einkünften. Es ist zu erwarten, dass sie überproportional in 2021 von Entlassungen betroffen sein werden. Obwohl die Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die Lage in Deutschland noch nicht klar abzusehen sind, ist zu erwarten, dass die positive Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, die in der Regel nur über schwache soziale Netzwerke verfügen, auch im Jahr 2021 deutlich gebremst wird.

Zudem gehen Arbeitsmarktexperten davon aus, dass viele Menschen, die aktuell noch Arbeitslosengeld I von der Agentur für Arbeit beziehen, im kommenden Jahr in den Rechtskreis SGB II wechseln werden. Die job-com rechnet im Laufe des Jahres 2021 mit einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften als Folge der Corona-Pandemie um ca. 8 %. Neben diesem zu erwartendem Anstieg führen auch deutlich gestiegene

⁹ vgl. Fußnote 13

Regelbedarfe dazu, dass im Jahr 2021 mit über 10 % höheren Transferaufwendungen gerechnet werden muss.

Ein **Arbeitsschwerpunkt der job-com wird 2021** mit Blick auf die Zunahme von arbeitsmarktnäheren Leistungsbeziehenden auf der Förderung des sog. ersten Arbeitsmarktes liegen. Daneben erfolgt eine stärkere Fokussierung auf die Förderung junger Erwachsener. In den vergangenen Jahren zeichnete sich ab, dass die Zahl der Jugendlichen, die vor einer Integration oft vielfältige Problemlagen überwinden müssen, kontinuierlich ansteigt. Infolgedessen ist es erforderlich, sowohl zeitlich als auch inhaltlich noch individueller mit dieser Zielgruppe zu arbeiten, als dies im bisherigen "Integrationsmodell U25" der job-com vorgesehen und möglich war.

Um diesen neuen Ansatz erfolgreich umsetzen zu können, hat die job-com gemeinsam mit den regionalen Beschäftigungsträgern unter dem Titel **"TALENTWERK"** das Unterstützungsspektrum für junge Menschen neu konzipiert. Ergänzt wird das individualisierte modulare Angebot durch die im Mai 2020 geschaffene rechtliche Möglichkeit der erweiterten **"Assistierte Ausbildung"**¹⁰, durch die junge Erwachsene von der Vorbereitung auf eine Ausbildung über die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Begleitung während der Ausbildung bis zur Nachbetreuung unterstützt werden können.

Auch 2021 erfordern die langfristig anzusetzenden Integrationsprozesse von Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Migrationsgeschichte erhebliche Investitionen in ihre gezielte Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Dazu trägt das **"Dürener Integrationszentrum für Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung"**, kurz **"DIZ"**, gemeinsam mit dem Team "Zuwanderung" der job-com und einem breiten Partnernetzwerk, von der Beratungsstelle bis zur Arbeitgeberin bzw. zum Arbeitgeber, entscheidend bei.

In den beiden vergangenen Jahren lag ein ganz besonderer Fokus der job-com auf der Umsetzung des zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen **"Teilhabechancengesetzes"**, das den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet, für besonders arbeitsmarktferne Menschen¹¹ "Arbeit statt Arbeitslosigkeit" nicht nur bei gemeinnützigen und kommunalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sondern auch bei privaten Unternehmen aller Branchen zu unterstützen. Mit der fünfjährigen hoch finanzierten Förderung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, einer entsprechenden zusätzlichen Mittelausstattung der Jobcenter, dem Mindestlohn als Grundlage und einem beschäftigungsbegleitenden JobCoaching, wurden die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes geschaffen.

Seither hat die job-com 180 motivierten Langzeitleistungsbeziehenden einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz vermittelt¹². Trotz dieser klaren Erfolgsgeschichte des Teilhabechancengesetzes im Kreis Düren, des vorhandenen Potenzials weiterer Bewerberinnen und Bewerber sowie des sogar während der Corona-Krise bestehenden Einstellungsinteresses regionaler Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, kann die job-com nur in einem minimalen Rahmen weiteren Menschen diese Chance auf soziale Teilhabe eröffnen, da der Bund die zusätzlichen Mittel, die er für die Umsetzung des neuen Regelinstrumentes bereitstellt, zunächst bis zum Jahr 2022 befristet hat. Infolge der fünfjährigen Förderdauer der Beschäftigungsverhältnisse entstehen für die job-com schon heute finanzielle Verpflichtungen, die bereits ab 2023 das reguläre Eingliederungsbudget des Jobcenters zu Lasten weiterer Zielgruppen des regionalen Arbeitsmarktes reduzieren.

Die bisherige Erfolgsgeschichte kann dann fortgeführt werden, wenn die Jobcenter Planungssicherheit für die Zukunft erhalten. Nur auf diesem Wege wird die soziale wie berufliche Teilhabe für besonders arbeitsmarktferne Menschen zu einem Regelinstrument im SGB II.

¹⁰ "Arbeit von morgen"-Gesetz vom 15.05.2020 (§ 16 SGB II i.V.m. §§ 74, 75, 75a SGB III)

¹¹ Voraussetzung für eine Förderung sind u.a. ein mindestens sechsjähriger Bezug von Leistungen nach dem SGB II sowie ein Mindestalter von 25 Jahren (s. § 16i SGB II)

¹² Stand: Dezember 2020

Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dem Kreis Düren im Jahr 2021 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 20,0 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 18,7 Mio. Euro

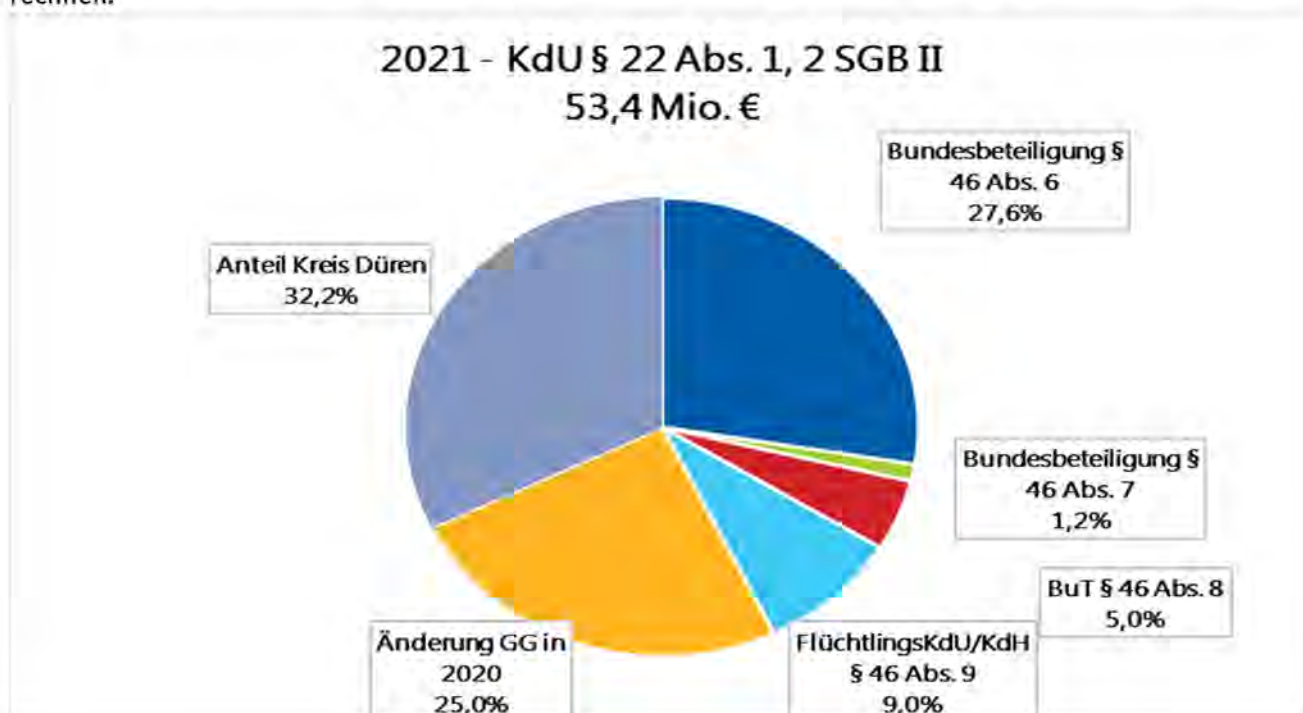
Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Verwaltungstitel um 0,5 Mio. € höher aus. Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel sind nahezu unverändert.

Die Fa. InWIS Forschung & Beratung GmbH hat im Laufe des Jahres 2020 die wissenschaftliche Ermittlung einer regionalen Mietpreisübersicht als Grundlage für ein neues schlüssiges Konzept zur Berechnung angemessener **Kosten der Unterkunft** für SGB II- und SGB XII-Leistungen beziehende Personen im Kreis Düren durchgeführt. Als Ergebnis dieser Mietpreiserhebung ist ein neues schlüssiges Konzept erarbeitet worden.

Aus diesem schlüssigen Konzept resultiert eine Erhöhung der angemessenen Nebenkosten von 1,79 € auf 1,92 € je Quadratmeter sowie eine differenzierte Kostensteigerung bei der Kaltmiete in Abhängigkeit der Größe der Bedarfsgemeinschaft zwischen 4,0 % und 8,5 %.

Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der Angemessenheitsgrenzen sind noch nicht abzusehen, da der Gesetzgeber mit dem Sozialschutzpaket I zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie einen sog. vereinfachten Zugang zu den Leistungen des SGB II und SGB XII geschaffen hat, der u.a. vorsieht, dass Kosten der Unterkunft und Heizung unabhängig von existierenden Angemessenheitsgrenzen in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Dieser seit dem 01.03.2020 geltende vereinfachte Zugang gilt zunächst bis zum 31.03.2021. Eine Verlängerung der Regelung ist nicht auszuschließen.

Als Folge der Corona-Pandemie hat auch die Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Transferleistungsbeziehende eine Änderung erfahren: Zur finanziellen Entlastung der Kommunen von den Folgen der Corona-Pandemie übernimmt der Bund rückwirkend ab 2020 dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der im Rechtskreis SGB II anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2021 ist bei einem Gesamtausgabevolumen von ca. 53,4 Mio. € mit der nachfolgend dargestellten Verteilung zu rechnen.



2.6 Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe ist das Augenmerk im Sinne des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2021 insbesondere auf die aufwendungsstarken Aufgaben

- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,

sowie auf

- Prävention / Frühe Hilfen und
- Demografie

zu richten.

Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen

Entsprechend dem Leistungskatalog des SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfen ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bieten den jungen Menschen und deren Familien Unterstützung. Hierfür steht den Anspruchsberechtigten ein differenziertes Instrumentarium sozialpädagogischer Angebote zur Verfügung – von ambulanten familienunterstützenden Hilfen, teilstationären Hilfen bis hin zu stationären Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, in einer Pflegefamilie oder in einer Jugendhilfeeinrichtung. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung haben erzieherische Hilfen bzw. die Eingliederungshilfe in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was an dem Anstieg der Fallzahlen zu erkennen ist.

Bezogen auf die Entwicklung bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist der Statistik bezogen auf das Jahr 2019 zu entnehmen, dass im Vergleich zum Vorjahr bundesweit eine moderate Fallsteigerung von 1,3 % zu verzeichnen ist. Den stärksten Wachstumsanteil mit 5,3 % hatten die familienorientierten Hilfen, wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind insgesamt zwischen 2010 und 2019 um 16 % gestiegen, die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen hat sich seit dem Jahre 2008 beim männlichen Klientel mehr als verdreifacht und beim weiblichen Klientel mehr als verdoppelt.

Sowohl für die Hilfen zur Erziehung als auch für die Eingliederungshilfe ist insgesamt zu beobachten, dass der Unterstützungsbedarf der Eltern steigt und das Jugendamt die Leistungen nach dem SGB VIII, auf die ein Rechtsanspruch besteht, zur Verfügung stellen muss. Bezogen auf die Eingliederungshilfe ist zu erwähnen, dass sich der Kostenanstieg neben der Fallzahlensteigerung mit den Kosten für die Umsetzung der Inklusion begründet.

Die Hilfen zur Erziehung gliedern sich in folgende Aufgabenschwerpunkte:

Entwicklung der Transferleistungen ambulante Hilfen; Erziehungsbeistand, § 30 und sozialpäd. Familienhilfe, § 31 SGB VIII*



* Wert in 2017 bis 2019 = HH-Ergebnis / Wert in 2020 = Prognose zum 30.11.2020 / Wert in 2021= HH-Ansatz

Stichtag	Fallzahl
30.06.2017	244
30.06.2018	275
30.06.2019	285
30.06.2020	327

Durch die ambulanten Hilfen sollen kostenintensive, stationäre Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Es ist das Ziel, die Fallzahlen auf einem stabilen Niveau zu halten.

Entwicklung der Transferleistungen Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII*

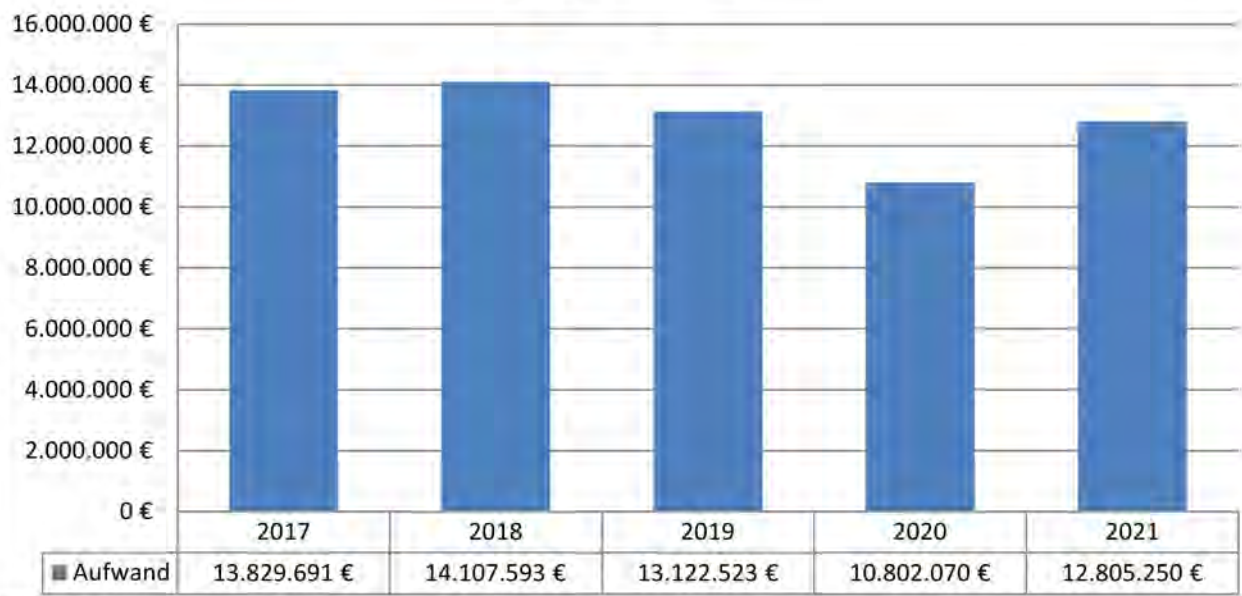


* Wert in 2017 bis 2019 = HH-Ergebnis / Wert in 2020 = Prognose zum 30.11.2020 / Wert in 2021= HH-Ansatz

Stichtag	Fallzahl
30.06.2017	289
30.06.2018	285
30.06.2019	298
30.06.2020	298

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprojekts 2013 bis 2017 mit der Fa. Rödl & Partner wurden über verstärkte Akquise-Maßnahmen zusätzliche Pflegefamilien geworben. Mit Stand 31.12.2012 verzeichnete man insgesamt 235 Vollzeitpflegefälle, zum 30.06.2020 bestehen 298 Fälle. Insofern konnte eine Steigerung der Vollzeitpflege von über 25 % erzielt werden. Monetär bedeutet dies im Verhältnis zu einer stationären Unterbringung eine Einsparung von ca. 4.500 € pro Monat pro Fall, folglich also ca. 3,4 Mio. € p.a.. Im Zuge des vg. Projektes erfolgte eine Aufstockung der Stellenanteile. Nach Installierung der 50 zusätzlichen Vollzeit-Pflegestellen waren in der Folgezeit zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der einzelnen Fälle erforderlich. Das Ziel ist nunmehr, durch erneute Akquise-Maßnahmen eine Steigerung der Anzahl der Pflegefamilien zu erreichen.

Entwicklung der Transferleistungen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34 SGB VIII*



* Wert in 2017 bis 2019 = HH-Ergebnis / Wert in 2020 = Prognose zum 30.11.2020 / Wert in 2021= HH-Ansatz

Stichtag	Fallzahl
30.06.2017	199
30.06.2018	232
30.06.2019	199
30.06.2020	158

Im Bereich der Heimerziehung ist die Fallzahl im Verlaufe eines Jahres im Vergleich zur Fallzahl der Vollzeitpflege stärkeren Schwankungen unterlegen. Die Absenkung der Fallzahl und somit die geringere monetäre Belastung im Jahr 2020 hängt in erster Linie mit auslaufenden Hilfen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge zusammen. Möglicherweise kann auch ein Grund in dem verstärkten Ausbau der präventiven Maßnahmen des Jugendamtes gesehen werden. Im Rahmen der Präventionsstrategie des Kreises Düren werden seit einigen Jahren diverse Projekte umgesetzt. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass es vermehrt zu kostenintensiven Fallkonstellationen kommt (Stichwort: Systemsprenger). Ziel ist es, die Fallzahl im Durchschnitt der letzten beiden Jahren unter Zu-Grunde-Legung einer durchschnittlichen Kostensteigerungsrate von 3,5 % zu stabilisieren.

Entwicklung der Transferleistungen Eingliederungshilfe, § 35a SGB VIII*



* Wert in 2017 bis 2019 = HH-Ergebnis / Wert in 2020 = Prognose zum 30.11.2020 / Wert in 2021= HH-Ansatz

Immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht und benötigen insofern Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Diese Feststellungen des Vorliegens einer solchen Behinderung wird durch psychologische Gutachten getroffen und sind im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen zu sehen. Nach § 35a SGB VIII werden sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen (wie z.B. Lese-Rechtsschreib- oder Dyskalkulie-Therapien) gewährt.

Erträge im Bereich H.z.E. und EGH

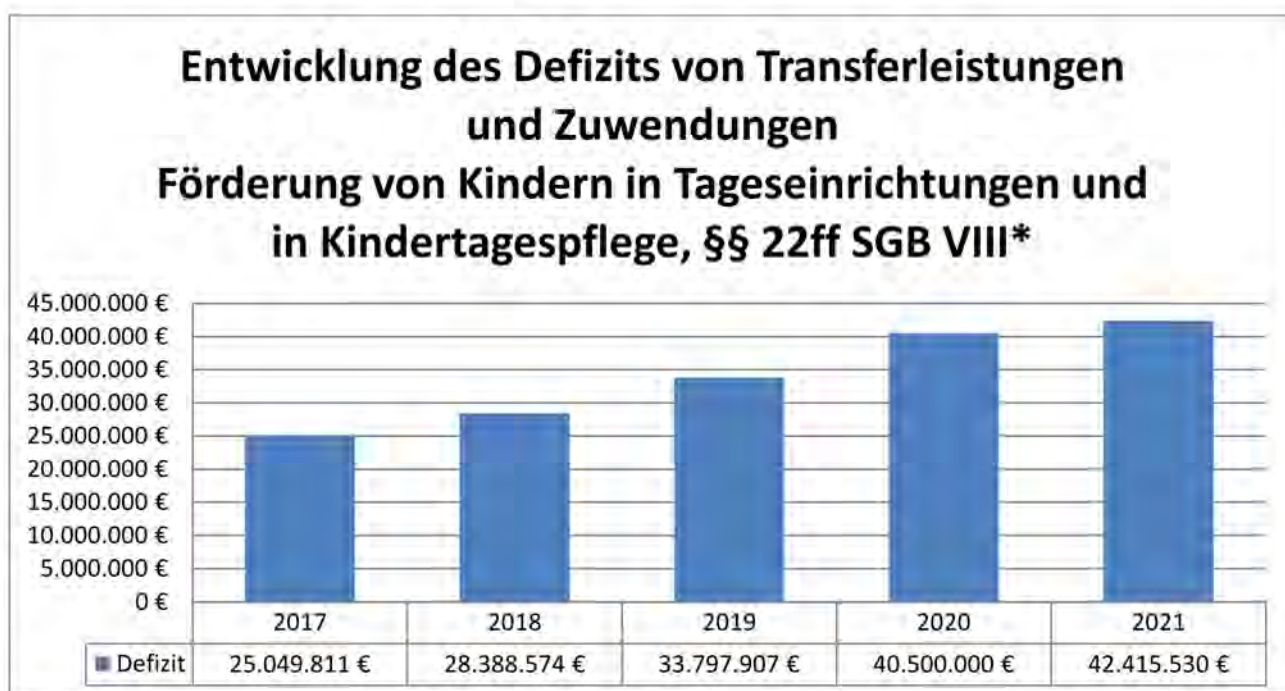
Ca. 2/10 der Aufwendungen werden als Erträge im Rahmen von Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII generiert und ca. 1/10 im Rahmen von sonstigen Erträgen (Kostenbeiträge sowie Inanspruchnahme von zweckbestimmten Leistungen wie z.B. Kindergeld, Waisenrenten, BAFöG) nach §§ 91 ff. SGB VIII.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Seit dem 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gesetzlich normiert. Im Zuge dieser gesetzlichen Regelung müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruches eine entsprechend höhere Anzahl an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Ausbauplanungen wird daher von einer sukzessiv steigenden Versorgungsquote ausgegangen. Heute gehen alle Beteiligten davon aus, dass bis zum Jahr 2030 für 60 v.H. der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss. Die größere Anzahl an Kindern von unter 3 Jahren aus den Vorjahren wirkt sich nunmehr auch auf die Versorgung von über dreijährigen Kindern aus, so dass es neben dem Ausbau zu veränderten Gruppenkonstellationen in den Kindertageseinrichtungen kommt. Die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2020/2021 liegt im Kreis Düren mit 44,2 % über dem Landesdurchschnitt von 39,8 %. Weiterhin sind die Geburtenraten bundesweit leicht steigend. Darüber hinaus werden in allen Kommunen des Kreises Düren im Zuge der Wachstums-offensive neue Baugebiete erschlossen, da der zum Teil ländlich geprägte Kreis Düren ein attraktiver Standort für junge Familien ist. Dies führt insbesondere zu vermehrtem Zuzug von Familien aus den Ballungs-

räumen Köln und Düsseldorf. Aufgrund dieser Entwicklungen sind auch in den folgenden Jahren Ausbauplanungen vonnöten und es ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die steigenden Abgaben der Kindertagesstätten in bisheriger Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen in die Trägerschaft der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR erhöhte Aufwendungen entstehen, da im Zuge dessen die Trägeranteile nach dem Kinderbildungs- und -pflegegesetz vom Kreis Düren zu tragen sind. Darüber hinaus haben diese Kommunen auch Vereinbarungen über die Übernahme von freiwilligen Leistungen an die Kindertagesstätten in der jeweiligen Kommune gekündigt, so dass der Kreis Düren in diese Verpflichtung eintreten muss. Auch hieraus ergeben sich Mehraufwendungen.



* Wert in 2017 bis 2019 = HH-Ergebnis / Wert in 2020 = Prognose zum 30.11.2020 / Wert in 2021= HH-Ansatz

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Kindergartenjahr	gemeldete KiTa-Plätze
2015/2016	5.600
2016/2017	5.727
2017/2018	5.826
2018/2019	6.272
2019/2020	6.573
2020/2021	6.950

Im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 stellt der Kreis Düren 377 mehr KiTa-Plätze im Verhältnis zum Vorjahr bereit. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen stieg von 116 auf 118 und die Anzahl der Gruppen um 18 auf nunmehr insgesamt 366.

Aufgrund der Finanzierungssystematik des KiBiz werden die Betriebskosten vom Land NRW, dem Kreis Düren und den Trägern aufgebracht.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG-Leistungen)

Zum 01.07.2017 ist die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Alleinerziehende Eltern können nun für ihre Kinder grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen nach dem UVG beziehen. Die bis zum 30.06.2017 geltende maximale Bezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Die Anzahl der UVG-Anträge sind durch die Gesetzesänderung um über 82 % gestiegen:

letzter Zahllauf vor Gesetzesänderung 06/2017	824 Fälle
Zahllauf 09/2018	1.505 Fälle
Zahllauf 12/2020	1.729 Fälle

Bis zum 30.06.2017 wurden die Aufwendungen nach dem UVG zu 8/15 vom Kreis Düren getragen und zu 7/15 vom Bund und Land NRW. Dies galt auch für die Verteilung der Erträge (vereinnehmter Unterhalt nach § 7 UVG). Ab dem 01.07.2017 trägt der Kreis Düren 3/10 der Aufwendungen; der Bund und das Land NRW tragen 7/10. Die Erträge nach § 7 UVG verbleiben zu 5/10 beim Kreis Düren und werden zu 5/10 an den Bund und das Land NRW abgeführt.

Prävention / Frühe Hilfen / "Gut Aufwachsen im Kreis Düren"

Bereits seit dem Jahre 2012 beteiligt sich der Kreis Düren an den Initiativen des Landes NRW zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, durch eine früh einsetzende präventive Hilfe einer Manifestierung von Problemlagen vorzubeugen und somit langfristig soziale Folgekosten einzusparen.

Im Jahr 2020 wurde durch das Land NRW das Projekt "kinderstark – NRW schafft Chancen" initiiert und Fördergelder für die Jugendämter zur Verfügung gestellt.

Ziel des Projektes ist es, Kinder zu stärken, die in einem schwierigen familiären oder sozialen Umfeld aufwachsen und sie durch systematische Unterstützung vor langfristigen Schäden zu bewahren.

Der Kreis Düren investiert einen Teil der Gelder in die Einrichtung eines kommunalen Familienbüros, das als niederschwellige Service-, Informations- und Lotsenstelle zur Verfügung stehen wird. Es dient als erste Informationsanlaufstelle für die Belange der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger in der Kreisverwaltung Düren. Über die direkten "Familienthemen" (Bundeselterngeld, Kindertagesbetreuung, Unterhaltsvorschuss, Vermittlung von Ferienbetreuung oder Familienbildung, Bafög etc.) hinaus, sollen auch die generationenübergreifenden Themenbereiche Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Pflegeberatung etc. im Familienbüro in Form einer Erstberatung abgedeckt werden. Das neue Angebot stellt für die betroffenen Familien eine Erleichterung dar, da alle Anliegen gebündelt an einer Stelle erledigt werden können und nicht verschiedene Anlaufstellen aufgesucht werden müssen. Das Familienbüro wird barrierearm und familienfreundlich gestaltet.

Für die dort tätigen Mitarbeiter/-innen wurde ein entsprechendes Schulungskonzept entwickelt. Sie übernehmen eine Lotsenfunktion und sind Vermittler/-innen zu den vielfältigen Dienstleistungen und Angeboten im Kreis Düren. Sie kennen das breite Angebotsspektrum der Beratungsstellen und Hilfsangebote im Kreis Düren und vermitteln entsprechende Ansprechpartner/-innen, wodurch neue Chancen der frühzeitigen Vermittlung von Hilfen entstehen.

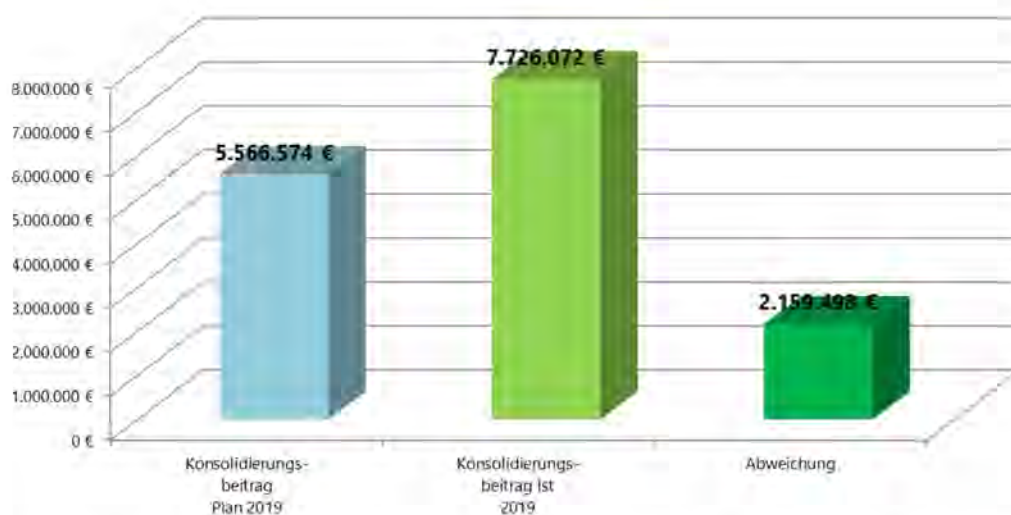
2.7 Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprojektes

Bekanntlich hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Fa. Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre 2014 und 2015 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Das Ergebnis und Details zum Umsetzungsstand im Haushaltsjahr 2019 wurden in den entsprechenden Jahresabschluss aufgenommen. Das Ergebnis des Jahres 2019 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Fachamt/ Maßnahmen- nummer	Bezeichnung Maßnahmenbündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2019	Konsolidierungs- beitrag Ist 2019	Abweichung
Amt 50				
1-4	Steuerung	173.656 €	573.434 €	399.778 €
5-6	Hilfe zur Pflege	491.495 €	302.767 €	-188.728 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	71.171 €	30.871 €
		705.451 €	947.372 €	241.921 €
Amt 51				
1-3	Steuerung	649.903 €	-219.974 €	-869.877 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	456.449 €	386.299 €
5-7	Kindertagesbetreuung	368.927 €	-40.567 €	-409.494 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.737.825 €	3.406.382 €	1.668.557 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	327.981 €	247.710 €	-80.271 €
		3.154.786 €	3.850.001 €	695.215 €
Amt 56				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.626.837 €	3.334.366 €	1.707.529 €
3	Reduzierung der Außenstellen	378.000 €	0 €	-378.000 €
		2.004.837 €	3.334.366 €	1.329.529 €
Querschnitt				
	Personalaufwand	-298.500 €	-405.666 €	-107.166 €
	Summe	5.566.574 €	7.726.072 €	2.159.498 €

Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Bildung der neuen Planansätze direkt unter Berücksichtigung der zu erzielenden Einsparungen. Dies wurde auch im Haushalt für das Jahr 2021 fortgesetzt, das heißt, in sämtlichen Aufwendungen und Erträgen wurden bereits die Konsolidierungseffekte, die über die 26 Maßnahmen angestoßen wurden, eingerechnet. Dabei wurden jedoch nicht die ursprünglich in Zusammenarbeit mit der Fa. Rödl & Partner entwickelten "Zielwerte" angesetzt, sondern die Potentiale auf Grundlage der im Umsetzungscontrolling festgestellten tatsächlichen Entwicklungen der Maßnahmen. Dies hat zum einen den Grund, das z.B. die Potentiale einzelner Maßnahmen nicht gehoben werden bzw. werden können, aber vor allem ist die unterschiedliche Potentialentwicklung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprojektes werden in einem 2. Schritt noch die Personalkosten für Mehrstellen entgegengerechnet, um die "Nettoeinsparung" zu ermitteln. Nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf des Projektes zusammenfassend dar:



Es ist ersichtlich, dass wiederum die Plankonsolidierungen übertroffen wurden und deutlich über der Planvorgabe lagen. Wie sich die Zahlen in den Folgejahren entwickeln, muss sich zeigen. Die bislang erzielten jährlichen Gewinne sollten in den nächsten Jahren stabilisiert werden und weiter zur Konsolidierung des Kreishaushaltes beitragen.

2.8 Demografischer Wandel / Inklusion

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die Finanzsituation des Kreises von einer Vielzahl „externer Faktoren“ abhängig ist, welche die Kreisverwaltung Düren nicht oder nur zu einem sehr geringen Umfang beeinflussen kann. Gleichwohl gilt es, gesellschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. In den kommenden Jahren werden das Handeln des Kreises im Allgemeinen und der Kreishaushalt im Besonderen neben den in den vg. Punkten ausführlich thematisierten Entwicklungen im sozialen Bereich sowie der Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch den so genannten „Demografischen Wandel“ und das Thema „Inklusion“ maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Aspekte nachstehend ebenfalls kurz dargestellt werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel hat unterschiedliche Facetten und verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: Bevölkerungswachstum und -rückgang kennzeichnen ihn ebenso wie die Alterung der Bevölkerung mit tiefgreifenden Veränderungen der Altersstruktur vor Ort. Besonders spür- und erlebbar ist dieser Prozess in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unter Umständen ganz unterschiedlich stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Trotz der unterschiedlichen Ausgangssituationen verbindet viele Regionen in Deutschland eine zentrale Frage: Wie kann es gelingen, die Region "demografiefest" zu machen? Was der Begriff "demografiefest" im Einzelfall bedeutet, hängt wiederum von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und erfordert eine individuell abgestimmte Gesamtstrategie für die verschiedenen Gebietskörperschaften.

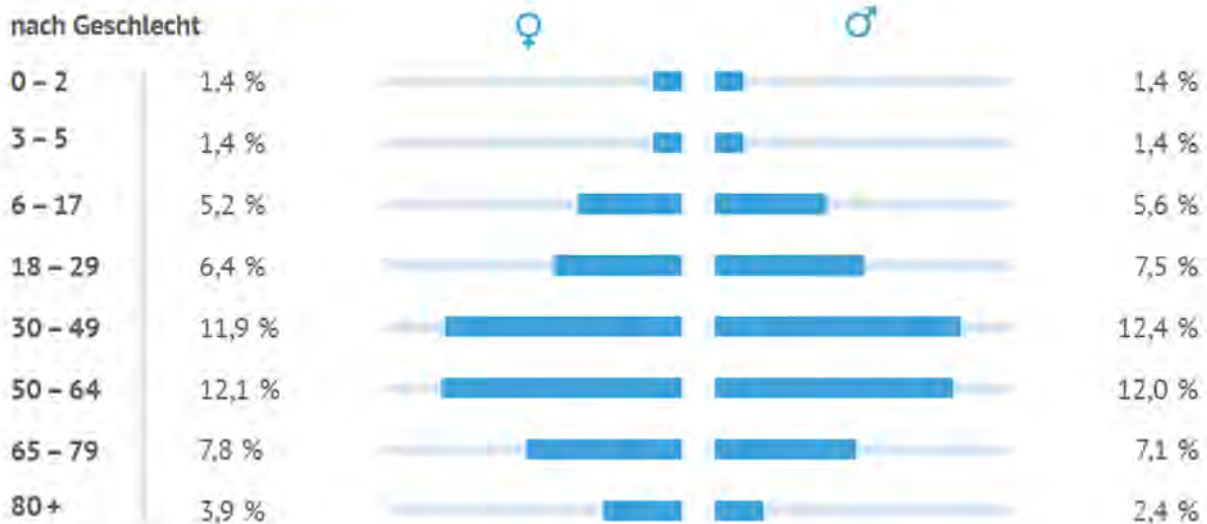
Kennzeichnend für die demografische Entwicklung im Kreis Düren ist weniger der Bevölkerungsrückgang. Seit sieben Jahren in Folge verzeichnet der Kreis Düren jährlich einen leichten Bevölkerungszuwachs. Am 31.12.2019 lebten insgesamt 271.110 Menschen im Kreisgebiet. Gleichzeitig steigt die Zahl älterer und hoch-

altriger Menschen an der Gesamtbevölkerung. Abbildung 1 verdeutlicht diese zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Bereits zum 31.12.2019 war im Kreis Düren jede fünfte Person 65 Jahre oder älter.

Abbildung 1: Anteile der Altersgruppen im Kreis Düren 2019 nach Geschlecht

ALTERSGRUPPEN 2019

nach Geschlecht



Quelle: Datencheck 2020.

Das sind zentrale Ergebnisse des „Datenchecks 2020“¹³, der als kleinräumiger Datenmonitor im Sommer 2020 veröffentlicht wurde. Ausgewertet wurden Einwohnermeldedaten der 15 kreisangehörigen Kommunen bis auf die Ebene von 181 Orts- und Stadtteilen.

Die beschriebenen Entwicklungen werfen Fragen auf: Was bedeutet das für die Orte, in denen wir leben? Wie können sie attraktiv für alle Generationen in allen Lebensphasen bleiben?

Um die Herausforderungen aktiv und zielgerichtet zu gestalten, hat der Kreis Düren vielfältige Maßnahmen und Projekte ins Leben gerufen. In den Jahren 2016 bis 2020 beteiligte er sich, als eine von bundesweit insgesamt zehn teilnehmenden und zwei assoziierten Gebietskörperschaften, an dem Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In der fünfjährigen Projektzeit wurden die Gebietskörperschaften dabei unterstützt, die Folgen des demografischen Wandels aktiv vor Ort zu gestalten. Dabei folgt die DWK einer Systematik bestehend aus einer Abfolge von fünf Projektschritten: die Durchführung eines Kick-Offs, die Erstellung eines Kommunalprofils, die Umsetzung einer Zukunftswerkstatt, die Erarbeitung eines „Werkstattplans“ und die Durchführung einer Halbzeitbilanz.

Mit dem „Werkstattplan“ wurde im Rahmen dessen ein Instrument zur Planung und Umsetzung demografierelevanter Maßnahmen - sogenannte „Werkzeuge“ - geschaffen. Aus diesen Maßnahmen wurden im Rahmen der DWK verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen angestoßen, die im Jahr 2021 weiter verfolgt werden. Dazu zählt die Aktualisierung und Fortschreibung des Datenchecks als kleinräumiger Datenmonitor.

¹³ „Datencheck 2020“ online unter www.kreis-dueren.de/demografie.

Zudem wurde mit der „Demografie-Simulation 2050“ ein spielerischer Ansatz der S&N Kommunalberatung im Kreis Düren umgesetzt, mit dem Städte und Gemeinden die Auswirkungen des demografischen Wandels besser erkennen können. Die Simulation führt Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft plastisch vor Augen, welche Herausforderungen sie künftig erwarten. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Simulation mit einer anschließenden strategischen Beratung bislang erst in vier von mehreren beteiligten Kommunen umgesetzt. Da die Methode eine Präsenzveranstaltung erforderlich macht, wird das Thema in 2021 weiterverfolgt, sobald dies wieder möglich ist.

Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen der DWK und in Kooperation mit der Initiative Sorgeskultur über 20 weitere ehrenamtliche Sorgebeauftragte für den Kreis Düren qualifiziert, die mittlerweile im Kreisgebiet im Einsatz sind. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Ehrenamt im Rahmen der DWK hat dazu geführt, dass noch im Jahr 2020 eine groß angelegte qualitative und quantitative Bestands- und Bedarfsanalyse zum Thema umgesetzt wurde. Mit der Durchführung beauftragt wurde das Institut für soziale Innovation aus Düsseldorf. Im Jahr 2021 wird aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Handlungskonzept zur Förderung des Ehrenamtes im Kreis Düren erarbeitet, das konkrete Maßnahmen beinhaltet, deren Umsetzung sodann erfolgen wird.

Es gilt durch gezielte Wirtschafts-, Struktur- und Familienförderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis sowohl für Familien als auch Unternehmen attraktiv wird bzw. bleibt. Zudem wird auch die Kreisverwaltung selber bestrebt sein müssen, ihren Ruf als gute Arbeitgeberin zu stärken, um auf dem „knapper werdenden Markt“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Transferbereich lassen sich aus den Gliederungsziffern 2.4 bis 2.7 leicht er-messen, so dass nachstehend etwas ausführlicher auf den Bereich der Schulen eingegangen wird.

Die Schülerzahl in den Grundschulen im Kreis Düren ist im Schuljahr 2019/2020 mit 9.015 Grundschüler*innen gegenüber dem Vorjahr mit 8.876 Grundschüler*innen wieder leicht gestiegen. Die Anzahl der Grundschulen liegt im Schuljahr 2019/2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 40 Grundschulen, teilweise mit einem Teilstandort. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

Berufskollegs für die Zukunft

Die Ergebnisse des im Schuljahr 2018/2019 an den vier Berufskollegs des Kreises Düren durchgeführte Schulbaubeteiligungsverfahren sowie der Machbarkeitsstudie konnten Ende 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Schülerzahlen an den Berufskollegs werden lt. dem mit dem Schulbaubeteiligungsverfahren und der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekturbüro in den Schuljahren bis 2029 zwar nicht signifikant steigen (Stichtag 15.10.2020: 5.824 Schüler*innen), aber veränderte funktionale und schulfachliche Anforderungen an die Berufskollegs sind ausschlaggebend für die notwendigen Anpassungen.

In den nächsten Jahren will der Kreis Düren mehr als 100 Millionen Euro in seine vier Berufskollegs investieren. Vor allem der Neubau des Nelly-Pütz-Berufskollegs in zentraler Lage der Stadt soll dazu beitragen, dem steigenden Bedarf an Erzieher*innen und Gesundheitsberufen zu begegnen. Das Berufskolleg für Technik soll eine attraktive Eingangssituation, Konferenz- und Ausstellungsflächen und einen erweiterten Werkstattbereich erhalten. Damit wird insbesondere die Bedeutung der dualen Ausbildung im technischen Bereich unterstrichen. Im Kaufmännischen Berufskolleg wird die Gymnasiale Oberstufe durch ein eigenes neues Gebäude aufgewertet und am Berufskolleg in Jülich als Bündelschule sollen sowohl die Werkstätten als auch die hauswirtschaftlichen Bildungsgänge modernisiert werden.

In allen vier Berufskollegs kann durch die Aktivierung von Verkehrsflächen, mehr Transparenz nach Innen und nach Außen, Aufwertung der Aufenthaltsbereiche und Neustrukturierung von Nachbarschaften zwi-

schen Bildungsgängen die Lernsituation für Schüler*innen verbessert werden.

Die Arbeitssituation für Lehrer*innen wird grundlegend verändert durch mehr Raum für Teamarbeit, Unterrichtsvorbereitung und Beratungssituationen. Lehrerzimmer als Multifunktionsräume für Pause, Besprechung, Teamarbeit, Elternarbeit etc. werden entlastet und damit Alltagsstress für Lehrer*innen reduziert. Für Besprechung und Beratung, individuelles Lernen und die Zusammenarbeit mit externen Partnern werden Räume und damit neue Gelegenheiten der Kommunikation geschaffen.

Digitale Medien sowohl für die verschiedensten Lernsituationen als auch für Recherche, Gruppenarbeit, Inklusion, Unterrichtsvorbereitung und Schulverwaltung werden weiter ausgebaut, so dass die Fördermittel für Digitalisierung der Schulen bereits für die neue Raumstruktur mit genutzt werden können.

Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM)

Das Programm ist auf drei Jahre angelegt und soll eine schnellere und koordinierte Integration der Neuzugewanderten ermöglichen. KIM beinhaltet eine stärkere rechts-kreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse.

Eine wichtige Säule des Programms ist der Förderbaustein Case-Management. Der Schwerpunkt der Arbeit der Case-Manager*innen liegt in der individuellen rechtskreis-übergreifenden Einzelfallberatung, die unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration befördert. Dazu gehören u.a. Schaffung von Transparenz von Unterstützungsangeboten, Unterstützung bei den ersten Schritten (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Sprachkurs, Arbeit), Vermittlung zu Fachdiensten (Rechtsberatung, Anerkennung Bildungsabschlüsse) und zu Vereinen (Migrantenselbstorganisationen, Sport), Vernetzung vor Ort (ehrenamtliche Initiativen) und enge Kooperation mit Kommunen.

Die insgesamt fünf Case-Manager*innen werden bei freien Trägern eingestellt und sollen den gesamten Flächenkreis Düren abdecken. Die ersten Case-Manager*innen haben zum 1.12.2020 mit ihrer Tätigkeit begonnen.

Eine weitere Säule von KIM stellen die strategischen Stellen dar, die im Laufe des Jahres 2021 im Kommunalen Integrationszentrum eingerichtet werden sollen. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wie bei vielen vom Land NRW geförderten Projekten ist auch hier leider festzustellen, dass die Fördermittel die Aufwendungen des Kreises nicht decken.

Wachstumsinitiative 2025

Um dem demografischen Wandel im Kreis Düren und der damit einhergehenden prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungszahl entgegenzuwirken, hat der Kreis Düren eine **Wachstumsinitiative 2025** ausgerufen, deren zentrales Ziel ein Bevölkerungszuwachs von derzeit ca. 270.000 Einwohner auf 300.000 Einwohner plus ist. Hierfür hat sich die Kreisverwaltung neu aufgestellt und die Stabsstelle für Innovation und Wandel ins Leben gerufen, die inzwischen ihre Arbeit intensivieren konnte.

Dynamisch wachsende Städte wie Köln, Düsseldorf oder Aachen, die an den Kreis Düren angrenzen, bieten u.a. durch hohe Mietpreise und begrenzt vorhandene Flächen nur wenig Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum. Konkret wird also nach Flächen außerhalb der Ballungsräume gesucht, die, so wie der Kreis Düren, über eine gute Verkehrsanbindung und attraktive Lebensbedingungen verfügen. Diese Standortvorteile müssen allerdings auch konsequent genutzt werden.

Mit der Wachstumsinitiative 2025 werden Maßnahmen verfolgt, die den Kreis Düren in seiner Außendarstellung positiv und innovativ platzieren und seine Strahlkraft verstärken. Angesprochen werden sowohl

Bürgerinnen und Bürger, als auch die strategischen Zielgruppen des Wachstumsbestrebens, bestehend aus u.a. jungen Familien, Rückkehrer, Rentner, Pendler u.v.m.. Neben Instrumenten der klassischen digitalen als auch analogen Kommunikation, eignen sich dazu medial inszenierte, publikumswirksame Veranstaltungen, die im Jahr 2020 von der Stabsstelle durchgeführt wurden und in 2021 fortgeführt werden. Dabei konnten der Kick-Off Wachstumsoffensive oder die Strukturwandelkonferenz aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Es gelang der Stabsstelle flexible und hybride Veranstaltungen zu verwirklichen, mit gesteigerter Reichweite, um auf neuen Kommunikationswegen alle Akteure zu erreichen und in die Arbeit der Stabsstelle einzubinden. Die Strukturwandelkonferenz soll sich als feste Größe der Außendarstellung von Innovationsfähigkeit und Wandel etablieren und für das Jahr 2021 wieder hybrid stattfinden. Es besteht jedoch die begründete Hoffnung einer Präsenzveranstaltung wieder mehr Gewichtung zu geben.

Erstmalig wurde in 2020 mit der Fertigstellung des Raumbildes 1.0 die Grundlage im Kreis für raumplanerische Ansprüche gelegt. Hiermit sind erste Schritte erfolgt, um Flächenkonsequenzen und Entwicklungspotentiale darzustellen. Die proaktive Steuerung wichtiger Milestones für den Strukturwandel soll im kommenden Jahr erarbeitet werden. Hierbei ist eine Vertiefung der bislang untersuchten Themen geplant, die gemeinsam mit den Städten und Kommunen festgelegt und fortgeführt wird. So soll zum Beispiel in 2021 mit der Aufbereitung und Erhebung eines kreiseinheitlichen Wohnflächenkatasters bzw. den Übersichten potentieller Plangebiete erstellt werden.

Im Rahmen der Intensivierung der Kommunikation wird neben der Kooperation mit den Städten und Gemeinden, die enge verwaltungsinterne Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument, die positive Außendarstellung mit entsprechenden Inhalten zu unterstützen. Die Einbindung von verschiedenen neuen Gremien auf Arbeitsebene wird 2021 vertieft.

Ein weiterer Faktor für die Nutzung verfügbarer Gewerbeflächen und die damit verbundene Realisierung eines wirtschaftlichen Strukturwandels, ist die gute Zusammenarbeit und enge Begleitung von Investoren, die dem Kreis Düren Neuansiedlungen ermöglichen können. Während im Jahr 2020 beispielsweise das Welcome-Center in Betrieb genommen wurde, in dem Investoren gezielt betreut werden, wird diese Einrichtung in 2021 durch weitere Internationalisierung in das FORUM "Seen und Entdecken" integriert. Zum einen soll dort das Relocation-Management angesiedelt werden, welches Rückkehrwillige bei ihrer Rückkehr in den Kreis Düren soweit es geht unterstützen wird. Zum anderen werden Maßnahmen für Zuziehende, Investoren und Bürgerinnen und Bürger im FORUM konzentriert, zugänglich gemacht und gebündelt, wofür die Stabsstelle bereits zu Beginn 2021 eine provisorische Ausstattung und Maßnahmen für erste Nutzungen koordiniert. Noch vor der zusätzlichen Einrichtung des qualifizierten Wasserstoff-Informationszentrums wird bereits ein Pre-Opening mit erster Ausstellung innovativer Projekte des Kreises und dessen Städte und Gemeinden stattfinden.

Weitere Formate zur Ansprache von Investoren bietet der in 2021 wieder angestrebte Auftritt des Kreises auf der EXPO Real, sowie das von der Stabsstelle regionale neue Format "Bürgermeister MEETS Investor". Bereits für 2020 vorgesehen, wurde die Durchführung durch pandemiebedingte Einschränkungen abgesagt und für das Jahr 2021 neu eingeplant.

Der Kreis Düren besitzt mit seinen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und seiner zentralen Lage sehr viele Vorteile, die der möglichen Bevölkerungsabnahme stark entgegensteuern können. Ausgehend von dieser positiven und günstigen Ausgangssituation wird es eine Aufgabe der Stabsstelle, in 2021 Projekte zu identifizieren, die den Kreis als innovative Region mit Strahlkraft wahrnehmbar machen. Diese gilt es adäquat zu unterstützen, so dass sie als Modellprojekte für den Kreis ihre Wirkung nach außen entfalten, bspw. anhand von Machbarkeitsstudien, oder Aufbereitung von Best Practices, etc. Insbesondere gewin-

nen Projekte an Bedeutung, die das Augenmerk auf die Post-Corona relevanten Veränderungen der bisherigen Megatrends richten. Zu nennen sind Trendthemen wie die Rurbanisierung, Hybrid Learning, Neo-Work und Holistic Health, die unmittelbar positiven Einfluss nehmen können auf das Wachstum im Kreis.

Auch die Aktivierung der Wissenschaftspotentiale im Kreis Düren, welche sich hauptsächlich auf das Forschungszentrum Jülich und die ebenfalls in Jülich ansässige Fachhochschule Aachen Campus Jülich bezieht, wird für die Wachstumsoffensive eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem bringen gesellschaftliche Entwicklungen und Trends Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt, die die Wachstumsoffensive 2025 des Kreises Düren beflügeln können.

Der Kreis Düren hat darüber hinaus im Zuge der Transformation des Rheinischen Braunkohlreviers einen Strukturwandel in Form einer Veränderung bzw. einer Umgestaltung der Landschaft zu bewältigen. In diesem Zusammenhang müssen auch Arbeitsplätze im Kreis Düren geschaffen werden. Mit dem 2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz werden umfangreiche Fördermittel für das vom Strukturwandel betroffene Kernrevier politisch ausgeschüttet. Damit kommt eine komplexe und umfangreiche Förderkulisse auf Kreis und die gesamte Region zu, die ab 2021 durch ein professionell organisiertes Fördermittelmanagement koordiniert werden soll. Demzufolge ist für die Stabsstelle ab 2021 eine beratende Funktion vorgesehen, die Kreis, Städte und Gemeinden in den Prozessen unterstützen soll.

Inklusion

Der Belastungsausgleich für die Kommunen durch das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" vom 09.07.2014 ist nach wie vor in Kraft. Ein Teil der Inklusionspauschale, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen dient, wird auf der Grundlage des Antrags Drs.Nr. 269/17 für ein Inklusionsprojekt eingesetzt. Das **"Modellprojekt systemischer Einsatz von Inklusionsassistenten an Schulen im Kreis Düren - MosIK-DN"** wird derzeit an sechs ausgewählten Schulen erprobt. Die beteiligten Schulen geben ein positives Feedback: u.a. verbessert sich die Lernatmosphäre, es gibt weniger Mobbing und Ausgrenzung, die Atmosphäre zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen ist entspannter, Lehrkräfte werden entlastet, gelingende Beziehungsarbeit, Verringerung der Neuanträge auf Integrationshilfen in den Klassen mit Inklusionsassistenten. Der Kreis wird dieses Projekt ausweiten und für dieses die vom Land gewährte Inklusionspauschale einsetzen.

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Der am 01.08.2015 gegründete Zweckverband für die Förderschulen im Kreis Düren ist nunmehr Träger von drei Förderschulen mit den Schwerpunkten LES (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) und zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Der Elternwunsch nach sonderpädagogischer Förderung in einer der Förderschulen ist unverändert hoch, so dass formal der Teilstandort der Bürgewaldschule am Standort Schulzentrum Athenée Royal zum 31.07.2020 aufgelöst und ab dem 01.08.2020 am selben Standort die Förderschule Athenée Royal mit denselben Förderschwerpunkten gegründet worden ist. Am Stichtag 15.10.2020 besuchten 946 Schüler*innen die Schulen des Förderschulzweckverbandes (+ 7 SuS gegenüber dem Vorjahr).

2.9 Investitionsfördermaßnahmen

Bereits im Jahr 2015 wurde vom Bund das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) verabschiedet. Mit Beschlüssen zu Drs.Nrn. 47/16, 73/17, 116/18, 229/19, 160/20 und 315/20 hat der Kreistag über die Verwendung der bereitgestellten Mittel i.H.v. rund 3,3 Mio. € entschieden. Zwischenzeitlich sind fast alle Maßnahmen fertiggestellt und voll-

ständig abgerechnet. Lediglich beim vorgesehenen Fensteraustausch im Kreishaushalt B kam es auf Grund unvorhersehbarer Umstände zu notwendigen Verschiebungen

Im Januar 2018 wurde das o.a. Gesetz um Kapitel 2 erweitert. Die aus diesem Förderprogramm bereitgestellten Mittel i.H.v. rund 3,4 Mio. € sollen laut Beschluss des Kreistags zu Drs. Nr. 315/20 zur Erweiterung am Berufskolleg Kaufm. Schulen zur Erfüllung funktionaler und schulfachlicher Anforderungen verwendet werden. Die Umsetzung erfolgt nach umfangreichen Vorarbeiten ab 2021.

Auch aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" i.V.m. dem Schuldendiensthilfegesetz NRW wurden Mittel für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Zuletzt mit Vorlage Drs.Nr. 315/20 hat der Kreistag über die Verwendung des Kontingentes i.H.v. rund 5,6 Mio. für den gesamten Förderzeitraum entschieden. Hierbei handelt es sich um Kreditkontingente, die den Kreishaushalt nicht belasten, da sämtliche Schuldendienste zu 100% durch das Land NRW geleistet werden (vgl. Ausführungen zu Punkt 5. des Vorberichtes). Die Mittelabrufe sind bis Ende 2020 vollständig erfolgt. Einzelne Maßnahmen werden in 2021 zu Ende geführt.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen in den Produkten 01.111.17 "Gebäudemanagement" und 03.231.01 "Berufskollegs" in Band 2 des Haushaltes 2021 verwiesen.

2.10 Covid-19-bedingte Kosten

Aus der **COVID-19-Pandemie** resultieren diverse Belastungen für die Haushalte der Kommunen (GV). Das Land NRW hat im **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen** (NKF-CIG) festgelegt, dass und in welcher Form mit diesen Belastungen im Jahresabschluss 2020, aber auch im Rahmen des Haushaltes 2021 (inkl. Finanzplanungszeitraum) umgegangen werden soll. Hierzu führt das Land im Rahmen der **"FAQs"** folgendes aus:

"Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung."

Es gilt somit im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 die zu isolierenden Beträge zu ermitteln und entsprechende außerordentliche Erträge zu veranschlagen. Näheres regelt § 4 des NKF-CIG. Dieser bestimmt in diesen Zusammenhang folgendes:

"§ 4 Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021

(1) Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sind nach den Vorschriften des Achten Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufzustellen.

(2) Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

(3) Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2021, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

(4) Ist eine Haushaltssatzung gemäß § 78 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 enthält, ist die dortige mittelfristige Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 bei der Aufstellung der Nebenrechnung zugrunde zu legen. Ist eine Haushaltssatzung gemäß § 78 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 enthält, und wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Nachtragsatzung beschlossen, ist der der ursprünglich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 anliegende Teil des Ergebnisplans dem Entwurf des Ergebnisplans der Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2021 gegenüberzustellen.

(5) Die gemäß den Absätzen 2 bis 4 prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen. [...]"

Es gilt somit, die Aufwendungen und Erträge aus der im Haushaltsplan für das Jahr 2020 vorgenommenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021, welche die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält, zunächst um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben und die entsprechenden Werte mit den neuen Veranschlagungen im Haushaltsentwurf zu vergleichen.

Entsprechend der FAQs des Landes zum NKF-CIG ist (sind) "für die Ermittlung des corona-bedingten Schadens das Summenblatt der Ergebnisrechnung und dort die jeweiligen Ergebniszeilen" zu verwenden. Dies bedeutet, es erfolgt eine Gesamtbetrachtung pro Teilergebnisplan. Die ermittelten und im vorliegenden Haushalt ausgewiesenen Beträge sind in nachstehender Tabelle aufgelistet:

Produktbezeichnung	Produktziffer	2021	2022
Personalsteuerung,- entwicklung,- Organisation	01.111.09	33.000 €	8.000€
Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01.111.14	105.000 €	50.000 €
Gebäudemanagement	01.111.17	161.500 €	91.000 €
Brandschutz	02.126.01	46.750 €	0 €
Bevölkerungsschutz	02.128.01	410.000 €	0 €
Förderschulen	03.221.01	300 €	300 €
Berufskollegs	03.231.01	98.774 €	45.400 €
Kinder-und Jugendarbeit, Kinder-und Jugendschutz	06.362.01	11.000 €	11.000 €
H.z.E., Eingliederungsh. f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzm.	06.363.02	160.000 €	160.000 €
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	06.365.01	4.500 €	2.000 €
Amts-, gerichts-, und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen	07.414.03	4.000 €	0 €
Infektionsschutz und Umweltmedizin	07.414.04	579.700 €	50.000 €
Schlachttier- und Fleischuntersuchungen	07.414.05	4.000 €	4.000 €
Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	07.414.06	5.500 €	500 €
ÖPNV/SPNV	12.547.01	1.200.000 €	0 €
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	15.573.01	650.000 €	0 €
Summe		3.465.024 €	422.200 €

Ausgewiesen wurden jeweils lediglich die "Netto-Belastungen". In den Fällen, in denen das Land NRW oder der Bund Corona-bedingte Belastungen voraussichtlich ersetzen werden, mussten diese Erstattungen im Vorfeld in Abzug gebracht werden.

Eine Besonderheit ergab sich im Bereich der job-com. Die corona-bedingten Belastungen können in diesem Bereich nur unter Heranziehung bestimmter Annahmen ermittelt werden. Vor dem Hintergrund der zu treffenden Annahmen hat die job-com eine Corona-bedingte Mehrbelastung i.H.v. rd. 1,9 Mio. € ermittelt. Da die job-com jedoch andererseits im Jahr 2021 aufgrund der zusätzlichen Übernahme von KdU-Aufwendungen (25%-Punkte) durch den Bund mit Mehrerträgen i.H.v. 13,3 Mio. € rechnet und diese entsprechend "gegenrechnet" werden müssen, werden im **Bereich der job-com** saldiert keine Corona-bedingte Belastungen entstehen.

Im Bereich des ÖPNV (Produkt 12.547.01) beruhen die ausgewiesenen Belastungen auf der Annahme, dass (außer im Bereich der sog. "Verstärkerfahrten" im Schülerverkehr) im Jahr 2021 für diesen Bereich kein erneuter Rettungsschirm "aufgespannt" wird.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Jahre ab 2022 besteht naturgemäß eine noch größere (Planungs-)Unsicherheit als für das Jahr 2021, da niemand prognostizieren kann, ob (und in welchem Umfang) das Virus das Leben (und somit indirekt die Haushalte) weiter belasten wird.

In Summe ergibt sich für den **Jugendamtsbereich** ein zu veranschlagender **außerordentlicher Ertrag i.H.v. 175.500 € in 2021 und 173.000 € in 2022** und für den **allgemeinen Haushalt** ein solcher von **3.289.524 € in 2021 und 249.200 € in 2022**.

3. NKF-Kennzahlenset 2021

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Ob und inwiefern alle entwickelten Kennzahlen diesem Ziel Rechnung tragen, ist sicherlich im Laufe der Zeit zu überprüfen. Zudem stellt sich die Frage, wie die ermittelten Kennzahlen z.B. durch die den Haushalt prüfende Aufsichtsbehörde bewertet werden können bzw. sollen. Diesbezüglich gibt die Handreichung keine Auskunft. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo entsprechende standardisierte Kennzahlen seit Jahren erhoben und anhand von mehr oder weniger allgemeingültigen Bewertungen möglicher Kennzahlwerte analysiert werden, bestehen zudem keine Erfahrungen hinsichtlich der Bewertung der für eine Kommune erhobenen Kennzahlen.

Gleichwohl werden im Folgenden die Kennzahlen anhand der Darstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW herangezogen, um dem Leser ein Instrument zur Analyse und Beurteilung der ermittelten Werte an die Hand zu geben.

Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- Beschreibung der Kennzahl
- Jahresvergleich der Kennzahl
- Grafische Darstellung der Entwicklung im Zeitraum von vier Jahren

In einigen Jahren können über die Anwendung standardisierter und landeseinheitlicher Kennzahlen nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren), sondern auch interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Seitens der Verwaltung besteht daher die Hoffnung, dass die Kennzahlen mittelfristig noch aussagekräftiger hinsichtlich einer transparenteren Darstellung der Haushalts- bzw. Finanzsituation des Kreises Düren und deren Entwicklung sein werden. Jedoch muss auch in diesem Zusammenhang bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" sein wird. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen¹⁶ gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z.T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z.Zt. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z.T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Zunächst werden alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2018 bis zum Haushalt 2021 aufgeführt, um einen Vergleich zwischen den erzielten Ergebnissen und der Haushaltsplanung zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte 2014¹⁷ aller Kreise im Land NRW angegeben. Der Kennzahlenspiegel umfasst insgesamt 9 Kennzahlen:

¹⁶ z.B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW

¹⁷ Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der GPA NRW

Kennzahlenspiegel des Kreises Düren

Nr.	Kennzahl	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Plan 2020	Plan 2021	Durchschnittswerte Kreise 2014
1.	Aufwandsdeckungsgrad	102,12%	100,32%	98,16%	96,94%	99,50%
2.	Fehlbetragsquote	-	-	11,75%	23,03%	4,90%
3.	Drittfinanzierungsquote	40,68%	40,59%	36,82%	43,20%	52,30%
4.	Zinslastquote	0,18%	0,16%	0,23%	0,11%	0,40%
5.	Allgemeine Umlagenquote	44,48%	43,39%	41,94%	40,33%	50,00%
6.	Zuwendungsquote	13,31%	13,51%	13,76%	15,08%	15,80%
7.	Personalintensität	14,02%	13,50%	13,30%	12,57%	14,40%
8.	Sach- und Dienstleistungsintensität	4,65%	8,01%	9,24%	9,64%	8,70%
9.	Transferaufwandsquote	74,73%	72,07%	71,37%	71,25%	60,80%

1. Aufwandsdeckungsgrad

Beschreibung der Kennzahl

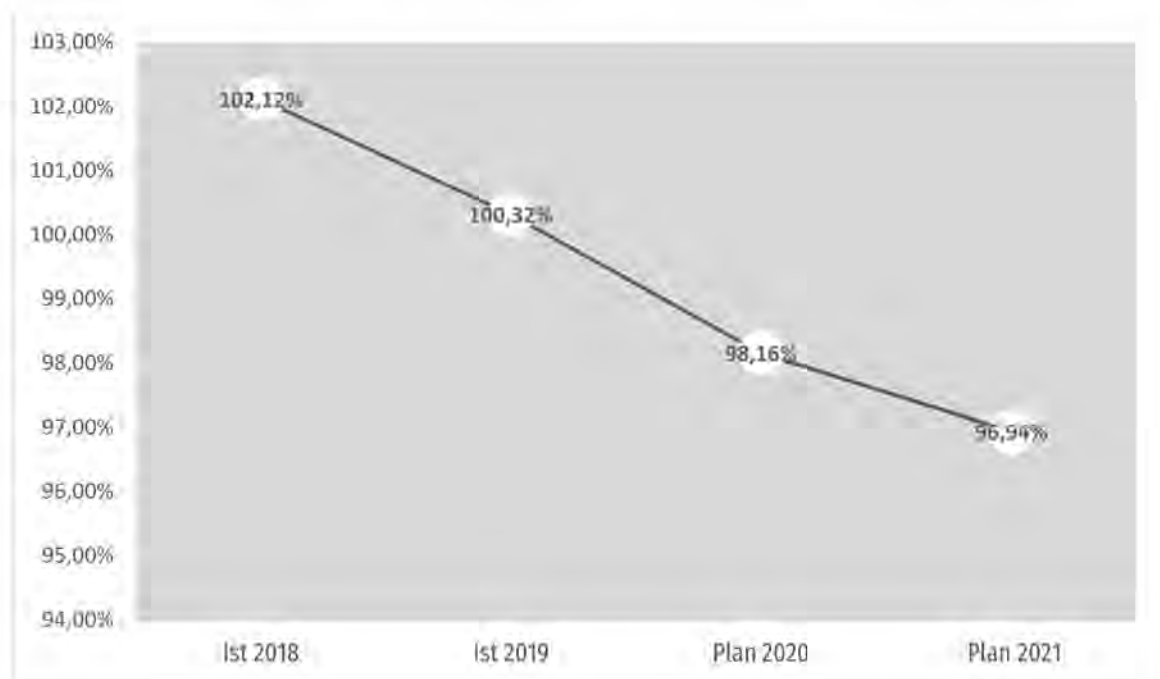
Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	102,12 %	100,32 %	98,16 %	96,94 %



2. Fehlbetragsquote

Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erreicht hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Negatives/positives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	-	-	11,75 %	23,03%

Da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen, entfällt hier sowohl die Berechnung der Kennzahl als auch die grafische Darstellung.

3. Drittfinanzierungsquote

Beschreibung der Kennzahl

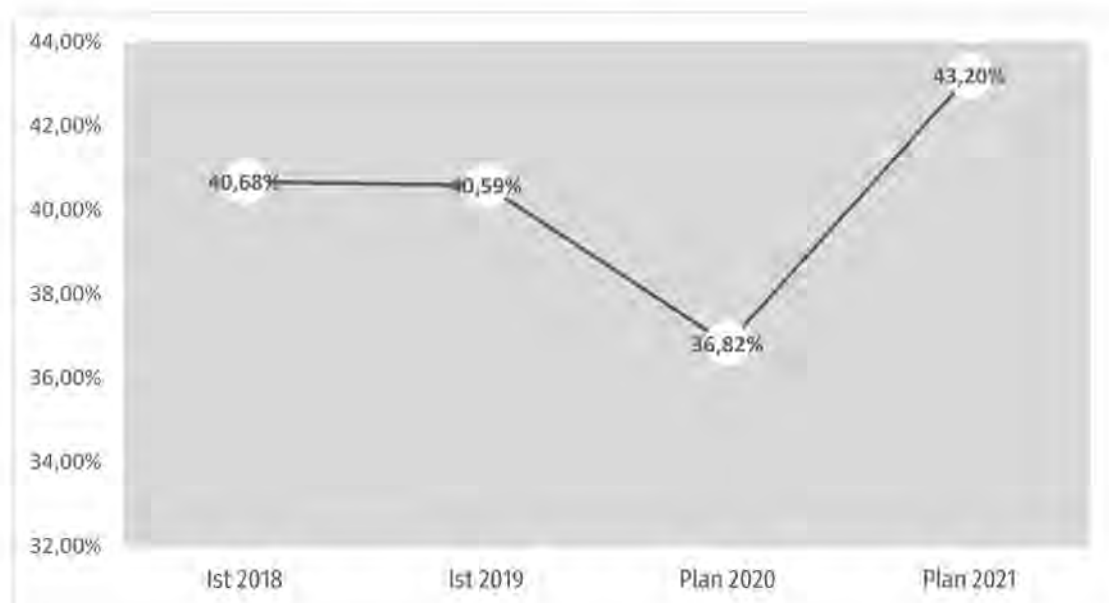
Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sopo an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern. Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) - Kontengruppe 41 und 43 - der VV Muster zur GO und KomHVO. Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Die Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	40,68 %	40,59 %	36,82 %	43,20 %



4. Zinslastquote

Beschreibung der Kennzahl

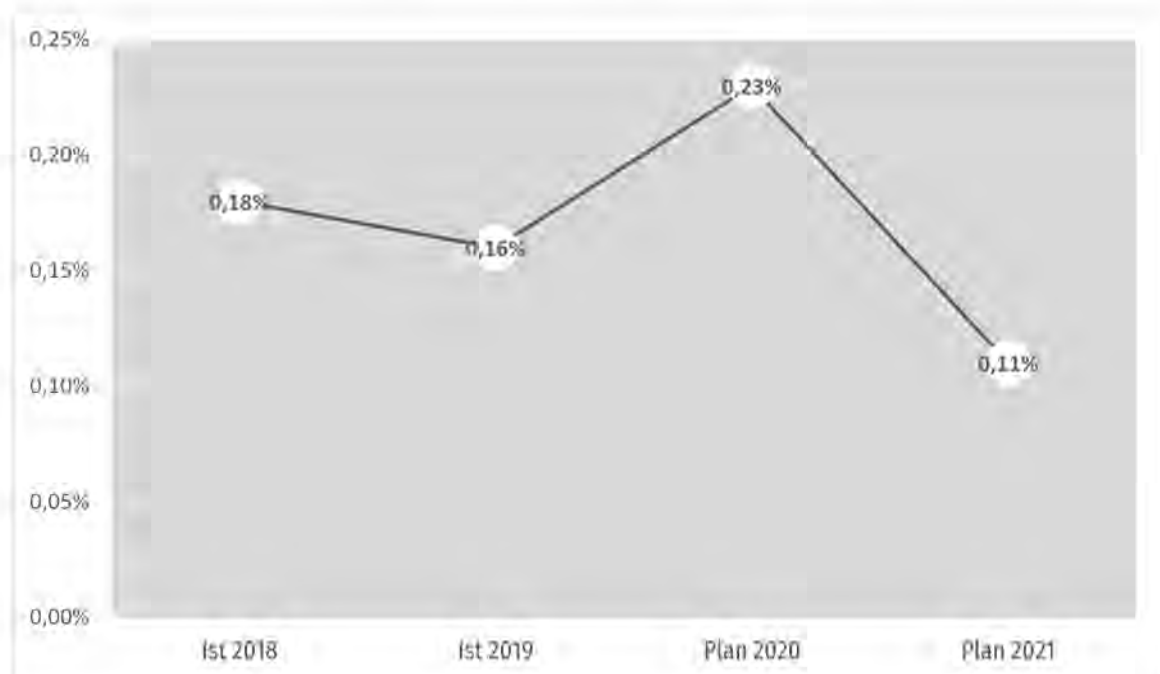
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	0,18 %	0,16 %	0,23 %	0,11 %



5. Allgemeine Umlagenquote

Beschreibung der Kennzahl

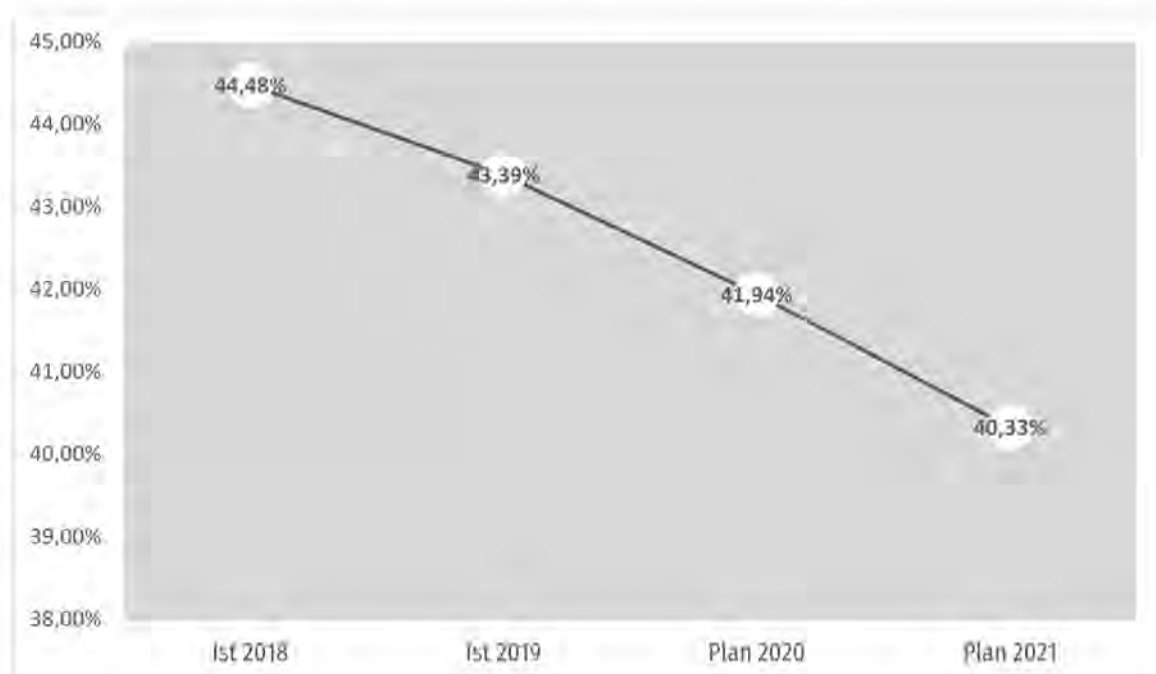
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtsumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	44,48 %	43,39 %	41,94 %	40,33 %



6. Zuwendungsquote

Beschreibung der Kennzahl

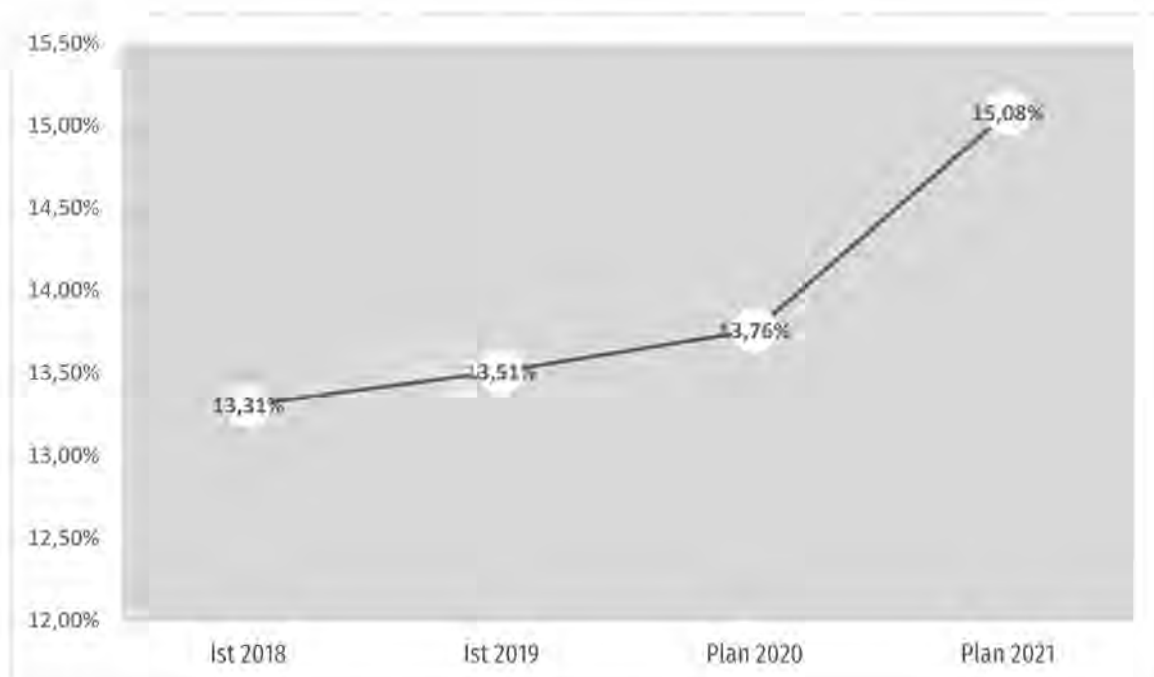
Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	13,31 %	13,51 %	13,76 %	15,08 %



7. Personalintensität

Beschreibung der Kennzahl

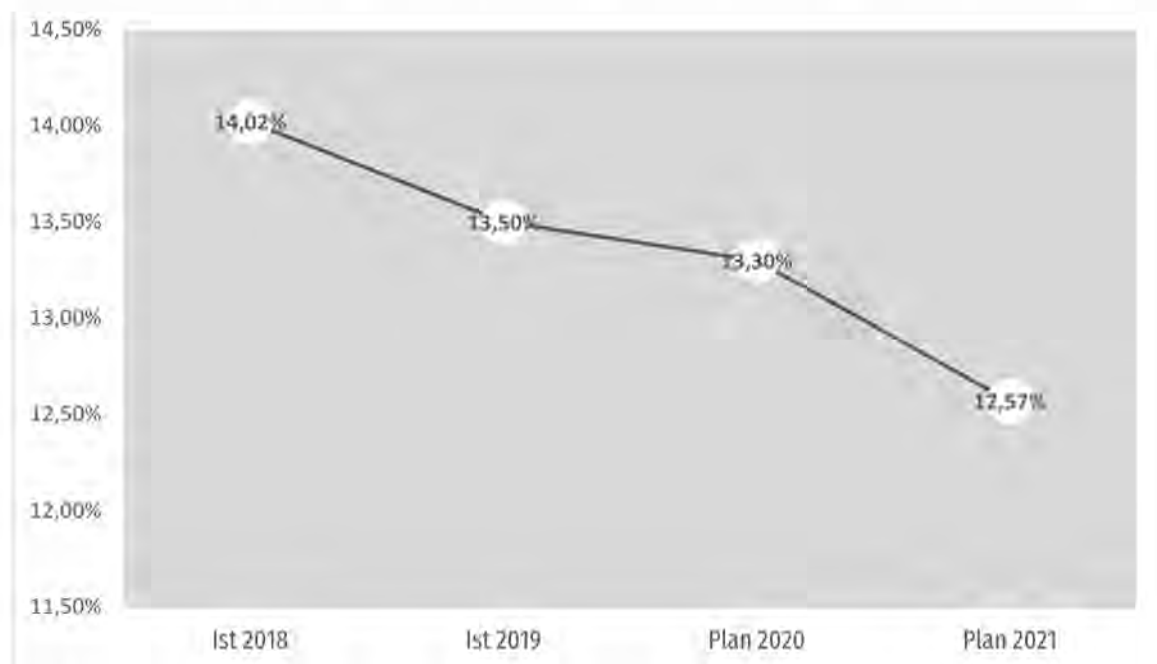
Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	14,02 %	13,50 %	13,30 %	12,57 %



8. Sach- und Dienstleistungsintensität

Beschreibung der Kennzahl

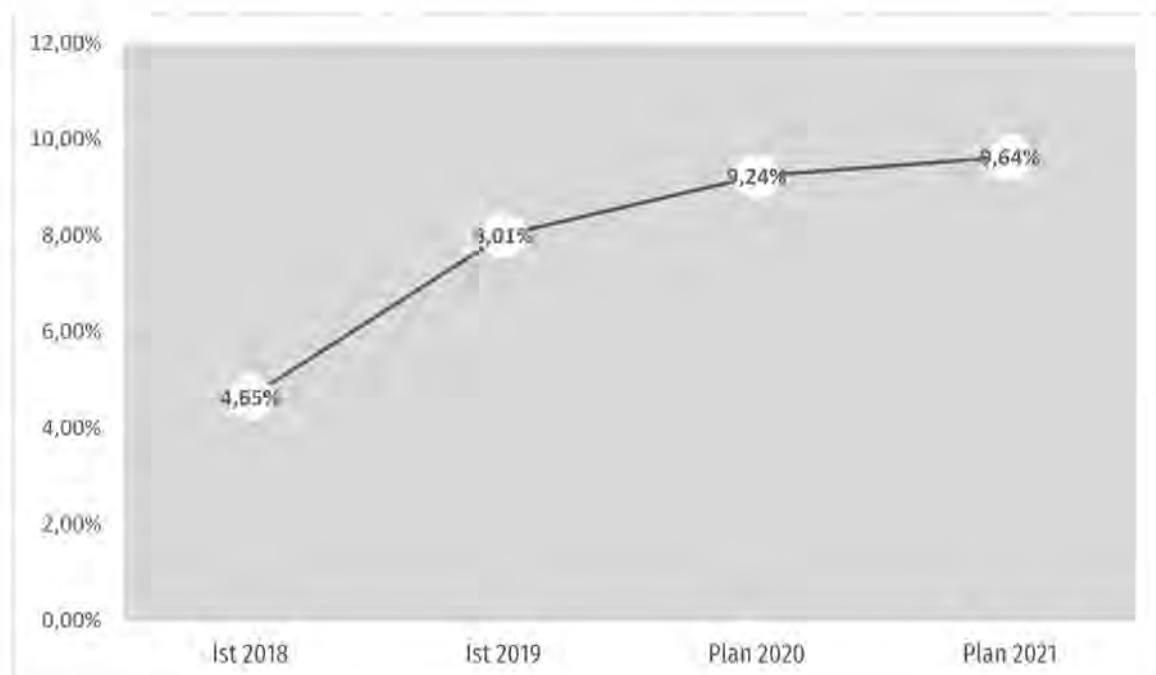
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	4,65 %	8,01 %	9,24 %	9,64 %



9. Transferaufwandsquote

Beschreibung der Kennzahl

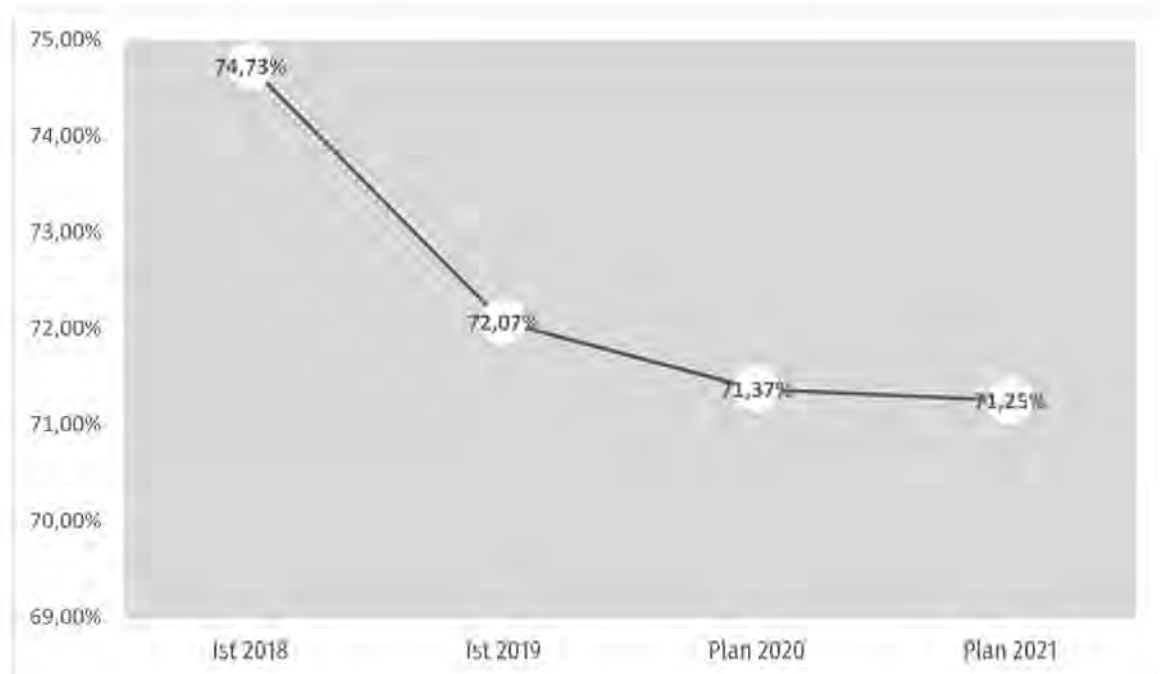
Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

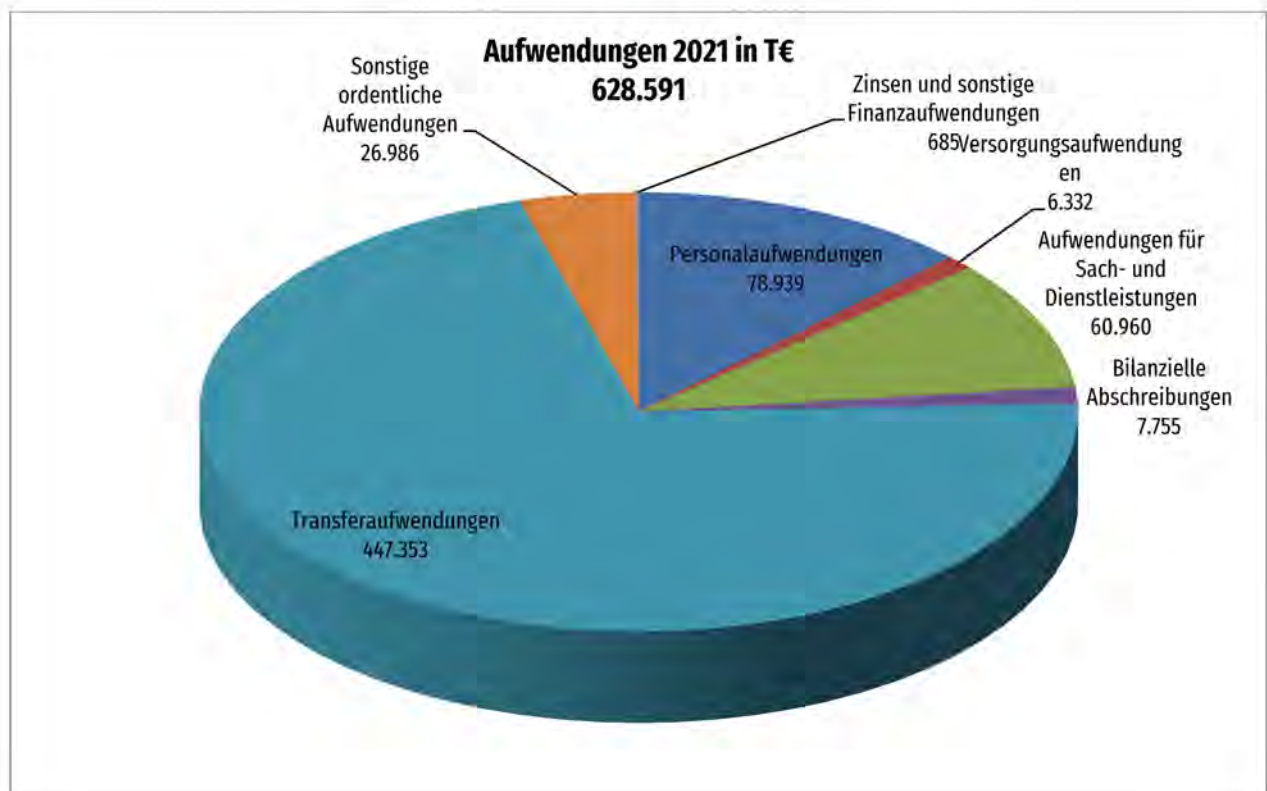
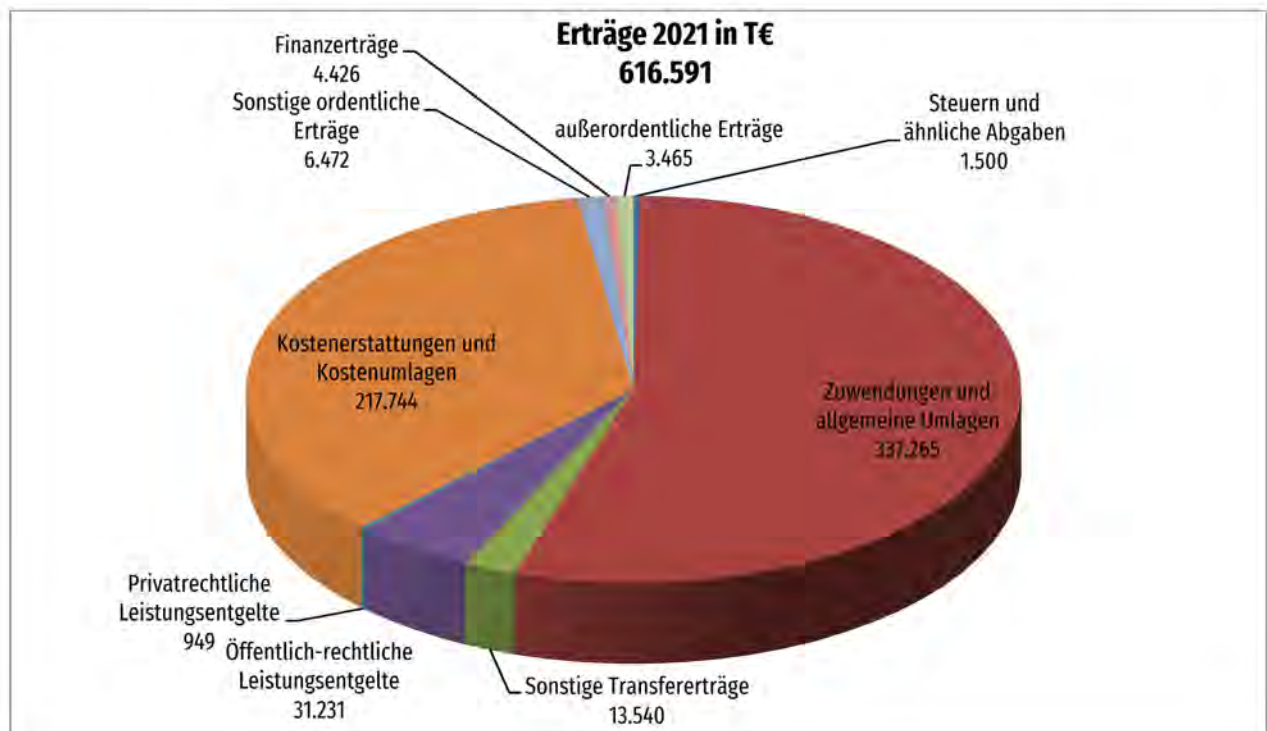
Jahresvergleich der Kennzahl

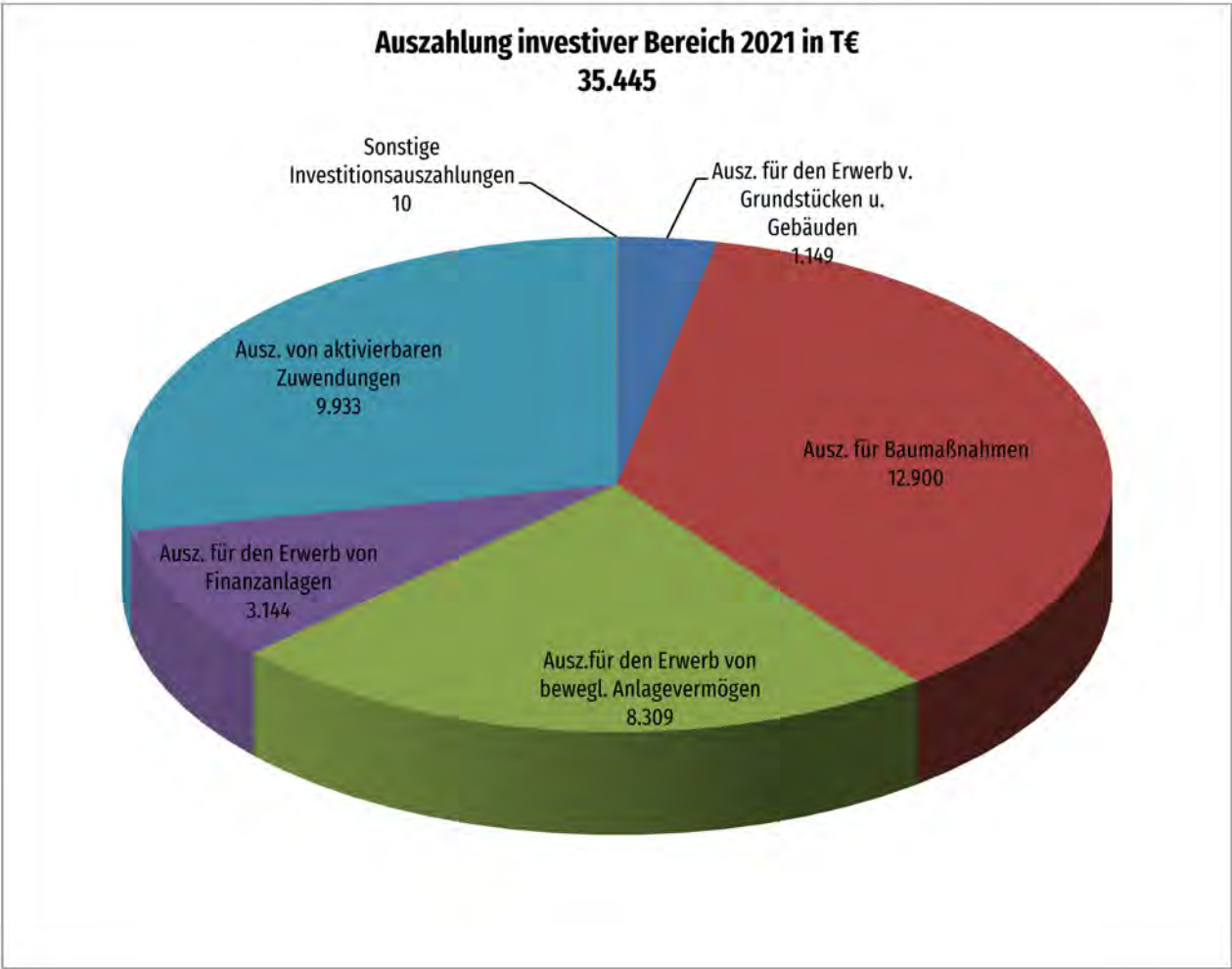
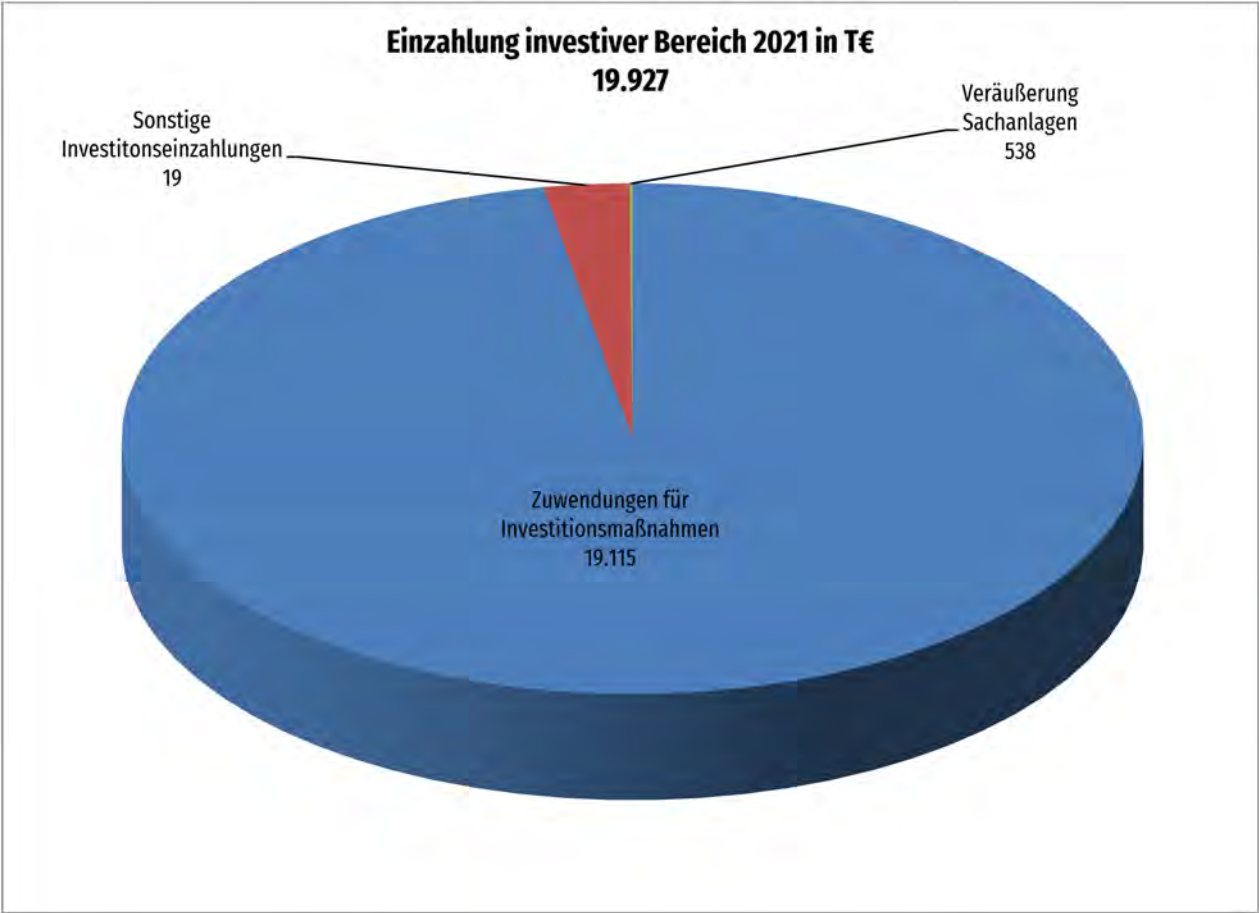
Kennzahl	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Plan	Plan
	74,73 %	72,07 %	71,37 %	71,25 %



4. Haushaltsstruktur

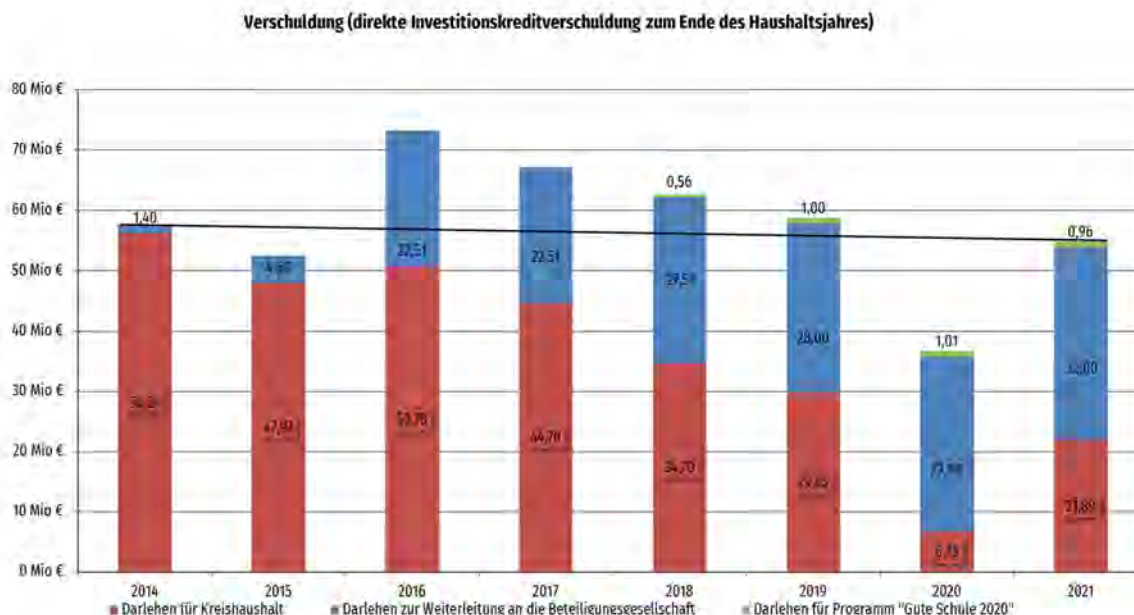
Die Verhältnisse der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten zu den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen des Ergebnisplanes sowie der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs im Verhältnis zu den Gesamtsummen des Finanzplanes in diesem Segment stellen die die Haushaltstruktur erläuternden Kennzahlen dar. Mittels der diese dokumentierenden graphischen Aufbereitung ist es möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über den Haushalt - sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich - zu erhalten. Dementsprechend wurden alle vg. Werte in die folgende Betrachtung einbezogen.





5. Die Kassenlage / Schulden

Die Entwicklung der **Investitionskredite** des Kreises Düren ergibt sich aus nachstehender Grafik:



Aus der Grafik wird deutlich, dass der Kreis Düren den Schuldenstand bis zum Jahr 2020 tendenziell stetig reduziert hat. Auf Grund erheblichen Investitionsbedarfs ab dem Jahr 2021 (z.B. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der kreiseigenen Berufskollegs) wird perspektivisch die Investitionskreditverschuldung wieder ansteigen.

Seit dem Jahr 2014 werden Kredite aufgenommen, welche an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ausgereicht wurden und werden. Hinsichtlich der Hintergründe wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen. Die diese Sachverhalte betreffenden Volumina sind in der o.a. Grafik gesondert ausgewiesen. Die eigentliche Verschuldung ergibt sich somit aus dem unteren, dunkleren Teil der Säulen. Die außergewöhnliche Reduzierung im Jahr 2020 resultiert daraus, dass eine Neuaufnahme von Darlehen nicht erforderlich war und zusätzlich auslaufende Darlehen in erheblicher Höhe getilgt werden konnten.

Die Investitionskreditverschuldung ist zwar grds. „nur“ eine „Bestandsgröße“ in der Bilanz des Kreises Düren. Sie belastet jedoch auch die jährlichen Haushalte durch Tilgungszahlungen sowie Zinszahlungen und –aufwendungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus den an die Beteiligungsgesellschaft ausgereichten Darlehen höhere Zinserträge generiert werden können, als Zinsaufwendungen entstehen und diese daher letztlich haushaltsentlastend und umlagereduzierend wirken.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" belasten den Kreishaushalt nicht, da alle Zins- und Tilgungsleistungen nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW durch das Land NRW gezahlt werden. Aus diesem Grunde werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Darlehen ebenfalls gesondert dargestellt.

Losgelöst von der o.a. Entwicklung der Investitionskredite soll an dieser Stelle auch auf die allgemeine Kassenlage des Kreises eingegangen werden, mithin die Frage, wie die laufenden Auszahlungen finanziert werden. In den Vorberichten der vergangenen Haushalte

wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kassenlage ungünstig entwickelt hat. Hierdurch bedingt mussten in den vergangenen Jahren zeitweise in nicht unerheblicher Höhe Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Zusammen mit der gleichzeitigen Erhebung von sogenannten Verwarentgelten bei positiven Salden auf dem Girokonto, ergibt sich die Notwendigkeit, die Kassenlage tagesaktuell durch Aufnahme und Rückzahlung von variablen Liquiditätsdarlehen anzupassen.

Bedingt dadurch, dass der Kreis sich in großem Umfang durch Umlagen finanziert und diese auf Wunsch der kreisangehörigen Kommunen zu deren Steuerterminen (20. Februar, Mai, August, November) zu zahlen sind, werden sich trotz teilweise positiver Salden in den konsumtiven Teilen der Finanzpläne der kommenden Haushaltsjahre unterjährig Liquiditätsengpässe ergeben, die die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit variablen Bedingungen erforderlich machen.

Beeinflussbare Aufwendungen - Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Kategorie I Aufwand sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach disponibel	Kategorie II Aufwand dem Grunde nach disponibel, es bestehen aber vertragliche Verpflichtungen	Kategorie III Aufwand muss dem Grunde nach erfolgen, ist aber in der Höhe disponibel	Personal und Sachaufwand
	Ansatz 2021	Ansatz 2021	Ansatz 2021	
Fraktionszuwendungen			350.000,00 €	3.500 €
Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände			260.000,00 €	900 €
Repräsentation			30.000,00 €	78.950 €
Verfügungsmittel			16.400,00 €	0 €
Kulturförderung			36.900,00 €	17.550 €
Zuschuss Kustakademie Heimbach		130.000,00 €		1.750 €
Zuschuss Kunstförderverein		4.750,00 €		900 €
Zuschuss Heinrich Böll Haus		10.000,00 €		900 €
Personalkosten Glasmalerei Linnich		33.000,00 €		900 €
Zuschuss Papiermuseum Düren		30.000,00 €		900 €
Zuschuss Brückenkopfpark*		40.000,00 €		900 €
Lit Eifel		5.000,00 €		900 €
Töpfermuseum Langerwehe		30.000,00 €		900 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			12.000,00 €	87.700 €
Wachstums offensive	630.000,00 €			1.228.000 €
Archivpflege			3.900,00 €	900 €
Ausbildung			150.000,00 €	26.300 €
Ausgleichsetat Fortbildung			6.170,00 €	0 €
Organisations- und Personalentwicklung			136.140,00 €	30.700 €
Aufwandsentsch. Landschaftswart			15.240,00 €	
Entschädigung für den Fischereiberater und Jagdberater			15.240,00 €	
Betriebsveranstaltungen	1.200,00 €			900 €
Zuschuss ÖPNV	5.415,00 €			
Aufwandsentsch. KBM und Stellvertreter			13.140,00 €	
Aufwandsentsch. Beauftragter Kriegsgräber			1.850,00 €	
Sachaufwand Verwaltungs- und Sitzungsdienst			8.000,00 €	2.200 €
Zuschuss Verbraucherzentrale		39.000,00 €		0 €
Kostenanteil Vogelsang ip. Gem. GmbH		58.000,00 €		0 €
Kostenanteil Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH		80.000,00 €		0 €
Zuschuss für Aachener Gesellschaft für Innovations- u. Technologietransfer mbH		80.000,00 €		0 €
Gesellschaftsbeitrag IRR		20.000,00 €		0 €
Gesellschafterzuschuss Vka		1.080,00 €		0 €
Zuschuss Katzenkastrationskampagne	12.000,00 €			0 €
Zuweisung Franziskus-Gymnasium		35.800,00 €		
Zuweisung Haus Overbach		50.000,00 €		100 €
Zuweisung St. Angela-Schule		15.700,00 €		
Zuweisung Mädchen-Gymnasium Jülich		20.000,00 €		
Zuwendungen für Gruppenfahrten zu außerschulischen Lernorten	5.000,00 €			2.650 €
sonst. Transferaufwendungen	20.000,00 €			0 €
Zuweisung Science College Haus Overbach		200.000,00 €		100 €
Fahrdienst für Behinderte	127.060,00 €			
Zuschuss Frauen helfen Frauen Jülich		34.000,00 €		
Zuschuss INVIA		125.900,00 €		
Zuschuss Schuldner- und Insolvenzberatung		429.700,00 €		
Zuschuss HP KiGa	3.160,00 €			12.300 €
Zuschuss VDK	3.840,00 €			
Zuschuss Café Lichtblick, INVIA	9.600,00 €			
Zuschuss Frauen helfen Frauen Jülich, neue Stelle "gegen sexualisierte Gewalt"	6.000,00 €			
Zuschuss FWZ DN+Jül.	8.880,00 €			
Beratungsstellen nach §218 StGB			36.500,00 €	850 €
Personalkostenzuschuss DPWV	32.700,00 €			200 €
Zuschuss an "Die Kette e.V."	6.600,00 €			200 €
Zuschuss an Drogenberatungsstelle			603.700,00 €	1.800 €
Verhütungsmittelfonds		15.000,00 €		200 €

6. Beeinflussbare Aufwendungen

Bezeichnung	Kategorie I Aufwand sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach disponibel	Kategorie II Aufwand dem Grunde nach disponibel, es bestehen aber vertragliche Verpflichtungen	Kategorie III Aufwand muss dem Grunde nach erfolgen, ist aber in der Höhe disponibel	Personal und Sachaufwand
	Ansatz 2021	Ansatz 2021	Ansatz 2021	
Barrierefreiheit incl. Haltestellenkataster			75.000,00 €	2.650 €
Mobilitätsstationen (Gutachten)		36.000,00 €		8.750 €
Verkehrserhebungen			300.000,00 €	4.400 €
Bürgerbus Heimbach		13.000,00 €		1.750 €
Kundenbarometer		10.000,00 €		1.750 €
Lückenschluss Linnich - Baal		450.000,00 €		4.400 €
Berater- und Folgekosten ZVP		32.000,00 €		4.400 €
Kostenanteil Machbarkeitsstudie "Brain Train"		59.500,00 €		1.750 €
jährlicher Aufwand f. Unterhaltung digitalisiertes Planverfahren		3.570,00 €		8.750 €
Informationskreis kommunaler Planer	430,00 €			900 €
überregionale Vermarktung "RUR"	10.000,00 €			4.400 €
Leistungen an Zweckverbände, IHK etc.		30.500,00 €		1.750 €
LEADER "Lebens.Mittel.Punkt"		64.950,00 €		8.750 €
Geschäftsaufwendungen Wirtschaftsförderung	150.000,00 €			263.150 €
Betriebliches Mobilitätsmanagement	5.000,00 €			4.400 €
Leistungen an Orga-Einheiten der Eifel Touristik Agentur		125.000,00 €		0 €
Perso.-Kostenanteil Rureifel Tourismus		37.000,00 €		0 €
LEADER touristische Projekte		14.700,00 €		4.400 €
Kostenanteil f. Projekte des Grünmetropole e.V.		5.000,00 €		4.400 €
Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	20.000,00 €			4.400 €
Entwicklungskonzepte Tourismus	5.000,00 €			4.400 €
Hosting- und Pflegekosten touris. Internetauftritt Kreis DN		5.000,00 €		8.750 €
Eröffnung "RUR"	10.000,00 €			2.650 €
Kundendienstvertrag Digitalisierung Rad- u. Wanderwege		5.600,00 €		1.750 €
sonstige LEADER Projekte einschl. Management (netto)		100.370,00 €		8.750 €
Beitrag u. Projektkostenanteil "Zukunftsinitiative Eifel"		5.000,00 €		1.750 €
EFRE-Projekt "RUR"		30.500,00 €		13.150 €
Beratungskosten Abwicklung 2 Breitbandprojekte		80.000,00 €		4.400 €
Vorb. Maßnahmen Regionalplan/Siedlungsflächenkonzept	30.000,00 €			4.400 €
Gutachten	5.000,00 €			2.650 €
Umlage ZV Region AC		330.000,00 €		0 €
Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	40.000,00 €			43.850 €
Teilkonzepte Kreisentwicklung		55.000,00 €		8.750 €
Projekt "care and mobility"		150.000,00 €		43.850 €
Durchführung "Dorferwerbstätten"	10.000,00 €			2.650 €
Maßnahmen zur Umsetzung Klimaschutz-Programm	790.500,00 €			87.700 €
Umsetzung Mobilitätskonzept Kreis Düren		50.000,00 €		4.400 €
Mobilitätsmanagement für Unternehmen	30.000,00 €			2.650 €
Fortschreibung Verkehrsprognosemodell		4.000,00 €		1.750 €
Öffentlichkeitsarbeit - Radverkehr stärken	10.000,00 €			4.400 €
Öffentlichkeitsarbeit - Fahrrad - ÖPNV stärken	10.000,00 €			4.400 €
Verkehrssicherheitsaktionen Fahrradfahrer	5.000,00 €			2.650 €
Fahrradaffine Maßnahmen u.a. im Rahmen "Fahrradfreundlicher Kreis"		170.000,00 €		13.150 €
Ehrenamtliche Naturschutzarbeit	5.000,00 €			900 €
Förderung Biologische Station		70.000,00 €		900 €
Kreisanteil KULAP (Vertragsnaturschutz)		11.000,00 €		87.700 €
Umsetzung Konzept landschaftsverträgliche Erholung		6.000,00 €		1.750 €
Umsetzung Landschaftspläne Kreis Düren			81.000,00 €	21.950 €
Unterhaltung Drover Heide			2.500,00 €	900 €
Betreuung und Kontrolle besonderer Schutzgebiete			2.000,00 €	900 €
Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen			2.000,00 €	1.750 €
LEADER (Blühende Dörfer)		40.000,00 €		2.650 €
BN-Projekt: Lebensnetz Börde	11.500,00 €			2.650 €
KULAP Grünlandschutz		5.000,00 €		900 €
Summe:	2.023.885,00 €	3.485.620,00 €	2.157.680,00 €	2.235.000 €

Beeinflussbare Aufwendungen - Jugendamt				
Bezeichnung	Kategorie I Aufwand sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach disponibel	Kategorie II Aufwand dem Grunde nach disponibel, es bestehen aber vertragliche Verpflichtungen	Kategorie III Aufwand muss dem Grunde nach erfolgen, ist aber in der Höhe disponibel	Personal und Sachaufwand
	Ansatz 2021	Ansatz 2021	Ansatz 2021	
Projekt Initiative Familie im Kreis Düren	9.000,00 €			48.250 €
Geschäftsausgaben Seniorenarbeit	9.000,00 €			145.600 €
Demografie	13.000,00 €			87.700 €
Betreuungen	4.000,00 €			21.950 €
Pflegekinderdienst	4.500,00 €			21.950 €
ASD	1.500,00 €			21.950 €
JGH	6.500,00 €			21.950 €
Vormundschaften	5.000,00 €			21.950 €
KiTa + Jugendamt allgemein	22.250,00 €			43.850 €
Spiel- und Lernstube			5.000,00 €	438.600 €
Beschaffung Spielkiste			500,00 €	
Jugendleitercard			1.000,00 €	
Kinder- und Jugendparlament			3.000,00 €	
Maßnahmen Jugendschutz			10.000,00 €	
Handgeld Streetwork			5.000,00 €	
Eigene Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			8.000,00 €	
Zuschuss Familienbildungsstätte			11.900,00 €	
Sachkostenzuschuss Jugendfreizeitheim			37.740,00 €	
Zuschuss Jugendherbergsverband				
Zuschüsse für Maßnahmen und Freizeithilfen				
Zuschüsse für Ring politischer Jugend				
Zuschuss Freizeit- und Ferienfahrten				
Zuschuss örtliche Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen				
Übernahme Teilnehmerbeiträge				
Zuschuss Bildungsmaßnahmen				
Zuschuss Jugendverbände Freizeitmaterialien				
Zuschuss Jugendverbände Bau und Inneneinrichtung				
Zuschuss Jugendsozialarbeit an Schulen				
Projektkostenzuschuss Sozialwerk Dürener Christen				
Zuschuss SKF Düren Präventionsbus				
Zuschuss an Verbände der freien Wohlfahrtspflege				
Zuschuss Jugendfreizeitheime kommunale und freie Träger				
Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lernstuben				
Zuweisungen für Erziehungsberatungsstellen				
Neubeschaffung von Inventar Jugendzeitplatz				
Freiwillige kommunale Zuschüsse KiTa				
Summe	74.750,00 €	- €	10.299.260,00 €	87.700 €
				961.450 €

* vorbehaltlich des Beschlusses der politischen Gremien

7 Pflichtinhalte des Vorberichtes aus § 7 Abs. 2 KomHVO

§ 7 Abs. 2 KomHVO benennt Aussagen, welche der Vorbericht enthalten soll. Die Norm lautet wie folgt:

"Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

- 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,*
- 2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,*
- 3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,*
- 4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,*
- 5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,*
- 6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,*
- 7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus*
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,*
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und*
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."*

Da die KomHVO fordert, dass die Darstellungen zu den vg. Aspekten unter Berücksichtigung der dargestellten Gliederung erfolgen soll, wird diese nachstehend 1:1 aufgegriffen, wobei an einigen Stellen auf andere Bereiche dieses Vorberichtes bzw. des Haushaltes verwiesen wird, um Dopplungen zu vermeiden. Z.T. ist eine Darstellung bezogen auf den Kreishaushalt nicht möglich und / oder erforderlich. Gleichwohl werden die jeweiligen Gliederungspunkte aufgenommen und mit dem entsprechenden Hinweis versehen.

7.1 Ziele und Strategien des Kreises Düren

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden."

Die Ziele eines Kreises ergeben sich zunächst aus § 1 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO). Dieser besagt unter der Überschrift "Wesen der Kreise" folgendes:

"Die Kreise verwalten ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung."

Hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise ergänzt § 9 KrO diese Vorgabe noch wie folgt:

"Die Kreise haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen."

Bezüglich des vg. **Rücksichtsnahmegebotes** wird auf die Darstellungen an anderen Stellen dieses Vorberichtes, insbesondere die in Ziff. 1.3 dargestellten Überlegungen, verwiesen. Es wird an dieser Stelle lediglich aufgeführt, um zu verdeutlichen, dass dem Kreis neben diversen gesetzlichen Grenzen auch **finanzielle Restriktionen** gesetzt sind.

Alles Wirken des Kreises Düren ist an der Vorgabe des § 1 Abs. 1 KrO ausgerichtet. Zudem bestehen **Interdependenzen** zwischen den einzelnen Zielen und Strategien und es gilt eine ständige **Balance** zwischen der Verfolgung der verschiedenen Ziele zu erreichen, da u.U. Handlungen und Maßnahmen, die dazu dienen, ein Ziel zu erreichen, die Verfolgung eines anderen Ziels erschweren. Darüber hinaus zeigt sich z.B. an der Corona-Pandemie, dass es stets erforderlich ist, auf **aktuelle Entwicklungen** zu reagieren und die Ziele einer **ständigen Evaluation** zu unterziehen. Es kann daher notwendig sein, einige Ziele zeitweise "hintenanzustellen", um dringende Probleme bzw. Herausforderungen zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wird nachstehend **keine Priorisierung** der Ziele des Kreises Düren vorgenommen. Vielmehr werden zunächst die **Adressaten** des Handelns der Verwaltung und sodann die **Zielbereiche** und einzelne **Aspekte** in diesen Bereichen jeweils in alphabetischer Reihenfolge dargestellt. **Konkretere Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung** sollen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO in den **produktorientierten Teilplänen** dargestellt werden. Insofern wird diesbezüglich auf die Darstellungen in **Band 2** dieses Haushaltes verwiesen.

Adressaten des Handelns des Kreises Düren

Grds. ergeben sich die Zielgruppen des Kreishandelns bereits aus der o.a. Regelung in der **Kreisordnung (KrO)**, mithin die **kreisangehörigen Gemeinden** und die **Einwohner*innen** des Kreises. Um, wie es die Kreisordnung formuliert, "zum Besten" dieser beiden Gruppen zu agieren,

- sind jedoch **auch andere Gruppen** in den Blick zu nehmen.
- Zudem ist es im Hinblick auf diverse Ziele erforderlich, die gesetzlich vorgegebenen zwei Gruppen **teilweise weiter zu differenzieren**.
- Des Weiteren hat sich der Kreis Düren auf die Fahne geschrieben, nicht nur – wie von der Kreisordnung gefordert – zu verwalten sondern auch zu **gestalten**.

Somit ergeben sich folgende Adressaten / Zielgruppen¹ des Handelns des Kreises Düren:

- Arbeitnehmer*innen und Arbeitsuchende
- Ausländer*innen
- Bedürftige
- Einwohner*innen
- Familien
- kranke Menschen
- Kinder und Jugendliche
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Menschen mit Behinderungen
- Unternehmen
- Schüler*innen
- Seniorinnen und Senioren
- Studenten und Studentinnen
- Tiere
- Vereine und Vereinigungen

Eine weitergehende Differenzierung würde den Rahmen der hier vorzunehmenden Darstellung sprengen. Ergänzend ist ausdrücklich (Stichwort "gestalten") darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme der Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowohl **aktuelle** als auch **potenzielle**, also neue, "Angehörige der jeweiligen Gruppe" Adressat des Handelns sind.

Zielbereiche des Handelns des Kreises Düren

Während sich die Zielgruppen des Kreishandelns bereits aus der o.a. Regelung in der **KrO** ergeben, trifft diese keine Aussagen über die Frage des "wies", also darüber, mit welcher Strategie bzw. mit welcher Zielrichtung Kreise "zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner" agieren sollen.

Einen ersten Anhaltspunkt zu den Zielbereichen eines jeden Kreises bieten die vom Land NRW vorgegebenen **Produktbereiche**, also die "Aufgabengruppen" nach denen der Haushalt zu gliedern ist. Diese hat das Land wie folgt vorgegeben:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- pflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinforma- tionen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

¹ naturgemäß ergeben sich teilweise Überschneidungen

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich wird, ergibt sich für Kreise grds. ein breites Handlungsspektrum. In diesem hat sich der Kreis Düren die nachfolgenden, aus o.a. Gründen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistete Ziele gesetzt.

- (Unterstützung von) Arbeitssuchenden
 - Beratungs- und Betreuungsangebote
 - Fort- und Weiterbildungsangebote
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze im Kreis Düren
- (Aus)Bildung
 - Neu- und Ausbau der Berufskollegs
 - Anbieten weiterer Ausbildungsgänge
 - Ermöglichung inkludierten Lernens an Berufskollegs
 - Optimierung des Angebots der Förderschulen im Kreis Düren
- Digitalisierung
 - Breitbandausbau / Glasfasernetz
 - Digitalisierung der Verwaltung durch Ausbau der Onlineangebote und Weiterführung der Umstellung hin zu einer papierlosen Verwaltung
- Familie, Kinder und Jugendliche
 - weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Beitragsfreiheit in diesen
 - Projekt "gut Aufwachsen im Kreis Düren"
- Freizeit
 - Unterstützung / Bereitstellung von Freizeitangeboten
 - Honorierung von ehrenamtlich Tätigen
- Gesundheit
 - Ausbau Medizin-Campus Düren
 - Bewältigung der Corona-Pandemie
 - Angebote für / Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie Pflegebedürftige und deren Angehörigen
 - Optimierung des Rettungsdienstangebotes
- Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit
 - Klimaneutralität des Kreis bis 2035 und der Kreisverwaltung bis 2025
 - Klimaschutzprogramm "Wir für's Klima im Kreis Düren" (Förderung z.B. von E-Lastenpedelecs, Solaranlagen, Insektenhotels etc.)
 - Förderung ÖPNV
 - Optimierung Bus- und Bahnangebot i.S. Preise für Nutzung, Erweiterung des Netzes, Digitalisierung der Angebotswahrnehmung
 - Förderung des Radfahrens
 - Ausbau und Instandhaltung des Radwegenetzes, Ausgabe von Radtourenkarten, Verkauf von günstigen Fahrradhelmen, Radaktionstag
 - Mobilitätsstationen
 - Förderung (und Nutzung) von alternativen Antriebsformen
 - Herstellung und Nutzung von "grünem Wasserstoff"
 - Positionierung des Kreises als Wasserstoffmodellregion durch Aufbau eines Wasserstoffinformationszentrum und Förderung der Ansiedlung von Wasserstofftankstellen
 - Weiterer Ausbau des Angebots an / der Nutzung von regenerative Energien (über die Beteiligungen des Kreises, Eigenverbrauch der Kreisverwaltung, Förderung von privaten Anlagen)
- Kommunalfinanzen
 - geordnete Haushaltswirtschaft des Kreis
 - direkte (durch möglichst niedrige Umlagen und Eigenkapitaleinsatz des Kreises) und indirekte (durch Ansiedlung neuer Einwohner*innen und Unternehmen und somit Generierung

neuer Einnahmen durch die Kommunen) Optimierung der Finanzen der kreisangehörigen Kommunen

- Kultur
 - Förderung von kulturellen Einrichtungen
 - Betrieb / Unterstützung von Museen
- Migration
 - Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft
- Seniorinnen und Senioren
 - z.T. über Berücksichtigung der Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren im Rahmen der anderen Ziele, darüber hinaus...
 - Angebote für Senior*innen
 - Schaffung von ausreichenden Plätzen in Seniorenheimen
 - spezielle Angebote für Personen mit Demenz und deren Angehörige
- Strukturwandel
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze, Wohnflächen und Freizeitangebote
 - Ansiedlung neuer Industrien bzw. Gewerbetreibende
 - Wachstumsoffensive 2025 (Ziel: Bevölkerungszuwachs von derzeit ca. 270.000 Einwohner auf 300.000 Einwohner plus)
 - Lokalisierung und Entwicklung von Flächen zur Ansiedlung von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden
 - Relocation-Management (Förderung der Rückkehr von früheren Einwohnerinnen und Einwohnern)
 - Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung durch Auf- und Ausbau der Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und anderer Naherholungsziele
 - Akquise und Allokation von Fördermitteln im Rahmen eines effizienten Fördermittelmanagements
- Tierschutz
 - Unterstützung des Tierheims
 - Förderung des Ausbaus von Angeboten für hilflose Tiere
- Wirtschaft
 - Schaffung und Ausbau von Angeboten der Wirtschaftsförderung
 - Beratung von Unternehmen

Die hinter den Zielen bzw. Zielbereichen aufgelisteten Teilaspekte beschreiben lediglich Beispiele bzw. einzelne Maßnahmen, über die die Ziele erreicht werden sollen. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die ausführlichen Darstellungen

- auf den Internetseiten des Kreises,
- in gesonderten Publikationen,
- sowie in Band 2 dieses Haushaltsplanes

verwiesen.

Gleichwohl wird aus der vg. Auflistung bereits deutlich, dass es sich der Kreis Düren zum Ziel gesetzt hat, nicht nur zu verwalten sondern offen und **zukunftsorientiert** zu **gestalten**, um so dem **Wohle** sowohl der o.a. **Zielgruppen** als auch der **Umwelt** Rechnung zu tragen. Über die vielschichtigen Zielsetzungen soll es gelingen, den **Herausforderungen an die vom Strukturwandel am stärksten betroffene Region** gerecht zu werden und gleichzeitig die **Interessen aller Interessengruppen** nicht nur zu berücksichtigen sondern ihnen in **höchstmöglichem Maße gerecht zu werden**. Der Kreis Düren sieht sich als **lokal tätiger Akteur** in der Pflicht, auch **gesamtstaatlich** zu **denken** und zu **handeln** und kommt somit auch seiner Verpflichtung

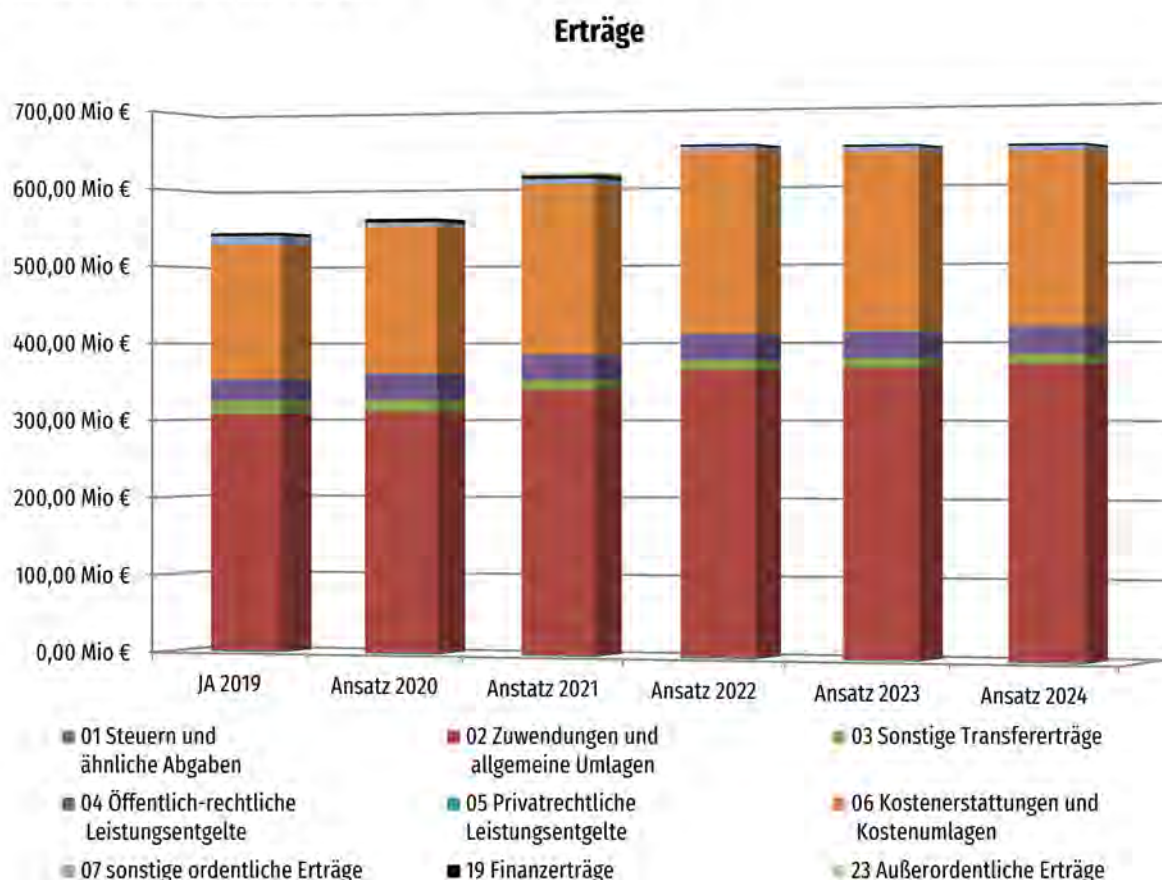
aus § 75 I GO und § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zur Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nach.

7.2 Entwicklung der wichtigsten Positionen und Verpflichtungen

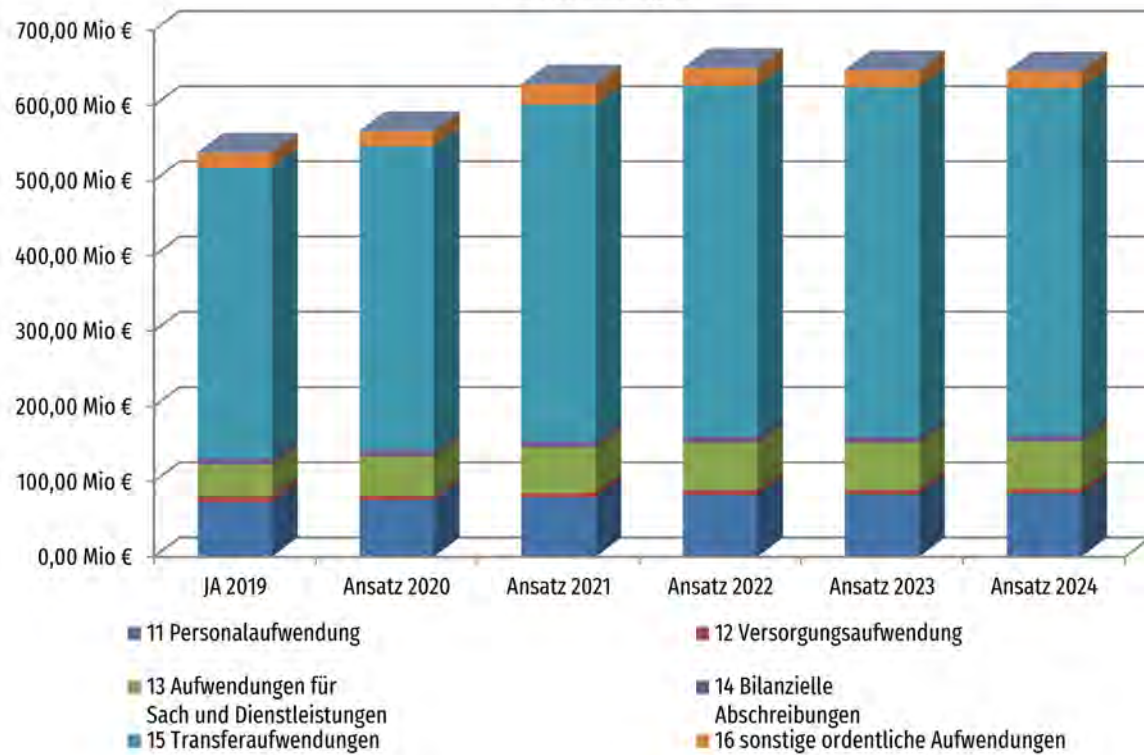
Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden."

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten, die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wird auf die Darstellung unter Anlage E 4 verwiesen. Die übrigen geforderten Übersichten können nachfolgenden Grafiken entnommen werden, wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass die Werte des Jahres 2019 dem Jahresabschluss 2019, die des Jahres 2020 dem Haushaltsplan 2019/2020 und die der Jahre 2021ff dem vorliegenden Haushaltsplan entnommen wurden. Alle Werte können dem Gesamtergebnis- bzw. -finanzplan unter Gliederungspunkt C dieses Haushaltes entnommen werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die Entwicklung des Anlagevermögens dar. Im Hinblick darauf, dass das NKF die Erstellung einer Planbilanz grds. nicht vorsieht, wird für das Jahr 2019 der Wert aus dem Jahresabschluss 2019 abgebildet. In den Folgejahren erfolgt hilfsweise eine Fortschreibung dieses Wertes indem die Investitionsauszahlungen hinzugerechnet und die Abschreibungen abgezogen werden.

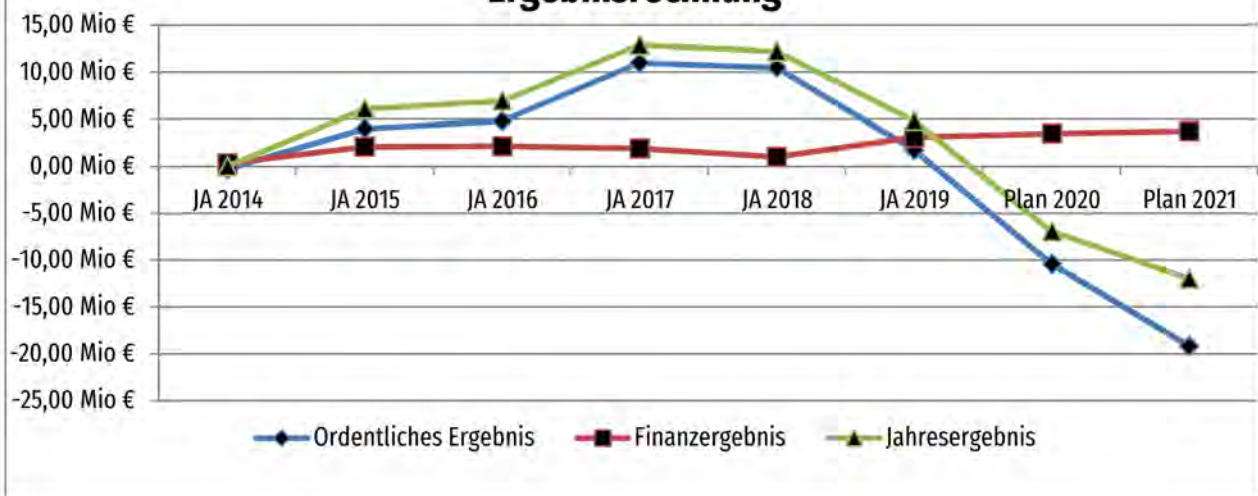
Gesamtübersichten Ergebnisplan



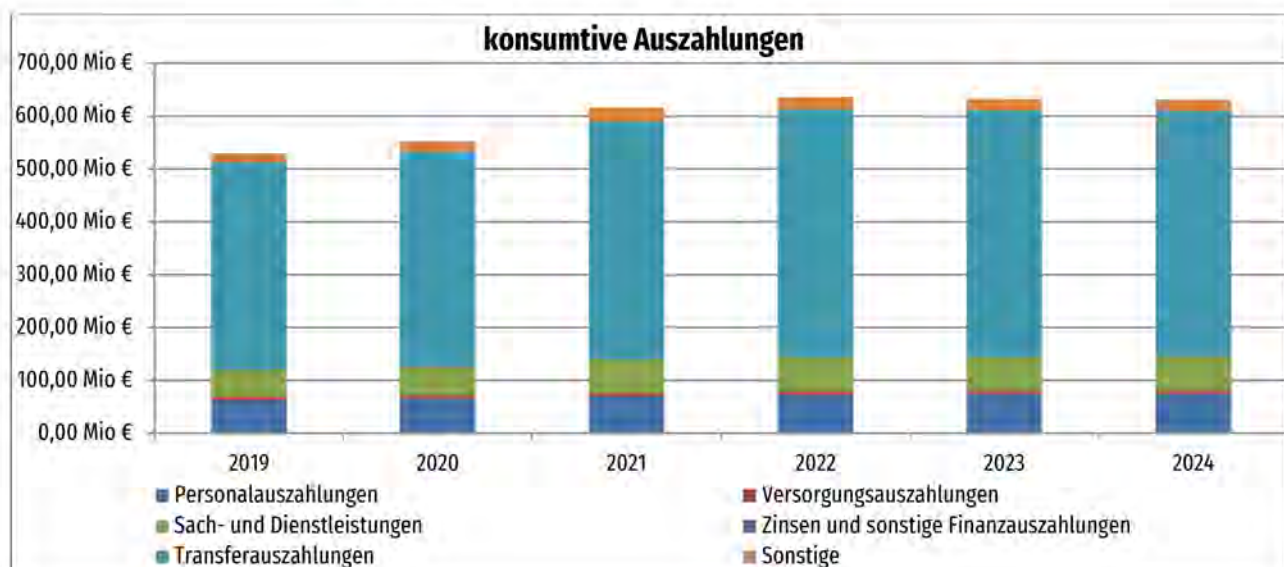
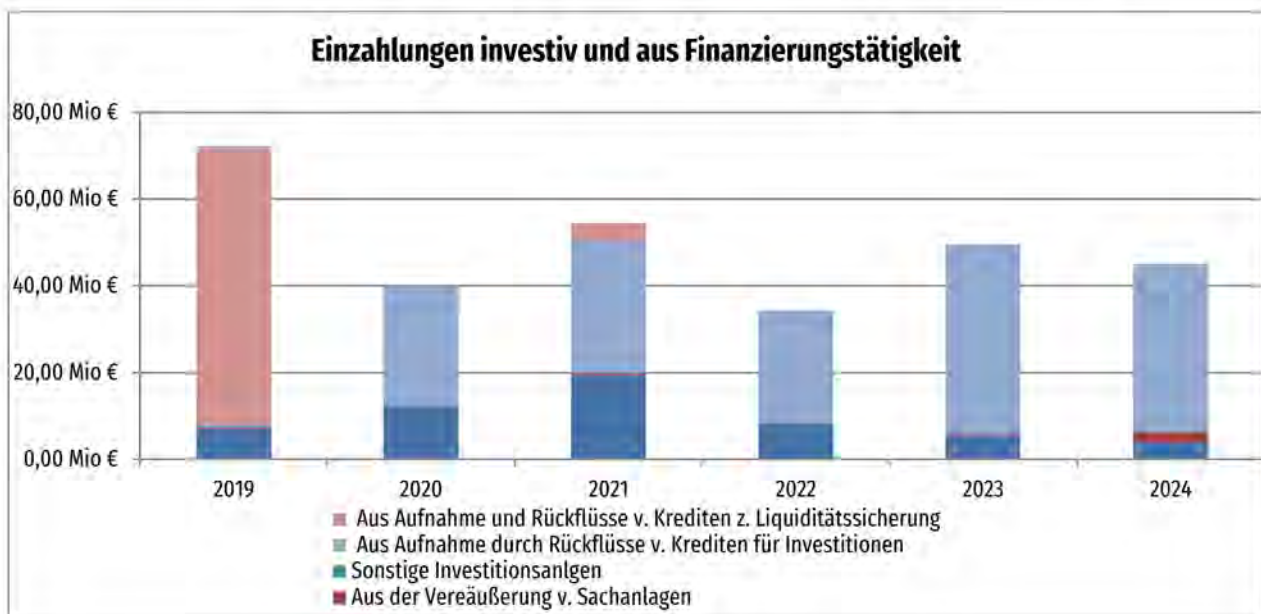
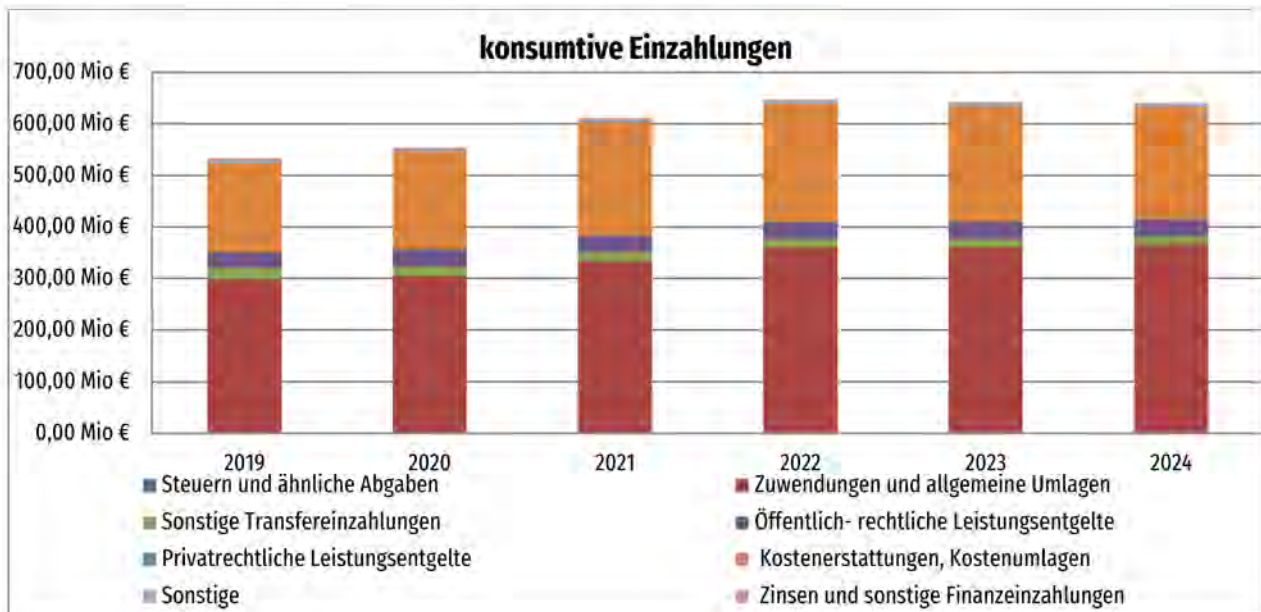
Aufwendungen

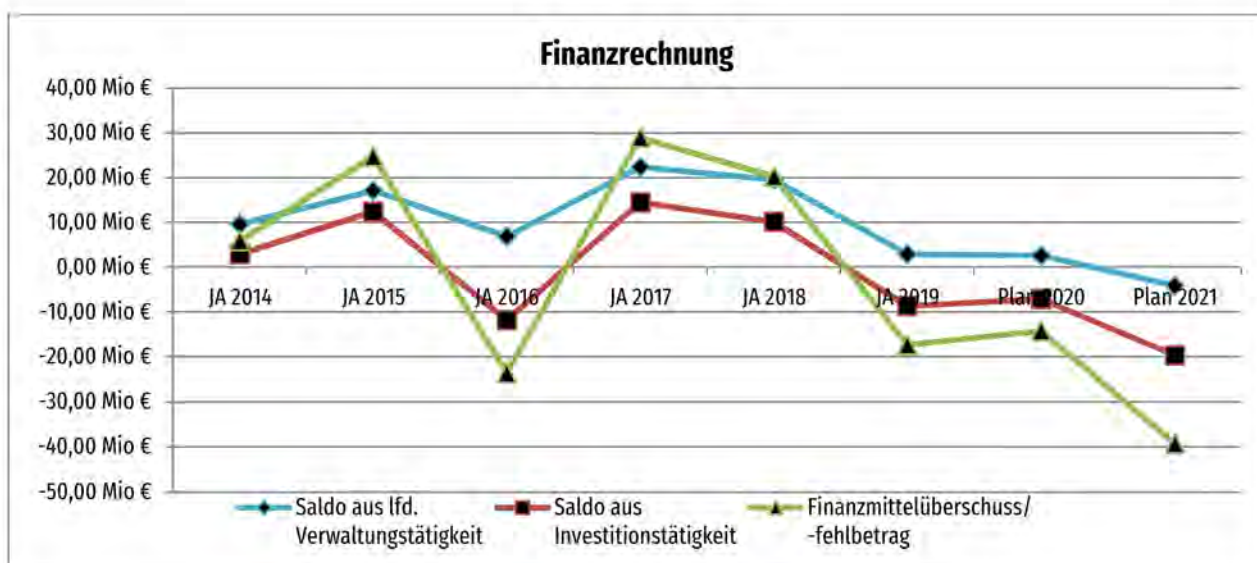
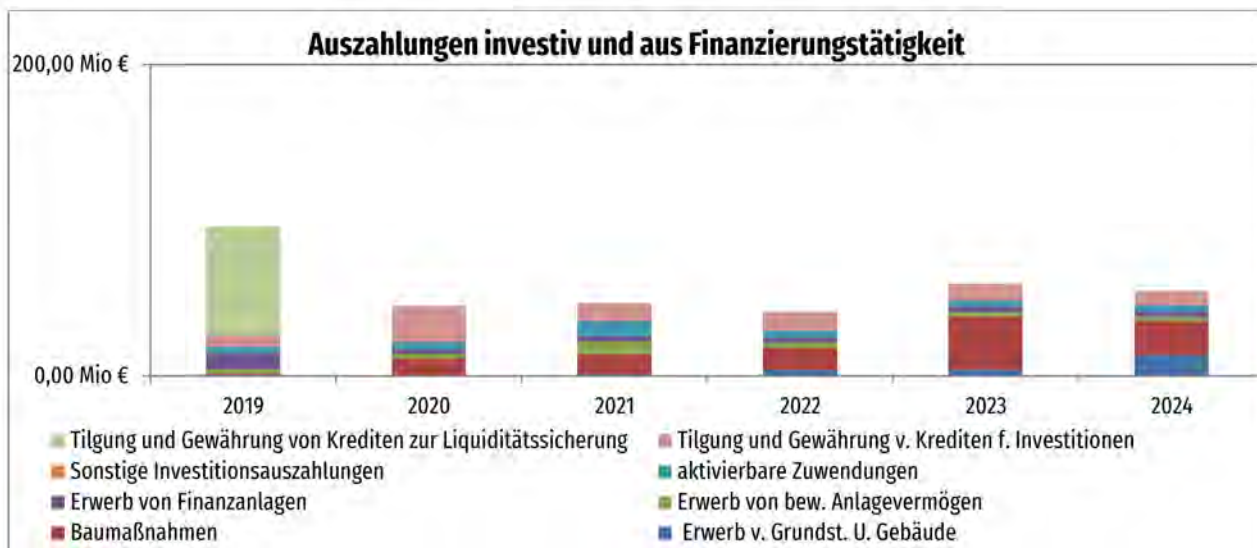


Ergebnisrechnung



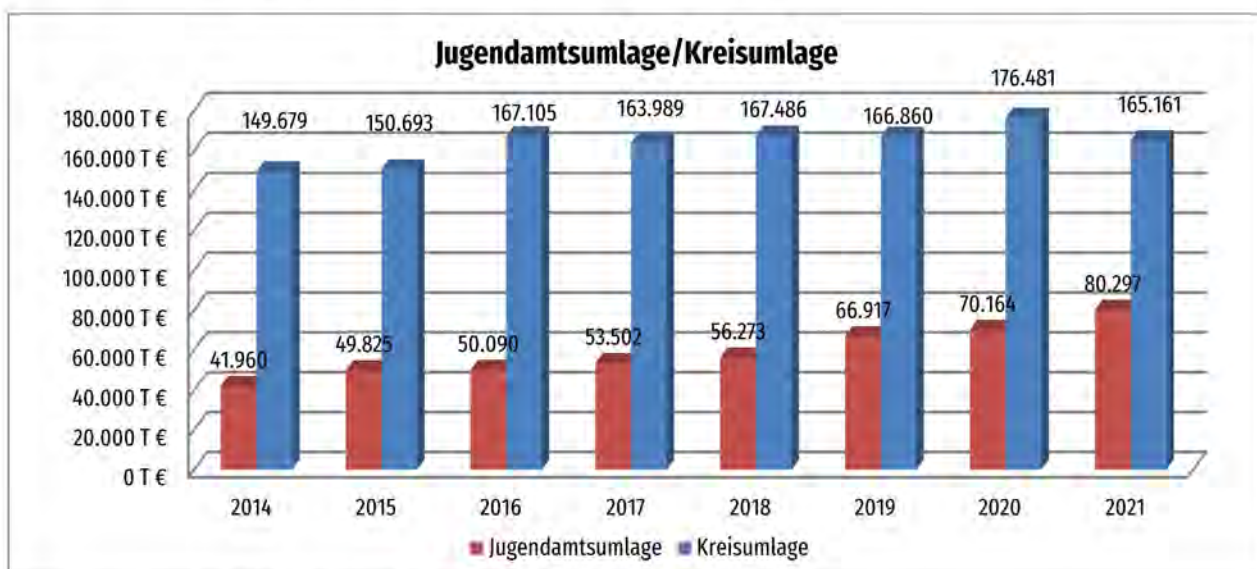
Gesamtübersichten Finanzplan





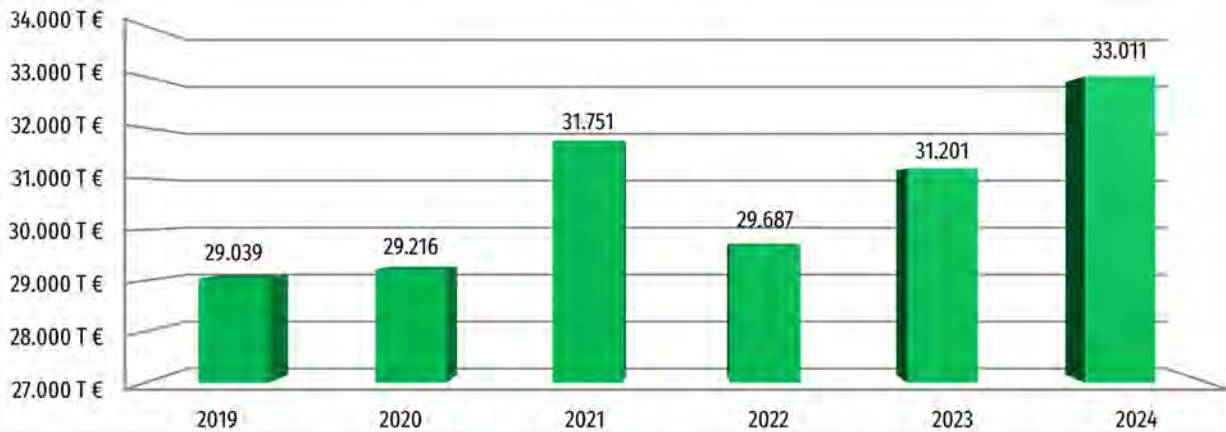
Teilbereiche Ergebnisplan

Zur besseren Übersicht werden nachstehend ausgewählte Zeilen bzw. Einzelpositionen aus dem Ergebnisplan gesondert dargestellt:



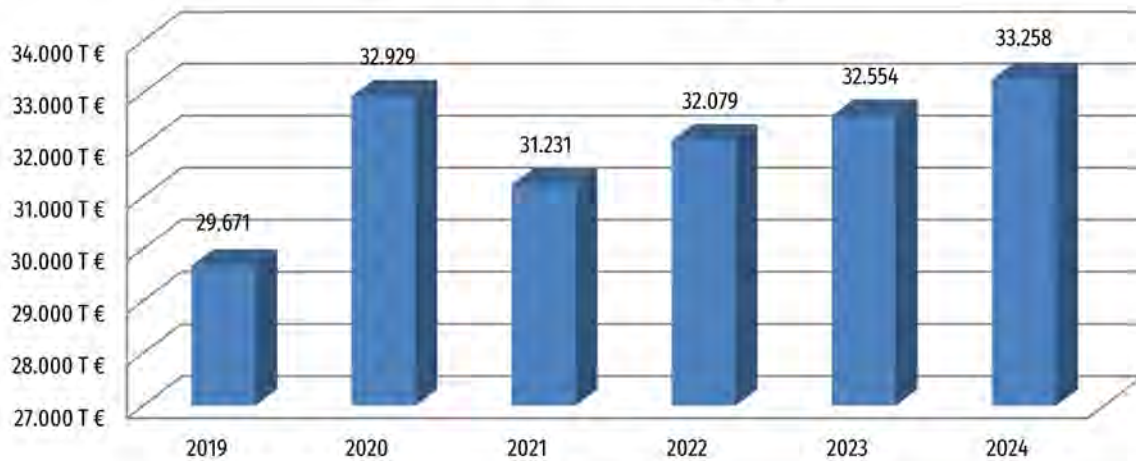
Hinweis: hier sind 2020 die IST-Werte dargestellt, da diese bereits feststehen

Schlüsselzuweisungen

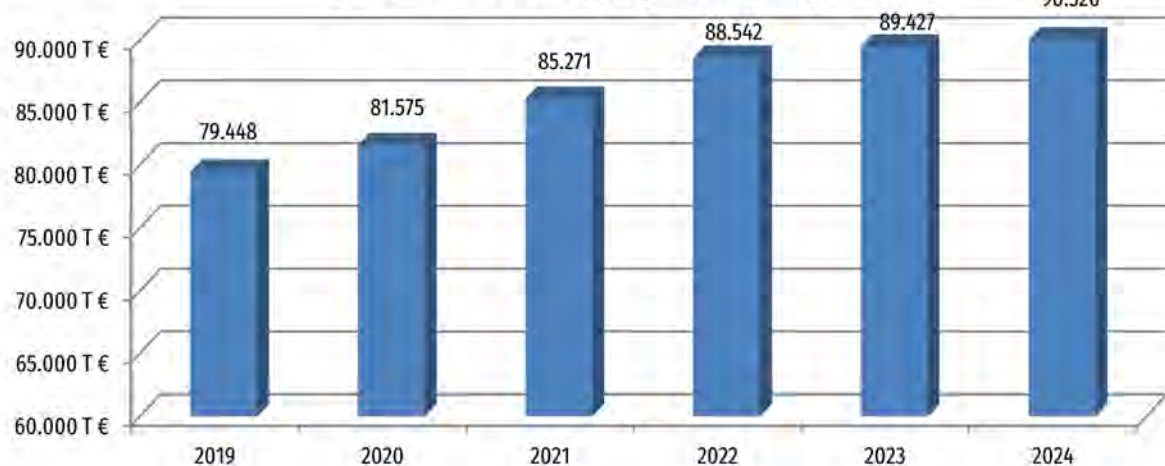


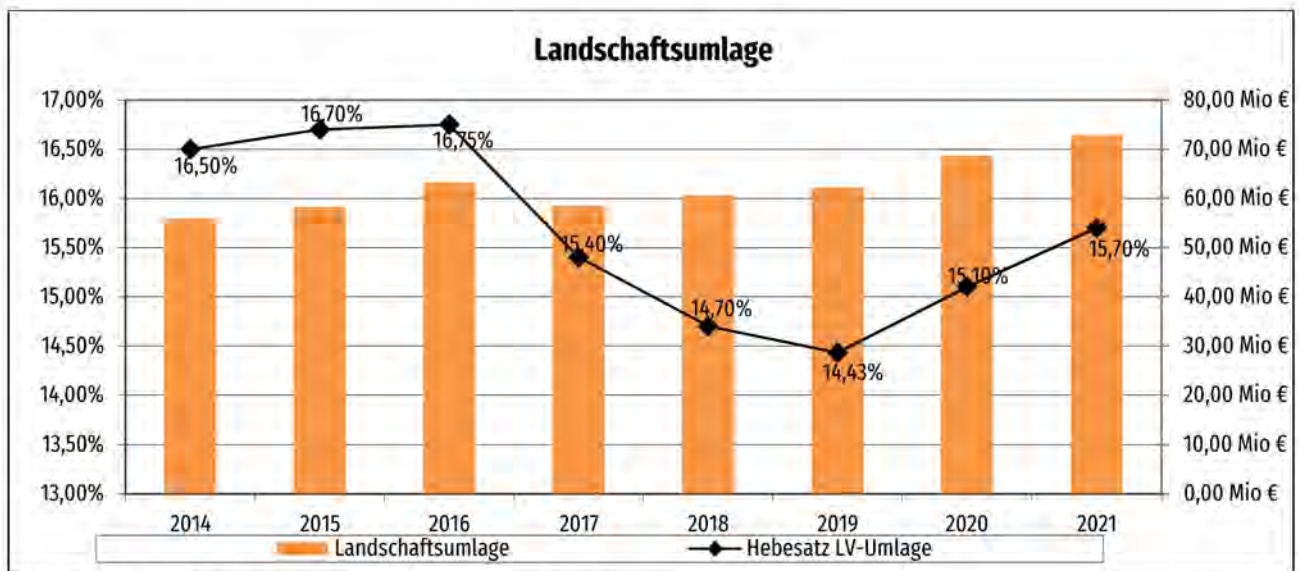
Hinweis: hier sind 2020 die IST-Werte dargestellt, da diese bereits feststehen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Personal- und Versorgungsaufwendungen



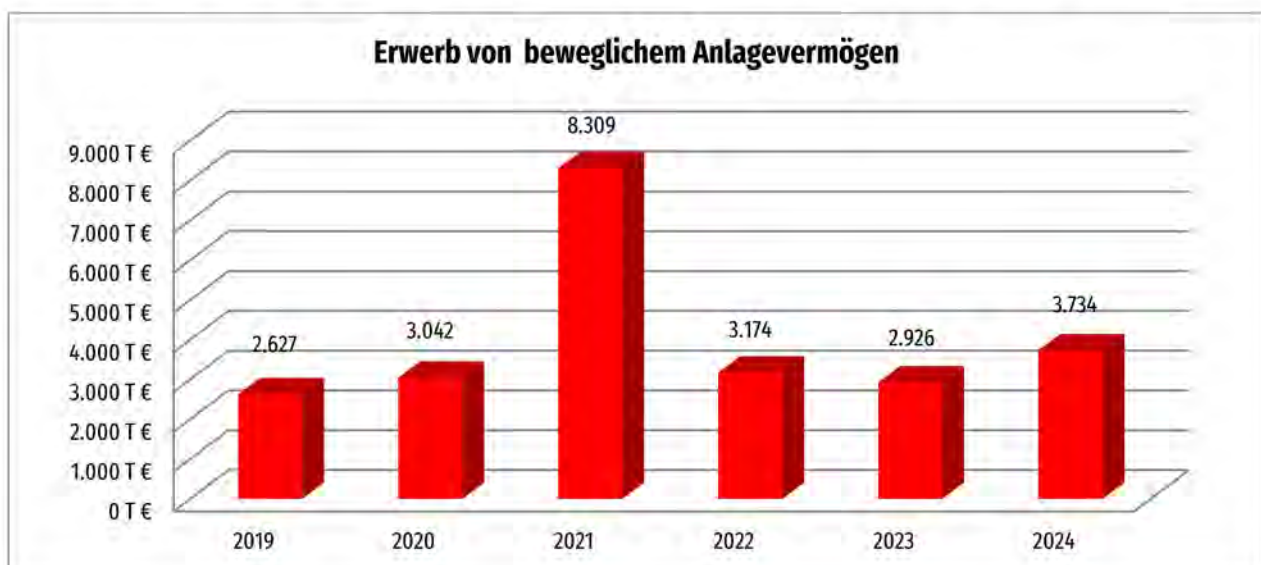


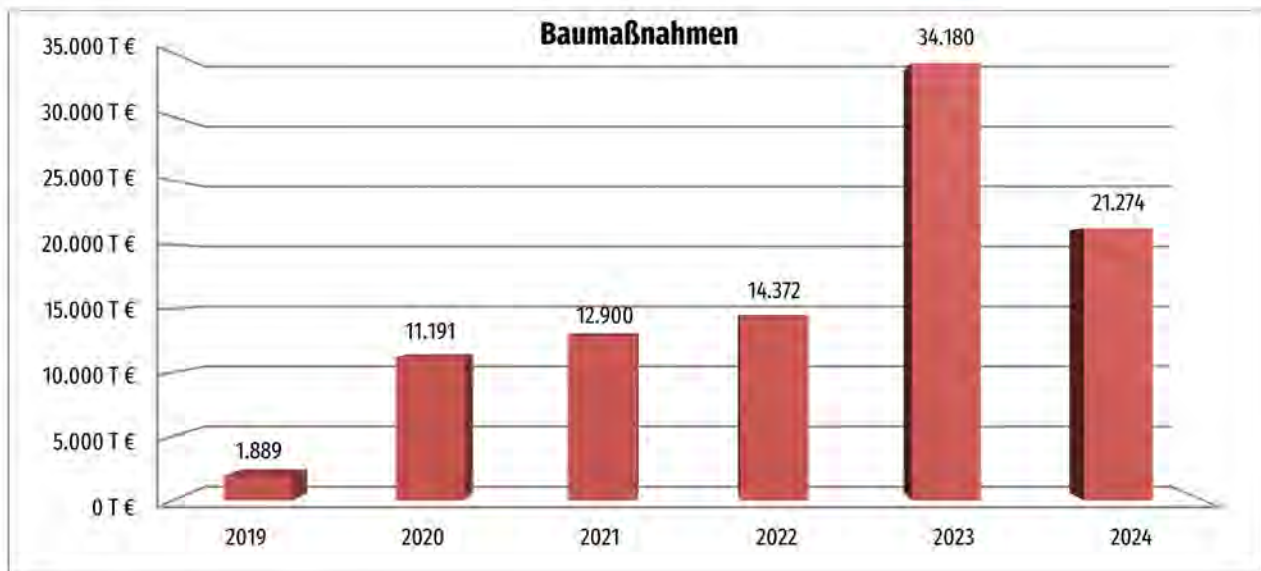
Hinweis: hier sind 2020 die IST-Werte dargestellt, da diese bereits feststehen



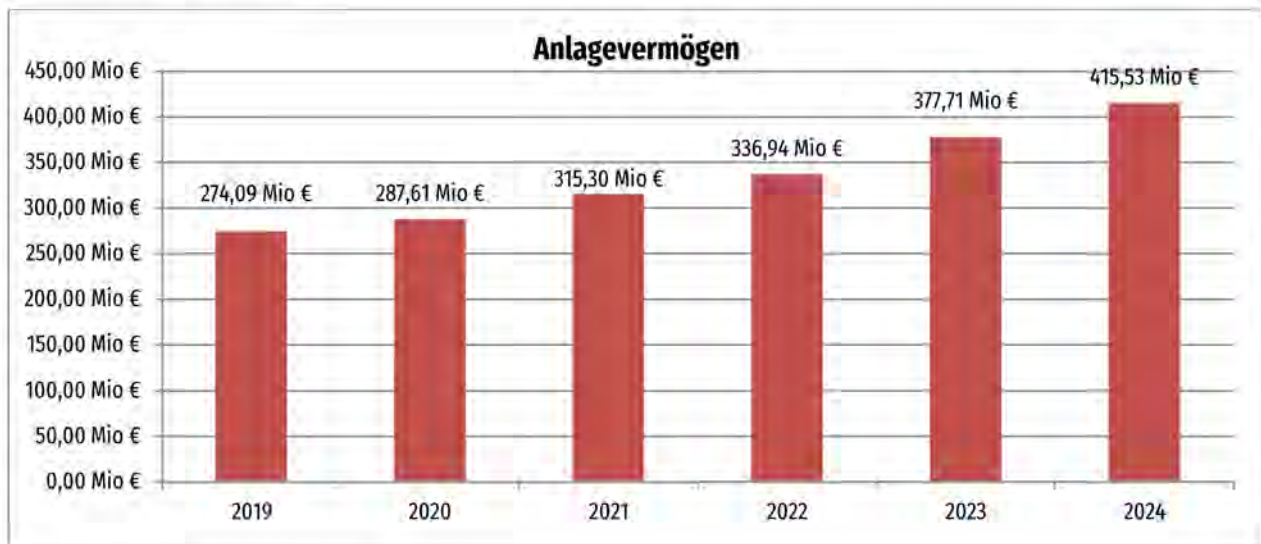
Teilbereiche Finanzplan

Zur besseren Übersicht werden nachstehen ausgewählte Zeilen dem Finanzplan gesondert dargestellt:





Bilanz - Anlagevermögen

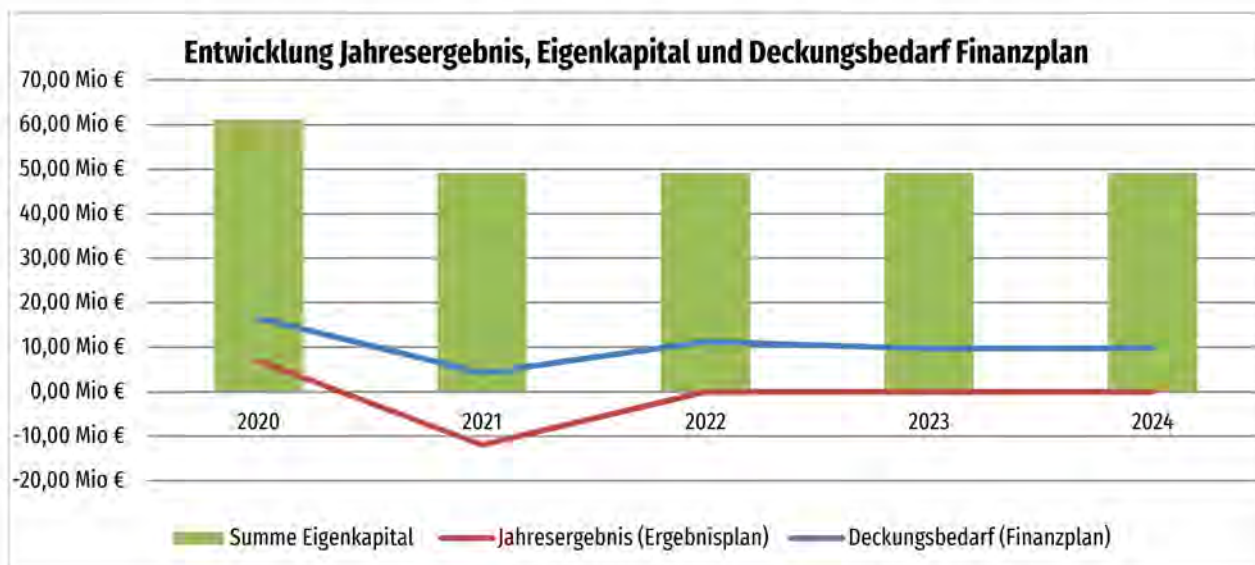


7.3 Entwicklung Eigenkapital

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht."

Die vg. Daten können der nachstehenden Grafik entnommen werden, wobei ergänzend auf folgende Aspekte hingewiesen wird:

- Der Jahresabschluss 2020 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch nicht vor, gleichwohl ist eine Darstellung der Werte des Jahres 2020 zielführend, (auch wenn dies lt. KomHVO nicht gefordert ist) um die Ausgangsbasis für die Entwicklung zu visualisieren. Vor diesem Hintergrund wurden in den Werten des Jahres 2020 die Erkenntnisse aus dem letzten Controlling Bericht aus Oktober 2020 (vgl. Drs.Nr. 305/20) berücksichtigt.
- In allen Jahren wurde das Jahresergebnis auch jeweils bei der Darstellung des Eigenkapitals berücksichtigt.
- Lt. FAQ des Landes zu § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO ist mit dem "Deckungsbedarf des Finanzplans" der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemeint. Hinsichtlich der hieraus resultierenden Entwicklung des Liquiditätskreditbedarfs wird auf Ziffer 7.5 dieses Vorberichts verwiesen.



7.4 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben."

Die betragsmäßig größten Investitionssummen entfallen auf folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Investitionskostenzuschüsse KiTa-Ausbau 6,3 Mio. €
- Breitbandausbau 6,8 Mio. €
- *Darlehen an die BTG zur Weiterleitung an die RURENERGIE* 3,0 Mio. €
- Mobilitätsstationen 2,3 Mio. €
- K 18 OD Koffern inkl. Radweg 1,6 Mio. €
- Aktion 1.000 x 1.000 0,8 Mio. €

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre wird auf die Erläuterungen bzw. Veranschlagungen in den konsumtiven Bereichen der jeweiligen Teilpläne verwiesen. An dieser Stelle sei lediglich allgemein darauf hingewiesen, dass aus allen Investitionen in Folgejahren Aufwendungen durch Abschreibungen des Anlagevermögens (im Falle der Schaffung eigenen Vermögens wie beispielsweise dem Straßenbau) oder durch die Auflösung von zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Falle der Auszahlung der Gelder an Dritte, wenn diese Vermögenswerte schaffen und sich im Zusammenhang mit der Zahlung des Kreises einer Gegenleistungsverpflichtung unterwerfen) resultieren.

Hinsichtlich der Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre wird zur Vermeidung von Wiederholungen unmittelbar auf die jeweiligen Teilpläne verwiesen, da diese – anders als die Investitionen – ausschließlich Auswirkungen auf die konsumtiven Veranschlagungen des Finanzplans sowie den Ergebnisplan haben.

7.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

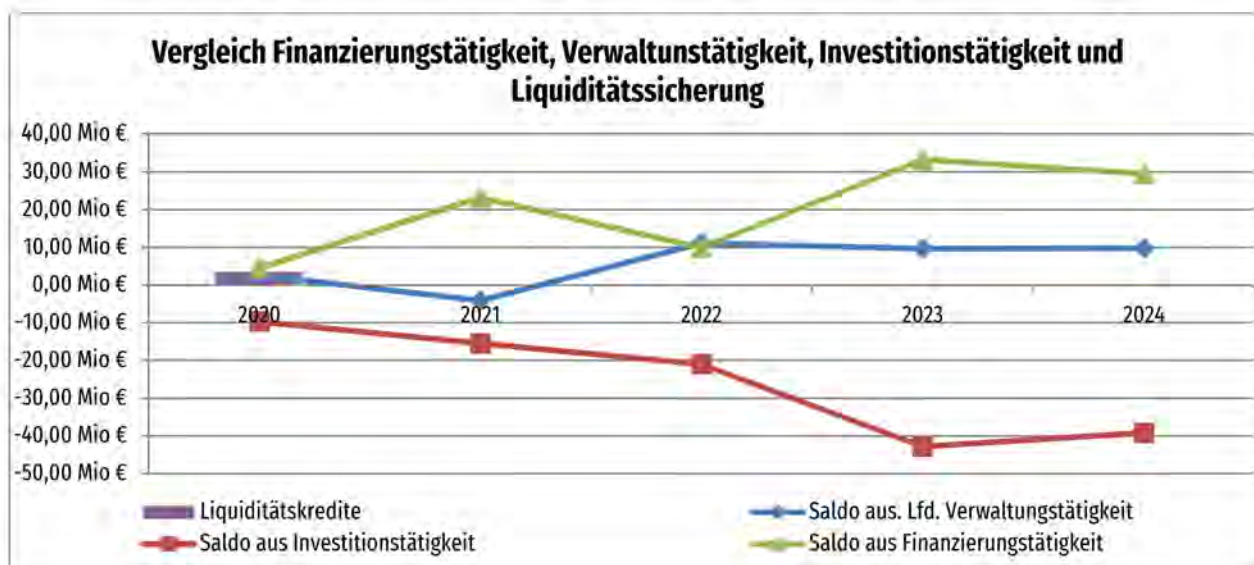
Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird, unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades."

Der Vollständigkeit halber sind in nachstehender Grafik auch die Salden aus Investitionstätigkeit dargestellt. Die drei Salden wurden jeweils dem vorliegenden Haushaltsplan entnommen. Hinsichtlich des Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist darauf hinzuweisen, dass die Veränderung der Liquiditätskredite im jeweiligen Haushaltsjahr bis einschließlich Haushaltsjahr 2020 entsprechend der seinerzeit geltenden Regelungen nicht geplant wurden, so dass diese im Jahr 2020 auch nicht im Saldo aus Finanzierungstätigkeit enthalten sind.

Hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätskredite lässt sich aus der Grafik erkennen, dass diese grundsätzlich bis Ende 2022 abgebaut worden sein könnten². Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Finanzplanung im vorliegenden Haushalt von der Erhebung auskömmlicher Kreisumlagen und somit einem ausgeglichenen Ergebnisplan ausgeht. Sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen und -beschlüsse der Jahre 2022ff erneut entschieden wird, mit Rücksicht auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen, auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage zu verzichten, würde sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren und ggfls. die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Höhe der Liquiditätskredite jeweils eine Stichtagsbetrachtung darstellt (in vorliegender Grafik sind jeweils die prognostizierten Stände zum 31.12. des jeweiligen Jahres abgebildet). Im Hinblick darauf, dass sich der Kreis in großem Umfang über die Umlagen finanzieren muss und diese zu 4 Terminen im Jahr gezahlt werden, kann es unterjährig auch weiterhin zur Notwendigkeit der Liquiditätskreditaufnahme kommen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vg. Aspekte somit folgende Entwicklung:



² Die in der Bilanz auszuweisenden Liquiditätskredite bleiben hier unberücksichtigt, da diese keine echte Belastung für den Kreishaushalt darstellen. Diesbezüglich wird auf Anlage E 4.1 dieses Haushaltsplans verwiesen.

7.6 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken."

Ein Kreis hat gem. § 76 I GO i.V.m. § 56b KrO "zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Da diese Tatbestandsmerkmale beim vorliegenden Kreishaushalt nicht erfüllt sind, hat der Kreis für das Jahr 2021 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Darstellung an dieser Stelle erübrigt sich somit.

7.7 Haushaltsbelastung durch ausgewählte Bereiche

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, "welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts."

Hinsichtlich der Buchstaben a) und b) bestehen beim Kreis Düren keine Sachverhalte. Die Wertgrenze für die Darstellung nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO wird in § 9 der Haushaltssatzung auf 100 T€ festgesetzt, so dass sich folgende Übersicht ergibt:

Darstellung der wesentlichen Finanzströme zwischen Verwaltung und den Unternehmen und Einrichtungen

	Beteiligungswert* (Stammkapital)	Anteile des Kreises*		Gewinnabführung (+) Trägerentgelt/Verlustabdeckung/Verbandsumlage (-)			
		EUR	%	2019 Ist EUR	2020 Plan EUR	2021 Plan EUR	2022 Plan EUR
Kommunalunternehmen							
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R.	300.000,00	17.490,00	5,83%	-492.907,80	-492.020	-543.370	-577.661
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00	25.000,00	100,00%	-975.000,00	-364.139	-1.980.000	-1.980.000
Gesellschaften							
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	2.160.400,00	2.160.400,00	100,00%	-	-650.000	-1.300.000	-650.000
Zweckverbände							
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	0,00	0,00	25,00%	-204.000,00	-201.000	-640.000	-640.000
Zweckverband Region Aachen	0,00	0,00	20,00%	-322.088,00	-302.731	-330.000	-330.000

* zum 31.12.2020

E.2 Stellenplan

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO der so genannte **Stellenplan**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

*"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...] 2. der **Stellenplan**"*

In § 8 KomHVO werden ergänzenden Informationen / Vorgaben im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Stellenplan gegeben. Dieser lautet wie folgt:

"§ 8 KomHVO NRW - Stellenplan"

(1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Stellen von Beamtinnen und Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen.

(2) Im Stellenplan ist ferner für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.

(3) Dem Stellenplan ist beizufügen:

1. eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche, soweit diese nicht auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigelegt sind,

2. eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte."

Darüber hinaus hat das Land NRW mit Anlagen 11A, 11B, 12A und 12B zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster zur Erstellung des Stellenplans vorgegeben, welche bei Erstellung des nachstehend abgedruckten Stellenplans herangezogen wurden.

STELLENPLAN 2021

Erläuterung:

Im Stellenplan 2021 sind – wie in den Vorjahren – entweder ganze (1,0 Stellen) oder halbe (0,5 Stellen) Stellen berücksichtigt; alle Stellen sind jeweils bei dem Produkt ausgewiesen, bei dem der Schwerpunkt des Tätigwerdens der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu sehen ist bzw. bei gleichen Anteilen das jeweils erste Produkt der Organisationseinheit für die Ausweisung der Stelle berücksichtigt. Dies führt dazu, dass nicht bei allen Produkten auch Stellen bzw. Stellenanteile zur Ausweisung gelangt sind bzw. dass es bei verschiedenen Produkten Abweichungen zu den tatsächlichen Stellenanteilen gibt. Im Gegensatz dazu sind die Personalkosten möglichst exakt nach den tatsächlichen Anteilen der Stellen auf die Produkte des Haushaltes aufgeteilt worden.

Der Stellenplan 2019/20 wies ein Stellensoll von 1.024 Stellen aus. Der Stellenplan wurde unterjährig um 39,5 Stellen gemäß des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2019 aufgestockt, so dass das Stellensoll nunmehr 1.063,5 Stellen beträgt.

Die Kreisverwaltung Düren wurde im Jahre 2011 durch die Unternehmensberatung PriceWaterhouseCoopers im Rahmen einer externen Strukturanalyse untersucht. Die hieraus resultierenden Einsparpotentiale sind im Stellenplan 2021 berücksichtigt. Darüber hinaus können verwaltungsseitig weitere Einsparungen realisiert werden.

Andererseits ergibt sich in verschiedenen Organisationseinheiten auch aufgrund externer Untersuchungen und der Fortschreibung verschiedener externer Gutachten ein personeller Mehrbedarf. Im Jahr 2020 wurden die Stabsstelle Recht und der Aufgabenbereich Ordnung des Ordnungs- und Rechtsamtes durch die Unternehmensberatung PriceWaterhouseCoopers untersucht. Gleichzeitig erhielt die Firma PriceWaterhouseCoopers den Auftrag zur Beratung des Kreises Düren bei der flächendeckenden Digitalisierung mit einhergehender Geschäftsprozessoptimierung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ergibt sich ein personeller Mehrbedarf im Gesundheitsamt.

Es konnten 5,0 Stellen eingespart werden. Insgesamt werden Stellenmehrbedarfe in Höhe von 29,5 Stellen im Stellenplan 2021 berücksichtigt. Die Änderungen werden in den nachfolgenden Übersichten entsprechend aufgezeigt und erläutert.

Nach Saldierung der realisierten Einsparpotenziale und der notwendigen personellen Aufstockung ergibt sich für den Stellenplan 2021 ein Soll in Höhe von 1.093,0 Stellen.

STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2019/20	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		Insgesamt	ausge- sondert			
Wahlbeamte	B 7	1,0		1,0	1,0	
	B 4	0,0		1,0	0,0	
		1,0	0,0	2,0	1,0	
Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)	B 2	3,0		3,0	3,0	
	A 16	4,0		4,0	4,0	
	A 15	12,0		12,0	12,0	
	A 14	5,5		6,5	6,5	
	A 13 (EA 2)	6,0		6,0	6,0	
		30,5	0,0	31,5	31,5	
Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)	A 13 (EA 1)	9,0		9,0	9,0	
	A 12	25,5		24,5	24,5	
	A 11	48,0		43,0	41,0	
	A 10	63,0		61,0	59,5	
	A 9	17,5		7,0	17,0	
		163,0	0,0	144,5	151,0	
Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)	A 9 (L1) F1	11,0		12,0	9,0	
	A 9 (L1)	31,5		26,5	24,0	
	A 8	45,5		44,0	36,0	
	A 7	5,5		10,0	12,0	
	A 6	3,0		1,0	8,0	
		96,5	0,0	93,5	89,0	
Insgesamt		291,0	0,0	271,5	272,5	

STELLENPLAN

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe Stückvergütung	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2019/20	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
15 Ü	3,0	2,0	3,0	
15	12,0	9,0	12,0	
14	15,0	16,0	16,0	
13	10,5	10,0	10,0	
12	8,0	9,0	8,0	
11	76,0	60,5	55,5	
10	78,5	77,5	73,0	
9c	186,0	200,0	193,5	
9b	8,0	9,0	8,0	
9a	97,0	88,5	82,5	
8	29,0	34,5	29,0	
7	11,5	13,5	12,5	
6	91,0	81,5	78,0	
5	70,5	84,5	79,0	
4	3,5	3,5	3,5	
3	0,0	0,0	0,0	
2	6,5	6,5	3,5	
1	0,0	0,0	0,0	
S 18	2,0	2,0	2,0	
S 15	9,0	9,0	9,0	
S 14	35,5	28,5	30,0	
S 12	29,5	32,0	28,0	
S 11b	7,0	7,5	11,5	
S 8a	3,0	1,5	1,5	
P 8	4,0	0,0	3,0	
StVg	6,0	6,0	6,0	
Insgesamt	802,0	792,0	758,0	

STELLENÜBERSICHT

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte

Organeinheit	Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)				Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)				Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)				Summe	Erläuterungen				
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EAC)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)			A 8	A 7	A 6	
01/02	0111102	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen	1,0		3,0																4,0	
02	0111101	Sitzungsdienst, Betreuung, Gremienmanagement																			0,0	
02	0111108	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kooperationspartnerschaften							1,0			1,0	1,0								3,0	
02	0425201	Museen																			0,0	
02	0428101	Kulturförderung																1,0			1,0	
03	0111124	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																			0,0	
10	0111106	Kreis Info-Center																			0,0	
10	0111107	Sonstige Servicedienste											0,5								0,5	
10	0111109	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation					1,0		1,0		1,5	1,0	2,0	2,0				1,0			9,5	
10	0111110	Allgemeine Personalwirtschaft										1,0		2,0							3,0	
10	0111111	Beihilfe													1,0		1,0				2,0	
10	0111114	Technikunterstützte Informationsverarbeitung					1,0			1,0	1,0	0,5		1,0							4,5	
10	0111118	Kommunikationsaufsicht								1,0		0,5		1,0							2,5	
11	0212101	Wahlen																			0,0	
14	0111105	Durchführung der Rechnungsprüfung					1,0				2,0	1,0									4,0	
15	0111122	Innenrevision																			0,0	
16	0111116	Grundsätze																			0,0	
16	0111117	Gebäudemanagement								1,0					1,0						3,0	
16	1355301	Friedhöfe																			0,0	
20	0111112	Haushaltsangelegenheiten					1,0		1,0			4,5	1,5	1,0			3,0				12,0	
20	0111113	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung									1,0	1,0					2,0				4,0	
20	0111120	Bereitungsmanagement									1,0										1,0	
20	1557301	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen																			0,0	
20	1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen																			0,0	
20	1661201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																			0,0	
31	0111119	Kreispolizeibehörde						1,0			1,0	1,0	3,0				1,0				7,0	
32	0212211	Aufenthaltsregelung									1,0	2,0	1,0	3,0			7,0	1,0			15,0	
32	0212213	Ordnungsangelegenheiten					1,0				1,0	1,5	2,0								5,5	
32	0111115	Rechtsangelegenheiten										0,5									0,5	
36	0212205	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse																			0,0	
36	0212206	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OWIG-Verfahren)															1,0	1,0		1,0	3,0	
36	0212207	Fahrradausweise einschließen/ Fahrerlaubnis zur Fahrradbeförderung										1,0					1,0	1,0	1,5		4,5	
36	0212208	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- o. Güterbeförderung											1,0				1,0				2,0	
36	0212209	Zulassungen									1,0						2,0	2,0	1,0	1,0	7,0	
36	0212901	Brandschutz								1,0	1,0						1,0	7,0			10,0	
38	0212701	Integrierte Leitstelle (ILS)					1,0					2,0	4,0			6,0	22,5				35,5	
38	0212901	Bewährungsaufsicht															1,0				1,0	
40	0212203	Überw. v. Betrieben & Einrichtungen, Erzeugnisse						0,5					0,5	1,0							2,0	
38	0212204	Tiergesundheit / Tiererschutz																			0,0	
38	0741405	Schlacht- und Fischunternehmungen																			0,0	
38	0741406	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung					1,0						1,0								2,0	
40	0322101	Förderschulen																			0,0	
40	0323101	Berufskollegs							1,0					1,0							2,0	
40	0324101	Schülerbeförderung																			0,0	
40	0324301	Sonstige schulische Aufgaben						1,0													1,0	
40	0324302	Schullaufsicht									1,0		0,5	1,0							2,5	
40	0324303	Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss																			0,0	
40	0535102	Migrationsangelegenheiten																			0,0	
40	0842101	Sportförderung																			0,0	
50	0324201	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz															1,0				1,0	
50	0533201	Hilfe zum Lebensunterhalt											1,5								1,5	
50	0533301	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung																			0,0	
50	0533401	Hilfe zur Gesundheit																			0,0	
50	0533501	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen													1,0						1,0	
50	0533601	Hilfe zur Pflege											1,0				3,5				4,5	
50	0533102	Leistungen nach dem APG NRW																			0,0	
50	0533701	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten																			0,0	
50	0533801	Hilfen in anderen Lebenslagen																			0,0	
50	0532201	Beratungen & Leistungen nach dem SGB IX															1,0				1,0	
50	0533101	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.ä. sozialen Einrichtungen						1,0						1,0							2,0	
50	0534301	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)									1,0	1,0									2,0	
50	0535101	Beratungen u. Leistungen in sonst. sozialen Angelegenheiten																			0,0	
51	0111121	Demografie																			0,0	
51	0534101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz															4,0				4,0	
51	0534302	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz																			0,0	
51	0534303	Seniorinnen und Senioren/Initiative Familie																			0,0	
51	0636201	Kinder- und Jugendarbeit, -schutz																			0,0	
51	0636301	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte						2,0				1,0									3,0	
51	0636302	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe...									1,0	2,0	4,0	1,0							8,0	
51	0636303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren												1,0							1,0	
51	0636304	Gesetzliche und bestellte Interessensvertretungen												1,0							1,0	

Orga- neinheit	Produkt	Bezeichnung	Werk- beurteilung		Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)					Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)					Summe	Erläuterungen
			B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 (EA2)	A 13 (EA 1)	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 (L1) F1	A 9 (L1)	A 8	A 7	A 6		
51	0636901	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung								1,0			1,0							2,0	
51	0636901	Leistung nach dem BEEG															1,0			1,0	
53	0741201	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitsleistungen																		0,0	
53	0741401	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht								1,0			1,0							2,0	
53	0741402	Ärztli. u. zahnärztl. Prävention u. Gesundheitsförderung																		0,0	
53	0741403	Arzt-, Berichts- und sonstige Gutachten und Stellungnahmen						1,0												1,0	
53	0741404	Infektionsschutz und Umweltmedizin				1,0														1,0	
55	0531201	Grundsicherung für Arbeitslose				1,0					3,0	10,5	25,5	3,5	1,0	2,0	5,0		1,0	52,5	
55	0531202	Aktivierende Eingliederungsleistungen für ALG II-Besitzer/innen								2,0	1,0	1,0	2,0	1,0			2,0			9,0	
60	0951108	Innovation und Wandel																		0,0	
61	0951101	Räumliche Planung und Entwicklung				1,0					1,0		0,5							2,5	
61	1557901	Tourismus																		0,0	
61	1557101	Wirtschaftsförderung						1,0												1,0	
61	1254701	ÖPNV/SPNV																		0,0	
62	0951102	Ingenieur- und Lebensschutzvermessungen, Grundlagenforschung					1,0				1,0									2,0	
62	0951103	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten							1,0			2,0								3,0	
62	0951104	Kundenervice & Bereitstellung reprographischer Dienstleistungen								1,0										1,0	
62	0951105	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katastrophenrelevanten Veränderungen										1,0								1,0	
62	0951106	Wettermessung und Richtwerte									1,0									1,0	
63	1052101	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht				1,0					2,0	2,0	1,0							6,0	
63	1052201	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung													1,0					1,0	
63	1254201	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke					1,0					0,5								1,5	
63	1052301	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungsarbeiten																		0,0	
65	1153703	Abfallwirtschaft und -überwachung											1,0				1,0			2,0	
65	1153704	Bodenschutz										1,0		1,0						2,0	
66	1355204	Wasserwirtschaft				1,0				1,0			2,0				1,0			5,0	
66	1355401	Eingriffe in Natur und Landschaft										1,0								1,0	
68	1355402	Landschaftsentwicklung																		0,0	
68	1456101	Umweltinformation und -koordination																		0,0	
68	1456201	Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährlichen Stoffen und industriellen Abwasseremittenten									1,0	3,0				1,0				5,0	
68	0111123	Ordnungsschutz										1,0								1,0	
68	0111103	Gleichstellung und Projektmanagement										1,0								1,0	
HR	0111104	Personalrat													1,0					1,0	
Insgesamt:			1,0		3,0	4,0	12,0	5,5	6,0	9,0	25,5	48,0	63,0	17,5	11,0	31,5	45,5	5,5	3,0	291,0	

STELLENÜBERSICHT

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte

Organeinheit	Produkt	Bezeichnung	SVg	TV60 VKA																	TV60 S&E							Summe
				15 U	15	14	13	12	11	10	9c	9b	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S15	S14	S12	S10	S0a	PE	
01-02	0111102	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen		1,0					1,0				1,0	2,0	1,0	1,0											7,0	
02	0111101	Sitzungsdienst, Beratung, Grenzmanagement								1,0																	1,0	
02	0111108	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Krisenpartnerschaften, Presse									1,5																1,5	
02	0425261	Museen					1,0										1,0										2,0	
02	0426101	Kulturförderung																									0,0	
03	0111124	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1,5					2,0																	3,5	
16	0111106	Kreis-Infocenter											0,5		2,5	3,0											6,0	
16	0111107	Sonstige Servicedienste									1,5				1,0	0,5											3,0	
16	0111109	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation							1,0						0,5			3,0									4,5	
16	0111110	Allgemeine Personensorwaltung									3,5			1,0													4,5	
16	0111111	Beihilfe											1,0														1,0	
16	0111114	Technikunterstützte Informationsverarbeitung							1,0	11,0		5,0															17,0	
16	0111118	Kommunikationsdienste							1,0	1,0																	2,0	
16	0212101	Wahlen																									0,0	
14	0111105	Durchführung der Rechnungsprüfung						0,5	2,0					0,5													3,0	
15	0111122	Innenverkehr																									0,0	
16	0111116	Grundstücke																									0,0	
16	0111177	Gefährdungsmanagement			1,0				1,0	2,0		1,0	1,0	3,0	4,0	6,5	2,0	3,5	3,5								28,5	
16	1356301	Fluchthilfe															1,0										1,0	
20	0111112	Haushaltsangelegenheiten							1,0						1,5	1,0											3,5	
20	0111113	Zahlungsbücherei und Vollstreckung								1,0			8,5		4,0												13,5	
20	0111120	Beteiligungsmanagement								1,0																	1,0	
20	1667001	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen																									0,0	
20	1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen																									0,0	
20	1667201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																									0,0	
31	0111119	Kreispolizeibehörde							2,0	1,0		1,0	1,0		2,5												7,5	
32	0212211	Außerordentliche Angelegenheiten							1,0			13,0			4,0	2,5											20,5	
32	0212213	Ordnungsangelegenheiten								3,0					1,5	1,0											5,5	
32	0111115	Rechtsangelegenheiten					1,5																				1,5	
36	0212205	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse							1,0	1,5						0,5											3,0	
36	0212206	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (Zwangsverfahren)								1,0			1,0		3,0	6,5											11,5	
36	0212207	Fahrausweise einziehen, Fahrausweise zur Fahrschulbehörde											2,0		2,0												4,0	
36	0212208	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- u. Güterbeförderung																									0,0	
36	0212209	Zulassungen				1,0						2,0	3,5	15,5	4,5												26,5	
36	0212601	Brandschutz										1,0	2,0														3,0	
36	0212701	Wichtige Leitstelle (LLS)									1,0				1,0	0,5											2,5	
36	0212801	Bevölkerungsschutz																									0,0	
39	0212203	Übern. v. Betrieben und Einrichtungen, Erzeugnisse				2,0						3,0	1,0	6,5													8,5	
39	0212204	Tiergesundheit / Tierschutz				2,0				1,0	1,0																4,0	
39	0741405	Schadstoffe- und Fleckuntersuchungen		6,0		1,5										1,0											8,5	
39	0741406	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung			1,0	1,0			1,0																		3,0	
40	0324101	Förderstellen										1,0															1,0	
40	0324101	Berufshilfen							0,5	0,5			1,0	3,0	4,0	1,0								2,5			12,5	
40	0324101	Schülerbeförderung																									0,0	
40	0324301	Sonstige schulische Aufgaben			1,0	3,5			0,5							1,0					0,5						6,5	
40	0324302	Schulaufgabe										1,5			1,0	1,5											4,0	
40	0324303	Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss							1,0	1,0																	2,0	
40	0635102	Migrationsangelegenheiten							1,0	7,5	8,0					1,0								2,0			16,5	
40	0642101	Sportförderung									1,0				1,0												2,0	
50	0324201	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz											2,0														2,0	
50	0633201	Hilfe zum Lebensunterhalt								1,0																	1,0	
50	0633301	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung																									0,0	
50	0633401	Hilfe zur Gesundheit																									0,0	
50	0633501	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen											1,5									1,5					3,0	
50	0633601	Hilfe zur Pflege					1,0			1,0	7,5	3,0			1,0	1,0											14,5	
50	0633102	Leistungen nach dem APG NRW															1,0										1,0	
50	0633701	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten																									0,0	
50	0633801	Hilfen in anderen Lebenslagen												1,0													1,0	
50	0632201	Beratungen und Leistungen nach dem SGB IX							1,0	2,0	3,5			3,0	1,0												10,5	
50	0632101	Unterstützung von Wohnfördermaßnahmen u. sozialen Einrichtungen								1,0																	1,0	
50	0634301	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)									1,0																1,0	
50	0635101	Beratungen u. Leistungen in sonst. spez. Angelegenheiten											0,5														0,5	
51	0111112	Demografie							1,0																		1,0	
51	0634101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorsorgegesetz								1,0			5,0								1,0						7,0	
51	0634302	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz																						4,5			4,5	
51	0634303	Senioreninnen und Senioreninitiative Familie							1,0	1,0					0,5					1,0			1,0	0,5			5,0	
51	0636201	Kinder- und Jugendberufshilfe												1,0										4,0	1,0	3,0	9,0	
51	0636301	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte					1,0									0,5					1,5							

Ordnungsnr.	Produkt	Bezeichnung	TVÖD VKA																		TVÖD BuE						Summe		
			SVg	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	8a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S15	S14	S12	S11b		S8a	P8
53	0741400	Arzt u. zentral: Prävention u. Gesundheitsförderung			2,0	3,0										4,5											1,0	10,5	
53	0741403	Arzt-, Geräte- und sonst. Gutachten und Stellungn.			1,0	3,0	1,0					0,5				3,5												9,0	
53	0741404	Intellektenschutz und Umweltmedizin				1,5				1,0		5,5			1,0	2,5												12,5	
55	0531201	Grundschulung für Arbeitstiere							5,0	7,0	56,5		11,5	1,0		5,5	3,5											90,0	
56	0501202	Aufbauende Eingliederungshilfen für ALG II-Berater/innen		1,0					1,0	16,0	83,5		1,5	6,0		1,0	12,0											122,0	
60	0651108	Innovation und Wandel				1,0		1,0	6,0	1,0						2,0												13,0	
61	0801101	Räumliche Planung und Entwicklung				1,0	1,0	1,0	6,5						0,5													10,0	
61	1557501	Tourismus							1,0																			1,0	
61	1557101	Wirtschaftsförderung							6,5	0,5						1,0												8,0	
61	1254701	ÖPNV/SPNV							2,0																			2,0	
62	0801102	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundl.							1,0	2,0			2,0			2,0												7,0	
62	0551109	Aufbau und Führung raumbasierender Fachstellen							2,0				3,0															5,0	
62	0801104	Kundenservice & Berichterstattung, Reprographische D.											2,5	1,0	1,0		1,0											5,5	
62	0851105	Übernahme von Fortführungsvermessungen und kollisionsfreien Verbindungen							5,0	2,0			4,0			2,0												13,0	
62	0651106	Wertermittlung und Richtwerte								1,0			4,0															5,0	
63	1052101	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfeuerwehrsicht.							1,0	7,5	1,0		1,5			1,0												12,0	
63	1052501	Wohnungsaufbauung, Wohnraumsicherung und -versorgung							1,0	1,0	1,0																	3,0	
63	1062901	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungsaufbauweise																										0,0	
63	1254201	Strößen, Räderwege, Ingenieurbauwerke							1,0	2,0	1,0		1,0		0,5	2,0	16,0	1,0										24,5	
63	1153701	Abfallwirtschaft (und -überwachung)							1,0						1,0													2,0	
65	1153704	Bodenschutz				1,0		2,0	2,5		1,0		1,0															7,5	
65	1365204	Wasserwirtschaft								3,0	1,0		3,0				1,0											8,0	
66	1355401	Eingriffe in Natur und Landschaft					1,0		4,0	2,0			1,0			1,0												9,0	
66	1355402	Landschaftsentwicklung							2,0				1,0															3,0	
68	1456101	Umweltinformation und -koordination																										0,0	
66	1456201	Betrieb, Umweltschutz und Umgang m. wassergefährd. Stoffen u. industriellen Abwasseremittenten							1,0	1,5	0,5																	3,0	
66	0111123	Datenschutz																										0,0	
66	0111103	Gleichstellung und Projektmanagement																										0,0	
901	0111104	Personalrat								1,0					1,0													2,0	
		Insgesamt	6,0	3,0	12,0	15,0	10,5	8,0	76,0	78,5	186,0	8,0	97,0	29,0	11,5	91,0	79,5	3,5	0,0	6,5	0,0	2,0	9,0	35,5	29,5	7,0	3,0	4,0	902,0

STELLENÜBERSICHT

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	28,0	28,0	
Vermessungsingenieur/in - Bachelor of Engineering	Ausbildungs- vergütung	1,0	1,0	
Geoinformatiker/in - Bachelor of Engineering	Ausbildungs- vergütung	1,0	0,0	
Bauingenieur/in - Bachelor of Engineering	Ausbildungs- vergütung	2,0	1,0	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	4,0	5,0	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungs- vergütung	26,0	23,0	
Auszubildende/r Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in	Ausbildungs- vergütung	2,0	1,0	
Auszubildende/r Straßenwärter/in	Ausbildungs- vergütung	3,0	3,0	
Praktikanten	fester Satz	3,0	1,0	
Insgesamt			63,0	

Erläuterungen zum Stellenplan 2021

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
00 / 01	01.111.02			Bildung von Zielen und Rahmenregelungen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	B 7	1,0	1,0	15 Ü	0,0	1,0		
	B 4	1,0	0,0	11	1,0	1,0		
	B 2	3,0	3,0	9a	1,0	1,0		
				8	2,5	2,0		
				7	1,0	1,0		
				6	1,0	1,0		
Summe		5,0	4,0		6,5	7,0	11,5	11,0
Bemerkung: Einsparung einer 0,5 Stelle								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
02	01.111.01			Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanage- ment, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktionen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				10	0,0	1,0		
				9c	1,0	0,0		
				8	0,5	0,0		
Summe		0,0	0,0		1,5	1,0	1,5	1,0
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle zu Produkt 01.111.08								

Organisa- tionseinheit	Produkt			Bezeichnung				
02	01.111.08			Repräsentation, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	9c	1,0	1,5		
	A 11	2,0	1,0					
	A 10	0,0	1,0					
Summe		3,0	3,0		1,0	1,5	4,0	4,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle von Produkt 01.111.01								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
02	04.252.01			Museen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				13	0,0	1,0		
				11	1,0	0,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
02	04.281.01			Kulturförderung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A7	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
03	01.111.24			Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	0,0	15	1,5	1,5		
				10	0,0	2,0		
Summe		1,0	0,0		1,5	3,5	2,5	3,5
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stellen aus Produkt 02.122.09; Verlagerung von 0,5 Stellen zu Produkt 01.111.14 und Verlagerung von 0,5 Stellen aus Produkt 15.571.01.								

Organisa- tionseinheit	Produkt			Bezeichnung				
10	01.111.06			Kreis-Info-Center				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				8	0,5	0,5		
				6	0,5	2,5		
				5	4,0	3,0		
Summe		0,0	0,0		5,0	6,0	5,0	6,0
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stellen (jeweils 0,5) aus Produkten 02.122.09 und 02.122.11								

Organisa- tionseinheit	Produkt			Bezeichnung				
10	01.111.07			Sonstige Servicedienste				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	0,5	0,5	9c	1,5	1,5		
				7	1,0	1,0		
				5	0,5	0,5		
Summe		0,5	0,5		3,0	3,0	3,5	3,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit	Produkt			Bezeichnung				
10	01.111.09			Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	6	0,5	0,5		
	A 12	1,5	1,5	2	3,0	3,0		
	A 11	1,0	1,0					
	A 10	2,0	2,0					
	A 9	2,0	2,0					
	A 7	1,0	1,0					
Summe		9,5	9,5		4,5	4,5	14,0	14,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit	Produkt			Bezeichnung				
10	01.111.10			Allgemeine Personalwirtschaft				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	9c	4,0	3,5		
	A 10	1,5	2,0	7	1,0	1,0		
Summe		2,5	3,0		5,0	4,5	7,5	7,5
Bemerkung:								

Organisationseinheit	Produkt			Bezeichnung				
10	01.111.11			Beihilfe				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 9 (L1) F1	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisationseinheit	Produkt			Bezeichnung				
10	01.111.14			Technikunterstützte Informationsverarbeitung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	5,0	11,0		
	A 12	1,0	1,0	9b	7,0	5,0		
	A 11	0,0	0,5					
	A 9	0,0	1,0					
		3,0	4,5		13,0	17,0	16,0	21,5
Bemerkung: Verlagerung von 0,5 Stellen aus Produkt 01.111.24; 4,0 Mehrstellen im Bereich der Digitalisierung gem. externer Organisationsuntersuchung; 1,0 Mehrstelle im Bereich der IT								

Organisations- einheit	Produkt	Bezeichnung						
10	01.111.18	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe						
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,5	0,5	9c	1,0	1,0		
	A 9	0,0	1,0					
Summe		2,5	2,5		2,0	2,0	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt	Bezeichnung						
10	02.121.01	Wahlen						
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt	Bezeichnung						
14	01.111.05	Durchführung der Rechnungsprüfung						
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	11	0,5	0,5		
	A 12	2,0	2,0	10	1,0	2,0		
	A 11	1,0	1,0	7	0,5	0,5		
Summe		4,0	4,0		2,0	3,0	6,0	7,0
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stellen aus Produkt 01.111.22								

Organisations- einheit	Produkt	Bezeichnung						
14	01.111.22	Innenrevision						
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				10	1,0	0,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	0,0	1,0	0,0
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stellen zu Produkt 01.111.05								

Organisations- einheit	Produkt	Bezeichnung						
18	01.111.16	Grundstücke						
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
		0,0	0,0		0,0	0,0		
Summe		0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
18		01.111.17		Gebäudemanagement				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 9 (L1) F1	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
				9b	1,0	1,0		
				9a	1,0	1,0		
				8	3,0	3,0		
				7	4,0	4,0		
				6	6,5	6,5		
				5	2,0	2,0		
				4	3,5	3,5		
				2	3,5	3,5		
Summe		3,0	3,0		28,5	28,5	31,5	31,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
18		13.553.01		Friedhöfe				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				5	2,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	1,0	2,0	1,0
Bemerkung: Verlagerung von 0,5 Stellen zu Produkt 09.511.01 und Verlagerung von 0,5 Stellen zu Produkt 10.521.01								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
20		01.111.12		Haushaltsangelegenheiten				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	10	2,0	0,0		
	A 11	2,0	4,5	6	0,5	1,5		
	A 10	2,5	1,5	5	1,0	1,0		
	A 9	0,0	1,0					
	A 8	2,0	3,0					
	A 7	2,0	0,0					
Summe		10,5	12,0		4,5	3,5	15,0	15,5
Bemerkung: Verlagerung von 0,5 Stellen zum Produkt 01.111.15; Verlagerung von 1,0 Stellen aus Produkt 01.111.20								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
20	01.111.13			Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	9a	2,0	8,5		
	A 8	2,5	2,0	8	2,0	0,0		
				6	7,0	4,0		
Summe		4,5	4,0		12,0	13,5	16,5	17,5
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
20	01.111.20			Beteiligungsmanagement				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	EG 10	2,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	1,0	3,0	2,0
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stellen zu Produkt 01.111.12								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
20	15.573.01			Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
20	16.611.01			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
20	16.612.01			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
31	01.111.19			Kreispolizeibehörde				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 14	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
	A 12	1,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	9a	2,0	1,0		
	A 10	2,0	3,0	8	1,0	1,0		
	A 9	1,0	0,0	6	2,5	2,5		
	A 8	0,0	1,0					
Summe		6,0	7,0		8,5	7,5	14,5	14,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
32	02.122.11			Aufenthaltsregelung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	10	3,0	1,0		
	A 11	0,0	2,0	9c	1,5	0,0		
	A 10	2,0	1,0	9a	13,0	13,0		
	A 9	1,0	3,0	8	0,0	0,0		
	A 8	7,0	7,0	6	1,0	4,0		
	A 7	1,0	1,0	5	6,0	2,5		
Summe		12,0	15,0		24,5	20,5	36,5	35,5
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle im Bereich Kommunales Integrationsmanagement; Verlagerung von 0,5 Stellen zum Produkt 01.111.06; Einsparung von 1,5 Stellen								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
32	02.122.13			Ordnungsangelegenheiten allgemein				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	0,0	1,0	9c	1,5	3,0		
	A 14	1,0	0,0	9a	0,5	0,0		
	A 12	1,0	1,0	6	1,5	1,5		
	A 11	0,0	1,5	5	1,0	1,0		
	A 10	2,5	2,0					
	A 9	1,0	0,0					
Summe		5,5	5,5		4,5	5,5	10,0	11,0
Bemerkung: 0,5 Mehrstelle im Bereich des Kommunalen Integrationsmanagement; 0,5 Mehrstelle im Rahmen der externen Untersuchung (PWC)								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
32		01.111.15		Rechtsangelegenheiten				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	0,0	0,5	13	1,5	1,5		
Summe		0,0	0,5		1,5	1,5	1,5	2,0

Bemerkung: Verlagerung des Produktes von der Organisationseinheit 63; Verlagerung von 0,5 Stellen aus dem Produkt 01.111.12

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.05		Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				12	1,0	1,0		
				11	0,0	1,5		
				10	1,0	0,0		
				5	0,5	0,5		
Summe		0,0	0,0		2,5	3,0	2,5	3,0

Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus Produkt 02.122.06

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.06		Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OWIG-Verfahren)				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 9 (L 1)	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 6	0,0	1,0	5	3,0	3,0		
				5	7,0	6,5		
Summe		2,0	3,0		12,0	11,5	14,0	14,5

Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle zu Produkt 02.122.05, 1,0 Mehrstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
36		02.122.07		Fahrerlaubnisse				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
	A 9 (L1)	0,0	1,0	6	1,0	2,0		
	A 8	2,0	1,0					
	A 7	1,5	1,5					
Summe		4,5	4,5		3,0	4,0	7,5	8,5

Bemerkung: 1,0 Mehrstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
36	02.122.08			Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	1,0	1,0					
	A 8	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		0,0	0,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
36	02.122.09			Zulassungen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
	A 9 (L 1)	0,0	2,0	9a	0,0	2,0		
	A 8	3,5	2,0	8	2,0	3,5		
	A 7	2,5	1,0	6	19,5	15,5		
	A 6	0,0	1,0	5	5,5	4,5		
Summe		7,0	7,0		28,0	26,5	35,0	33,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle zu Produkt 01.111.06, Verlagerung einer 1,0 Stelle zu Produkt 01.111.24								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
38	02.126.01			Brandschutz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	9c	1,0	0,0		
	A 12	1,0	1,0	9a	1,0	1,0		
	A 9 (L 1)	1,0	1,0	8	2,0	2,0		
	A 8	6,0	7,0					
Summe		9,0	10,0		4,0	3,0	13,0	13,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
38	02.127.01			Integrierte Leitstelle (ILS)				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	9b	0,0	1,0		
	A 11	2,0	2,0	6	0,0	1,0		
	A 10	4,0	4,0	5	0,5	0,5		
	A 9 (L 1) F1	6,0	6,0					
	A 9 (L 1)	20,0	22,5					
Summe		33,0	35,5		0,5	2,5	33,5	38,0
Bemerkung: 4,5 Mehrstellen im Rahmen der externen Untersuchung (Forplan)								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
38	02.128.01			Bevölkerungsschutz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 9 (Lt)	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
39	02.122.03			Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 14	0,5	0,5	14	2,0	2,0		
	A 10	0,5	0,5	9c	1,0	0,0		
	A 9	0,0	1,0	9a	3,0	3,0		
				8	0,0	1,0		
				7	0,5	0,5		
				6	1,0	0,0		
Summe		1,0	2,0		7,5	6,5	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
39	02.122.04			Tiergesundheit/Tierschutz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	1,0	0,0	14	2,0	2,0		
				10	0,0	1,0		
				9c	0,0	1,0		
				9a	1,0	0,0		
Summe		1,0	0,0		3,0	4,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
39	07.414.05			Schlacht- und Fleischuntersuchung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				14	1,5	1,5		
				5	1,0	1,0		
				Stückvergütung	6,0	6,0		
Summe		0,0	0,0		8,5	8,5	8,5	8,5
Bemerkung:								

Organisations-einheit		Produkt		Bezeichnung				
39		07.414.06		Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 16	1,0	1,0	15	1,0	1,0		
	A 14	1,0	0,0	14	0,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
Summe		3,0	2,0		2,0	3,0	5,0	5,0
Bemerkung:								

Organisations-einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.221.01		Förderschulen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				9c	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations-einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.231.01		Berufskollegs				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	11	0,5	0,5		
	A 10	1,0	1,0	10	0,0	0,5		
				9a	1,0	1,0		
				8	3,0	3,0		
				6	4,0	4,0		
				5	1,0	1,0		
				S 11b	2,5	2,5		
Summe		2,0	2,0		12,0	12,5	14,0	14,5
Bemerkung: 0,5 Mehrstelle für das Projekt "InnoVET"								

Organisations-einheit		Produkt		Bezeichnung				
40		03.241.01		Schülerbeförderung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
40	03.243.01			Sonstige schulische Aufgaben				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 14	0,0	1,0	15	0,0	1,0		
				14	1,0	0,0		
				13	4,0	3,5		
				10	0,5	0,5		
				5	1,0	1,0		
				S 15	0,5	0,5		
Summe		0,0	1,0		7,0	6,5	7,0	7,5
Bemerkung: 0,5-Mehrstelle aufgrund gestiegener Fallzahlen im Schulpsychologischen Dienst								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
40	03.243.02			Schulaufsicht				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	9c	1,5	1,5		
	A 10	0,5	0,5	7	1,0	0,0		
				6	0,0	1,0		
	A 9	1,0	1,0	5	1,5	1,5		
Summe		2,5	2,5		4,0	4,0	6,5	6,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
40	03.243.03			Kommunale Koordination / Kein Abschluss ohne Anschluss				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
40	05.351.02			Migrationsangelegenheiten				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				11	0,0	1,0		
				10	4,0	7,5		
				9c	5,0	5,0		
				6	0,5	0,0		
				5	0,5	1,0		
				S 11 b	3,0	2,0		
Summe		0,0	0,0		13,0	16,5	13,0	16,5
Bemerkung: 3,5 Mehrstellen als Koordinierungsstellen für das Projekt Kommunales Integrationsmanagement								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
40	08.421.01			Sportförderung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 8	1,0	0,0	9c	1,0	1,0		
				6	0,0	1,0		
Summe		1,0	0,0		1,0	2,0	2,0	2,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	03.242.01			Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 8	1,0	1,0	9a	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.332.01			Hilfe zum Lebensunterhalt				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,5	1,5	10	1,0	1,0		
Summe		1,5	1,5		1,0	1,0	2,5	2,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.333.01			Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.334.01			Hilfe zur Gesundheit				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.314.01			Eingliederungshilfe nach dem SGB IX				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	0,0	9a	1,0	1,5		
	A 9	0,0	1,0	S 12	1,5	1,5		
	A 8	0,5	0,0					
Summe		1,5	1,0		2,5	3,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.336.01			Hilfe zur Pflege				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	0,0	1,0	13	1,0	1,0		
	A 9	1,0	0,0	10	1,0	1,0		
	A 8	3,5	3,5	9c	7,5	7,5		
				9a	3,0	3,0		
				6	1,0	1,0		
				5	2,0	1,0		
Summe		4,5	4,5		15,5	14,5	20,0	19,0
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stelle zu Produkt 06.363.02								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.331.02			Leistungen nach dem APG NRW				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				5	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.337.01			Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.338.01			Hilfe in anderen Lebenslagen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				9a	0,5	0,0		
				8	0,5	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.322.01			Beratungen und Leistungen nach dem SGB IX				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	1,0	0,0	11	1,0	1,0		
	A 8	0,0	1,0	9c	0,0	2,0		
	A 7	1,0	0,0	9a	4,5	3,5		
				6	2,0	3,0		
				5	2,0	1,0		
Summe		2,0	1,0		9,5	10,5	11,5	11,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.331.01			Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.343.01			Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A12	0,0	1,0	9c	1,0	1,0		
	A 11	2,0	1,0					
	A 10	0,0	0,0					
Summe		2,0	2,0		1,0	1,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
50	05.351.01			Beratung und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				9a	0,5	0,5		
Summe		0,0	0,0		0,5	0,5	0,5	0,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		01.111.21		Demografie				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				11	0,0	1,0		
				10	1,0	0,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.341.01		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 8	4,0	4,0	10	1,0	1,0		
				9a	5,0	5,0		
				S 15	1,0	1,0		
Summe		4,0	4,0		7,0	7,0	11,0	11,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.02		Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				S 12	4,5	4,5		
Summe		0,0	0,0		4,5	4,5	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit		Produkt		Bezeichnung				
51		05.343.03		Seniorinnen und Senioren/Initiative Familie				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	1,0	0,0	11	1,0	1,0		
	A 9 (L1)	0,5	0,0	10	0,0	1,0		
				5	0,5	0,5		
				S 18	1,0	1,0		
				S 12	0,0	1,0		
				S 11b	0,0	0,5		
Summe		1,5	0,0		2,5	5,0	4,0	5,0
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle Bürgerschaftliches Engagement								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.362.01			Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 6	1,0	0,0	8	0,0	1,0		
				S 12	4,0	4,0		
				S 11b	1,0	1,0		
				S 8a	1,5	3,0		
Summe		1,0	0,0		6,5	9,0	7,5	9,0
Bemerkung: 1,5 Mehrstellen für das Projekt "Gut aufwachsen im Kreis Düren"								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.363.01			Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	2,0	2,0	13	1,0	1,0		
	A 11	1,0	1,0	8	2,0	0,0		
				5	0,5	0,5		
				S 15	1,5	1,5		
				S 11b	1,0	1,0		
				P 8	0,0	3,0		
Summe		3,0	3,0		6,0	7,0	9,0	10,0
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle im Bereich Kinderkrankenschwester								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.363.02			Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	9c	6,0	5,5		
	A 11	2,0	2,0	6	0,0	2,0		
	A 10	5,0	4,0	5	1,0	0,0		
	A 9	0,0	1,0	S 18	1,0	1,0		
				S 15	4,0	4,0		
				S 14	23,5	30,5		
				S 12	10,5	6,0		
Summe		8,0	8,0		46,0	49,0	54,0	57,0
Bemerkung: Verlagerung von 1,0 Stelle aus dem Produkt 05.336.01; 2,0 Mehrstellen im Bereich Eingliederungshilfe								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.363.03			Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	1,0	1,0	S 12	3,5	3,5		
Summe		1,0	1,0		3,5	3,5	4,5	4,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.363.04			Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	0,0	1,0	9c	4,0	3,0		
				S 12	5,5	5,5		
Summe		0,0	1,0		9,5	8,5	9,5	9,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.365.01			Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	9c	2,0	2,0		
	A 10	1,0	1,0	6	2,5	4,0		
				5	3,0	1,5		
				S 15	2,0	2,0		
				S 12	2,5	3,5		
Summe		2,0	2,0		12,0	13,0	14,0	15,0
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle im Bereich Fachberatung KiTa/Tagespflege								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
51	06.368.01			Leistungen nach dem BEEG				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 8	1,0	1,0	9a	3,0	3,0		
Summe		1,0	1,0		3,0	3,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
53	07.412.01			Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	0,0	15	0,0	1,0		
				8	0,5	0,5		
				5	2,5	2,5		
				S 14	5,0	5,0		
Summe		1,0	0,0		8,0	9,0	9,0	9,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
53	07.414.01			Koordination / Planung und Medizinalaufsicht				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	14	0,5	0,5		
	A 10	1,0	1,0	13	0,5	0,5		
				9c	0,0	1,0		
				9a	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		2,0	2,0		3,0	4,0	5,0	6,0
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle aufgrund Corona-bedingter Aufgaben								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
53	07.414.02			Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				15	2,0	2,0		
				14	3,0	3,0		
				8	1,0	0,0		
				5	4,5	4,5		
				P8	0,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		10,5	10,5	10,5	10,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
53	07.414.03			Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 14	1,0	1,0	15 Ü	1,0	1,0		
				15	2,0	3,0		
				14	2,0	1,0		
				9a	0,5	0,5		
				5	3,5	3,5		
Summe		1,0	1,0		9,0	9,0	10,0	10,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
53	07.414.04			Infektionsschutz und Umweltmedizin				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 16	1,0	1,0	15	1,5	1,5		
				11	1,0	1,0		
				9c	0,0	1,0		
				9a	4,5	5,5		
				6	1,0	1,0		
				5	2,5	2,5		
Summe		1,0	1,0		10,5	12,5	11,5	13,5
Bemerkung: 2,0 Mehrstellen aufgrund Corona-bedingter Aufgaben								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
56	05.312.01			Grundsicherung für Arbeitslose				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 16	1,0	1,0	11	5,0	5,0		
	A 12	3,0	3,0	10	8,0	7,0		
	A 11	7,5	10,5	9c	67,0	56,5		
	A 10	24,0	25,5	9a	12,0	11,5		
	A 9	0,0	3,5	8	0,0	1,0		
	A 9 (L1) F1	2,0	1,0	6	4,0	5,5		
	A 9 (L1)	2,0	2,0	5	3,0	3,5		
	A 8	4,0	5,0					
	A 6	0,0	1,0					
Summe		43,5	52,5		99,0	90,0	142,5	142,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
56	05.312.02			Aktivierende Eingliederungsleistungen für ALG II-Bezieher/innen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 1)	2,0	2,0	15 Ü	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	11	0,0	1,0		
	A11	0,0	1,0	10	16,0	16,0		
	A 10	1,0	2,0	9c	85,5	83,5		
	A 9	0,0	1,0	9a	0,5	1,5		
	A 8	1,0	2,0	8	8,5	6,0		
				6	0,0	1,0		
				5	14,5	12,0		
Summe		5,0	9,0		126,0	122,0	131,0	131,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
60	09.511.08			Innovation und Wandel				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				14	0,0	1,0		
				12	1,0	1,0		
				11	5,0	8,0		
				10	3,0	1,0		
				5	0,0	2,0		
Summe		0,0	0,0		9,0	13,0	9,0	13,0
Bemerkung: Verlagerung von 2,0 Stellen aus dem Produkt 09.511.01; Verlagerung von 1,0 Stellen zum Produkt 09.511.01; 3,0 Mehrstellen im Rahmen der Wachstumsoffensive								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
61	09.511.01			Räumliche Planung und Entwicklung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 16	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
	A 12	0,0	1,0	13	1,0	1,0		
	A 11	1,0	0,0	12	0,0	1,0		
	A 10	0,0	0,5	11	7,0	6,5		
				7	0,5	0,5		
				5	1,0	0,0		
Summe		2,0	2,5		10,5	10,0	12,5	12,5
Bemerkung: Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 13.553.01; Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Produkt 15.571.01; Verschiebung von 2,0 Stellen zum Produkt 09.511.08; Verlagerung von 1,0 Stelle aus dem Produkt 09.511.08								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
61	15.575.01			Tourismus				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				11	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	1,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
61	15.571.01			Wirtschaftsförderung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 14	1,0	1,0	11	2,5	6,5		
				10	3,5	0,5		
				5	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		7,0	8,0	8,0	9,0
Bemerkung: Verlagerung von 0,5 Stellen zu Produkt 01.111.24; Verlagerung von 0,5 Stellen zu Produkt 09.511.01; 2,0 Mehrstellen Wirtschaftsförderung im Rahmen der externen Untersuchung (Dr. Huppertz)								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
61		12.547.01		ÖPNV / SPNV				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				11	1,0	2,0		
Summe		0,0	0,0		1,0	2,0	1,0	2,0
Bemerkung: 1,0 Mehrstelle im Rahmen der Auflösung der Stabsstelle Mobilität und Verlagerung der Aufgaben zu Amt 61								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.02		Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
	A 12	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
				9a	2,0	2,0		
				6	3,0	2,0		
				5	0,5	0,0		
Summe		2,0	2,0		8,5	7,0	10,5	9,0
Bemerkung: Einsparung von 1,5 Stellen aus der Umsetzung des Personalkonsolidierungskonzeptes								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.03		Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 2)	1,0	1,0	10	2,0	2,0		
	A 11	2,0	2,0	9a	3,0	3,0		
Summe		3,0	3,0		5,0	5,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisationsseinheit		Produkt		Bezeichnung				
62		09.511.04		Kundenservice und Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters, Reprographische Dienstleistungen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	9a	2,5	2,5		
				8	1,5	1,0		
				7	1,0	1,0		
				5	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		6,0	5,5	7,0	6,5
Bemerkung: Einsparung von einer 0,5 Stelle aus der Umsetzung des Personalkonsolidierungskonzeptes								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
62	09.511.05			Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	1,0	11	5,0	5,0		
				10	2,0	2,0		
				9a	3,5	4,0		
				8	0,5	0,0		
				6	2,0	2,0		
Summe		1,0	1,0		13,0	13,0	14,0	14,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
62	09.511.06			Wertermittlung und Richtwerte				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	10	1,0	1,0		
				9a	4,0	4,0		
Summe		1,0	1,0		5,0	5,0	6,0	6,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
63	10.521.01			Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 12	2,0	2,0	11	7,0	7,5		
	A 11	2,0	2,0	10	1,0	1,0		
	A 10	1,0	1,0	9a	1,0	1,5		
				6	0,0	1,0		
				5	1,5	0,0		
Summe		6,0	6,0		11,5	12,0	17,5	18,0
Bemerkung: Verlagerung von 0,5 aus Produkt 13.553.01								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
63	10.522.01			Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 9 (L1) F 1	1,0	1,0	11	1,0	1,0		
				10	1,0	1,0		
				9c	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		3,0	3,0	4,0	4,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
63	10.523.01			Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
63	12.542.01			Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 14	1,0	1,0	12	0,0	1,0		
	A 11	0,5	0,5	11	3,0	2,0		
				10	1,0	1,0		
				9b	1,0	1,0		
				8	0,5	0,5		
				7	3,0	2,0		
				6	16,0	16,0		
				5	0,0	1,0		
Summe		1,5	1,5		24,5	24,5	26,0	26,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	11.537.03			Abfallwirtschaft und -überwachung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 10	1,0	1,0	11	2,0	1,0		
	A 8	1,0	1,0	8	1,0	1,0		
Summe		2,0	2,0		3,0	2,0	5,0	4,0
Bemerkung: Einsparung von 1,0 Stelle								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	11.537.04			Bodenschutz				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	1,0	14	1,0	1,0		
	A 9	0,0	1,0	12	3,0	2,0		
				11	1,5	2,5		
				9c	2,0	1,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		1,0	2,0		8,5	7,5	9,5	9,5
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	13.552.04			Wasserwirtschaft				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 15	1,0	1,0	11	1,0	3,0		
	A 13 (EA 1)	1,0	1,0	10	2,0	1,0		
	A 11	1,0	0,0	9c	1,0	0,0		
	A 10	1,0	2,0	9a	3,0	3,0		
	A 8	1,0	1,0	5	1,0	1,0		
Summe		5,0	5,0		8,0	8,0	13,0	13,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	13.554.01			Eingriffe in Natur und Landschaft				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	1,0	13	1,0	1,0		
				12	1,0	0,0		
				11	2,0	4,0		
				10	3,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
				6	0,0	1,0		
				5	1,0	0,0		
Summe		1,0	1,0		9,0	9,0	10,0	10,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	13.554.03			Landschaftsentwicklung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
				12	1,0	0,0		
				11	1,0	2,0		
				9a	1,0	1,0		
Summe		0,0	0,0		3,0	3,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	14.561.01			Umweltinformation und -koordination				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
Summe		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
66	14.562.01			Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 12	1,0	1,0	12	1,0	1,0		
	A 11	3,0	3,0	11	1,5	1,5		
	A 9 (L1)	1,0	1,0	10	0,5	0,5		
Summe		5,0	5,0		3,0	3,0	8,0	8,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
96	01.111.23			Datenschutz und IT-Sicherheit				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
98	01.111.03			Gleichstellung				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 11	1,0	1,0					
Summe		1,0	1,0		0,0	0,0	1,0	1,0
Bemerkung:								

Organisations- einheit	Produkt			Bezeichnung				
PR	01.111.04			Personalrat				
	Beamte	2019/20	2021	Beschäftigte	2019/20	2021	Summe 2019/20	Summe 2021
	A 9 (L1) F 1	1,0	1,0	14	1,0	0,0		
				10	0,0	1,0		
				8	1,0	1,0		
Summe		1,0	1,0		2,0	2,0	3,0	3,0
Bemerkung:								

E.3 Haushaltsquerschnitt

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO der so genannte **Haushaltsquerschnitt**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]

*3. der **Haushaltsquerschnitt** als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3, [...]"*

Der Haushaltsquerschnitt wurde im Zuge der Änderungen im Rahmen des zweiten NKF-Änderungsgesetzes in die KomHVO implementiert. Während in der beim Kreis bis 2007 angewandten Kameralistik mit der Gliederungs- und Gruppierungsübersicht vergleichbare Darstellungen gefordert waren, sah das NKF bislang keine derartigen Übersichten vor, so dass der nunmehr vorliegende Kreishaushalt der erste nach der NKF-Systematik aufgestellte Haushalt ist, in welchem ein Haushaltsquerschnitt abgedruckt ist.

Das Land NRW hat mit Anlage 3 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung des Haushaltsquerschnitts vorgegeben, welches bei Erstellung der nachstehend abgedruckten Übersicht herangezogen wurde.

Querschnitt Ergebnishaushalt

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zei- len 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
01	Innere Verwaltung	4.143.698,00	-39.654.045,00	-35.510.347,00	0,00	-35.510.347,00	299.500,00	-35.210.847,00
01.111	Verwaltungssicherung und Service	4.143.698,00	-39.654.045,00	-35.510.347,00	0,00	-35.510.347,00	299.500,00	-35.210.847,00
02	Sicherheit und Ordnung	37.683.010,00	-42.376.504,00	-4.693.494,00	0,00	-4.693.494,00	456.750,00	-4.236.744,00
02.121	Statistik und Wahlen	950,00	-58.150,00	-57.200,00	0,00	-57.200,00	0,00	-57.200,00
02.122	Ordnungsangelegenheiten	11.179.507,00	-10.895.475,00	284.032,00	0,00	284.032,00	0,00	284.032,00
02.126	Brandschutz	1.821.859,00	-3.335.248,00	-1.513.389,00	0,00	-1.513.389,00	46.750,00	-1.466.639,00
02.127	Rettungsdienst	22.891.885,00	-25.671.735,00	-2.779.850,00	0,00	-2.779.850,00	0,00	-2.779.850,00
02.128	Katastrophenschutz	1.788.809,00	-2.415.896,00	-627.087,00	0,00	-627.087,00	410.000,00	-217.087,00
03	Schulträgeraufgaben	4.964.705,00	-10.708.857,00	-5.744.152,00	0,00	-5.744.152,00	90.074,00	-5.654.078,00
03.221	Förderschulen	737.927,00	-579.229,00	158.698,00	0,00	158.698,00	300,00	158.998,00
03.231	Berufskollegs	1.211.525,00	-5.474.085,00	-4.262.560,00	0,00	-4.262.560,00	89.774,00	-4.172.786,00
03.241	Schülerbeförderung	1.060,00	-1.352.490,00	-1.351.430,00	0,00	-1.351.430,00	0,00	-1.351.430,00
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	14.908,00	-303.011,00	-288.103,00	0,00	-288.103,00	0,00	-288.103,00
03.243	sonstige schulische Aufgaben	2.999.285,00	-3.000.042,00	-757,00	0,00	-757,00	0,00	-757,00
04	Kultur und Wissenschaft	226.000,00	-819.803,00	-593.803,00	0,00	-593.803,00	0,00	-593.803,00
04.252	Museen	142.698,00	-319.668,00	-176.970,00	0,00	-176.970,00	0,00	-176.970,00
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	83.302,00	-500.135,00	-416.833,00	0,00	-416.833,00	0,00	-416.833,00
05	Soziale Leistungen	216.626.630,00	-276.683.183,00	-60.056.553,00	0,00	-60.056.553,00	0,00	-60.056.553,00
05.312	Grundsicherungsleistungen nach dem SGBII	180.188.343,00	-200.201.113,00	-20.012.770,00	0,00	-20.012.770,00	0,00	-20.012.770,00
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	20.799,00	-6.211.602,00	-6.190.803,00	0,00	-6.190.803,00	0,00	-6.190.803,00
05.322	Leistungen an Schwerbehinderte nach dem SGBIX	1.010.844,00	-1.063.631,00	-52.787,00	0,00	-52.787,00	0,00	-52.787,00
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	435.833,00	-10.991.715,00	-10.555.882,00	0,00	-10.555.882,00	0,00	-10.555.882,00
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	218.375,00	-3.417.923,00	-3.199.548,00	0,00	-3.199.548,00	0,00	-3.199.548,00
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	27.195.990,00	-27.378.600,00	-182.610,00	0,00	-182.610,00	0,00	-182.610,00
05.334	Hilfe zur Gesundheit	286.809,00	-3.028.910,00	-2.742.101,00	0,00	-2.742.101,00	0,00	-2.742.101,00
05.336	Hilfe zur Pflege	1.171.856,00	-14.196.722,00	-13.024.866,00	0,00	-13.024.866,00	0,00	-13.024.866,00
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.610,00	-47.940,00	-46.330,00	0,00	-46.330,00	0,00	-46.330,00
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	10.910,00	-692.140,00	-681.230,00	0,00	-681.230,00	0,00	-681.230,00
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	4.730.040,00	-6.437.121,00	-1.707.081,00	0,00	-1.707.081,00	0,00	-1.707.081,00
05.343	Betreuungsleistungen	117.121,00	-1.320.063,00	-1.202.942,00	0,00	-1.202.942,00	0,00	-1.202.942,00

Querschnitt Ergebnishaushalt

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.238.100,00	-1.695.703,00	-457.603,00	0,00	-457.603,00	0,00	-457.603,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	57.256.185,00	-134.209.606,00	-76.953.421,00	0,00	-76.953.421,00	175.500,00	-76.777.921,00
06.362	Jugendarbeit	427.384,00	-3.349.411,00	-2.922.027,00	0,00	-2.922.027,00	11.000,00	-2.911.027,00
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	9.696.551,00	-40.554.010,00	-30.857.459,00	0,00	-30.857.459,00	160.000,00	-30.697.459,00
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	46.963.430,00	-90.124.958,00	-43.161.528,00	0,00	-43.161.528,00	4.500,00	-43.157.028,00
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	168.820,00	-181.227,00	-12.407,00	0,00	-12.407,00	0,00	-12.407,00
07	Gesundheitsdienste	1.645.528,00	-6.496.961,00	-4.851.433,00	0,00	-4.851.433,00	593.200,00	-4.258.233,00
07.412	Gesundheitseinrichtungen	240.795,00	-1.604.897,00	-1.364.102,00	0,00	-1.364.102,00	0,00	-1.364.102,00
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	1.404.733,00	-4.892.064,00	-3.487.331,00	0,00	-3.487.331,00	593.200,00	-2.894.131,00
08	Sportförderung	49.803,00	-301.815,00	-252.012,00	0,00	-252.012,00	0,00	-252.012,00
08.421	Förderung des Sports	49.803,00	-301.815,00	-252.012,00	0,00	-252.012,00	0,00	-252.012,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.528.895,00	-8.125.668,00	-6.596.773,00	0,00	-6.596.773,00	0,00	-6.596.773,00
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.528.895,00	-8.125.668,00	-6.596.773,00	0,00	-6.596.773,00	0,00	-6.596.773,00
10	Bauen und Wohnen	1.144.090,00	-2.281.271,00	-1.137.181,00	0,00	-1.137.181,00	0,00	-1.137.181,00
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.063.888,00	-1.668.706,00	-604.818,00	0,00	-604.818,00	0,00	-604.818,00
10.522	Wohnungsbauförderung	72.842,00	-583.255,00	-510.413,00	0,00	-510.413,00	0,00	-510.413,00
10.523	Denkmalschutz- und -pflege	7.360,00	-29.310,00	-21.950,00	0,00	-21.950,00	0,00	-21.950,00
11	Ver- und Entsorgung	471.191,00	-2.024.070,00	-1.552.879,00	0,00	-1.552.879,00	0,00	-1.552.879,00
11.537	Abfallwirtschaft	471.191,00	-2.024.070,00	-1.552.879,00	0,00	-1.552.879,00	0,00	-1.552.879,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.845.125,00	-22.235.745,00	-18.390.620,00	0,00	-18.390.620,00	1.200.000,00	-17.190.620,00
12.542	Kreisstraßen	2.604.095,00	-8.258.521,00	-5.654.426,00	0,00	-5.654.426,00	0,00	-5.654.426,00
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.241.030,00	-13.977.224,00	-12.736.194,00	0,00	-12.736.194,00	1.200.000,00	-11.536.194,00
13	Natur- und Landschaftspflege	537.115,00	-4.346.688,00	-3.809.573,00	0,00	-3.809.573,00	0,00	-3.809.573,00
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	155.142,00	-2.904.266,00	-2.749.124,00	0,00	-2.749.124,00	0,00	-2.749.124,00
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	107.554,00	-65.139,00	42.415,00	0,00	42.415,00	0,00	42.415,00
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	274.419,00	-1.377.283,00	-1.102.864,00	0,00	-1.102.864,00	0,00	-1.102.864,00
14	Umweltschutz	543.483,00	-741.834,00	-198.351,00	0,00	-198.351,00	0,00	-198.351,00
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	1.233,00	-10.395,00	-9.162,00	0,00	-9.162,00	0,00	-9.162,00
14.562	Immissionsschutz	542.250,00	-731.439,00	-189.189,00	0,00	-189.189,00	0,00	-189.189,00
15	Wirtschaft und Tourismus	97.093,00	-2.701.955,00	-2.604.862,00	4.000.100,00	1.395.238,00	650.000,00	2.045.238,00

Querschnitt Ergebnishaushalt

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	= Finanzergebnis(=Zeilen 19 und 20)	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit(=Zei len 18 und 21)	= Außerordentliches Ergebnis(=Zeilen 23 und 24)	= Jahresergebnis(=Zeilen 22 und 25)
15.571	Wirtschaftsförderung	90.673,00	-1.033.135,00	-942.462,00	0,00	-942.462,00	0,00	-942.462,00
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	-1.301.580,00	-1.301.580,00	4.000.100,00	-2.698.520,00	650.000,00	3.348.520,00
15.575	Tourismus	6.420,00	-367.240,00	-360.820,00	0,00	-360.820,00	0,00	-360.820,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	277.937.332,00	-74.505.416,00	203.431.916,00	-258.586,00	203.173.330,00	0,00	203.173.330,00
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	277.937.332,00	-74.505.416,00	203.431.916,00	0,00	203.431.916,00	0,00	203.431.916,00
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	-258.586,00	-258.586,00	0,00	-258.586,00

Querschnitt Finanzhaushalt

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	= Saldo aus Investitionstätig- keit (Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüber- schuss/- fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätig- keit	Auszahlung aus Finanzierungstätig- keit	= Saldo aus Finanzierungstätig- keit	Verpflichtungs- ermächtigungen
01	Innere Verwaltung	3.376.580,00	-37.086.610,00	-33.710.030,00	361.452,00	-1.817.529,16	-1.456.077,16	-35.166.107,16	30.000,00	-30.000,00	0,00	-16.900.000,00
01.111	Verwaltungssicherung und Service	3.376.580,00	-37.086.610,00	-33.710.030,00	361.452,00	-1.817.529,16	-1.456.077,16	-35.166.107,16	30.000,00	-30.000,00	0,00	-16.900.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	38.685.999,00	-39.288.278,00	-602.279,00	17.350,00	-1.927.150,00	-1.909.800,00	-2.512.079,00	0,00	0,00	0,00	-522.000,00
02.121	Statistik und Wahlen	0,00	-54.360,00	-54.360,00	0,00	0,00	0,00	-54.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.122	Ordnungsangelegenheiten	10.729.885,00	-9.727.720,00	1.002.165,00	2.000,00	-313.800,00	-311.800,00	690.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.126	Brandschutz	2.003.077,00	-3.164.757,00	-1.161.680,00	13.000,00	-1.387.500,00	-1.374.500,00	-2.536.180,00	0,00	0,00	0,00	-257.000,00
02.127	Rettungsdienst	24.174.006,00	-24.010.790,00	163.216,00	0,00	-168.500,00	-168.500,00	-5.284,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00
02.128	Katastrophenschutz	1.779.031,00	-2.330.651,00	-551.620,00	2.350,00	-57.350,00	-55.000,00	-606.620,00	0,00	0,00	0,00	-85.000,00
03	Schulträgeraufgaben	2.068.606,00	-8.462.572,65	-6.393.966,65	5.002.280,00	-5.299.291,08	-297.011,08	-6.690.977,73	0,00	0,00	0,00	-41.750.000,00
03.221	Förderschulen	721.120,00	-544.110,00	177.010,00	16.000,00	-30.440,00	-14.440,00	162.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03.231	Berufskollegs	294.696,00	-3.333.040,00	-3.038.344,00	3.085.580,00	-5.253.851,08	-2.168.271,08	-5.206.615,08	0,00	0,00	0,00	-41.750.000,00
03.241	Schülerbeförderung	0,00	-1.345.210,00	-1.345.210,00	0,00	0,00	0,00	-1.345.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03.242	Fördermaßnahmen für Schüler	4.000,00	-250.130,00	-246.130,00	0,00	0,00	0,00	-246.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03.243	sonstige schulische Aufgaben	1.048.790,00	-2.990.082,65	-1.941.292,65	1.900.700,00	-15.000,00	1.885.700,00	-55.592,65	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	213.380,00	-795.390,00	-582.010,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-587.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.252	Museen	132.380,00	-309.440,00	-177.060,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-182.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	81.000,00	-485.950,00	-404.950,00	0,00	0,00	0,00	-404.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	219.621.074,00	-281.448.791,60	-61.827.717,60	68.610,00	-61.250,00	7.360,00	-61.820.357,60	0,00	0,00	0,00	0,00
05.312	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	183.362.240,00	-202.208.060,00	-18.845.820,00	63.000,00	-60.000,00	3.000,00	-18.842.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	11.674,00	-7.590.420,00	-7.578.746,00	0,00	0,00	0,00	-7.578.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.322	Leistungen an Schwerbehinderte nach dem SGB IX	997.280,00	-1.015.860,00	-18.580,00	0,00	0,00	0,00	-18.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	428.090,00	-11.458.370,00	-11.030.280,00	5.610,00	-250,00	5.360,00	-11.024.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.332	Hilfe zum Lebensunterhalt	212.840,00	-3.427.670,00	-3.214.830,00	0,00	-250,00	-250,00	-3.215.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	27.184.870,00	-27.354.550,00	-169.680,00	0,00	0,00	0,00	-169.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.334	Hilfe zur Gesundheit	280.210,00	-3.619.130,00	-3.338.920,00	0,00	0,00	0,00	-3.338.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.336	Hilfe zur Pflege	1.142.770,00	-14.351.410,00	-13.208.640,00	0,00	-250,00	-250,00	-13.208.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.337	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.200,00	-45.740,00	-44.540,00	0,00	0,00	0,00	-44.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Querschnitt Finanzhaushalt

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit(Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	= Saldo aus Investitionstätig- keit(Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüber- schuss/- fehlbetrag(Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätig- keit	Auszahlung aus Finanzierungstätig- keit	= Saldo aus Finanzierungstätig- keit	Verpflichtungs- ermächtigunge- n
05.338	Hilfe in anderen Lebenslagen	9.600,00	-695.660,00	-686.060,00	0,00	0,00	0,00	-686.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.341	Unterhaltsvorschussleistungen	4.694.770,00	-6.301.020,00	-1.606.250,00	0,00	0,00	0,00	-1.606.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.343	Betreuungsleistungen	83.920,00	-1.274.315,29	-1.190.395,29	0,00	-250,00	-250,00	-1.190.645,29	0,00	0,00	0,00	0,00
05.351	sonstige soziale Leistungen	1.211.610,00	-2.106.586,31	-894.976,31	0,00	-250,00	-250,00	-895.226,31	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55.532.722,00	-132.213.401,89	-76.680.679,89	307.530,00	-8.851.607,67	-8.544.077,67	-85.224.757,56	0,00	0,00	0,00	-1.995.000,00
06.362	Jugendarbeit	406.000,00	-3.295.160,00	-2.889.160,00	0,00	-158.500,00	-158.500,00	-3.047.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	9.471.332,00	-40.974.333,41	-31.503.001,41	0,00	-3.488,50	-3.488,50	-31.506.489,91	0,00	0,00	0,00	0,00
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	45.490.390,00	-87.782.598,48	-42.292.208,48	307.530,00	-8.689.619,17	-8.382.089,17	-50.674.297,65	0,00	0,00	0,00	-1.955.000,00
06.368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	165.000,00	-161.310,00	3.690,00	0,00	0,00	0,00	3.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Gesundheitsdienste	1.182.760,00	-6.124.286,00	-4.941.526,00	0,00	-43.900,00	-43.900,00	-4.985.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07.412	Gesundheitseinrichtungen	170.500,00	-1.520.570,00	-1.350.070,00	0,00	0,00	0,00	-1.350.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07.414	Gesundheitsschutz und -pflege	1.012.260,00	-4.603.716,00	-3.591.456,00	0,00	-43.900,00	-43.900,00	-3.635.356,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	45.500,00	-281.552,20	-236.052,20	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-246.052,20	0,00	0,00	0,00	0,00
08.421	Förderung des Sports	45.500,00	-281.552,20	-236.052,20	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-246.052,20	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	999.880,00	-7.193.990,00	-6.194.110,00	8.450.000,00	-8.356.720,00	93.280,00	-6.100.830,00	880.000,00	-154.000,00	726.000,00	-1.780.000,00
09.511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	999.880,00	-7.193.990,00	-6.194.110,00	8.450.000,00	-8.356.720,00	93.280,00	-6.100.830,00	880.000,00	-154.000,00	726.000,00	-1.780.000,00
10	Bauen und Wohnen	1.087.590,00	-2.033.350,00	-945.760,00	0,00	-15.600,00	-15.600,00	-961.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.521	Bau- und Grundstücksordnung	1.023.700,00	-1.467.450,00	-443.750,00	0,00	-15.600,00	-15.600,00	-459.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.522	Wohnungsbauförderung	56.890,00	-548.510,00	-491.620,00	0,00	0,00	0,00	-491.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.523	Denkmalschutz- und -pflege	7.000,00	-17.390,00	-10.390,00	0,00	0,00	0,00	-10.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	431.620,00	-1.833.760,00	-1.402.140,00	95.000,00	-1.127.000,00	-1.032.000,00	-2.434.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.537	Abfallwirtschaft	431.620,00	-1.833.760,00	-1.402.140,00	95.000,00	-1.127.000,00	-1.032.000,00	-2.434.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.928.900,00	-21.081.480,00	-19.152.580,00	3.686.000,00	-7.486.996,00	-3.800.996,00	-22.953.576,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00
12.542	Kreisstraßen	693.300,00	-5.932.720,00	-5.239.420,00	1.415.000,00	-5.215.196,00	-3.800.196,00	-9.039.616,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00
12.547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.235.600,00	-15.148.760,00	-13.913.160,00	2.271.000,00	-2.271.800,00	-800,00	-13.913.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	467.360,00	-4.105.430,00	-3.638.070,00	443.420,00	-6.300,00	437.120,00	-3.200.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	131.000,00	-2.729.690,00	-2.598.690,00	0,00	0,00	0,00	-2.598.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Querschnitt Finanzhaushalt

Kreisverwaltung Düren

Produktbereich Produktgruppe		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (Zeilen 9 und 16)	= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	= Saldo aus Investitionstätig- keit (Zeilen 23 und 30)	= Finanzmittelüber- schuss/- fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	Einzahlung aus Finanzierungstätig- keit	Auszahlung aus Finanzierungstätig- keit	= Saldo aus Finanzierungstätig- keit	Verpflichtungs- ermächtigungen
13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	105.700,00	-55.050,00	50.650,00	0,00	0,00	0,00	50.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.554	Naturschutz- und Landschaftspflege	230.660,00	-1.320.690,00	-1.090.030,00	443.420,00	-6.300,00	437.120,00	-652.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	526.060,00	-623.710,00	-97.650,00	0,00	0,00	0,00	-97.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	1.060,00	-9.900,00	-8.840,00	0,00	0,00	0,00	-8.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.562	Immissionsschutz	525.000,00	-613.810,00	-88.810,00	0,00	0,00	0,00	-88.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	4.075.990,00	-2.543.870,00	1.532.120,00	0,00	-3.474.310,00	-3.474.310,00	-1.942.190,00	5.500.000,00	-5.500.000,00	0,00	0,00
15.571	Wirtschaftsförderung	75.640,00	-882.120,00	-806.480,00	0,00	-298.310,00	-298.310,00	-1.104.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	4.000.100,00	-1.301.580,00	2.698.520,00	0,00	-3.147.500,00	-3.147.500,00	-448.980,00	5.500.000,00	-5.500.000,00	0,00	0,00
15.575	Tourismus	250,00	-360.170,00	-359.920,00	0,00	-28.500,00	-28.500,00	-388.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	281.454.464,00	-75.680.072,00	205.774.392,00	1.495.835,00	0,00	1.495.835,00	207.270.227,00	28.149.543,00	-5.678.960,00	22.470.583,00	0,00
16.611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	281.028.394,00	-74.995.416,00	206.032.978,00	1.495.835,00	0,00	1.495.835,00	207.528.813,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	426.070,00	-684.656,00	-258.586,00	0,00	0,00	0,00	-258.586,00	28.149.543,00	-5.678.960,00	22.470.583,00	0,00

E.4 Übersicht über Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Ein Teil dieser Anlagen sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO diverse Übersichten im Bereich der **Verbindlichkeiten**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]

*4. eine Übersicht über den **voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** und aus **Liquiditätskrediten** und der ihnen **wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte** sowie der Verpflichtungen aus **Bürgschaften, Gewährverträgen** und der **ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte**, jeweils bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres, [...]"*

Darüber hinaus enthält der RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Thema **Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände** vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Runderlass vom 04.06.2020 u.a. folgende Regelung:

"4.3 Nachweis der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Zur Gewährleistung einer geordneten Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde die aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehenden Finanzierungsverpflichtungen vollständig im Haushaltsplan darzustellen. Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist deshalb aufzuführen, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. [...]"

Im Hinblick auf den thematischen Zusammenhang zu den o.a. Regelungen in § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO und der Tatsache, dass das Land NRW die vg. Anforderung aus dem Krediterlass in der nunmehr vorgegebenen Gliederung des Vorberichtes in § 7 Abs. 2 KomHVO nicht aufgreift, werden alle im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten zu erstellenden Übersichten an dieser Stelle des Haushaltes dargestellt.

Im vorliegenden Kreishaushalt werden unter Beachtung der vg. Vorgaben nachstehend somit folgende Übersichten abgedruckt:

4.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

4.2 Übersicht über die Bürgschaften

4.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten aus öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP)

4.4 Übersicht über Mietverträge mit Einredeverzicht

Das Land NRW hat mit Anlage 14 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung des "originären" Verbindlichkeitspiegels vorgegeben, welches bei Erstellung des nachstehend unter Ziff. 4.1 abgedruckten Verbindlichkeitspiegels herangezogen wurde. Im Hinblick darauf, dass es für die anderen Übersichten keine vorgegebenen gibt, wurden diese in weitestgehend analoger Anwendung des Musters erstellt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand 31.12.2018 / 01.01.2019	Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 /	voraussichtlicher Stand 31.12.2021 / 01.01.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2022 / 01.01.2023
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.766.542,31 €	58.849.948,17 €	36.736.462,11 €	54.852.291,37 €	68.938.982,86 €
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	62.766.542,31 €	58.849.948,17 €	36.736.462,11 €	54.852.291,37 €	68.938.982,86 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung*	7.854.580,91 €	3.390.949,75 €	11.398.424,24 €	8.527.254,24 €	4.206.225,24 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	2.783.849,75 €	5.605.582,17 €	5.252.317,25 €	4.882.427,12 €	4.497.083,06 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen***	89.195,16 €	399.341,44 €	399.341,44 €	399.341,44 €	399.341,44 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen***	7.025.794,97 €	7.019.567,31 €	7.019.567,31 €	7.019.567,31 €	7.019.567,31 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten***	24.090.230,24 €	25.438.382,64 €	25.438.382,64 €	25.438.382,64 €	25.438.382,64 €
8. Erhaltene Anzahlungen***	3.829.595,60 €	5.026.210,37 €	5.026.210,37 €	5.026.210,37 €	5.026.210,37 €
Summe aller Verbindlichkeiten	171.206.331,25 €	164.579.930,02 €	128.007.167,47 €	160.997.765,86 €	184.464.775,78 €

* Der Wert setzt sich aus Werten des Projektes "Gute Schule" sowie sonstigen Liquiditätskrediten des Kreises Düren zusammen.

**Die Steigerung von 2018 nach 2019 resultiert aus der Anpassung der Verbindlichkeit an den durch die NRW Bank bestätigten tatsächlichen Saldo im JA 2019.

***Es wird hier unterstellt, dass es sich bei den Werten aus 2019 um jährlich gleichbleibende Durchschnittswerte handelt.

Übersicht über die Bürgschaften							
Empfänger	Erklärung vom	Bürgschaftshöhe	Stand 31.12.2018 / 01.01.2019	Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2021 / 01.01.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2022 / 01.01.2023
AGIT	21.04.2008	429.385,00 €	211.457 €	183.371 €	154.947 €	- €	
BTG	18.06.1997	5.112.918,81 €	1.384.371 €	1.102.416 €	810.294 €	545.511 €	291.438 €
BTG	22.12.2010	2.850.000,00 €	2.599.970 €	2.561.300 €	2.521.135 €	2.479.417 €	2.436.085 €
BTG	12.01.2012	5.022.600,00 €	5.022.600 €	5.022.600 €	5.022.600 €	5.022.600 €	5.022.600 €
BTG	23.01.2012	2.700.000,00 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €
BTG	20.12.2013	2.290.000,00 €	1.159.153 €	921.205 €	681.998 €	439.244 €	193.661 €
BTG	08.04.2010	8.850.000,00 €	4.880.300 €	4.280.505 €	- €		
BTG	02.10.2020	265.475,73 €			251.298 €	193.568 €	134.170 €
DGA	15.01.2008	250.000,00 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
DKB	27.06.2014	561.600,00 €	361.944 €	307.408 €	- €		
EwIG	25.09.2008	4.067.200,00 €	4.067.200 €	4.067.200 €	4.067.200 €	- €	
grünmetropole e.V.	05.07.2017	1.264.603,00 €	1.264.603 €	1.264.603 €	1.264.603 €	1.264.603 €	1.264.603 €
KH Düren	01.04.2010	1.500.000,00 €	795.005 €	693.031 €	587.851 €	479.364 €	367.465 €
KH Düren	12.10.2011	925.000,00 €	549.482 €	488.156 €	424.205 €	357.516 €	287.971 €
KH Düren	12.10.2011	2.550.000,00 €	1.275.836 €	1.042.559 €	804.673 €	608.925 €	474.172 €
KH Düren	20.07.2017	2.750.000,00 €	2.750.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €
KH Düren	20.07.2017	1.000.000,00 €	250.000 €	- €			
KH Düren	05.09.2019	2.500.000,00 €		2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
KH Düren	13.03.2020	121.380,00 €			110.727 €	96.419 €	81.992 €
VWA	09.05.2005	7.865,00 €	2.464 €	2.053 €	1.642 €	1.232 €	821 €
VWA	16.06.2012	48.400,00 €	29.960 €	34.155 €	30.492 €	29.766 €	29.040 €
WWCK	14.05.2009	122.500,00 €	122.500 €	122.500 €	122.500 €	122.500 €	122.500 €
WWCK	08.07.2009	588.000,00 €	404.239 €	381.371 €	358.502 €	334.654 €	312.766 €
Summe aller Bürgschaften		45.776.927,54 €	30.081.083,53 €	30.674.434,11 €	25.414.669,35 €	20.175.317,83 €	19.219.284,67 €

Anmerkungen:

Bei Kontokorrentkrediten wird als voraussichtlicher Stand die volle Bürgschaftshöhe als verbürgter Betrag angegeben, da die Ausnutzung der Kreditlinie schwankt.

Bei der EwIG wird zunächst auch die volle Bürgschaftshöhe als verbürgter Betrag beibehalten, da die EwIG einen entsprechenden Kreditrahmen bei der Bank vereinbart hat.

Die Bürgschaftserklärung ggü der BTG vom 18.06.1997 wurde über 10.000.000 DM ausgegeben. Zur Ermittlung der Summen wurde sie in dieser Übersicht in Eur umgerechnet.

Die höhere Bürgschaft zG des VWA besichert sowohl ein I-Darlehen, als auch ein Kontokorrentkredit. Hier wird bei den voraussichtlichen Ständen als verbürgter Betrag die Restschuld des I-Darlehens und die volle Höhe der Kontokorrentbürgschaft ausgewiesen.

4.3 Übersicht über die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	monatliche Rate	Kurzbeschreibung
1	15.02.2021	2.007,67 €	RegioIT 60 PCs und 9 NB
2	22.04.2021	285,53 €	Fahrzeug
3	15.05.2021	688,17 €	RegioIT 20 PCs und 3 NB
4	31.08.2021	886,55 €	Kopierer
5	23.09.2021	185,70 €	Fahrzeug
6	30.09.2021	1.050,27 €	RegioIT 30 PCs und 5 NB
7	23.10.2021	365,96 €	Fahrzeug
8	23.10.2021	225,04 €	Fahrzeug
9	25.10.2021	552,49 €	Fahrzeug
10	14.11.2021	544,06 €	Fahrzeug
11	24.01.2022	245,35 €	Fahrzeug
12	31.01.2022	557,76 €	Fahrzeug
13	15.02.2022	1.848,58 €	RegioIT 40 PCs und 7 NB
14	02.03.2022	539,38 €	Fahrzeug
15	30.08.2022	736,81 €	Fahrzeug
16	30.09.2022	1.753,74 €	RegioIT 40 PCs und 7 NB
17	30.09.2022	425,08 €	RegioIT 15 PCs
18	30.09.2022	349,10 €	Kopierer
19	02.11.2022	242,76 €	Fahrzeug
20	04.12.2022	286,47 €	Fahrzeug
21	31.12.2022	906,65 €	Kopierer
22	31.12.2022	47,95 €	Kopierer
23	04.01.2023	515,72 €	Fahrzeug
24	04.01.2023	515,72 €	Fahrzeug
25	03.02.2023	502,72 €	Fahrzeug
26	04.02.2023	236,61 €	Fahrzeug
27	15.02.2023	2.333,99 €	RegioIT 70 PCs und 1 NB
28	15.02.2023	640,29 €	RegioIT 17 PCs und 1 NB
29	15.05.2023	6.028,13 €	RegioIT 150 PCs, 2 Mac-Books, 8 NBs
30	31.05.2023	889,27 €	Cisco LAN Haus C
31	06.06.2023	640,98 €	Cisco LAN Haus E
32	31.08.2023	374,85 €	Kopierer
33	01.09.2023	323,68 €	Fahrzeug
34	01.09.2023	351,05 €	Fahrzeug
35	15.09.2023	730,95 €	RegioIT 16 PCs
36	30.09.2023	631,89 €	Kopierer
37	08.11.2023	588,53 €	Cisco LAN Haus BQD
38	18.11.2023	1.120,91 €	Cisco LAN Haus D
39	02.11.2023	224,91 €	Fahrzeug
40	22.11.2023	783,76 €	Fahrzeug
41	15.02.2024	5.445,39 €	RegioIT 129 PCs und 10 NBs
42	31.05.2024	4.378,04 €	RegioIT 97 PCs und 6 NBs
43	15.06.2024	415,16 €	RegioIT 1 PC und 11 NBs
44	04.07.2024	4.182,71 €	Cisco LAN Haus AB-Teil1
45	10.07.2024	882,73 €	Cisco LAN Haus Jülich

46	15.07.2024	2.062,63 €	RegioIT 50 PCs und 4 NBs
47	15.07.2024	827,51 €	RegioIT 8 NBs, 4 MacBooks
48	01.09.2024	4.962,47 €	Cisco LAN Haus AB-Teil2
49	02.01.2025	950,81 €	Fahrzeug
50	24.02.2025	1.126,78 €	Cisco LAN SVA
51	05.03.2025	165,24 €	Fahrzeug
52	17.02.2026	692,62 €	Cisco LAN FTZ/RDKD

4.4 Übersicht über die Verbindlichkeiten aus öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus ÖPP					
Art der Verbindlichkeit	Stand 31.12.2018 / 01.01.2019	Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2021 / 01.01.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2022 / 01.01.2023
Brandsimulationsanlage	633.704,68 €	593.224,84 €	551.095,79 €	507.095,79 €	463.095,79 €
Berufskolleg Jülich*	2.150.145,07 €	5.012.357,33 €	4.701.221,46 €	4.375.331,33 €	4.033.987,27 €
Summe aller (Verbindlichkeiten)	2.783.849,75 €	5.605.582,17 €	5.252.317,25 €	4.882.427,12 €	4.497.083,06 €

*Die Steigerung von 2018 nach 2019 resultiert aus der Anpassung der Verbindlichkeit im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

4.5 Übersicht über Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung

Übersicht über Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung						
Vertragsgegenstand	Laufzeit		Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2021 / 01.01.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2022 / 01.01.2023
Bürogebäude Haus D	01.01.2011	31.12.2035	19.020.224,38 €	17.959.560,09 €	16.882.985,83 €	15.790.262,96 €
Bürogebäude Marienstr. 17 (Kita) EG/1. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2043	8.769.345,56 €	8.456.619,21 €	8.139.201,95 €	7.817.023,44 €
Bürogebäude Marienstr. 17 (Büroflächen) 2. u. 3. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2028	3.305.625,41 €	2.941.805,28 €	2.572.527,85 €	2.197.711,26 €
Geschäftsstelle Kreishaus Jülich Marktplatz 1 52428 Jülich	01.07.2019	30.06.2047	14.274.065,00 €	13.747.022,60 €	13.219.980,20 €	12.692.937,80 €
Bürogebäude Bismarck-Quartier Düren Moltkestr. 37 52351 Düren	01.12.2018	31.11.2048	16.321.941,03 €	15.824.059,19 €	15.325.158,61 €	14.825.218,93 €
Summe			61.691.201,38 €	58.929.066,37 €	56.139.854,44 €	53.323.154,39 €

E.5 Entwicklung des Eigenkapitals

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO eine Übersicht über die **Entwicklung des Eigenkapitals**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

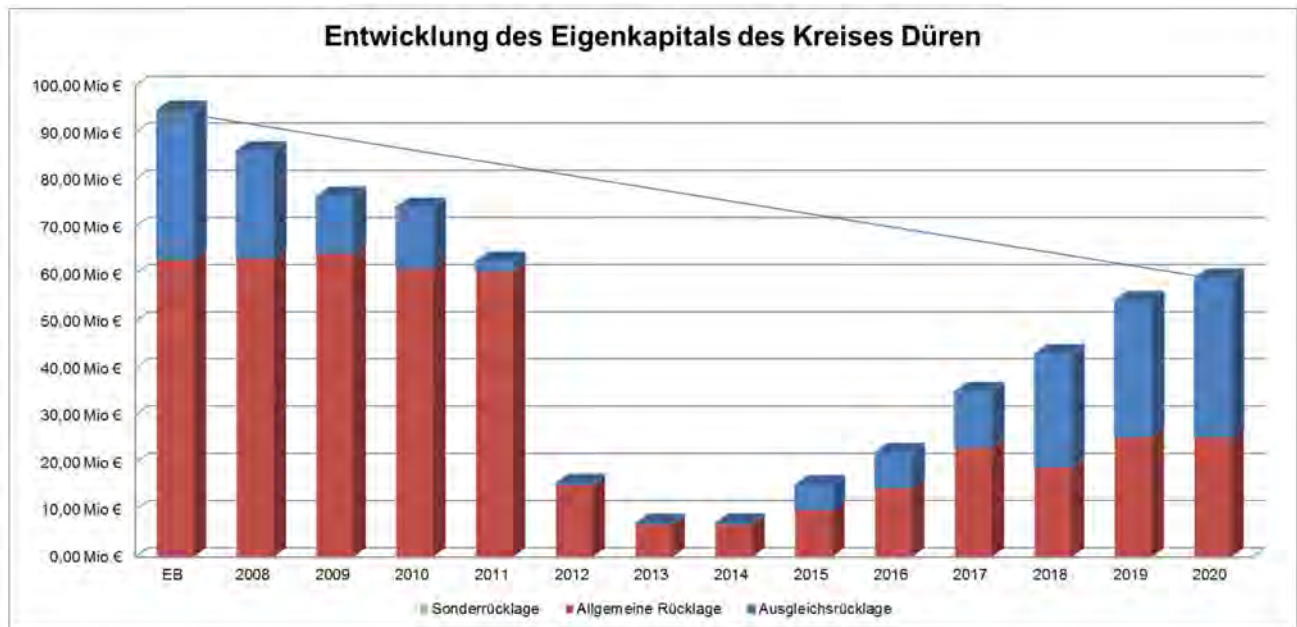
"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]"

*5. eine Übersicht über die **Entwicklung des Eigenkapitals**,"*

Weitere Aussagen über Inhalte und Aufbau der Darstellung enthält die KomHVO nicht. Auch hat das Land NRW im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" kein Muster zur Erstellung der geforderten Übersicht vorgegeben.

Im Hinblick darauf, dass § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO eine Darstellung hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung im Haushaltsjahr sowie den drei Folgejahren fordert und diese daher unter Ziff. 7.3 des Vorberichtes). Erfolgt nachstehend eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren von der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum letzten Jahr, welches dem Haushaltsjahr vorausgeht, mithin 2020. Zur besseren Veranschaulichung erfolgt diese Darstellung in grafischer Form, wobei zur genaueren Analyse auch die der Grafik zugrunde liegenden Werte zuvor tabellarisch dargestellt werden:

Entwicklung Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage				
	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Eigenkapital insgesamt
EB	63.145.427 €	0 €	31.572.713 €	94.718.140 €
2008	63.405.672 €	0 €	22.697.011 €	86.102.683 €
2009	64.449.963 €	0 €	11.998.378 €	76.448.341 €
2010	61.317.536 €	0 €	12.807.369 €	74.124.905 €
2011	60.608.851 €	0 €	2.060.268 €	62.669.119 €
2012	15.451.170 €	0 €	129.192 €	15.580.362 €
2013	7.093.925 €	0 €	0 €	7.093.925 €
2014	7.101.025 €	0 €	20.746 €	7.121.771 €
2015	10.168.070 €	0 €	5.084.035 €	15.252.105 €
2016	14.740.255 €	0 €	7.370.128 €	22.110.383 €
2017	23.326.188 €	0 €	11.663.093 €	34.989.281 €
2018	19.139.086 €	0 €	23.842.711 €	42.981.797 €
2019	25.592.631 €	0 €	28.662.279 €	54.254.910 €
2020	25.592.631 €	0 €	33.454.247 €	59.046.878 €



Hinsichtlich der abgebildeten Werte ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den Jahren bis einschließlich 2019 sind die Werte aus den Jahresabschlüssen (bzw. der Eröffnungsbilanz 2008) dargestellt. Es handelt sich jeweils um die Werte nach Beschluss des Kreistages über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages des entsprechenden Jahres.
- Der Jahresabschluss 2020 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch nicht vor, so dass hier die Erkenntnisse aus dem letzten Controlling Bericht aus Oktober 2020 (vgl. Drs.Nr. 305/20) berücksichtigt wurden.
- Dargestellt sind jeweils die Gliederungspositionen des Eigenkapitals aus der Bilanz, also Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage (wobei diese in allen Jahren 0 € betrug) und Ausgleichsrücklage. Auf den Ausweis der Position "Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" wird verzichtet, da die Darstellung sich ja auf die Werte nach Verrechnung dieser Bilanzzeile bezieht.

Aus der Darstellung wird deutlich, dass der **Kreis** sein **Eigenkapital** in der Zeit seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (und dem damit verbundenen erstmaligen Ausweis des Eigenkapitals) mit Rücksicht auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen **tendenziell stetig reduziert** hat.

E.6 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO die **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]"

*6. eine Übersicht über die **aus Verpflichtungsermächtigungen** in den einzelnen Jahren voraussichtlich **fällig werdenden Auszahlungen**; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, ist die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert darzustellen, [...]"*

Das Land NRW hat mit Anlage 15 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" ein Muster zur Erstellung dieser Übersicht vorgegeben, welches bei Erstellung der nachstehend abgedruckten Darstellung herangezogen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in Tausend €			
	2021	2022	2023	2024
2020	8.180	-	-	-
2021	-	15.397	30.550	18.000
Summe	8.180	15.397	30.550	18.000

E.7 Informationen aus dem Jahresabschluss 2019

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen sind die gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO beizufügenden **Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]

*7. die **Ergebnisrechnung**, die **Finanzrechnung** und die **Bilanz des Vorvorjahres**; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf, [...]"*

Das Land NRW hat mit Anlagen 19, 20 und 23 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster zur Erstellung dieser Werke vorgegeben, welche bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt wurden. Die nachstehend abgedruckten Werke entstammen insofern dem am 29.09.2020 durch den Kreistag festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2019.

Gesamtergebnisrechnung

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2019 in €	Fortgeschr. Ansatz 2019 in €	davon Ermächtigungs- übertragungen	Jahresergebnis 2019 in €	Vergl. Fortgeschr. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) 2019 in €	Ermächtigungs- übertragungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.347.518,51	0,00	0,00	1.673.931,81	1.673.931,81	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.703.491,60	301.522.219,00	0,00	306.579.761,88	5.057.542,88	0,00
03 +	Sonstige Transfererträge	19.403.193,12	17.926.260,00	0,00	17.106.295,27	-819.964,73	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.889.116,65	31.219.420,00	0,00	26.753.226,30	-4.466.193,70	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	747.288,44	872.640,00	0,00	899.675,28	27.035,28	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	168.540.880,50	181.584.970,00	0,00	174.263.454,18	-7.321.515,82	0,00
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	10.413.801,51	5.331.910,00	0,00	11.497.161,20	6.165.251,20	0,00
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	503.045.290,33	538.457.419,00	0,00	538.773.505,92	316.086,92	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-69.056.489,86	-72.864.571,00	0,00	-72.496.361,78	368.179,22	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-7.699.729,16	-6.452.630,00	0,00	-6.951.694,16	-499.064,16	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.924.834,86	-47.802.438,00	0,00	-43.007.784,02	4.794.653,98	-1.654.350,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-7.707.771,15	-7.992.010,00	0,00	-7.988.325,11	3.684,89	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-368.087.267,20	-390.462.955,33	0,00	-387.020.852,76	3.442.102,57	-161.215,48
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.105.935,80	-21.079.181,00	0,00	-19.578.439,42	1.500.741,58	-1.069.200,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-492.582.028,03	-546.653.785,33	0,00	-537.043.487,25	9.610.298,08	-2.884.765,48
18 =	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	10.463.262,30	-8.196.366,33	0,00	1.730.018,67	9.926.385,00	-2.884.765,48
19 +	Finanzerträge	2.605.304,62	4.681.790,00	0,00	3.948.661,72	-733.128,28	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-888.949,11	-1.208.500,00	0,00	-859.112,38	349.387,62	0,00
21 =	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.716.355,51	3.473.290,00	0,00	3.089.549,34	-383.740,66	0,00
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.179.617,81	-4.723.076,33	0,00	4.819.568,01	9.542.644,34	-2.884.765,48
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	12.179.617,81	-4.723.076,33	0,00	4.819.568,01	9.542.644,34	-2.884.765,48
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	41.936,55	0,00		52.417,78	52.417,78	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	4.372.264,69	0,00		52.953,85	52.953,85	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-28.424,12	0,00		-40.980,98	-40.980,98	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-328,75	0,00		-2.183.394,98	-2.183.394,98	
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	4.385.448,37	0,00		-2.119.004,33	-2.119.004,33	

Gesamtfinanzrechnung

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahres- ergebnis 2018 in €	Fortgeschr. Ansatz 2019 in €	davon Ermächtigungs- übertragungen	Jahresergebnis 2019 in €	Vergl. Fortgeschr. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) 2019 in €	Ermächtigungs- übertragungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.347.518,51	0,00	0,00	1.673.931,81	1.673.931,81	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.458.806,64	295.318.199,00	0,00	297.042.543,86	1.724.344,86	0,00
03 +	Sonstige Transfereinzahlungen	20.680.014,58	20.241.260,00	0,00	22.235.249,38	1.993.989,38	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.564.159,21	36.804.420,00	0,00	29.671.129,01	-7.133.290,99	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.722,69	877.640,00	0,00	905.638,53	27.998,53	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	168.116.828,76	181.584.970,00	0,00	173.450.334,26	-8.134.635,74	0,00
07 +	Sonstige Einzahlungen	3.370.097,50	2.967.860,00	0,00	4.294.091,65	1.326.231,65	0,00
08 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.776.405,79	4.681.790,00	0,00	3.627.813,57	-1.053.976,43	0,00
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.067.553,68	542.476.139,00	0,00	532.900.732,07	-9.575.406,93	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-59.452.714,58	-62.121.441,00	0,00	-61.966.564,20	154.876,80	-3.726,53
11 -	Versorgungsauszahlungen	-6.216.800,16	-6.316.000,00	0,00	-7.032.423,16	-716.423,16	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.813.258,88	-57.831.456,02	-1.907.130,02	-51.634.952,25	6.196.503,77	-3.519.483,64
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-905.020,48	-1.208.500,00	0,00	-863.118,88	345.381,12	0,00
14 -	Transferauszahlungen	-370.246.305,94	-396.488.225,15	-1.961.794,14	-391.733.136,27	4.755.088,88	-1.815.521,72
15 -	Sonstige Auszahlungen	-14.877.450,25	-20.814.602,07	-279.401,07	-16.774.039,42	4.040.562,65	-1.753.876,34
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-473.511.550,29	-544.780.224,24	-4.148.325,23	-530.004.234,18	14.775.990,06	-7.092.608,23
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.556.003,39	-2.304.085,24	-4.148.325,23	2.896.497,89	5.200.583,13	-7.092.608,23
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.195.300,09	15.016.831,00	0,00	7.107.159,50	-7.909.671,50	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	265.348,60	0,00	0,00	301.541,05	301.541,05	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	28.341,85	20.610,00	0,00	5.613,98	-14.996,02	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.488.990,54	15.037.441,00	0,00	7.414.314,53	-7.623.126,47	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.611,89	-296.300,00	0,00	-3.028,34	293.271,66	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.931.274,18	-12.173.610,00	-600.000,00	-1.888.594,73	10.285.015,27	-7.310.629,33
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.234.871,14	-5.245.472,97	-808.622,97	-2.626.697,79	2.618.775,18	-1.992.005,01
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.000.000,00	-3.000.000,00	0,00	-10.500.000,00	-7.500.000,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.729.254,67	-9.203.045,81	-1.601.954,81	-3.966.541,09	5.236.504,72	-6.958.617,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.815,81	-10.000,00	0,00	-4.535,11	5.464,89	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.928.827,69	-29.928.428,78	-3.010.577,78	-18.989.397,06	10.939.031,72	-16.261.251,34
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.439.837,15	-14.890.987,78	-3.010.577,78	-11.575.082,53	3.315.905,25	-16.261.251,34
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.116.166,24	-17.195.073,02	-7.158.903,01	-8.678.584,64	8.516.488,38	-23.353.859,57
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	620.289,72	12.268.573,00	0,00	561.179,60	-11.707.393,40	0,00
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	71.354.580,91	0,00	0,00	64.279.004,79	64.279.004,79	0,00
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-5.203.193,08	-5.508.100,00	0,00	-7.127.737,87	-1.619.637,87	-619.538,90
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-83.500.000,00	0,00	0,00	-69.900.000,00	-69.900.000,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.728.322,45	6.760.473,00	0,00	-12.187.553,48	-18.948.026,48	-619.538,90
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.612.156,21	-10.434.600,02	-7.158.903,01	-20.866.138,12	-10.431.538,10	-23.973.398,47
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.269.254,84	0,00	0,00	12.559.667,30	12.559.667,30	0,00
40 +	Korrekturposten	12.945.439,27	0,00	0,00	7.132.396,59	7.132.396,59	0,00
41 +	Änderung durchlaufender Haushalt	-42.870,60	0,00	0,00	252.173,08	252.173,08	0,00
42 +	Veränderung Portokasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 =	Liquide Mittel	12.559.667,30	-10.434.600,02	0,00	-921.901,15	9.512.698,87	0,00

In Zeile 40 werden die Liquiditätskredite (7.000.000,00 €), die Korrektur des Scheckkontos von Amt 56 (11.209,74 €), sowie die Summe der ungeklärten Einzahlungen und Auszahlungen (121.186,85 €) dargestellt. Dieser Korrekturposten wird benötigt, um rechnerisch den Stand der Finanzmittel ausweisen zu können.

Schlussbilanz Kreis Düren zum 31.12.2019

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.18	31.12.19	31.12.19		31.12.18	31.12.19	31.12.19
1. Anlagevermögen	274.150.955,98 €		274.086.897,70 €	1. Eigenkapital	51.554.346,26 €		54.254.909,94 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	933.979,35 €		846.458,11 €	1.1 Allgemeine Rücklage	19.139.085,95 €		25.592.630,76 €
1.2 Sachanlagen	166.646.811,31 €		164.369.235,44 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.877.879,52 €	1.875.586,96 €		1.3 Ausgleichsrücklage	7.370.127,72 €		11.663.093,36 €
1.2.1.1 Grünflächen	716.778,25 €	716.778,25 €		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.045.132,59 €		16.999.185,82 €
1.2.1.2 Ackerland	728.470,85 €	725.977,85 €		davon Jahresüberschuss 2017	12.865.514,78 €		
1.2.1.3 Wald, Forsten	93.043,24 €	93.043,24 €		davon Jahresüberschuss 2018	12.179.617,81 €		12.179.617,81 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	339.587,18 €	339.787,62 €		davon Jahresüberschuss 2019	4.819.568,01 €		4.819.568,01 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	45.211.257,33 €	43.063.543,77 €		2. Sonderposten	51.955.848,34 €		52.925.393,98 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	370.394,22 €	363.611,80 €		2.1 für Zuwendungen	51.573.518,84 €		52.217.520,23 €
1.2.2.2 Schulen	30.668.328,15 €	29.351.771,60 €		2.2 für Beiträge	0,00 €		0,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	322.830,64 €	314.088,04 €		2.3 für den Gebührenausschuss	0,00 €		0,00 €
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	13.849.704,32 €	13.034.072,33 €		2.4 Sonstige Sonderposten	382.329,50 €		707.873,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	103.253.119,93 €	104.759.795,35 €		3. Rückstellungen	134.919.793,70 €		138.426.989,22 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.262.187,62 €	7.258.337,12 €		3.1 Pensionsrückstellungen	121.836.226,00 €		128.116.018,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.182.878,39 €	10.640.401,97 €		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	240.000,00 €		240.000,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	5.162,94 €	5.001,60 €		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.014.462,46 €		1.690.867,52 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €		3.4 Sonstige Rückstellungen	10.829.105,24 €		8.380.103,70 €
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	87.789.964,88 €	86.856.054,66 €		4. Verbindlichkeiten	108.439.788,91 €		105.729.981,82 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.926,10 €	0,00 €		4.1 Anleihen	0,00 €		0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	44.937,89 €	36.655,46 €		4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	146.639,76 €	180.107,84 €		4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.403.260,94 €	3.747.049,36 €		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.766.542,31 €		58.849.948,17 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.332.670,03 €	5.497.212,87 €		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.377.045,91 €	5.209.283,83 €		4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	106.570.165,32 €		108.871.204,15 €	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	44.098.828,17 €	44.348.828,17 €		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	27.669.321,75 €	25.538.880,62 €		4.2.5 von Kreditinstituten	62.766.542,31 €	58.849.948,17 €	
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.854.580,91 €		3.390.949,75 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €		4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichk.	2.783.849,72 €		5.605.582,14 €
1.3.5 Ausleihungen	34.802.015,40 €	38.983.495,36 €		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.195,16 €		399.341,44 €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.495.582,82 €	27.995.582,82 €		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.025.794,97 €		7.019.567,31 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.095.000,00 €	7.925.000,00 €		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.090.230,24 €		25.438.382,64 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.829.595,60 €		5.026.210,37 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.211.432,58 €	3.062.912,54 €		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.880.565,61 €		20.177.838,51 €
2. Umlaufvermögen	61.791.631,04 €		63.851.947,94 €				
2.1. Vorräte	154.865,69 €		157.800,96 €				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	154.865,69 €	157.800,96 €					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.077.098,05 €		50.947.429,08 €				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.655.875,65 €	27.516.303,93 €					
2.2.1.1 Gebühren	726.417,85 €	2.376.101,48 €					
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €					
2.2.1.3 Steuern	18.236,07 €	8.401,30 €					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.906.020,49 €	11.161.547,34 €					
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.005.201,24 €	13.970.253,81 €					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	13.210.662,45 €	14.032.251,20 €					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.879.034,37 €	1.570.403,79 €					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.947,60 €	65.560,73 €					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	51.173,65 €	368.071,97 €					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	11.239.506,83 €	12.028.214,71 €					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.210.559,95 €	9.398.873,95 €					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		12.500.000,00 €				
2.4 Liquide Mittel	19.559.667,30 €		246.717,90 €				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.807.755,80 €		33.576.267,83 €				
Gesamtsumme	366.750.342,82 €		371.515.113,47 €	Gesamtsumme	366.750.342,82 €		371.515.113,47 €

E.8 Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen

§ 1 Abs. 2 KomHVO benennt Anlagen, welche dem Haushaltsplan zwingend beizufügen sind. Eine dieser Anlagen ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO die Darstellung der **Wirtschaftslage von Beteiligungsunternehmen**. Die KomHVO führt in diesem Zusammenhang aus:

"Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen [...]"

9. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten, [...]"

Im Hinblick darauf, dass ein Abdruck der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse unübersichtlich und wenig aussagekräftig wäre, wird in diesem Haushaltsplan, analog der Vorgehensweise in vorangehenden Kreishaushalten, die letztgenannte Darstellungsform gewählt. Entsprechend sind auf der folgenden Seite die vg. Daten hinsichtlich der Beteiligungen, an denen der Kreis Düren zu mehr als 20% beteiligt ist in tabellarischer Form dargestellt. Darüberhinausgehende Informationen zu den genannten Beteiligungen sowie den mittelbaren Beteiligungen können den Beteiligungsberichten des Kreises Düren entnommen werden, welche als Bestandteil des Gesamtabchlusses bzw. ab dem Abschlussjahr 2019 als eigenständiges Werk jährlich erstellt werden.

	JA 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
Kommunalunternehmen				
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR (vor Verlustübernahme)	-502.028,70	-2.645.371	-2.051.701	-2.284.244
Medizin Campus Düren AöR (in 2020 errichtet)	—	-70.000	-169.000	k.A.
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	0,00	0	145.475	626.495
unmittelbare Gesellschaften				
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	7.191.971,38	-752.511	1.245.268	556.642
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	282.312,28	1.317.880	1.536.720	k.A.
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	206.286,10	23.937	-1.909.048	-1.625.644
Krankenhaus Düren gGmbH	-1.282.605,97	-285.300	-176.900	437.500
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	-181.320,29	-207.870	-293.995	-156.696
mittelbare Gesellschaften				
Ärztelhaus Düren II Tumorzentrum GmbH & Co. KG	5.722,76	k.A.	k.A.	k.A.
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	480.048,84	-517.000	-622.000	-644.000
Dürener Bauverein AG	693.564,44	494.000	493.000	298.000
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	157.300,52	83.319	85.461	86.186
Freizeitbad Kreuzau GmbH (vor Verlustübernahme)	-2.848.245,55	-1.527.000	-1.802.000	-1.424.000
Future Mobility Park GmbH (in 2020 gegründet)	—	104.094	-66.105	-66.862
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) (vor Ergebnisabführung)	36.352,78	-332.450	724.192	314.447
KHD Service GmbH	10.684,93	3.543	31.413	27.566
KHD Träger GmbH	3.068,00	75.085	95.933	113.544
MVZ Rur gGmbH	-630.616,48	-37.061	103.400	224.800
Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	123.839,00	7.720	180.015	k.A.
REA GmbH & Co.KG WEA 1	71.227,97	36.273	34.619	35.712
RURENERGIE GmbH	150.584,26	104.499	276.746	370.472
Rurtalbahn GmbH	3.291.508,31	1.108.311	1.109.764	k.A.
Rurtalbus GmbH	-1.089.807,21	672.557	757.261	k.A.
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	94.000,00	120.120	51.631	39.707
Windenergie Körrenzig GmbH	216.256,55	147.451	102.729	134.226
Windenergie Kreuzau GmbH & Co.Kg	-747.208,00	213.598	171.513	128.941
Windenergie Kreuzau Komplementär- GmbH	-3.834,91	k.A.	k.A.	k.A.
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	278.423,35	1.205.000	1.246.000	701.000
Zweckverbände				
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	137.832,61	0	0	0
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	-11.597,70	0	0	0
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	58.715,52	3.806	871	k.A.

E.9 Sonstige Anlagen

Über die in § 1 Abs. 2 KomHVO geforderten Pflichtanlagen hinaus sind nachstehen weitere Anlagen abgedruckt, welche dem Verständnis des Haushaltes und der hierin getätigten Veranschlagungen. Hierbei handelt es sich um die

9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

9.2 Übersicht über die Produkte

9.3 Übersichten über die interne Leistungsverrechnung

Nachstehend werden jeweils zunächst kurze Erläuterungen zu den Übersichten gegeben, welche im Anschluss abgedruckt sind.

E.9.1 Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

§ 40 GO NRW enthält Ausführungen zur Arbeit der Fraktionen. In § 40 Abs. 3 GO NRW führt das Gesetz u.a. folgendes aus:

"Der Kreis gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. [...]"

Darüber hinaus hat das Land NRW mit Anlagen 13A, 13B zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" Muster für die nach § 56 Abs. 3 GO zu erstellenden Übersichten vorgegeben, welche bei Erstellung des nachstehend abgedruckten Darstellungen herangezogen wurden, da die Vorschrift der GO der oben zitierten der KrO entspricht.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2018 EUR	Erläuterungen
		2021 EUR	2019/2020 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU Kreistagsfraktion	79.924,00	78.376,00 / 78.961,00	29.674,59	
2	SPD Kreistagsfraktion	73.444,00	73.192,00 / 73.777,00	68063,16	
3	Kreistagsfraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"	54.639,00	36.818,00 / 37.111,00	35.288,07	
4	AfD Kreistagsfraktion	36.482,00	-	-	
5	DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	35.834,00	-	-	
6	FDP Kreistagsfraktion	35.834,00	-	-	
7	UWG Kreistagsfraktion	35.834,00	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2021 EUR	Vorjahr 2019/2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.947,00 470,00	3.375,00 525,00	- 428,00 -55,00	s. Beiblatt s. Beiblatt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	1.300,00 92,00 1.154,00	1.200,00 / 1.280,00 900,00 955,00 / 997,00	+100,00 / +20,00 808,00 + 199,00 / + 157,00	s. Beiblatt
6. Sonstiges				

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **154,69 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 159 = 19,05 qm x 154,69 EUR = **2.946,84 EUR ~ 2.947,00 EUR**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines großen Sitzungssaales (Raum A 158 oder B 130) voraussichtlich an je 20 Tagen p.a. sowie die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) für Fraktionsvorstandssitzungen an 10 Tagen p.a. angenommen.

Großer Sitzungssaal = 211 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 130 und A 158) x 150,49 EUR (durchschnittlicher BVS pro qm der Häuser A und B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 10,50 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 20 Sitzungen (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die CDU) = 420,00 EUR.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 146,28 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 2,52 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 10 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die CDU) = 50,40 EUR (~ **50,00 EUR**).

Gesamt: **~ 470,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 2 Zeitungen sowie 3 ePaper-Zugänge bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2021 auf 1.300,00 EUR.

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2021 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2019/2020 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				

2. Bereitstellung von Fahrzeugen				

3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	5.023,00	8.506,00	- 3.483,00	s. Beiblatt
	470,00	525,00	- 55,00	s. Beiblatt

4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	1.200,00	1.030,00/1.100,00	+ 170,00 / +100,00	s. Beiblatt
	92,00	900,00	- 808,00	
	1.154,00	955,00 / 997,00	+ 199,00 / + 157,00	

6. Sonstiges				

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **154,69 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 161 = $32,47 \text{ qm} \times 154,69 \text{ EUR} = 5.022,78 \text{ EUR} \sim 5.023,00 \text{ EUR}$

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines großen Sitzungssaales (Raum A 158 oder B 130) voraussichtlich an je 20 Tagen p.a. sowie die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) für Fraktionsvorstandssitzungen an 10 Tagen p.a. angenommen.

Großer Sitzungssaal = 211 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 130 und A 158) $\times 150,49 \text{ EUR}$ (durchschnittlicher BVS pro qm der Häuser A und B) $\times 1/3024$ (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = $10,50 \text{ EUR/Kosten pro Stunde} \times 2 \text{ Std.}$ (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) $\times 20$ Sitzungen (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die SPD) = **420,00 EUR.**

Kleiner Sitzungssaal = $52,1 \text{ qm}$ (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) $\times 146,28 \text{ EUR}$ (BVS pro qm für Haus B) $\times 1/3024$ (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = $2,52 \text{ EUR/Kosten pro Stunde} \times 2 \text{ Std.}$ (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) $\times 10$ (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die SPD) = **50,40 EUR (~ 50,00 EUR).**

Gesamt: **~ 470,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktionen wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 2 Zeitungen und 1 e-Paper Zugang bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2021 auf 1.200,00 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2021 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2019/2020 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				

2. Bereitstellung von Fahrzeugen				

3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.925,00	5.640,00	- 715,00	s. Beiblatt
-----	151,00	165,00	- 14,00	s. Beiblatt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	1.350,00	1.200,00 / 1.280,00	+150,00 / +70,00	s. Beiblatt
	92,00	900,00	- 808,00	
-----	1.154,00	955,00 / 997,00	- 199,00 / - 157,00	
6. Sonstiges				

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **154,69 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 160/160a = 31,84 qm x 154,69 EUR = **4.925,33 EUR ~ 4.925,00 EUR**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 146,28 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 2,52 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) = **151,20 EUR (~ 151,00 EUR)**.

Gesamt: **~151,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 2 Zeitungen sowie 3 ePaper-Zugänge bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2021 auf 1.350 EUR.

Fraktion: AfD

[illegible]

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **154,69 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 164 = 15,91 qm x 154,69 EUR = **2.461,12 EUR ~ 2.461,00 EUR**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 146,28 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 2,52 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die AfD) = **151,20 EUR (~ 151,00 EUR)**.

Gesamt: **~151,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion lediglich elektronische Zeitungen bezieht.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: DIE LINKE und PIRATEN

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2021 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2019/2020 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.470,00	2.889,00	- 419,00	s. Beiblatt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	151,00	165,00	- 14,00	s. Beiblatt
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	0,00	s. Beiblatt
	92,00	900,00	- 808,00	
	1.154,00	955,00 / 997,00	- 199,00 / - 157,00	
6. Sonstiges				

DIE LINKE und PIRATEN-Fraktion

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **177,14 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 163 = 15,97 qm x 154,69 EUR = **2.470,40 EUR ~ 2.470,00 EUR**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 150,49 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 2,52 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die DIE LINKE und PIRATEN) = **151,20 EUR (~ 151,00 EUR)**.

Gesamt: ~ **151,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion (ab 2013) lediglich elektronische Zeitungen bezieht.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2021 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2019/2020 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				

2. Bereitstellung von Fahrzeugen				

3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.461,00	-	-	s. Beiblatt
-----	151,00	-	-	s. Beiblatt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	1150,00	-	-	s. Beiblatt
-----	92,00	-	-	
	1.154,00	-	-	
6. Sonstiges				

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **154,69 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 162 = 15,91 qm x 154,69 EUR = **2.461,12 EUR ~ 2.461,00 EUR**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 146,28 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 2,52 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die FDP) = **151,20 EUR (~ 151,00 EUR)**.

Gesamt: **~151,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktionen wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 2 ePaper-Zugänge bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2021 auf 150 EUR.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: UWG

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Ansatz Haushaltsjahr 2021 (EURO)	Ansatz Haushaltsjahr 2019/2020 (EURO)	mehr (+) / weniger (-) (EURO)	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				

2. Bereitstellung von Fahrzeugen				

3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.846,00	-	-	s. Beiblatt
-----	151,00	-	-	s. Beiblatt
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	225,00	-	-	s. Beiblatt
	92,00	-	-	
-----	1.154,00	-	-	
6. Sonstiges				

Zu 3.1

Der **Betriebskostenverrechnungssatz (BVS)** pro qm liegt bei **154,69 EUR p.a. (Haus A)**

(inkl. Abschreibung, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung)

Zi. 165 = 18,40 qm x 154,69 EUR = **2.846,30 EUR ~ 2.846,00 EUR**

Zu 3.2

Für Fraktionssitzungen wird die Nutzung eines kleinen Sitzungssaales (Raum B 140, B 143, B 144) an 30 Tagen p.a. angenommen.

Kleiner Sitzungssaal = 52,1 qm (durchschnittliche Sitzungssaalgröße B 140, B 143 und B 144) x 146,28 EUR (BVS pro qm für Haus B) x 1/3024 (Wert für eine Stunde im Jahr bei 252 nutzbaren Tagen) = 2,52 EUR/Kosten pro Stunde x 2 Std. (durchschnittliche Dauer einer Sitzung) x 30 (voraussichtl. Inanspruchnahme durch die UWG) = **151,20 EUR (~ 151,00 EUR)**.

Gesamt: **~151,00 EUR**

zu 5.1

Bei der Kalkulation der Kosten für die Tageszeitung für die Fraktion wurde davon ausgegangen, dass die Fraktion 3 ePaper-Zugänge bezieht.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich in 2021 auf 225,00 EUR.

E.9.2 Übersicht über die Produkte

Der NKF-Haushalt besteht neben den unter Kapitel C dargestellten Gesamtplänen gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO auch aus so genannten Teilplänen. Die Inhalte der Teilpläne ergeben sich aus § 5 KomHVO. Darüber hinaus macht der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit der Bezeichnung "Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)" weitere Ausführungen zu Struktur und Inhalten der Teilpläne.

In Anlage 6 zum vg. Runderlass gibt das Land zunächst die oberste Gliederungsebene, nämlich die der Produktbereiche, vor:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft		16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen		17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

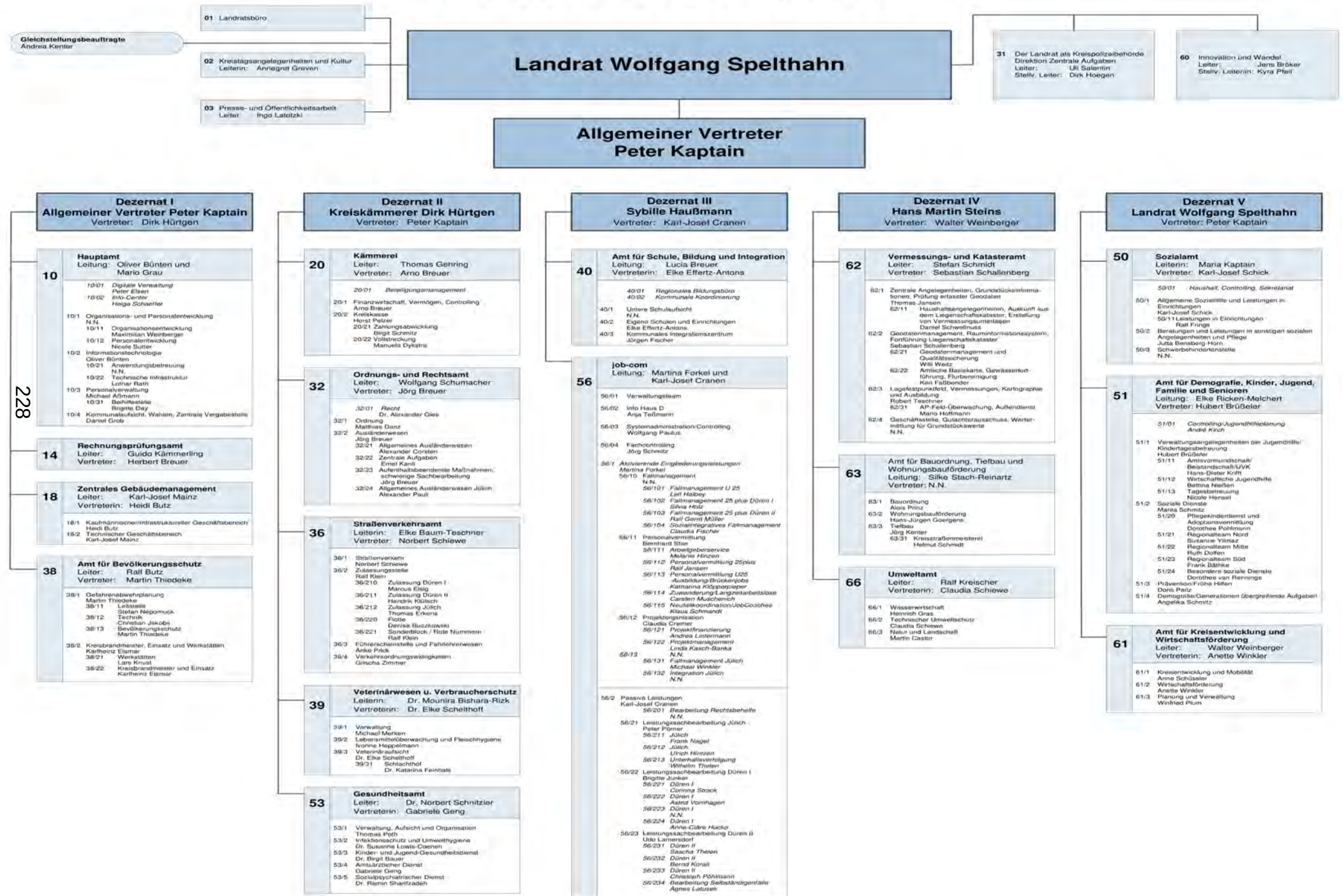
Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Produktgruppen und Produkte grundsätzlich frei gebildet werden, wobei den Anforderungen der Finanzstatistik Rechnung getragen werden muss. Ausgehend von der örtlichen Struktur bleibt es jeder Gemeinde bzw. jedem Kreis überlassen, ob sie / er im Haushaltsplan lediglich Teilpläne nach Produktbereichen oder einer tieferen Gliederungsebene darstellt. Der Kreis Düren hat sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Aussagekraft dafür entschieden, Teilpläne auf Produktebene auszuweisen (siehe Band 2 des Kreishaushaltes).

Um einen besseren Überblick über die Produkte sowie die diese bewirtschaftenden Organisationseinheiten zu erhalten sind auf den folgenden Seiten folgende Übersichten abgedruckt:

- aktueller Dezernatsverteilungsplan des Kreises Düren,
- Übersicht, welche Organisationseinheiten für die Bewirtschaftung der einzelnen Produkte verantwortlich sind,
- Übersicht, wie die 16 beim Kreis Düren vorhandenen Produktbereiche¹ auf 50 Produktgruppen bzw. 108 Produkte heruntergebrochen werden.

¹ Der Produktbereich 17 "Stiftungen" ist derzeit beim Kreis Düren nicht belegt.

Dezernatsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Düren



Aktuell beplanter Produktkatalog des Kreises Düren (nach Produktbereichen)

Nr.	Produkt-bereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt
01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssicherung und Service	01	Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanagement, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktionen
				02	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen
				03	Gleichstellung
				04	Personalrat
				05	Durchführung der Rechnungsprüfung
				06	Kreis-Infocenter
				07	Sonstige Servicedienste
				08	Repräsentation, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften
				09	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation
				10	Allgemeine Personalwirtschaft
				11	Beihilfe
				12	Haushaltsangelegenheiten
				13	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
				14	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
				15	Rechtsangelegenheiten
				16	Grundstücke
				17	Gebäudemanagement
				18	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe
				19	Kreispolizeibehörde
				20	Beteiligungsmanagement
				21	Demografie
				23	Datenschutz und IT-Sicherheit
				24	Presse - und Öffentlichkeitsarbeit
02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistiken und Wahlen	01	Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten	03	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen
				04	Tiergesundheit/Tierschutz
				05	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse
				06	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (OwiG-Verfahren)
				07	Fahrerlaubnisse

Aktuell beplanter Produktkatalog des Kreises Düren (nach Produktbereichen)

Nr.	Produkt-bereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt
				08	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung
				09	Zulassungen
				11	Aufenthaltsregelung
				13	Ordnungsangelegenheiten allgemein
		126	Brandschutz	01	Brandschutz
		127	Rettungsdienst	01	Integrierte Leitstelle
		128	Katastrophenschutz	01	Bevölkerungsschutz
03	Schulträger- aufgaben	221	Fördererschulen	01	Förderschulen
		231	Berufskollegs	01	Berufskollegs
		241	Schülerbeförderung	01	Schülerbeförderung
		242	Fördermaßnahmen für Schülern	01	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
		243	sonstige schulische Aufgaben	01	sonstige schulische Aufgaben
				02	Schulaufsicht
				03	Kommunale Koordination/ Kein Abschluss ohne Anschluss
04	Kultur und Wissenschaft	252	Museen	01	Museen
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	01	Kulturförderung
05	Soziale Leistungen	312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	01	Grundsicherung für Arbeitslose
				02	Aktivierende Eingliederungsleistungen für ALG II- Bezieher/innen
		314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
		322	Leistungen an Schwerbe- hinderte nach dem SGB IX	01	Beratungen und Leistungen nach dem SGB IX
		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	01	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen
				02	Leistungen nach dem AGP NRW
		332	Hilfe zum Lebensunterhalt	01	Hilfe zum Lebensunterhalt

Aktuell beplanter Produktkatalog des Kreises Düren (nach Produktbereichen)

Nr.	Produkt-bereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
		334	Hilfe zur Gesundheit	01	Hilfe zur Gesundheit
		336	Hilfe zur Pflege	01	Hilfe zur Pflege
		337	Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	01	Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten
		338	Hilfe in anderen Lebenslagen	01	Hilfe in anderen Lebenslagen
		341	Unterhaltsvorschuss-leistungen	01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
		343	Betreuungsleistungen	01	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)
				02	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
				03	Seniorinnen und Senioren
		351	sonstige soziale Leistungen	01	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten
				02	Migrationsangelegenheiten
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362	Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte
				02	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen
				03	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
				04	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	01	Leistungen nach dem BEEG
07	Gesundheitsdienste	412	Gesundheitseinrichtungen	01	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen
		414	Gesundheitsschutz und -pflege	01	Koordination/Planung und Medizinalaufsicht
				02	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung: Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder-, und Gesundheitsdienst)

Aktuell beplanter Produktkatalog des Kreises Düren (nach Produktbereichen)

Nr.	Produkt-bereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt
				03	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen
				04	Infektionsschutz und Umweltmedizin
				05	Schlachtier- und Fleischuntersuchungen
				06	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte
08	Sportförderung	421	Förderung des Sports	01	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planung und Entwicklung
				02	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke
				03	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten
				04	Kundenservice & Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters, Reprographische Dienstleistungen
				05	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen
				06	Wertermittlung und Richtwerte
				08	Innovation und Wandel
10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	01	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht
		522	Wohnungsbauförderung	01	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
		523	Denkmalschutz und -pflege	01	Aufsichtsmaßnahmen und Grabungserlaubnisse
11	Ver- und Entsorgung	537	Abfallwirtschaft	03	Abfallwirtschaft und -überwachung
				04	Bodenschutz
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke
		547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	01	ÖPNV/SPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	552	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	04	Wasserwirtschaft
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	01	Friedhöfe
		554	Naturschutz- und Landschaftspflege	01	Eingriffe in Natur und Landschaft

Aktuell beplanter Produktkatalog des Kreises Düren (nach Produktbereichen)

Nr.	Produkt-bereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt
				03	Landschaftsentwicklung
14	Umweltschutz	561	Allgemeine Umweltschutz- maßnahmen	01	Umweltinformation und -koordination
		562	Immissionsschutz	01	Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter
15	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	01	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	01	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
		575	Tourismus	01	Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuwei- sungen, allgemeine Umlagen	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612	Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen				

Aktuell beplanter Produktkatalog des Kreises Düren (nach Organisationseinheiten)

Orga-Einheit	Produkt	Bezeichnung
01/02	01.111.02	Bildung von Zielen und Rahmenregelungen
02	01.111.01	Sitzungsdienst, -betreuung, Gremienmanagement, Entschädigungen, Kreisverfassung, Fraktion
02	01.111.08	Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreispartnerschaften
02	04.252.01	Museen
02	04.281.01	Kulturförderung
02/03	01.111.24	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
10	01.111.06	Kreis-Infocenter
10	01.111.07	Sonstige Servicedienste
10	01.111.09	Personalsteuerung, -entwicklung, Organisation
10	01.111.10	Allgemeine Personalwirtschaft
10	01.111.11	Beihilfe
10	01.111.14	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
10	01.111.18	Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabe
10	02.121.01	Wahlen
14	01.111.05	Durchführung der Rechnungsprüfung
18	01.111.17	Gebäudemanagement
18	13.553.01	Friedhöfe
18	01.111.16	Grundstücke
20	01.111.12	Haushaltsangelegenheiten
20	01.111.13	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
20	01.111.20	Beteiligungsmanagement
20	15.573.01	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
20	16.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
20	16.612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
31	01.111.19	Kreispolizeibehörde
32	02.122.11	Aufenthaltsregelung
32	02.122.13	Ordnungsangelegenheiten allgemein
32	01.111.15	Rechtsangelegenheiten
36	02.122.05	Verkehrssicherheit und verkehrsrechtliche Erlaubnisse
36	02.122.06	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften (DwiG-Verfahren)
36	02.122.07	Fahrerlaubnisse
36	02.122.08	Erlaubnis zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung
36	02.122.09	Zulassungen
38	02.126.01	Brandschutz
38	02.127.01	Integrierte Leitstelle
38	02.128.01	Bevölkerungsschutz
39	02.122.03	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen
39	02.122.04	Tiergesundheit / Tierschutz
39	07.414.05	Schlacht- und Fleischuntersuchungen
39	07.414.06	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte
40	03.221.01	Förderschulen
40	03.231.01	Berufskollegs
40	03.241.01	Schülerbeförderung
40	03.243.01	sonstige schulische Aufgaben
40	03.243.02	Schulaufsicht
40	03.243.03	Kommunale Koordination/Kein Abschluss ohne Anschluss
40	05.351.02	Migrationsangelegenheiten
40/02	08.421.01	Sportförderung
50	03.242.01	Beratungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
50	05.314.01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
50	05.322.01	Beratungen und Leistungen nach dem SGB IX
50	05.331.01	Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden u.a. sozialen Einrichtungen
50	05.331.02	Leistungen nach dem AGP NRW
50	05.332.01	Hilfe zum Lebensunterhalt
50	05.333.01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
50	05.334.01	Hilfe zur Gesundheit
50	05.336.01	Hilfe zur Pflege
50	05.337.01	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
50	05.338.01	Hilfe in anderen Lebenslagen
50	05.343.01	Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)
50	05.351.01	Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten
51	01.111.21	Demografie
51	05.341.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
51	05.343.02	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
51	05.343.03	Seniorinnen und Senioren
51	06.362.01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51	06.363.01	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte
51	06.363.02	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen
51	06.363.03	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
51	06.363.04	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung
51	06.365.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
51	06.368.01	Leistungen nach dem BEEG
53	07.412.01	Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen
53	07.414.01	Koordination/ Planung und Medizinalaufsicht

Orga-Einheit	Produkt	Bezeichnung
53	07.414.02	Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung; Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Kinder- und Gesundheitsdienst)
53	07.414.03	Amts-, Gerichts- und sonstige ärztliche sowie amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen
53	07.414.04	Infektionsschutz und Umweltmedizin
56	05.312.01	Grundsicherung für Arbeitslose
56	05.312.02	Aktivierende Eingliederungsleistungen für ALG II-Bezieher/ innen
60	09.511.08	Innovation und Wandel
61	09.511.01	Räumliche Planung und Entwicklung
61	15.575.01	Tourismus
61	15.571.01	Wirtschaftsförderung
61	12.547.01	ÖPNV / SPNV
62	09.511.02	Ingenieur- und Liegenschaftsvermessungen, Grundlagenerfassung inkl. Kartenwerke
62	09.511.03	Aufbau und Führung raumbezogener Fachdaten
62	09.511.04	Kundenservice & Bereitstellung von Basisdaten des Liegenschaftskatasters, Reprographische Dienstleistungen
62	09.511.05	Übernahme von Fortführungsvermessungen und katasterrelevanten Veränderungen
62	09.511.06	Wertermittlung und Richtwerte
63	10.521.01	Maßnahmen der Bau- und Schornsteinfegeraufsicht
63	10.522.01	Wohnungsbauförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
63	10.523.01	Aufsichtsmaßnahmen und Gabungserlaubnisse
63/61	12.542.01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke
66	11.537.03	Abfallwirtschaft und -überwachung
66	11.537.04	Bodenschutz
66	13.552.04	Wasserwirtschaft
66	13.554.01	Eingriffe in Natur und Landschaft
66	13.554.03	Landschaftsentwicklung
66	14.561.01	Umweltinformation und -koordination
66	14.562.01	Betrieblicher Umweltschutz inkl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und industrielle Abwassereinleiter
96	01.111.23	Datenschutz und IT Sicherheit
98	01.111.03	Gleichstellung
99	01.111.04	Personalrat

E.9.3 Übersichten über die Interne Leistungsverrechnung

Das Hauptziel des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es, den Ressourcenverbrauch und –zuwachs zum Einen der richtigen Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) und zum Anderen dem richtigen Aufgabenbereich (Produkt) zuzuordnen. Aus buchungstechnischen Gründen ist es nicht immer möglich, alle Aufwendungen/Erträge unmittelbar beim "einschlägigen Produkt" auszuweisen. Für diese Fälle bietet das NKF die Möglichkeit der Veranschlagung von sogenannten Internen Leistungsverrechnungen.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, welche Sachverhalte durch die Internen Leistungsverrechnungen erfasst werden. Hierbei werden „einzelne“ Interne Leistungsverrechnungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Produkten dargestellt. Im Anschluss daran werden die Internen Leistungsverrechnungen von Sachaufwendungen dokumentiert, welche zunächst in den Querschnittsämtern geleistet und im Anschluss auf die aufwandsverursachenden Produkte verrechnet werden. Die dargestellten Beträge sind in den produktgegliederten Teilergebnisplänen in Zeile 27 bzw. 28 veranschlagt.

**Einzelne Interne Leistungsverrechnungen zwischen Organisationseinheiten
(und Produkten)**

Ertrag („leistungs- verrechnen- des Pro- dukt“)	Aufwand („leistungs- empfangen- des Pro- dukt“)	Aufwendung (Sachaufwand)	Betrag 2021
07.412.01	06.363.02	Anteil Amt 51 an Kosten der Drogenbera- tung	130.660 €
07.414.02	06.365.01	Erstattungen für Kindergartenuntersu- chungen	5.000 €
01.111.17	03.231.01	Erträge aus der Umsetzung "Gute Schule 2020"	250.000 €
01.111.12	07.414.05	Gebühren Controlling	7.680 €
12.542.01	02.126.01	Tankstelle KSM	15.300 €

Interne Leistungsverrechnungen

Organisations-einheit	Ertrag („leistungsverrech-nendes Produkt“)	Aufwendung (Sachaufwand)	Betrag 2021
02	01.111.08	Öffentliche Bekanntmachungen	84.000 €
10	01.111.07	Haltung von KFZ	63.973 €
10	01.111.07	Gerätemieten	122.819 €
10	01.111.07	Postgebühr und Frachtkosten	669.681 €
10	01.111.07	Zentraler Bürobedarf	24.989 €
10	01.111.07	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.995 €
10	01.111.07	ILV Fernmeldekosten	244.363 €
10	01.111.09	Stellenausschreibungen	92.000 €
10	01.111.10	Unterhaltung der Zeiterfassungsanlage	22.830 €
10	01.111.10	Unfallversicherung	496.790 €
10	01.111.14	Wartungskosten ADV	795.000 €
10	01.111.14	ADV-Verbrauchsmaterial	1.748.500 €
10	01.111.14	Leasing	532.700 €
18	01.111.16	Kosten der unbebauten Grundstücken	1.233 €
18	01.111.17	Unterhaltung Gebäude und Grünanlagen	1.354.160 €
18	01.111.17	Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Grundstücken	2.375.500 €
18	01.111.17	KFZ-Versicherungen	72.206 €
18	01.111.17	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	251.860 €
18	01.111.17	Mieten und Pachten	5.502.708 €
18	01.111.17	Sonstige Versicherungen	120.647 €
18	01.111.17	Bilanzielle Abschreibungen der Gebäude	512.219 €
18	01.111.17	Hausdruckerei und Etagenkopierer	81.854 €
18	01.111.17	Papierkosten Druckerei	68.865 €